



Die
histor. Begebenheiten
in den
Nassauischen Landen

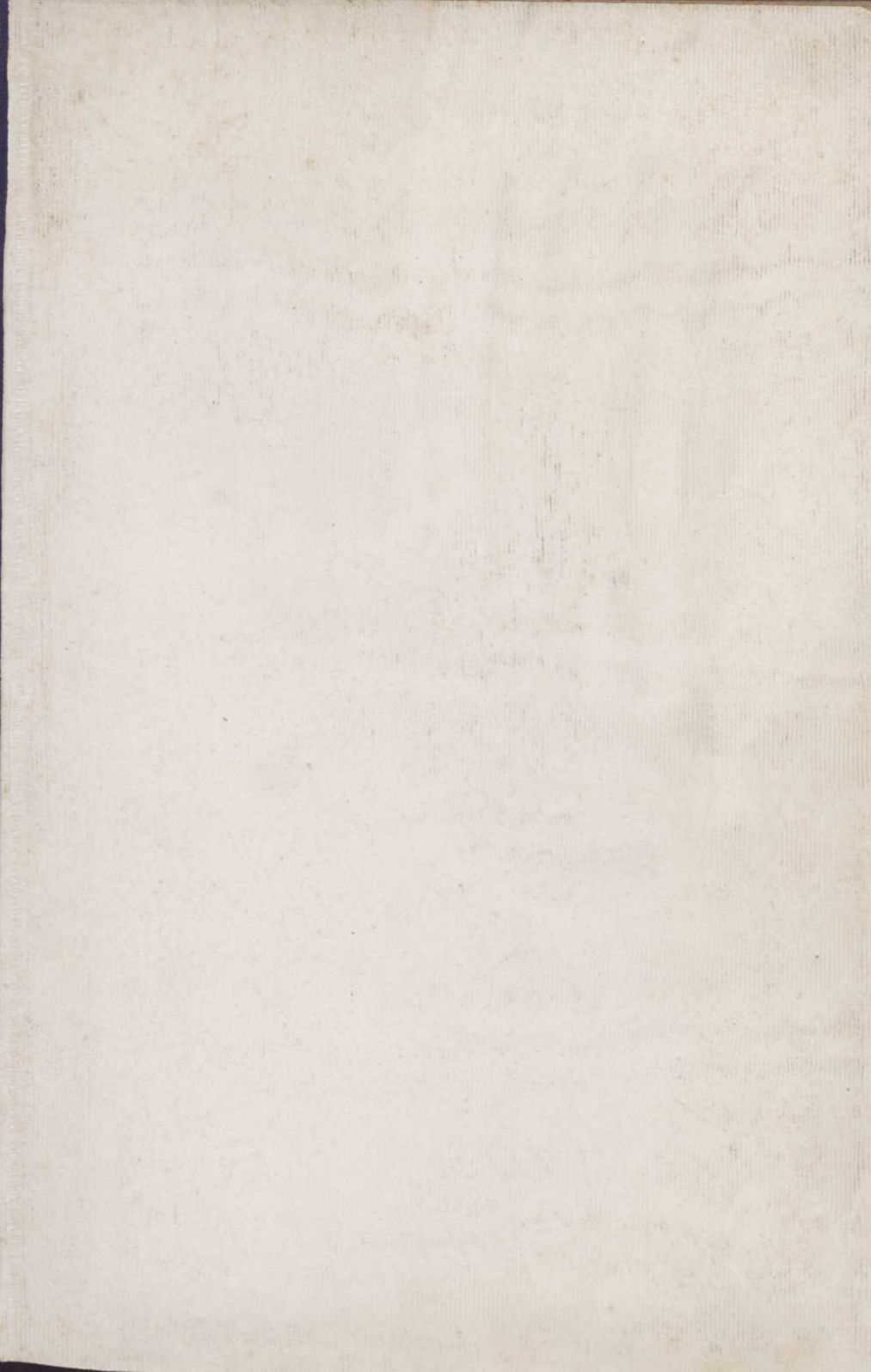


Edmund Hertling

Buchhändler und Antiquar

Taunusblick 4

D - 6251 Mundershausen



Die historischen Begebenheiten
und die
Entwicklung der staatlichen Einrichtungen
in den Nassauischen Landen.

Unter Benutzung der nachverzeichneten Schriftstücke

herausgegeben

von

Philipp von Koesler

Hauptmann a. D.

Wiesbaden.

Als Manuscript gedruckt.

1893.

88/7221 50M

Druck von Gebrüder Petmecty, Wiesbaden.



Einleitung.

Es giebt in den deutschen Gauen wohl kaum ein Land, welches von der Natur mehr gesegnet ist, wie unser Nassauisches Heimatland, kaum eine Gegend, welche in gleicher Weise von allen größeren, historischen Begebenheiten berührt wurde, kaum einen Staat, in welchem die Bevölkerung unter so glücklichen Verhältnissen lebte.

Die nachfolgenden Blätter sollen in Kürze ein Bild dieser Begebenheiten und Verhältnisse entwerfen, um zu zeigen, was sich in den Nassauischen Landen überhaupt zugetragen hat, wie die staatlichen Einrichtungen sich entwickelt haben, und was unter der Regierung unserer Fürsten und Herzoge auf den verschiedenen Gebieten zum Wohl des Landes und des Volkes erstrebt und geleistet wurde. Sie sollen endlich das Andenken an diejenigen Personen, welche ihren Landesherrn in hervorragenden Stellungen gedient, oder bei deren hochherzigen Bestrebungen mitgearbeitet haben, vor Vergessenheit bewahren.

In diesem Sinne bitte ich die Arbeit aufzunehmen.

Die auswärtigen und allgemein historischen Begebenheiten sind nur in so weit berührt, als sie auf unsere heimatlichen Verhältnisse

direkt einwirkten, oder mit Personen unseres Fürstenhauses in Verbindung standen, deren so viele außerhalb ihres Heimathlandes hohe Stellungen bekleideten und theils als Staatsmänner zu den höchsten Ehren gelangten, theils als Heerführer sich unvergänglichen Ruhm erwarben, oder auch auf dem Schlachtfelde für die Sache, welcher sie gedient, ihr Leben ließen.

Die Verdienste unserer Fürstenöhne gehören der Geschichte an und ihr Andenken wird zu allen Zeiten in den Herzen treuer Patrioten fortleben.

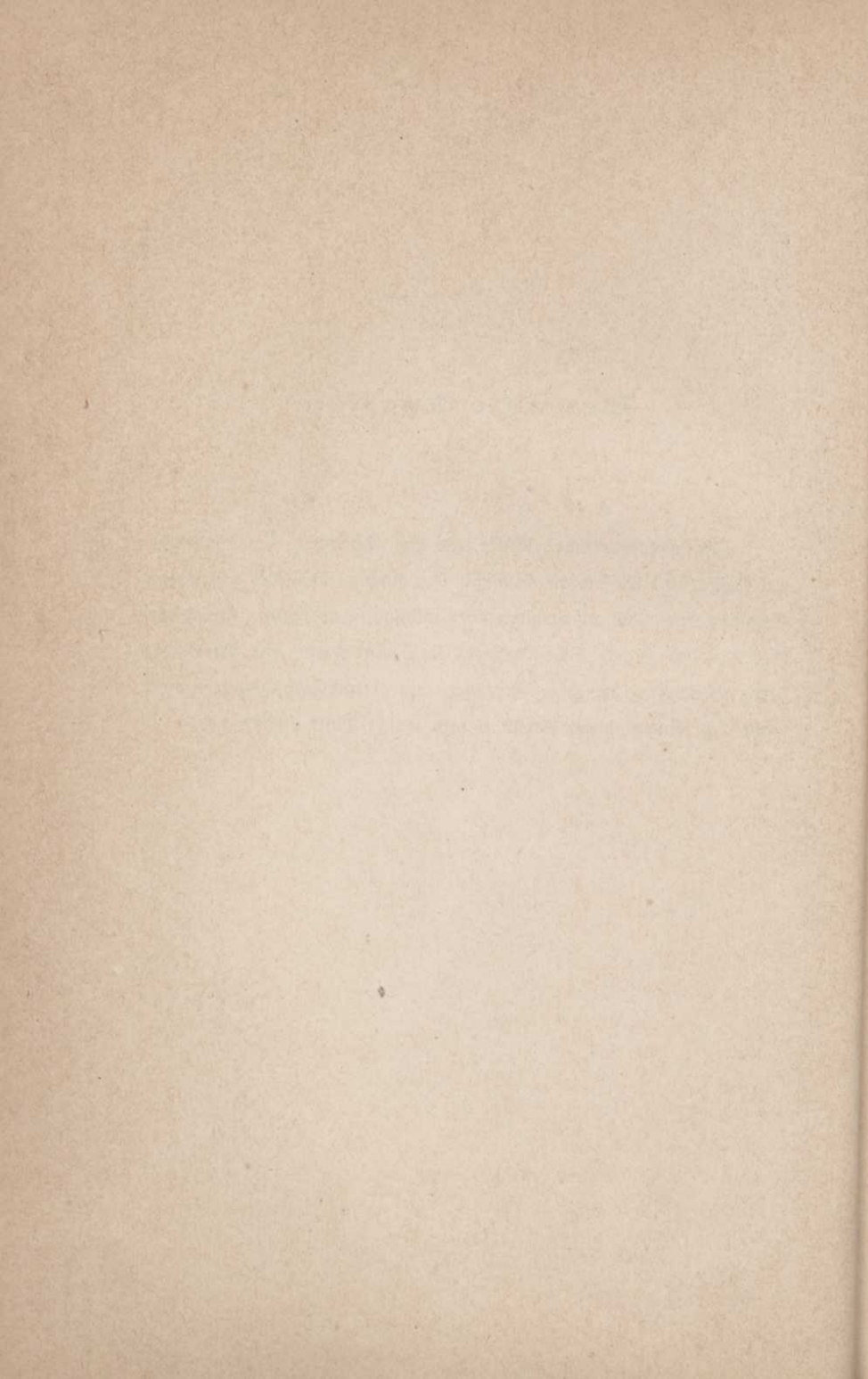
Der Verfasser.



Adolph von Nassau
deutscher Kaiser (römischer König).
Nach einer Federzeichnung
des Professors Ludwig von Koesler.

Benutzte Quellen.

Die landesherrlichen Edikte und Verordnungen, die sämmtlichen auf Nassau und Nassauische Geschichte bezüglichen, im Druck erschienenen Schriften, sowie die auf archivariischen und sonstigen Studien beruhenden Arbeiten des Herrn Schriftstellers C. Spielmann zu Wiesbaden, deren Benutzung der Herr Verfasser mir freundlichst gestattete, und wofür ich ihm an dieser Stelle meinen besten Dank ausspreche.



Inhalts-Verzeichniß.

I. Abschnitt.

Die ältesten Zeiten bis auf Kaiser Adolph von Nassau.

- Die ersten Bewohner des Landes und die germanische Völkerbewegung.
- Die Römerherrschaft und die Allemenanzzeit.
- Die Franken und das Christenthum.
- Die Konradiner im Niederlahngau.
- Der Königsondergau und seine Grafen.
- Die Bildung der Territorialherrschaften in Nassau.
- Die ersten Grafen von Nassau.
- Heinrich der Reiche, Graf von Nassau.
- Die erste Theilung der Nassauischen Lande.
- Kaiser Adolph von Nassau.

II. Abschnitt.

Das spätere Mittelalter.

- Graf Gerlach der Aeltere.
- Die Söhne des Grafen Gerlach.
- Adolph I. von Nassau, Kurfürst von Mainz, und seine Zeit.
- Johann II. von Nassau, Kurfürst von Mainz.
- Adolph II. von Nassau, Kurfürst von Mainz.
- Die Linien des Hauses Nassau bis zu Ende des Mittelalters.
- Adel und Bürgerthum in den Nassauischen Landen.
- Klöster und Kirchenwesen.
- Sociale und wirthschaftliche Verhältnisse.

III. Abschnitt.

Die neuere Zeit bis zur französischen Revolution.

- Die Erhebung der Reichsritter und Bauern.
- Die Reformation in den Nassauischen Landen.
- Wilhelm der Schweiger, Prinz von Nassau-Dranien.
- Der 30-jährige Krieg 1618—1648.
- Die Nassauischen Lande nach dem Religionsfrieden.
- Die Kulturverhältnisse vor und nach demselben.
- Die Dranische Linie in Nassau und den Niederlanden.
- Walrad, Fürst zu Nassau-Usingen.
- Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein.
- Johann Ernst, Graf zu Nassau-Weilburg.
- Karl August und Karl, Fürsten zu Nassau-Weilburg.
- Karl und Karl Wilhelm, Fürsten zu Nassau-Usingen.

IV. Abschnitt.

Das Herzogthum Nassau.

- Die Zeit der französischen Revolutionskriege.
 - Der Reichsdeputationshauptschluß und die Rheinbundsakte.
 - Friedrich August, Herzog zu Nassau.
 - Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau.
 - Der Wiener Congreß und der Ausbau des Nassauischen Staates.
 - Die Herzoglich Nassauischen Truppen und ihre Feldzüge.
 - Wilhelm, Herzog zu Nassau, und seine Regierungszeit.
 - Adolph, Herzog zu Nassau, Großherzog von Luxemburg, und seine Regierungszeit.
-

Beilagen.

Zwei genealogische Tabellen.

Portrait des Kaisers Adolph von Nassau.

„ „ Prinzen Wilhelm von Oranien (der Schweiger).

„ „ Herzogs Friedrich August zu Nassau.

„ „ Fürsten Friedrich Wilhelm zu Nassau.

„ „ Herzogs Wilhelm zu Nassau.

„ „ Herzogs Adolph zu Nassau.

Abbildung der Herzoglich Nassauischen Truppen während ihrer Feldzüge
in Spanien.

Abbildung der Herzoglich Nassauischen Truppen in ihren 1862 einge-
führten Uniformen.

Nassauischer Gefechtskalender.

Abbildung der Burg in Nassau.

„ des Schlosses in Diebrich.

„ der Moosburg in Diebrich.

„ des Schlosses „ Weilburg.

„ „ „ „ Wiesbaden.

I. Abschnitt.

Die ältesten Zeiten bis auf Kaiser Adolph von Nassau.

Die ältesten Spuren der Bewohner unseres Heimatlandes lassen sich gleich den geologischen Formationen, mit denen sie wechselten, und auch mit und in denselben ihr Grab fanden, theils in den Höhlenfunden und in den Kulturgräbern, theils in den Ortsnamen und Sagen, theils in den Geschichtsbüchern verfolgen. Die frühesten Bewohner aus der Steinzeit gehörten jenem großen, halbkultivirten Volke der Pfahlbauern und Cromagnonleute an, welches den ganzen Westen, Süden und die Mitte Europas bewohnte und finnisch-turanisch-iberischen Ursprungs war. Steinbeil, Spinnwirbel und Töpferformholz, das sind jenes Volkes charakteristische Kulturinstrumente, welche es hoch über ihre rohen Vorläufer, die antediluvianischen Bewohner, erheben. Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung hat das Pfahlbauvolk in unseren Gegenden gehaust, dann ist die Rasse durch die stärkere, mittelländische, das Volk der Kelten, deren Ansiedelung lange vor Christo stattfand, verdrängt worden. Unter den mannigfachen Erinnerungen begegnet uns zunächst der Name der Götter Dit und Hes in den Ortsnamen Dittkirchen, Diez, Diethard u. Nach dem Kriegsgotte Hes (in Britannien Hu, römisch Hesus) soll der Name Heschloch bei Wiesbaden, Hesi lucus — Ort (Hain) des Hes genannt worden sein. Mächtige Steinblöcke eigenartiger Form, die religiösen Versammlungsplätze der alten Kelten bezeichnend, wo die Priester (Druiden) und die Sänger (Barden) opferten und ihre Götter und Fürsten lobpriesen, finden sich noch vor, so der Drutgerstein

im Amt Hachenburg und der Bardenstein im Amt Herborn. Es weist aber auch der Name des südlichen Waldgebirges „Taunus“, im Volke „die Höhe“ genannt, und von tån oder tün abgeleitet, sowie das Wort „Rhyn“ (das rinnende Wasser) auf die Kelten hin.

Die Kelten sollten nicht lange im Besitz unserer Waldhöhen bleiben. Neben und hinter ihnen saß, besonders im mittleren und nördlichen Deutschland, das starke, stammverwandte Volk der Germanen, welches sich mit Gewalt weiter auszudehnen suchte und dabei auf die Kelten stieß. Es begann ein heftiges und erbittertes Kämpfen und Ringen um Grund und Boden, um die Existenz, welches wohl mehr wie ein Jahrhundert andauerte, bis die zähe Widerstandskraft der Kelten gebrochen, und diese sich unterwarfen oder süd- und südwestwärts zurückwichen. Die Germanen besetzten unsere heimatlichen Gebiete bis zum Rhein und südwärts über den Main hin. Dies mag etwa 600 Jahre v. Chr. gewesen sein. 400 Jahre später fand ein zweiter germanischer Vorstoß statt, welcher bis in's römische Gebiet führte.

Die starken nordischen Völkerschaften der Cimbern und Teutonen waren in die Ebenen Galliens und Ober-Italiens hinabgestiegen, aber das kriegskundige Vernichtungsschwert der Römer hatte die ungefügten Schlachtenkeile der Barbaren in den Blutfeldern von Aquae Sextae und Vercellae dem Untergang geweiht (102 und 101 v. Chr.). Ein Menschenalter später brach eine neue germanische Völkerwelle unter dem Suebenherzoge Hariovist in Gallien ein. Aber auch diesem Strome traten die Römer siegreich entgegen und unterwarfen sich an Stelle der Eindringlinge das Gallische Gebiet. Der erste Imperator G. Julius Caesar war es, der seine Adler siegreich bis zu den Ufern des Rheinus führte. Schon er erachtete es für nothwendig, auch über diesen Fluß vorzudringen und das Innere des jenseitigen schluchten- und walddreichen Landes zu erkunden. Zwei Mal versuchte er es, drang aber nicht tiefer in das Dunkel der germanischen Wälder ein.

Aber unter seinen Nachfolgern wurde der Versuch wiederholt und weiter ausgedehnt, um eine feste Grenze zur Sicherung der Römerherrschaft in Gallien gegen die germanischen Barbaren zu erlangen. Der Kaiserjohn Drusus erweiterte das an der Rhein-

biegung gelegene Maguntiacum (Mainz), eine uralte Keltenfeste, zu einem großen Kriegsbollwerke, welches mit mächtiger Besatzung versehen wurde. Von hier aus unternahm er vier große, verheerende Feldzüge nach Germanien hinein, zum Schrecken der Barbaren, die nun auf eigenem Grund und Boden die wuchtigen Schläge der Römer verspürten (12—9 v. Chr.) Fast jede der Kriegsfahrten des Prinzen ging durch unser heimatliches Gebiet; auf der letzten sahen die Bewohner die Legionen mit dem durch einen Sturz vom Pferde verwundeten Feldherrn eilig nach Maguntiacum zurückkehren. Dort starb Drusus, sein Werk, die Herstellung des großen Limes Romanus (Römergrenze) seinen Nachfolgern überlassend. Diese Grenzlinie begann bei Regensburg an der Donau, wo ein großes Kriegslager errichtet war, und zog durch die Gebiete des heutigen Württemberg, Baden und Bayern bis zum Main und nördlich weiter durch das Nassauer Land bis an den Niederrhein zwischen Neuwied und Bonn und bildete eine ununterbrochene Befestigungslinie mit Wällen, Schanzen, Wart- und Signalthürmen. Von Strecke zu Strecke waren feste Lager (Kastelle) angelegt. In unserem Heimatlande führte die Befestigungslinie den Namen Pfahlgraben und hatte die Kastele bei Dornholzhausen (die Saalburg), auf dem Feldberg, die Alteburg (bei Heftrich), auf dem Zugmantel, der Kemeler Haide bei Holzhausen, Marienfels, Becheln, Ems u. Im Südtannus hatten die Römer eine zweite Schanzenreihe angelegt, welche durch die Orte und Kastele Novus vicus (Heddernheim), Hofheim und Mattiacum (Wiesbaden) markirt wurde.

Zu dieser Zeit hatten sich die Bewohner unseres Heimatlandes bereits dem Ackerbau zugewendet. Der Pflug hatte seine Thätigkeit begonnen, und die Textil- und Webekunst stand schon im Aufschwung. Die Frauen gingen in selbstverfertigten linnenen Gewändern einher und verstanden es, dem Manne sein Pelzgewand so herzurichten, daß es Rock genannt werden konnte. Zur Zeit Caesars war das Germanenvolk in viele kleine Stämme getheilt, welche je unter einem gewählten Heerführer (Herzoge) standen, dem sich die Leiter der einzelnen Abtheilungen der Gaue, Könige genannt, willig unterordneten. Sobald das Land unterworfen war, wurde es vertheilt sammt den Unterjochten und Kriegsgefangenen. Die Heeresführer

nahmen den Löwenantheil des Grund und Bodens für sich, und vertheilten dasjenige, was sie nicht selbst bewirthschaften konnten, an einzelne Personen ihres Gefolges, welche sich durch Kühnheit und Tapferkeit besonders hervorgethan hatten. Man nannte sie Adalinge (Edle, Adel); sie standen in erhöhtem Ansehen und bildeten später einen besonderen Stand. Die übrigen Freien erhielten jeder ein gleich großes Stück Land mit Allem, was sich darauf befand. Jeder Freie grenzte seinen Besitz durch einen Zaun oder Steine und Pfähle ab, und erbaute sich innerhalb seiner Grenzen seine Siedelung, später Hube genannt, woraus unser „Hof“ entstanden ist. Eine Hube umfaßte in der fränkischen Zeit 30 Morgen Ackerland. Die Ansiedelungen, deren Besitzer versippt d. h. verwandt waren, bildeten die Sippe und hatte das älteste Mitglied zum Oberhaupt. Hundert Feuerstellen bildeten eine Hundrete, welcher der Älteste als Graue (Grave, Graf) vorstand, und aus den Hundreten setzte sich der Gau zusammen, dem der König als oberster Richter und Heerführer vorgefetzt war.

Als germanische Stämme, welche zur Zeit der ersten römischen Invasion unsere Gegend bewohnten, werden die Ubier genannt, die Chatten schoben sich im Westerwald und Taunusgebiet ein; die uralten Ortsnamen Katzenelnbogen, Katzeneschbach &c. deuten ihren Sitz an. Einen anderen Theil des Landes nahmen die Usipeten ein.

Aus diesen alten Zeiten sind uns bis auf den heutigen Tag viele Erinnerungen geblieben, besonders die ringförmigen Steinwälle, Mauern, Gräber &c.

Die Römerherrschaft und die Meranzenzeit.

Drusus hatte, nach einem siegreichen Feldzuge gegen die Chatten, auf dem Taunus eine feste Burg, wahrscheinlich die Saalburg, erbaut. Sein Bruder Tiberius setzte im folgenden Jahre die Feldzüge gegen die Germanen fort und drang bis zur Elbe vor. Ein Stamm nach dem anderen mußte sich den römischen Waffen beugen und den Anordnungen der eingesetzten Statthalter unterwerfen. Gegen die Tyrannei des P. Quinctilius Varus erhob sich aber eine verzweifelte Empörung unter dem Herzoge Armin, dem Cherusker, und die mörderische Schlacht im Teuto-

burger Walde (9 v. Chr.) vernichtete die Römerherrschaft in Germaniens Gauen. Nur die errichtete Grenzwehr gewährte den Römern noch Schutz und ließ das Land zwischen dem Pfahlgraben und Rhein resp. Main noch während zweier Generationen in ihrem Besitz. Hier im Südennde des Taunus treten jetzt als Bewohner die Mattiaker auf, nach ihrer Hauptstadt Mattiacum (Wiesbaden) benannt.

Der Name ist wie der von Mainz wahrscheinlich keltischen Ursprungs; die Mattiaker sind aber wohl chattischer Abstammung gewesen. Ager Mattiacus nannten die Römer das Gebiet derselben; der Stamm nahm die römische Municipalverfassung an und theilte sich in zwei Civitäten (Civitas Mattiacorum et Taunensium), durch den bei Hattersheim in den Main mündenden Schwarzbach getrennt.

Mattiacum (Wiesbaden) begann damals aufzublühen, und wir haben uns die Stadt als vollständig römischen Charakters mit Forum, Tempeln, Thermen und Aquädukten zu denken. Die heißen Bäder waren schon sehr besucht, Seife und Sinterkugeln (Pilae Mattiacae) waren weit bekannt. Die Dankbarkeit derjenigen, welche hier Heilung fanden, hat den römischen Göttern Jupiter und Juno, dem griechischen Apollo, der persischen Mythras und der keltischen Sirona Botivaltäre und Steine gesetzt. Ganz besonders wurde die letztere als Badegöttin verehrt. Unter den aufgefundenen Grabstätten befinden sich viele vornehmer Römer. Bedeutende Thermen befanden sich im heutigen Schützenhofe und Römerbade; auf dem Heidenberge stand ein großes Kastell, von welchem die Damm- (Schwalbacher-) und die Thalstraße (durch die Stadt und am Mühlbache entlang) nach Mainz führten.

Die Besatzung des Kastells bestand aus zwei Kohorten und einigen Turmen Reiter, ca. 1100 Mann, meist der XIV., XXII., I., VIII., vielleicht auch der IV., XXI. und XI. Legion angehörend. Zu dem Kastell, welches der Stadt und den zahlreichen Römervillen zum Schutze diente, gehörte auch ein Bivarium (Thiergarten) zur Hegung des Schlachtviehs, dessen Umfassungsmauern bis auf den Geisberg verfolgt werden können. Im Jahre 70 fand der große niederrheinische Aufstand statt, an welchem Chatten, Usipeten

und Mattiaker Theil nahmen. Es scheint, daß die Römer vorübergehend das rechte Rheinufer verloren und erst unter den Kaisern Trajan und Hadrian in ihren alten Verschanzungen wieder festen Fuß gefaßt hatten. Nördlich und östlich des Pfahlgrabens verbanden sich die deutschen Stämme zu immer stärkerem Angriff der römischen Linie, 213 bereiteten sie dem Kaiser M. Antonius Caracalla im Spechteshart (Speffart) eine vernichtende Niederlage. Der Angriff wurde auf der ganzen Linie unternommen und erst unter M. Claudius Gothicus sigreich bekämpft. Mattiacum wurde von den Chatten und Allemenan erobert und mit dem Kastell niedergebrannt. Erst zur Zeit Kaiser M. Aurelius Probus wurde die Stadt wieder aufgebaut und durch die Heidenmauer gegen neue Angriffe geschützt. Nachhaltig war dieser Schutz aber nicht, denn bald drangen die Allemenan von der Lahn über den Main bis zum Bodensee vor und besetzten das ganze rechtsrheinische Gebiet. Die Allemenan waren ein überaus kriegerisches Volk, dessen Gauen kraftvolle Könige vorstanden; sie verehrten als obersten Gott Ziu, den Gott des Krieges, dessen Symbol das blutige Schwert war und die Göttin Berchta, die leuchtende, milde Sonnengöttin, deren Symbol die Spindel war. Unsere Taunusgegend gehörte zum sogenannten Buchengau; die Lahn trennte die Allemenan von den Franken, welche den ganzen Westerwald besetzt hatten. Viele allemanischen Ansiedelungen lassen sich an der Namensendung „ingen“ erkennen, z. B. Sindlingen, Nuringen, Njungen, Fachingen etc.

Die Allemenan begannen im 4. Jahrhundert in größeren Massen anzugreifen, wurden aber von Caesar Julian bei Argentoratum (Straßburg) gänzlich geschlagen und über den Rhein in ihr Gebiet geworfen (357). Julians Nachfolger griff die Buchengauer an und überfiel deren König, welcher den römischen Namen Makrian angenommen hatte, als dieser sich in Mattiacum zum Gebrauch der dortigen Heilquellen aufhielt, Alles mit Feuer und Schwert vernichtend (371). Mattiacum wurde abermals zerstört; unterdessen war es der letzte große Feldzug der Römer in die Gebiete jenseits des Rheins, denn bald nachher schlugen die Wogen der Völkerwanderung über dem Römerreiche zusammen. Trotz der Bewüstungszüge der sich drängenden Germanenvölker durch unsere

Gegenden behaupteten sich die Allemanen im Besitz des Landes, bis sie von den Franken bei Tolbiacum (Zülpich) 496 besiegt wurden, und diese in den Besitz der allemanischen Gebiete bis zum Neckar traten. Die Bewohner wurden zu Hörigen gemacht; an die Stelle von Ziu und Berchta traten jetzt Wuotan und Fricka.

Die Franken und das Christenthum.

Die Besitznahme der Taunusgebiete ging unterdessen nur langsam vor sich. Viele fränkische Niederlassungen erhielten die Namen nach den Siedlern, z. B. Dotzheim (von Dudo), Erbenheim (von Erpo), Hattenheim (von Hatto), Eppstein (von Eppo); auch trat das fränkische „heim“ an Stelle des allemanischen „ingen“. Der oberste Gebieter hieß nicht mehr Herzog sondern König. Unter ihm standen zunächst die Edlen, seine Lehns- und Dienstleute, dann die gemeinfreien Franken, dann die halbfreien Allemanen, die gezwungenen Unterjochten, die Hörigen und die Sklaven. Große Strecken Landes nahm der König für sich und in reichem Maße belieh er sein Gefolge. Der fränkische Staat hat das Lehns- und Feudalrecht erst im eigentlichen Sinne des Wortes ausgebildet. Unter den dem Könige eigenen Gebieten im Taunus befand sich auch das schöne Land zwischen dem Gebirge, dem Schwarzbache, Rhein, Main und Waldassa, welches man zum Theil vom Neroberge bei Wiesbaden überseht; es hieß der Königsondergau (Cunigessuntere). Außer diesem Gaue gehörte Nassau noch 11 anderen an, dem Rheingau, Niederlahngau, Haigergau, der Wettereiba (Wetterau), Niddagau zc.

Die Verfassung der allemanischen Zeit war auch unter den ersten Frankenkönigen, „den Merowingern“, die nämliche geblieben. Jeder Gau bildete einen Gerichtsbezirk, in welchem der Gaugraf mit 7 Schöffen nach dem mündlich überlieferten Recht richteten. Das Gaumal für den Königsondergau befand sich bei Kostheim, später auf dem Mechtildensstuhl (Mechtildshausen).

Ein Mal im Jahre hielt der König große Volksversammlung ab, bei welcher die Grafen ihre Leute gerüstet zur Truppenschau vorführten.

200—300 Jahre bestand diese alte germanische Verfassung, dann wurde sie durch den großen Frankenkönig Karl zu einer monarchisch absoluten umgestaltet. Die Gau- und Hundertgrafen wurden nicht mehr vom Volke gewählt, sondern vom Könige ernannt, Sendboten überwachten die Grafen, der Heerbann der Freien wurde mit der Mannschaft der Edlen zu einer einheitlichen Wehr verschmolzen, die Rechte und Richtersprüche wurden schriftlich verzeichnet und in Sammlungen (Kapitularien) verwahrt.

Um diese Zeit war das Christenthum im Taunusgebiete zum endlichen Siege gelangt, nachdem es Jahrhunderte hindurch zuerst mit dem römischen, dann mit dem germanischen Heidenthume zu ringen hatte. Die ersten Spuren der Heilsreligion lassen sich bis zur Zeit des Kaisers Domitian (81—96) zurückverfolgen. In Wiesbaden wurde zur Zeit des Kaisers Diocletian die erste Kirche erbaut und zu Ehren des Feldherrn Märtyrers Mauritius benannt; an der Lahn die Diet-Kirche. Ein irischer Missionär, der heilige Goar, nach welchem die Orte St. Goarshausen und St. Goar benannt sind, setzte mit seinen Schülern aus diesen alten Missionsstätten das Bekehrungswerk fort und im Laufe des 7. Jahrhunderts kann dasselbe als vollendet angesehen werden. Es waren hauptsächlich irische Missionäre, welche das Bekehrungswerk in Deutschland vollbrachten. Der Engländer Winfried Bonifatius vollendete das Werk und unterstellte alle fränkischen Christengemeinden dem römischen Stuhle, der ihn zum Archiepiscopus Germaniae mit dem Sitze in Mainz ernannte (750).

Die Konradiner im Niederlahngau.

Zur Zeit Karls des Großen, also kurz vor und nach dem Jahre 800, in welchem dieser Frankenkönig zum deutschen Kaiser gekrönt wurde, lernen wir die ältesten Orte in Nassau kennen, so z. B. Kloster Blidinstat (Blidenstadt), von Karl gegründet 778, Wisibad (Wiesbaden), Bibure (Biebrich), Diedelsbere (Diedenbergen), Erbinesheim (Erbenheim), Moskebach (Mosbach), Scerdistun (Schierstein) u.

Kaiser Karls großes Reich, welches sich über Frankreich, den größten Theil von Deutschland und Italien erstreckte, hielt nicht

lange zusammen. Nach der Theilung unter seine 3 Enkel zu Verdun 843 ist es zwar noch einmal unter seinem Urenkel, Karl dem Dicken, kurze Zeit vereinigt gewesen, dann aber fiel es nach den genannten drei Nationen auseinander. Unser Heimatland kam zu dem Königreich Ostfranken, welches die Stämme der Franken, Sachsen, Allemenen (Schwaben) und Bayern unter dem Könige Arnulf bildeten. Aber schon unter diesem kräftigen Fürsten begannen die auseinandergehenden, auf der Grundlage ihrer nationalen Verschiedenheit beruhenden Interessen jener vier Volksgemeinschaften sich geltend zu machen, indem die Stämme sich eigene Oberhäupter, Herzoge, einsetzten, welche ihre Macht lebenslänglich behielten.

Als König Arnulf, der auch Kaiser geworden war, starb, und sein unmündiger Sohn Ludwig den Thron bestieg, unter welchem der wilde Ansturm der mongolischen Magyaren auf das Reich begann, lockerte der Reichsverband sich bedenklich und als der letzte Kärlinger starb, drohte er sich gänzlich aufzulösen. Das Verdienst, dies, so viel in seiner Kraft stand, verhindert zu haben, gebührt einem Fürsten aus unserem Hause. Im Niederlahngau kommt als erster urkundlich bekannter Graf (770) Konrad vor, von welchem das Geschlecht der Konradiner abzustammen scheint. Später finden wir einen Grafen Gebhard, welcher das Stift Kettenbach an der Aar gründete, dasselbe aber später nach Gemünden (Amt Kemmerod) verlegte und als Mönch in dasselbe eintrat. Die späteren Nachkommen Konrad, Gebhard, Eberhard und Rudolf (letzterer Bischof von Würzburg) bildeten die Hauptstütze des Kaisers Arnulf und dessen unmündigen Sohnes Ludwig. Sie standen treu zu ihnen in den Magyarenkämpfen und gelangten zu bedeutender Macht. Konrad konnte sich als Herzog betrachten; er hatte seinen Sitz auf der von ihm gegründeten Wilinaburg (Weilburg), während sein Bruder Eberhard sich die Lintburg (Limburg) zur Residenz erwählte. Konrad fiel in der Schlacht bei Frittlar gegen den Babenberger Grafen, und wurde in Weilburg begraben, aber sein Sohn erlebte die Demüthigung und Hinrichtung Adalberts von Babenberg. Konrad der Jüngere wurde fortan der mächtigste Mann in Franken, und als das Königskind Ludwig starb, einigten sich die Franken und Sachsen zu seiner Wahl als König, während Schwaben, Bayern

und Lothringen ihn nicht anerkannten. Konrad mußte also zunächst für die Einheit des Reiches eintreten und errang dieselbe nach schweren Kämpfen gegen die Schwaben, Bayern und Sachsen, aber die Anstrengungen der Feldzüge und eine wieder aufgebrochene alte Wunde hatten seine Gesundheit erschüttert; er starb 913 auf seiner geliebten Wilinaburg, nachdem er noch einen großen Beweis seiner Selbstverleugnung und Liebe zum Reiche dadurch gegeben hatte, daß er seinen Bruder Eberhard beauftragte, die königlichen Insignien seinem Feinde, dem Sachsenherzog Heinrich, zu überbringen, als dem einzigen Mann, der würdig und fähig sei, König zu werden. Eberhard erfüllte den Wunsch seines sterbenden Bruders und so ging das Königthum von den Franken auf die Sachsen über, aber Heinrich von Sachsen erfüllte auch die Hoffnungen, welche man auf ihn gesetzt; er wurde der eigentliche Gründer des deutschen Reiches.

Leider konnte Herzog Eberhard es in seinem Stolz nicht überwinden, auch Heinrichs Sohn und Nachfolger, den großen Otto, als seinen dauernden Oberherrn anzuerkennen. Er betheiligte sich mit einigen unzufriedenen Reichsgroßen an einer Empörung, welche seine eigene Erhebung zum Könige bezweckte, verlor aber nebst seinem Verbündeten, dem Herzog Gijelbert von Lothringen, in dem Gefecht bei Andernach am Rhein das Leben (939). König Otto nahm den Konradinern das Herzogthum Franken und gab es einem seiner Verwandten. Merkwürdiger Weise fiel Eberhard durch die Hand seines königstreuen Betters, des Grafen Konrad Kurzbold. Dieser war der Sohn des älteren Eberhard, mit welchem er auf der Limburg an der Lahn wohnte. Seinen Beinamen hatte er von seiner kurzen Gestalt; aber er galt als außerordentlich tapfer. Man erzählt, daß er einst dem Könige Otto das Leben gerettet habe, indem er einen Löwen, welcher aus seinem Zwinger ausgebrochen und auf den König zugesprungen sei, mit einem einzigen Streiche erlegte. Und einmal, als der Graf sich auf einem Feldzuge gegen die heidnischen Slaven jenseits der Elbe befand, trat ein riesiger feindlicher Krieger vor die Deutschen, wie einst Goliath vor die Israeliten und forderte den Tapfersten zum Zweikampf heraus. Keiner wagte diesen, nur unser Kurzbold, welcher den Slaven alsbald durch einen Lanzenstich tödete. In

Limburg stiftete Graf Konrad eine Kirche, welche später zu dem prächtigen Dome umgebaut wurde, und über dem Hauptportale noch heute den Namen des Stifters trägt. Als letzter Graf im Niederlahngau wird Konrad Kurzbolds Bruder, Eberhard († 958), genannt.

Die dritte Burg im Niederlahngau, Diefenburg (Diez), wurde 1073 von dem Grafen Embricho, einem auf dem Westerwald und dem Einrich begüterten Adeligen, erbaut. Sein Geschlecht wurde der Erbe fast sämtlicher konradinischen Besitzungen des Gaues, mit Ausnahme von Limburg und Weilburg, dem Sitze des alten Geschlechtes, welches an das Stift zu Worms kam (993).

Der Königsondergau und seine Grafen.

Das schöne Gebiet der Königshundrede und der damit verbundene Rheingau unterstanden seit Anfang des 9. Jahrhunderts dem Grafengeschlecht der Hattonen, später demjenigen der Drutwinen. Drutwin II. bezog als Graf des Königsondergaues 992 die königliche Pfalz zu Wiesbaden. Ein Nachkomme von ihm, Ulrich II., hatte die Burgen Etigenstein (Idstein) und Eppenstein (Eppstein) als Lehen von Mainz, ein anderer, Dudo III., erbaute auf einem felsigen Vorsprung an der Lahn eine Burg und benannte sie Lurenburg (Laurenburg), weil sie gewissermaßen in die Lahnschlucht hineinlauerete, und dessen Sohn, Dudo IV., nannte sich zuerst Graf von Lurenburg. Er starb kinderlos und wurde von seinem älteren Bruder, Drutwin IV., beerbt, welcher der Stammvater des Nassauischen Fürstenhauses wurde. — Bevor wir dies weiter verfolgen, tragen wir die Begebenheiten im Königsondergau und dessen Hauptstadt nach. Das alte *Mattiacum*, in den Stürmen der Völkerwanderung zerstört und zur Frankenzzeit wieder aufgebaut, war Hauptstadt des Gaues verblieben. Die Franken hatten einen königlichen Herrenhof (Frohnhof) am heutigen Marktplatz erbaut, die Königspfalz (Saal genannt) erhob sich am Fuße der Heidenmauer, und die Ansiedelung hatte um das Jahr 828 den neuen Namen *Castrum Wisibada* erhalten. Sie verblieb Hauptstadt des Gaues. Kaiser Otto I. und die salischen Kaiser

Heinrich IV. und V. hielten sich längere Zeit in derselben auf und machten der Stadt Schenkungen aus ihren angrenzenden Gütern. In den folgenden Jahrzehnten ging die Stadt aus königlichem Besiz in den der Nachkommen Drutwins über.

Die Bildung der Territorialherrschaften in Nassau.

Unter den sächsischen Herrschern waren die Lehnsträger in Opposition zur Krone getreten und hatten erreicht, daß die Lehen der Herzoge erblich wurden. In gleicher Weise suchten die Grafen sich mehr und mehr von den Herzogen selbstständig zu machen, während endlich die Geistlichkeit, bei welcher die Könige eine Stütze suchten, von diesen der Oberhoheit der Centenare und Gau grafen entzogen und mit eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet wurden. So wurde die Reichsverfassung gänzlich verändert. An Stelle der freien Volksgemeinde unter dem Herzoge und Könige traten Grafschaften, Bisthümer, Herrschaften, in denen die Masse der früheren Freien fast nichts mehr zu sagen hatte. Die obersten Richter und Heerführer waren nicht mehr Beamte des Königs, sondern mehr oder weniger eigene Herren, Landesherren, die in ihrem eigenen Namen Recht sprachen. Man benutzte die Bedrängnisse des Oberherren, um ihm seine Rechte theils abzuschmeicheln, theils abzutrogen. Eine Zeit lang blieb dem Könige von den „Regalien“ noch das Münz- und Zollrecht, bis er auch dessen sich ent schlagen mußte.

Der mächtigste Mann im ehemaligen Gau blieb der Gau graf. Neben ihm standen die kleineren Herren, die aus den Centenaren erwachsen und als Lehnsleute der Grafen diesen zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Mit dem Schwinden der freien Volksgemeinden hatte auch der Heerbann der Freien aufgehört und an seine Stelle war das Aufgebot der Grafen mit ihren Mannen getreten.

Neben den größeren Grafen standen geistliche Fürsten, die zum Theil noch mächtiger waren wie die ersten, in unserem Lande, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Worms. Da die Geistlichen nicht selbst den Blutbann ausüben durften, so bestellten sie Bögte zu ihren Stellvertretern, von denen es einzelnen gelang, sich in ihrer Würde erblich zu behaupten und zu selbstständigen Landesherren zu

machen. Aber auch die kleineren Centenaren und Freie konnten dazu gelangen, eigene Herren zu werden, wenn sie viele Leibeigene oder Grundbesitz im Umfang einer Cente besaßen. Die Zahl der Gemeinfreien wurde immer geringer, da die Bewahrung eines kleinen Eigenthums in einer Zeit, wo jeder seine Macht zu vergrößern suchte, sehr schwierig war. Es gab deshalb viele Freie, welche ihr Gut lieber in die Hände des mächtigeren Herrn legten; sie erhielten es von diesem als Lehen vergrößert zurück und standen unter dessen Schutz bei den vielen Fehden und Streitigkeiten. So entstand das Lehnsverhältniß und die Feudalverfassung. Das königliche Gut schmolz immer mehr zusammen; die Periode der fränkischen Kaiser hatte die Erblichkeit aller Lehen gebracht, die der schwäbischen, der Staufer, brachte die Zerstückelung des Reiches und die Selbstständigkeit der Fürsten. Frei von Herrenherrschaft erhielten sich eine Anzahl Städte und Dörfer, und somit sehen wir das deutsche Reich während des Mittelalters mit dem Großadel, den geistlichen Fürsten, dem Kleinadel (Reichsrittern) und freie Gemeinwesen (Städte und Reichsdörfer). Zu den letzteren gehörten die Stadt Limburg und die Dörfer Sulzbach und Soden.

Die Erzbischöfe von Mainz traten in den Besitz des oberen Rheingaaues und setzten sich in Oberlahnstein sowie an der Mainzspitze fest, von wo das Land bis zur Frankfurter Stadtgemeinde, mit einem Theil der Grafschaften Eppenstein und Königstein in ihren Besitz gelangte. Eppstein, Sonnenberg und Adolfsack waren Mainzer Lehnburgen. Die Erzbischöfe von Trier erwarben den unteren Westerwald mit den Burgen von Nassau, Hadamar, Zienburg, Schadeck, Kunkel und Beilstein, später Niederlahnstein, Balduinstein, Molsberg, die Herrschaft Limburg zc. Dem geistlichen Besitzthum Worms gehörten Stadt und Herrschaft Weilburg von 993—1295 an, der Abtei Fulda der Johannisberg, der Abtei von Prüm die Besitzungen auf dem Einrich.

Unter den weltlichen Territorialherrschaften sind zu nennen: Das Geschlecht derer von Eppenstein, von denen eine Linie ihr Gebiet, „das blaue Ländchen“, an Hessen, das andere an Mainz und an Stolberg vererbte, von Weilnau in der Wetterau, die Grafen von Katzenelnbogen, Wied, Sayn, Zienburg, Gleiberg, Hachenburg,

Altenkirchen, Diez, Weilnau, von Merenberg, Solms, Nüring, Arnstein, die Herren von Münzenberg, Bolanden, Falkenstein, Gransberg, Greifenstein und Lichtenstein, Stockheim, Reifenstein und Cronberg.

Hervorzuheben ist die Diezer Erbtöchter Jutta, welche ihr Land 1400 dem Grafen Adolph von Nassau=Dillenburg zubrachte und Graf Ludwig III. von Arnstein, welcher früher Raubritter war, aber später seine Burg in ein Kloster verwandelte und selbst in dasselbe als Mönch eintrat.

Unter den Freiherrn und Reichsrittern sind die zu Elz, von Ingelheim, Walderdorf, Wittgenstein, Schönborn, Busck, Vibra, Bettendorf, die Greiffenclaus zu Bollraths, Schütz von Holzhausen, Schend von Schweinsberg, Boos von Waldeck, Specht von Bubenheim, Waldbott von Bassenheim, von Dorn, von Rabenau, vom Stein, von der Leyen und endlich als einzelner, größerer, weltlicher Fürst der Pfalzgraf bei Rhein anzuführen.

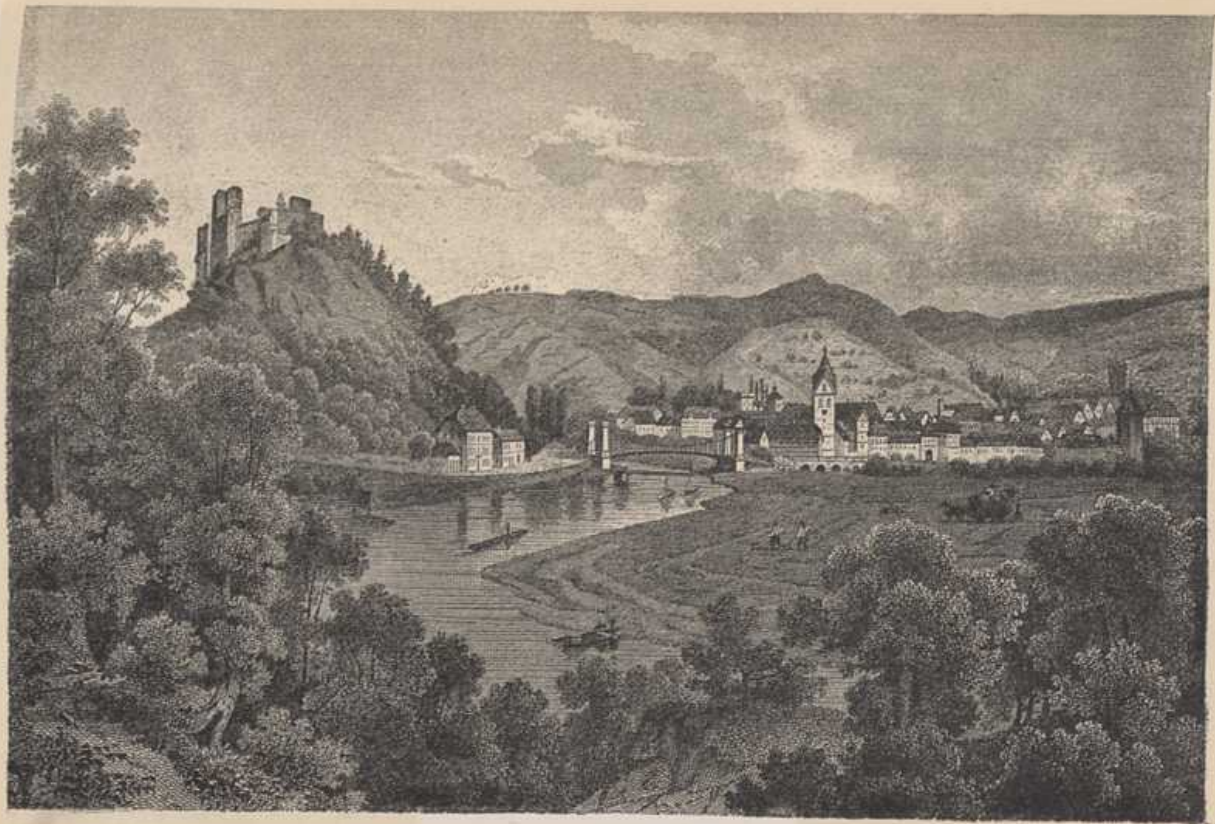
Die Lehnshoheit war nicht immer gleichbedeutend mit Oberhoheit. Die Grafen von Nassau waren z. B. Lehnsleute der Erzbischöfe von Trier und Mainz, der Bischöfe von Worms; sie selbst aber zählten zu ihren Vasallen eine bedeutende Anzahl von Grafen und Herren. Im 15. Jahrhundert wies der Lehnhof von Idstein 54, der von Weilburg 93, der der ottonischen Linie 82 Vasallen auf.

Die zahllosen Fehden jener Zeit hatten ihren Ursprung meist in den verworrenen Lehnverhältnissen.

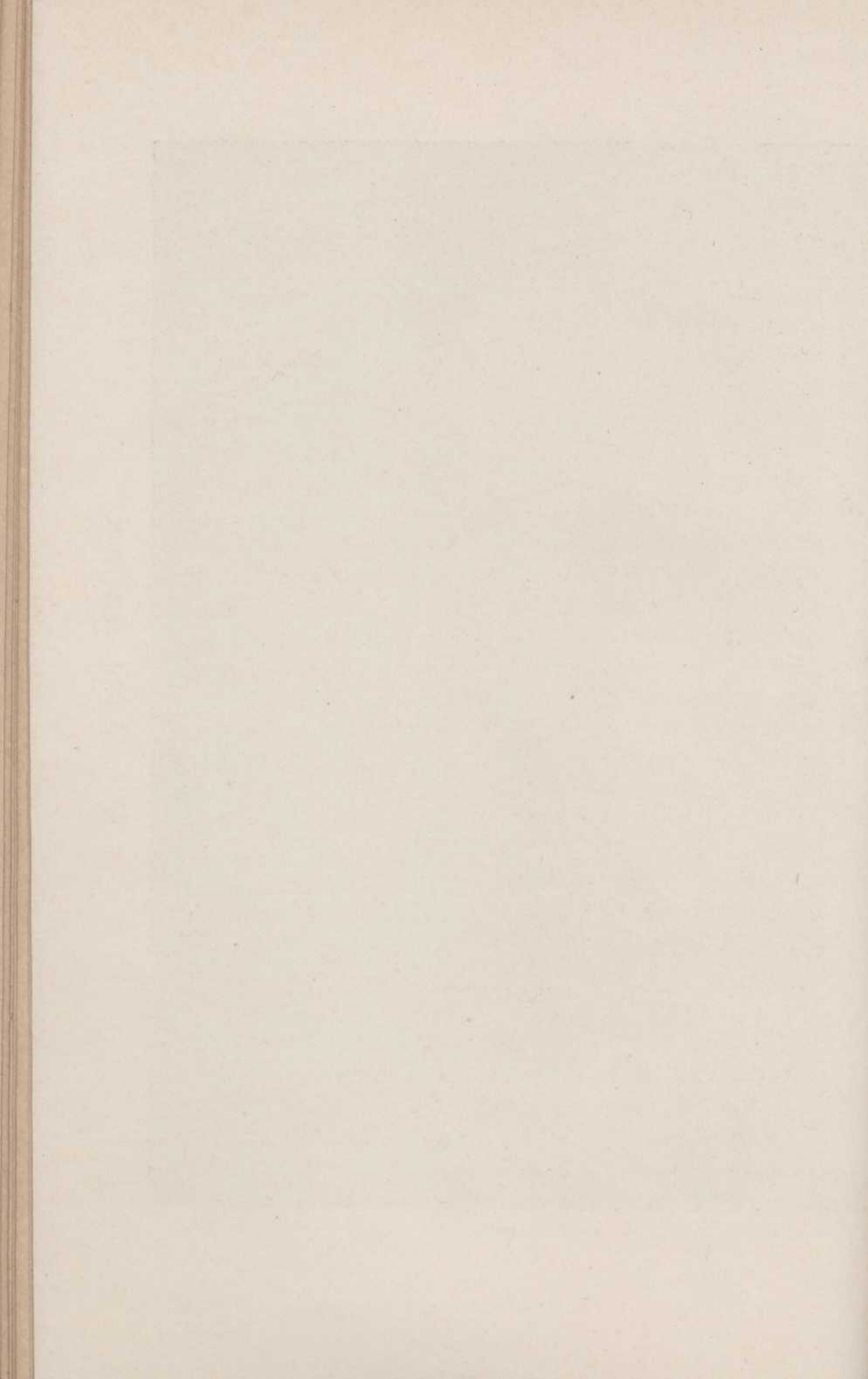
Die ersten Grafen von Nassau.

Drutwin IV. von Lurenburg, † 1123, war mit einer der sieben Arnsteiner Schwestern vermählt und hinterließ seinen Besitz seinen beiden Söhnen Ruprecht I. und Arnold I., von denen letzterer kinderlos starb. Ruprecht I. hatte von dem Grafen von Gleiberg die Herborner Mark durch Heirath ererbt und dadurch den Grund zur Herrschaft seines Hauses auf dem oberen Westerwald gelegt. Ihm folgten seine beiden Söhne Ruprecht II. und Arnold II.

Eine Meile südlich des Stammeschlosses Lurenburg lag ein



Die Burg Nassau.



alter Weiler, ehemdem Königsgut, später Besitz des Bisthums Worms; die ganze Gegend wurde die nasse Au benannt. Nach einer alten Sage jagten dort die Grafen Drutwin und Dudo und erlegten einen prächtigen Hirsch. Als ihre Augen von dem herrlichen Punkt aus in die Umgegend schweiften, kam Drutwin der Gedanke, hier eine neue Burg anzulegen. Es geschah dies wahrscheinlich 1101 und bald erhoben sich die mächtigen Mauern und Thürme des Schlosses, Nassowa oder Nassau genannt. Aber der Grund und Boden, auf dem es stand, wurde bestritten. Das Wormser Bisthum begann zu klagen, tauschte aber später seine Besitzrechte an Trier aus, und im Vergleich mit dem Erzbischof Hilkin blieb die Wittve Ruprechts I., Beatrix von Niederlothringen, lehnsässig in Nassau. Ihr ältester Sohn, Ruprecht II., urkundet seit 1160 als Graf von Nassau.

Mit Ruprecht II. lebte gleichzeitig sein Vetter Ruprecht III. (Arnolds I. Sohn) und sein Neffe Heinrich I. (Arnolds II. Sohn). Alle drei waren getreue Anhänger des großen Staufenkaisers Friedrich des Rothbarts, besonders die beiden letzteren. Sie begleiteten ihn auf seinen Feldzügen gegen die republikanischen Lombarden und machten die Eroberung und Zerstörung von Mailand 1162 sowie die große Schlacht vor Rom 1167 mit. Der heldenmüthige, junge Heinrich wurde aber bald nachher ein Opfer der in Italien ausgebrochenen Pest und starb, tiefbeklagt vom Kaiser und seinen Waffengefährten, wie von der jungen Wittve, welche er mit seinem unmündigen Sohne Ruprecht IV. daheim gelassen hatte. Fortan blieb Ruprecht III. allein um seinen kaiserlichen Herrn. Auf dem vierten Römerzuge zeichnete er sich durch seine Tapferkeit so aus, daß er den Beinamen der Kriegerische (*bellicosus*) erhielt.

Als er 1178 in die Heimath zurückkehrte, war Ruprecht II. eben gestorben und sein Sohn Walram I. ihm auf der Burg Nassau gefolgt. Mit diesem stiftete Ruprecht auf der Aldenburg, im ehemaligen römischen Kastell, eine Kirche zu Ehren des heiligen Kilian.

Ruprecht *bellicosus* hatte unterdessen die Feldzüge Kaiser Friedrichs gegen Heinrich den Löwen, Herzog von Bayern und Sachsen mitgemacht, und wohnte 1184 dem großen Reichsfeste bei, welches in der Nähe von Mainz, wahrscheinlich auf der Ebene des

Königsstuhls bei Erbenheim, abgehalten wurde. Kaiser Friedrich Rothbart entwickelte auf diesem Feste eine Pracht sondergleichen. Er stand damals auf dem Gipfel seiner Macht, hatte in Italien den langersehnten Frieden errungen, in Deutschland seine gefährlichsten Gegner niedergeworfen, und seinem Sohne Heinrich eröffnete sich die Aussicht, durch Heirath in den Besitz des reichen und blühenden Königreichs beider Sicilien zu gelangen. Die ritterlichen Festlichkeiten sowie die Volksbelustigungen verdollmetschten den Deutschen sowohl wie den zahlreich anwesenden fremden Abgesandten die Weltmacht des römischen Reiches deutscher Nation.

Vier Jahre später war wieder ein Reichstag bei Mainz. Auf ihm predigte man das Kreuz wider den mächtigen Sultan Saladin, welcher das heilige Land und Jerusalem den Händen der Christen entrissen hatte, und tausendstimmig erklang der alte Ruf: „Gott will es, Gott will es!“

Der greise Kaiser und Hunderte von Fürsten und Rittern, darunter auch Ruprecht und Walram von Nassau gelobten die Kreuzfahrt. Beide Grafen wurden nebst zwei anderen Abgesandten zum römischen Kaiser nach Konstantinopel beordert, um freien Durchzug für das Heer zu erwirken. Dort aber wurde die Gesandtschaft verhaftet und ins Gefängniß gebracht, jedoch später durch die drohende Macht der deutschen Waffen wieder in Freiheit gesetzt und Entschädigung geleistet.

Aber es war dem Zuge Unheil beschieden. Nach unsäglichen Leiden und mühevолlem Siege des Heeres über die Türken bei Konium erkrankte der alte Kaiser beim Baden im Selef-Flusse. Die deprimirten Schaaren wirkten noch bei der Belagerung Akkons mit, dann kehrten ihre Reste nach Hause zurück; Graf Ruprecht bellicosus von Nassau nicht mehr, denn er war vor Akkon gestorben 1791, Walram dagegen erreichte die Heimat wieder. Die Gunst des neuen Kaisers Heinrich blieb diesem treuen Manne erhalten, und seine Macht begann sich nach und nach auszudehnen. Das Wormser Bisthum ernannte ihn zu seinem Vogte; in der Herrschaft Weilburg und nahe dieser alten Konradinischen Feste erbaute der Graf im Weiltale auf einen vorspringenden Hügel die Burg Trigovelsun (Freienfels). Es saßen also damals die Nassauer in

einem zweiten Hauptgebiete ihrer späteren Herrschaft Fuß 1195. Unter Walrams Regierung dehnte sich die Nassauische Oberhoheit bis in den Oberlahngau und über einzelne Lehen an der Schwalm, Eder und Fulda im Hessischen gegen Cassel hin aus. Wahrscheinlich waren diese Gebiete durch seine Gemahlin Kunigunde aus dem oberlahngau'schen Grafengeschlechte in die Ehe eingebracht worden.

Graf Walram starb 1198, ein Jahr vor ihm sein Better Ruprecht, der andere Better Hermann wurde Geistlicher in Mainz und so ging das gesammte Nassauische Erbe an Walrams jugendliche Söhne Heinrich II. und Ruprecht V. über, welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter Kunigunde standen, und erst etwa 8 Jahre später selbstständig wurden.

Heinrich der Reiche, Graf von Nassau.

Das römisch-deutsche Reich war zur damaligen Zeit in einer traurigen Verfassung. Allenthalben wüthete der Bürgerkrieg zwischen den Königen Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. Die Nassauischen Grafen standen auf der Seite Ottos, welcher ja auch endlich den Sieg errang und die Kaiserkrone erhielt; sie waren aber trotz ihrer übereinstimmenden politischen Gesinnung sehr verschiedenen Charakters. Während Ruprecht mehr dem stillen geistlichen Leben zuneigte, vertrat Heinrich die kriegerische Seite, und wahrte mit starker Hand die Interessen seines Hauses, wobei er aber auch nicht versäumte, den Kirchen und Klöstern seine Ehrerbietung und sein Wohlwollen zu bezeugen und ihnen reiche Schenkungen zuzuwenden. Die Nassauische Fahne roth und silbern mit dem goldenen Löwen im blauen Felde war am Rhein, an der Lahn und an der Sieg aufgepflanzt; acht große Burgen waren Nassauisches Eigenthum: Lipporn, Lurenburg, Nassau, Etichenstein, Siegen, Freiensfels, Sonnenberg und Ginsberg (letztere beide von den Brüdern erbaut). Dazu kam später eine neunte, Dillenburg. Die Hauptresidenz war zu Nassau. Reichsritter verwalteten die Burgen oder waren Träger der Hofämter; so finden wir z. B. die von Staffel als Trugjessen, vom Stein als Mundschenken, einen Ritter Fus als Marschall.

Der Grafenhof auf der mächtigen Burg hatte sich also dem königlichen nachgebildet. Graf Heinrich übte auch die Münzgerechtigkeit aus, die Münze befand sich in Siegen.

Kaiser Otto wurde vom Papst mit dem Bann belegt, und an seiner Stelle König Friedrich, der junge Staufer, zum Herrn Deutschlands bestimmt. Eine der Hauptstützen des Staufers war Dietrich von Wied, Erzbischof von Trier. Graf Heinrich gerieth mit demselben in eine heftige Fehde, schlug ihn vollständig und nahm ihn mit eigener Hand gefangen (1213). Jedoch bald söhnten sich die beiden Gegner wieder aus und wurden sogar gute Freunde. Dietrich erbaute auf dem Berge bei Humbach eine starke Feste, und nannte sie, da der Berg mit dem Tabor im heiligen Lande, welchen er auf seinen Wallfahrten gesehen, Aehnlichkeit hatte, Mons Tabor (Montabaur).

Bald nachher hatten die Grafen Schwierigkeiten mit dem Erzbischof von Mainz, weil die Burg zu Sonnenberg angeblich auf dessen Gebiet erbaut sein sollte. Es kam aber zu einem Vergleich, in welchem die Burg Mainz als Lehen zuerkannt wurde (1221). Bald darauf finden wir den Grafen Heinrich in blutiger Fehde mit den Herren von Willusdorf, welche im Siegener Land und im Haigergau bedeutende Besitzungen hatten und dem Grafen nicht als Oberherrn huldigen wollten. Die Stadt Siegen wurde zerstört, und Graf Heinrich mußte bei dem Erzbischof von Köln Unterstützung suchen, welche ihm gegen Abtretung der Burg von Siegen nebst dem Münz- und Zollrecht an den Erzbischof gewährt, und dann die Gegner unterworfen wurden.

Graf Ruprecht führte um diese Zeit einen langersehnten Entschluß aus, indem er dem deutschen Ritterorden, welcher im Kampfe gegen die heidnischen Preußen eine neue Lebensaufgabe gefunden hatte, beitrug. Graf Heinrich wurde dadurch alleiniger Herr; dem Orden war die Wiesbadener Kirche sowie der Zehnten geschenkt und eine Anzahl Dörfer überwiesen worden, welche aber bald wieder zurückerworben wurden.

Um diese Zeit hatte sich in einzelnen Staaten des Abendlandes ein Widerstand gegen die Lehen der römischen Kirche erhoben, zu deren Bekämpfung der Papst die Inquisition einsetzte und

den Dominikanermönch Konrad von Marburg 1231 zum Generalinquisitor Deutschlands ernannte. Schwere Strafe traf die Anhänger der Bewegung (Kerzer genannt) und vernichtete ihr Hab und Gut. Landgraf Konrad von Hessen war es besonders, welcher diese Verfolgungen unterstützte. Im Nassauischen zerstörte er 6 Dörfer als kezerisch und am „Kerzerbache“ bei Marburg sollen 80 Menschen auf seinen Befehl verbrannt worden sein; allein jetzt traten ihm die Erzbischöfe von Mainz und Trier, Siegfried von Eppenstein und Dietrich von Wied entgegen und bald nachher gesellte sich als Dritter der Erzbischof von Köln, Heinrich von Molenark, hinzu. Man machte dem Mönche zuerst Vorstellungen, und als dieser trotzdem den angesehenen Grafen Heinrich von Sayn vor sein Tribunal nach Mainz in Gegenwart des jungen Königs Heinrich lud, traten die Erzbischöfe offen für den Angeklagten ein, Graf Heinrich von Nassau erwirkte den Urtheilsaufschub, Konrad von Marburg mußte das Feld räumen und wurde 5 Tage später auf der Heimreise von Edelleuten überfallen und erschlagen. Der Graf von Sayn wurde ein Jahr später gänzlich gerechtfertigt und die Bemühungen der deutschen Kirchenfürsten brachten die Verfolgungen allmählich ganz zu Ende.

Noch eine Fehde mußte Graf Heinrich führen, gegen die Herren von Merenberg, welche auf einen Theil des alten Erbehegans Anspruch machten, und gegen welche er die Feste Dillenburg erbaut hatte. Diese hatten sich mit dem Erzbischof von Mainz verbündet und ihn mit Gleiberg und Merenberg (1237) beliehen, wofür er sie zu Burgmannen von Amöneburg ernannte. Das Rittergeschlecht von Dernburg in der Herborner Mark ergriff ebenfalls für die Merenberger Partei und so kam es zwar nicht zum Kampfe, aber zu einem langwierigen Streite. Abgelenkt wurden die Blicke des Grafen, als durch den Bannfluch des Papstes und die Absetzung des Kaisers Friedrich II. sich im deutschen Reiche zum dritten Male seit Anfang des Jahrhunderts der Bürgerkrieg erhob, und Friedrichs Sohn, dem Könige Konrad, ein Gegenkönig in der Person Heinrich Raspes, des Landgrafen von Thüringen, aufgestellt wurde. Es kam zur blutigen Schlacht bei Nied (1246), in welcher König Konrad heldenmüthig und mit Glück kämpfte. Als aber mitten im

Getümmel die Grafen von Württemberg und Groningen ihn verließen und mit ihren Mannen zu Heinrich von Thüringen übergingen, verlor er den Sieg an die Gegner und entranm nur mühsam der gänzlichen Niederlage; auf seinem Rückzuge verheerte er die Nassau-Mainz'schen Gaue. Ein Jahr später starb Graf Heinrich von Nassau. Wegen seines umfangreichen Besitzes wurde er „der Reiche“ genannt; auch war er der erste der Nassauischen Grafen, welcher sich in den Urkunden „von Gottes Gnaden“ nannte, wie es fortan seine Nachfolger thaten. Er führte auch wie seine Brüder zuerst ein dreieckiges Siegel mit dem Löwen. In seinen letzten Lebensjahren machte er viele fromme Stiftungen; seine letzte Urkunde fertigte er auf der Lurenburg im Kreise seiner Söhne, Burgmänner und einer Anzahl Geistlicher aus. Er war der eigentliche Begründer der Nassauischen Hausmacht, welche nun für Jahrhunderte sich durch seine Söhne Walram II. und Otto I. in zwei Linien theilte. Seine Gemahlin war Mechtild von Geldern, welche ihm 8 Kinder geschenkt hatte, von denen der älteste Sohn vor dem Vater starb, drei jüngere Geistliche, eine Schwester Aebtissin zu Alteburg bei Weglar wurde, und eine (Elisabeth) den Grafen Gerhard II. von Eppenstein heirathete.

Die erste Theilung der Nassauischen Lande.

Der Regierungsantritt der beiden Grafenbrüder Walram und Otto fiel in eine trübe Zeit. In Deutschland und Italien rangen die staußischen Kaiser im letzten Verzweilungskampfe wider ihre zahlreichen verbündeten Gegner und einer von ihnen nach dem andern erlag. Als auch die Gegenkönige gestorben waren, begann die kaiserlose, die schreckliche Zeit, in welcher Jeder that, was ihm gut deuchte. In jener wilden Zeit bildeten sich die früher erwähnten vier Reichsstände weiter aus und alle Herrschaften mit Ausnahme der kleinen Lehnsträger wurden souverän. Hierdurch trat eine vielfache Theilung des ehemals mächtigen Reiches ein, welche über ein halbes Jahrtausend währte. Unser Nassauer Land setzte sich gleichfalls aus einer Menge kleiner Territorien zusammen; den größten Theil des Gebiets haben unsere Grafen damals noch nicht besessen. Ihre Lande lagen unzusammenhängend zwischen der Sieg und dem

Rheine, theilweise umgeben von mächtigen Nachbarn, oder bedroht von den Burgen des Raubadels. Man mußte sich seines Eigenthums wehren, manchmal nach allen Seiten hin Front machen.

Anfangs hatten die Grafen gemeinsam regiert, später beschloffen sie, zu kräftigerer Behauptung ihrer Herrschaft das Land zu theilen (1255).

Walrams des älteren Bruders Antheil lag südlich der Lahn. Es gehörten dazu die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, die Vogteien Bleidenstadt und Weilburg. Gemeinschaften waren: die Herrschaft Nassau, die Vogtei Schönau mit der ottonischen Linie, die Esterau mit der ottonischen Linie und den Grafen von Diez, das Vierherrengericht auf dem Einrich mit der ottonischen Linie und den Grafen von Katzenelnbogen.

Der Antheil Ottos lag nördlich der Lahn. Zu ihm gehörten die Gerichte Herborn, Dillenburg zc., das Siegener Land, die Gerechtfame in Haiger zc., die Vogtei Dietkirchen, ein Theil derjenigen von Ems und die Gemeinschaften.

Die Regierungszeit Walrams († 1276) verlief ruhig und friedlich, während Otto († 1298) in fortwährender Fehde mit den Herren von Greifenstein und Westerbürg und dem deutschen Orden sich befand.

Kaiser Adolph von Nassau.

Der älteste Sohn des Grafen Walram, Diether, widmete sich dem geistlichen Stande, und der zweite Sohn Adolph wurde Erbe der väterlichen Herrschaft.

Wie seine Brüder hatte er eine überaus sorgfältige Erziehung genossen und war in allen ritterlichen Uebungen wohl bewandert. Außer seiner Muttersprache, die er in Wort und Schrift mit Gewandtheit handhabte, war er der lateinischen und französischen Sprache mächtig. Sein Aeußeres wird als überaus vortheilhaft geschildert, die Freundlichkeit und das Einnehmende seines Wesens besonders gerühmt. Seine erste Erziehung hatte er wahrscheinlich in Mainz empfangen, später brachte ihn sein Vater an den Hof des Königs Rudolf von Habsburg, dessen vertrauter Rathgeber

damals der Graf Eberhard von Katzenelnbogen, Adolphs Onkel mütterlicherseits, war. Bald lenkten sich die Augen des Königs auf den ritterlichen jungen Grafen, und dieser hatte sich des beständigen Wohlwollens des Königs zu erfreuen. Er war damals schon verheirathet und zwar mit Imagina, der Tochter Gerlachs, Herrn von Hsenburg-Limburg. Diese wird als eine hochgebildete, edle und gemüthvolle, dabei sehr schöne Frau geschildert.

1277 urkundete Adolph zum ersten Male als alleiniger Graf von Nassau. Die ersten Regierungsjahre verliefen ruhig, aber 1283 gerieth der Graf in eine erbitterte Fehde mit Gottfried von Eppenstein, weil er diesem den Auftrag der Lehen, die Eppenstein seither von Nassau inne hatte, namentlich der Mark Mechtilshausen, verweigerte. Graf Adolph wurde besiegt und seine Burgen Wiesbaden und Sonnenberg zerstört, aber durch die Bemühungen Werners von Eppenstein, des Erzbischofs von Mainz, kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Graf seinem Gegner die Lehen zwar überließ, aber dagegen anderweitige Zugeständnisse erhielt. Wir sehen also zum ersten Male die Nassauer im Besitz des alten Badestädtchens, bald nachher wird auch die Erwerbung des Neuhoofs, aus welchem das heutige gleichnamige Dorf entstand, von den Namen von Tiefenthal berichtet.

In den nächsten Jahren übertrug König Rudolf unserem Grafen die Burghauptmannschaft auf der Feste Calsmunt bei Weßlar. Es war damals die große Volksbewegung für den falschen Friedrich (Dietrich Holzschuh), welcher sich für den zurückgekehrten letzten Staufenkaiser ausgab, niedergeworfen und der Urrpator zu Weßlar verbrannt worden.

Bermuthlich hat Graf Adolph dem Könige hierbei wichtige Dienste geleistet. Gleichzeitig verlieh ihm der Pfalzgraf und Herzog Ludwig der Strenge von Bayern die Feste Caub mit dem Auftrage, sie gegen etwaige Angriffe zu vertheidigen. Bald nachher wurde Adolph in eine große Fehde verwickelt, welche den gesammten Nordwesten Deutschlands erregte. Es handelte sich um die Nachfolge im Herzogthum Limburg, um welche Graf Reinald von Geldern und Adolph von Berg stritten und hierzu kam noch ein tiefer liegender Anlaß zum Streit.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln saß damals Sifrid von Westenburg, ein mächtiger, nach der Herrschaft strebender Mann, welcher die weitgehendsten Pläne verfolgte, und allem Anscheine nach die Ausdehnung seiner Macht über die gesammten niederrheinischen Lande verfolgte. Er trat in Opposition gegen den König, stellte sich auf die Seite des Grafen von Geldern und sammelte eine große Anzahl von Grafen und Herren um sich, während ihm gegenüber der mächtige Herzog von Brabant für den Grafen von Berg Partei nahm, und seinerseits alle Gegner des Kölner Erzbischofs zu sich herüberzog.

1288 brach der Kampf aus und wurde mit furchtbarer Erbitterung auf beiden Seiten geführt. Erzbischof Sifrid erschien persönlich unter seinen Streitern im Felde; mit Johann von Limburg und Heinrich von Nassau, seinen Verwandten, zog auch Graf Adolph dem verbündeten Kirchenfürsten zu Hülfe. Die beiden Ritterheere trafen sich auf der weiten Ebene nördlich von Köln auf der linken Rheinseite; es entbrannte die blutige Schlacht bei Worringen, in welcher lange unentschieden hin und her gestritten wurde und der Sieg auf die Seite des Erzbischofs zu neigen schien.

Die Grafen Heinrich von Luxemburg und Heinrich von Westenburg fielen; endlich gaben die Kölner Bürger, welche gegen Sifrid fochten, und die Soldaten Adolphs von Berg den Ausschlag. Trotz des verzweifeltsten Widerstandes wurden die Schaaren des Erzbischofs zerstreut, er selbst und eine Menge von Grafen, Herren und Rittern gefangen; unter ihnen auch Graf Adolph. Man erzählt sich, daß er vor Johann von Brabant, der ihn nicht kannte, geführt wurde, und dieser ihn fragte, wer denn der kühne Mann sei, der ihm soviel geschadet habe? worauf Adolph erwiderte: Ich bin der Graf von Nassau, Herr von eben nicht großem Lande, aber wer seid Ihr? Und als der Brabanter seinen Namen nannte und erklärte, Adolph habe ihn im Schlachtgewühl fortwährend verfolgt, fuhr dieser unersehrocken fort: Ich vermeinte, fünf Herzoge in gleichem Wappenkleide wie Ihr erlegt zu haben, und es wundert mich, daß Ihr meinem Schwert entronnen seid. Johann ehrte die Tapferkeit und den Freimuth Adolphs und entließ ihn ohne Lösegeld. Beide Männer sind seitdem befreundet geblieben. Nach Hause zurückgekehrt, gerieth der

Graf in Streitigkeiten mit dem Grafen von Weilnau wegen des Besitzes von Leibeigenen, doch wurde der Zwist durch Vermittelung des Grafen von Hanau beigelegt.

Um diese Zeit starb der deutsche König Rudolf von Habsburg. Ehedem ein armer Graf, hatte er unter kluger Benützung der Umstände die Macht seines Hauses zu mehren gewußt und vor Allen der Königswürde wieder Ansehen verschafft. Der mächtige Slavenkönig Ottokar von Böhmen, der gefährlichste Reichsfeind, war besiegt, sein großes tschechisches Reich zertrümmert, die widerstrebenden Fürsten waren gedemüthigt und die Raubritter niedergeworfen worden. Gerne hätte Rudolf die Wahl seines Sohnes, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, zu seinem Nachfolger gesehen; es lag aber den größeren Reichsfürsten zu viel daran, keinen, der ihnen die Wage halten konnte, auf dem Throne zu sehen, und vor Allem wollten sie durch Albrechts Wahl nicht wieder den Schein der alten erblichen Königswürde erwecken.

Es entwickelte sich eine halbjährige Verhandlung zwischen den Wahlfürsten, unter denen die Erzbischöfe von Köln und Mainz die Hauptrolle spielten. Sifrid von Westerburg scheint es gewesen zu sein, der das Augenmerk Aller auf den Grafen Adolph von Nassau lenkte, in welchem er einen treuen Freund auf dem Throne zu haben glaubte. Der gleichen Ansicht war der ehrgeizige Gerhard von Eppenstein, Erzbischof von Mainz. Als Dritter gesellte sich hierzu König Wenzel von Böhmen, dessen Tochter Agnes zur Gattin des künftigen Königssohnes bestimmt wurde.

Gerhard mußte die Verhandlung schließlich ganz in seine Gewalt zu bekommen und brachte es dahin, daß ihm sämmtliche Wahlstimmen übertragen wurden. Trotzdem Herzog Albrecht von Oesterreich mit seinem Heere in der Nähe der Wahlstadt Frankfurt erschienen war, erkoren die Wahlfürsten durch den Erzbischof von Mainz am 5. Mai 1292, also vor nunmehr gerade 600 Jahren, den Grafen Adolph von Nassau zum römischen Könige.

Mit Ingrimme lieferte Herzog Albrecht die Reichskleinodien von Trifels aus an Adolph ab, und als dieser mit seiner Gattin Smagina und den anwesenden Reichsfürsten über Köln nach Aachen zur Krönung fuhr, wurde von Anhängern des Habsburgers in

Bacharach, wo das Schiff wegen der Zollrevision anlegte, ein Attentat auf ihn versucht. Die abgefeuerten Pfeile trafen aber nur einen neben ihm stehenden Ritter und Adolph war so großmüthig, den Entschuldigungen des greisen Pfalzgrafen Ludwig zu glauben und die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Am Tage Johannis des Täufers fand zu Aachen die feierliche Krönung durch Erzbischof Sifrid von Köln statt, wobei die Wahlfürsten oder ihre Vertreter, außer Pfalz, und viele sonstige Fürsten und Herren anwesend waren. Während der glanzvollen Krönungstage wurde auch das Verlöbniß Ruprechts mit Agnes von Böhmen beschloffen. Die Vermählung fand vier Jahre später statt.

König Adolph übernahm die oberste Reichsgewalt mit dem festen Willen, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten und die widerstrebenden Fürsten niederzuzwingen; ein Rex pictus (gemalter König) wollte er nicht sein, wie er selbst sagte. Dies zwang ihn bald zu einem Kriegszuge in die oberrheinischen Länder, wo die Habsburger ihm Schwierigkeiten bereiteten. Dem Herzoge Albrecht waren aber selbst mächtige Gegner erwachsen, und so sah er sich gezwungen, sich dem Könige zu unterwerfen. Zu Hagenau im Elsaß that er dies, aber er konnte den Eindruck der Hoheit, mit welchen Adolph ihm gegenübertrat und welche ihn in seinem Stolze verletzte, nicht überwinden und kehrte mit tiefem Haß im Herzen zurück. Fast das ganze folgende Jahr mußte der König in Schwaben und im Elsaß verbringen. Der Bischof Konrad von Straßburg und die Stadt Colmar waren Stützen eines weit verbreiteten Aufstandes geworden und es gehörte die ganze Energie des Königs dazu, diesen zu unterdrücken. Ende 1293 war dies geschehen, die Empörer demüthigten sich und die Ruhe war wieder hergestellt. Es ward aber Adolph klar, daß er ohne stärkere eigene Macht sich auf die Dauer nur schwer in seiner Stellung würde behaupten können; insbesondere sah er einen Kampf mit den Kirchenfürsten von Köln und Mainz voraus. Sifrid von Westerburg starb zwar bald nachher, aber Gerhard von Eppenstein gewann um so mehr an Ansehen. Zunächst suchte der König Anlehnung an den Pfalzgrafen Rudolf, Ludwigs Sohn, welchen er mit seiner Tochter Mechtild vermählte. Dann wandte er sich

nach einer anderen Seite. In Thüringen lag Landgraf Albrecht der Entartete in fortwährendem Streit mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann. Ueberdrüssig der Regierung und aus Haß gegen seine Söhne, entschloß er sich, dem Könige gegen Zahlung von 12000 Mark Silber seine thüringischen Besitzungen zu überlassen. Im Herbst 1294 brach Adolph mit einem stattlichen Heere auf, um die Lande in Besitz zu nehmen. Die Bewohner erhoben sich aber in Masse gegen den Beschluß des Landgrafen, erklärten sich für dessen Sohn Diezmann und ein erbitterter, blutiger Kampf entstand, der zwar meist zerstreut, aber von beiden Seiten mit allen Greueln geführt wurde und ohne daß selbst des Königs starker Wille demselben vollkommen zu steuern vermochte. Nach 4 Monaten schweren Kampfes konnte Thüringen endlich als erobert gelten. Nach einem Hoftage in Mülhhausen begab sich der König nach Schwaben und an den Rhein, um dort allenthalben Regierungshandlungen vorzunehmen. Aber schon im Sommer 1295 wurde ein neuer Feldzug in Thüringen nothwendig. Mit großer Mühe eroberte der König die Festen Frankenstein und Kreuzburg und kam bis Ende des Jahres wieder in den Besitz des Landes. Zu Altenburg feierte er Weihnachten und brach dann zum Angriff auf das Stammland der Gegner, die Markgrafschaft Meißen, vor. Freiberg und Meißen wurden erstürmt und auch dies Gebiet in Besitz genommen. Diezmann zog sich nach der Lausitz zurück und Friedrich floh nach Schlesien. Zu Grünheim kam König Adolph mit König Wenzel zusammen und feierten hier die Verlobung ihrer Kinder. Dadurch wurde dem Reiche das verpfändete Egerland, Meißen und Pleißen wieder gewonnen, aber zugleich trat eine Erkaltung der Beziehungen zu dem tschechischen Herrscher ein, die verhängnißvoll werden sollte. Schlimmer noch war die Entfremdung des Erzbischofs von Mainz. Dieser hatte auf dem Hoftage zu Frankfurt 1296 seine Bestellung zum Landhauptmann in Thüringen erhofft, welche ihm Adolph schon bei seiner Krönung in Aussicht gestellt hatte. Er war durch Kauf in den Besitz des Eichsfeldes gekommen und hoffte, seine Macht in Mitteldeutschland ausdehnen zu können. Der König, welcher diesen Plan erkannte, hielt es für zu gefährlich, den Erzbischof an diese Stelle zu setzen und ernannte Gerlach von Brauberg

zum Landhauptmann, was den Erzbischof tief verlegte. Unterdeffen dauerte die Nassauische Herrschaft in Thüringen nicht lange. Während der König durch spätere Ereignisse vollauf in Anspruch genommen und abwesend war, kehrte Friedrich in seine Heimat zurück und vertrieb mit Hülfe des Volkes die königlichen Besatzungen.

Unterdeffen hatte Adolph auch durch Verbindungen mit dem Auslande seine Macht zu kräftigen gesucht. Zwischen König Eduard von England und Philipp von Frankreich herrschte Zwiespalt wegen des Herzogthums Guienne. Mit dem ersteren schloß Adolph ein Bündniß unter Zusicherung kriegerischer Hülfe, wofür Eduard 30000 Mark Silber zahlen, die Eroberungen theilen, und Adolph in der Befestigung der Kaiserwürde unterstützen wollte. Adolph gewann die Mehrzahl der rheinischen und burgundischen Fürsten zum Bunde gegen Frankreich und erließ von Frankfurt aus seine Kriegserklärung an Frankreich, die auch von England und Seitens des Grafen von Flandern erfolgte. Da aber Adolph zunächst in Thüringen, Eduard in Schottland beschäftigt waren, so konnte Philipp mit seiner Macht in Flandern und Guienne einbrechen. Erst 1297 kam es zu energischem Vorgehen. Eduard zahlte seine Subsidien-gelder und bereitete seine Einschiffung vor, und Adolph brach mit einem zahlreichen Heere aus dem Elsaß gegen den Niederrhein auf. Unterdeffen aber hatte Philipp schon fast ganz Flandern erobert und trat den Engländern, als diese bei Sluis landeten, mit einer bedeutenden Truppenmacht entgegen. Sofort trug Eduard seinem Gegner einen Waffenstillstand an, welchen dieser auch annahm. Dies veranlaßte Adolph, sich rückwärts zu wenden und die Bundesgenossenschaft mit den Engländern aufzugeben. Eine bedenkliche Gährung rief ihn nach Oberdeutschland, und bald darauf brach auch der alte Streit mit Oesterreich aus, welcher dem Könige Thron und Leben kosten sollte.

Ehe wir zu diesen Betrachtungen übergehen, müssen wir der Sorge des Königs für sein Stammland gedenken. So oft es ihm die Reichsgeschäfte verstatteten, verweilte er mit seiner Gemahlin Imagina auf seinen rheinischen Burgen zu Sonnenberg, Wiesbaden, Idstein und Nassau, mit Vorliebe auf ersterer, wo des Königs Dienstmann, der treue Ludwig, waltete. Aber auch Idstein erhielt

durch Adolph eine größere Bedeutung. Dieser hatte bereits bei König Rudolf befürwortet, daß der Ort Stadtrechte erhielt und später verwandelte er ihn in einen befestigten Platz, welcher als Hort der Nassauischen Besitzungen in dem mittleren Taunus dienen sollte.

1295 erwarb Adolph Stadt und Herrschaft Weilburg. 300 Jahre war das Besizthum der Konradiner in den Händen des Bisthums Worms gewesen, welches die letzten Grafen von Nassau als Vögte bestellt hatte. Nun ging es gegen Zahlung von 550 Mk. Silber und 400 Pfund Heller an das Nassauische Haus eigenthümlich über, welches dadurch eine feste Stütze seiner Macht im Lahuthal erhielt. Zu Anfang 1298 machte Adolph in Wiesbaden eine fromme Stiftung. In Gegenwart der Bürger Wiesbadens und Ludwigs von Sonnenberg, welchen er als Nassauischen Landvogt bestellt hatte, bestimmte er den Bau eines Klosters im Waldthale des Drudenbachs, das den Namen Clarenthal führen sollte und zur Aufnahme von weiblichen Insassen bestimmt war.

Die Einkünfte von Eberbach und Selz, sowie die Höfe Armada und Meidis (bei Biebrich) wurden der Stiftung zugewiesen und Königin Imagina widmete derselben ein ganz besonderes Interesse. Als das Kloster hergestellt war, traten des Königs Schwester Richardis und seine Tochter Adelhaid mit zwei anderen Edelfräuleins, welche später nacheinander Abtissen wurden, in dasselbe ein. Auch darf angenommen werden, daß Königin Imagina dort ihr Leben beschloffen hat.

Im Frühling 1298 zog sich ein drohendes Unwetter um den ritterlichen und tapferen König der Deutschen zusammen. Erzbischof Gerhard von Mainz, welcher sich in seinen Erwartungen und Hoffnungen enttäuscht sah, benutzte seine Anwesenheit in Prag gelegentlich der Krönung des Königs Wenzel, um die klagenden Feinde Adolphs, insbesondere die Thüringer, zu empfangen. Er berief einen Tag nach Eger, auf welchem Adolph der Regierung für unwürdig erklärt wurde. Noch war von Verhandlungen mit Albrecht von Oesterreich nicht die Rede, aber die Rüstungen des Herzogs und die hell aufloodernden Flammen des Aufruhres in den schwäbischen und elsässischen Vasallenstaaten ließen keinen Zweifel, daß Albrecht die Umstände zu seinen Gunsten auszunutzen gedente. Allenthalben

fiel man vom Könige ab und nun näherte sich auch der Erzbischof dem Habsburger. Adolph stützte sich hauptsächlich auf den nieder-rheinischen und westerrwälder Adel, auf die rheinischen und südschwäbischen Städte (außer Mainz, Straßburg und Constanz) und auf den Pfalzgrafen Rudolf und den Herzog Otto von Niederbayern. Im Frühjahr 1298 rückte der König in Schwaben vor bis Ulm, während der Herzog seine Oesterreicher sammt den tschechischen, magyrischen, kärntnerischen und schwäbischen Hülfstruppen durch Bayern heranzührte. In Folge der nach verschiedenen Seiten gerichteten Bewegungen seiner Feinde sah der König sich veranlaßt, sein Lager von Breisach nach Kenzingen und dann an die Elz zu verlegen. Hier standen sich die Gegner eine Zeit lang feindlich gegenüber, bis der Herzog Adolphs Lager umging und schnell rheinwärts abzog. So gelangte er bis nach Mainz, wo Erzbischof Gerhard am 23. Juli 1298 in feierlicher Versammlung, welcher aber die Erzbischöfe von Trier und Köln fern blieben, den König Adolph seiner Würde entkleidete und den Herzog Albrecht zum römischen Könige erhob. Auf diese Annäherung antwortete der König durch die Aechterklärung gegen Albrecht und Gerhard, die er als Friedensbrecher und Empörer bezeichnete.

Er ging mit dem Heere bei Speier über den Rhein, während das Albrechts nach der Einnahme von Alzei ihm entgegenrückte. So trafen sich die Gegner in der Nähe des Städtchens Göllheim und es kam zu der mörderischen Schlacht am Hasenbühl (2. Juli 1298). Mit furchtbarer Erbitterung rang man auf beiden Seiten trotz der glühenden Hitze. Adolph hatte in heißem Verlangen, seine Gegner zu strafen, den Zuzug der Städte nicht abgewartet, sondern ging zu früh zum Angriffe vor. Noch weniger schonte er seine Person. Wie 10 Jahre vorher am Bluttage von Worringen focht er im dichtesten Gewühl, diesmal in goldener Rüstung mit dem Kronhelm.

Das Schlachtroß wurde ihm unter dem Leib erstochen, er selbst betäubt und zerschlagen hervorgezogen, aber sofort bestieg er ein anderes Pferd und stürzte sich von Neuem in den Kampf. Endlich, nachdem er mehrere verkappte Ritter, welche Rüstungen Albrechts trugen, niedergeschlagen hatte, traf er auf den Herzog selbst. „Hilffest Du mir Reich und Leben!“ schrie der König, indem er seinen

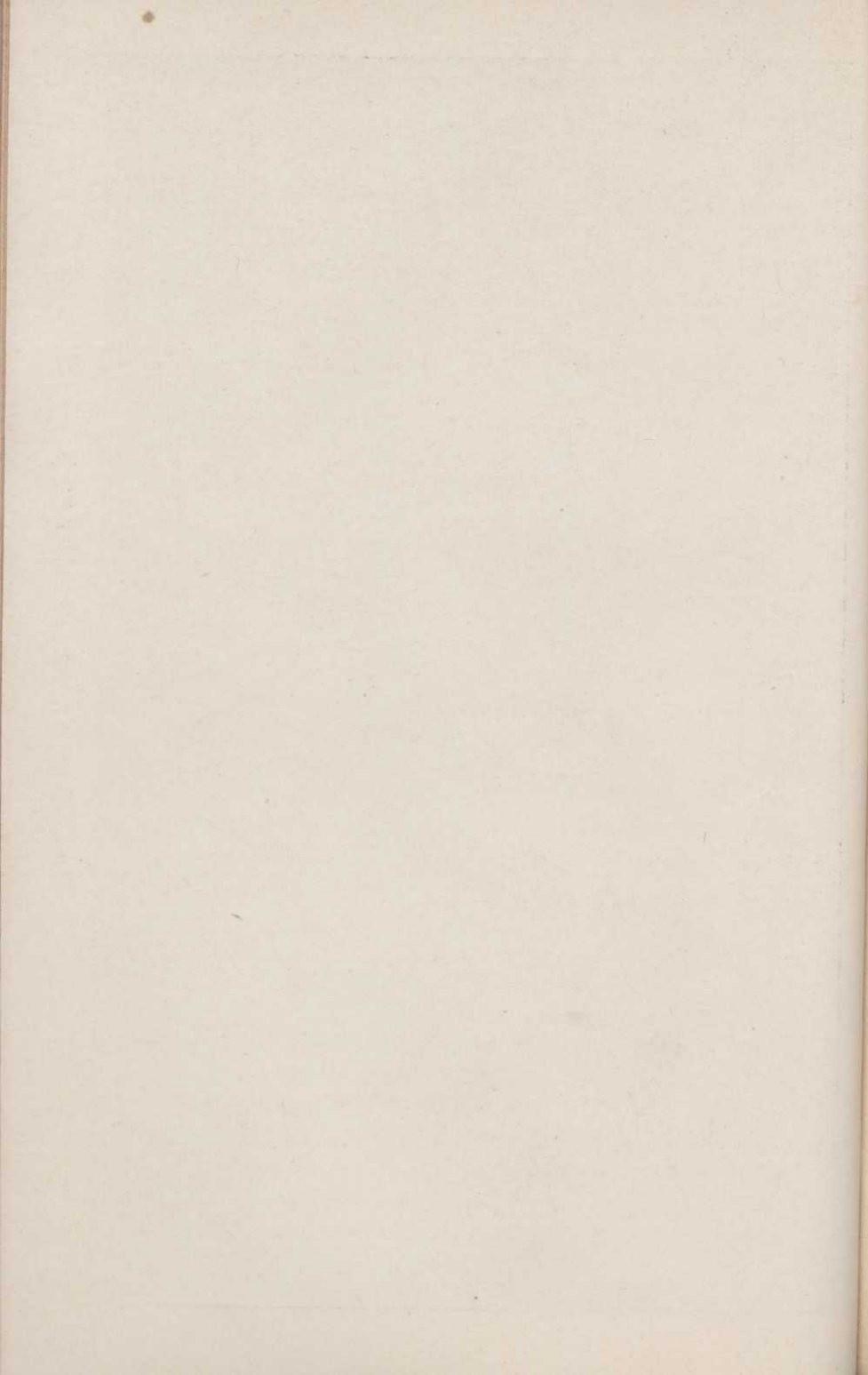
Feind anfiel. „Das steht in Gottes Hand!“ antwortete Albrecht. Die Rlingen kreuzten sich und Albrecht traf den König auf die Stirne über den Augen. Ein furchtbarer Knäuel entstand und als er sich löste, lag der heldenmüthige König entseelt zwischen seinen Getreuen. Die Schaaren seiner Kämpfer lösten sich in wilde Flucht auf; der Graf von Katzenloben, der junge Graf Ruprecht und viele hundert andere Edle geriethen in Gefangenschaft. Um Mittag erreichte der blutige Kampf sein Ende.

Der Leichnam des Königs wurde im nahen Kloster Roienthal bestattet. Zu spät kam dem Eppensteiner die Neue über seine That; er sah ein, daß er von dem hochmüthigen Sieger keine Hoffnung auf Erfüllung seiner weitgehenden Pläne habe. An der Stelle, wo der König fiel, setzten Imagina und Ruprecht ein Kreuz, welches im Jahre 1611 von Graf Ludwig von Nassau erneuert wurde. 1853 kaufte die Speierer Kreisregierung den Platz umher und erbaute eine kleine Kapelle um das Kreuz, welches auf den heutigen Tag noch „das Königskreuz“ genannt wird.

Unter Heinrich VII. fanden die Könige Adolph und Albrecht ihre Ruhestätten nebeneinander im Dome zu Speier.



Das Schloß in Weilburg.



II. Abschnitt.

Das spätere Mittelalter.

Graf Gerlach der Aeltere.

Nach Adolphs Tode wurde sein Sohn Ruprecht VI. der eigentliche Vertreter des Hauses, da die beiden anderen Söhne Gerlach und Waltram noch jung waren. Dieser löste sich aus der Gefangenschaft des Mainzer Erzbischofs aus und trat auf die Seite seines Onkels, des Erzbischofs Diether von Trier. Die vier rheinischen Wahlfürsten sahen sich nämlich bald von König Albrecht ebenso beeinträchtigt wie von Adolph, denn es fiel Albrecht durchaus nicht ein, ihre weitgehenden Forderungen zu bewilligen. Ein blutiger Krieg erhob sich, in dem aber der König Sieger blieb und ein Gegner nach dem andern sich unterwerfen mußte. Als letzter fügte sich Diether. Graf Ruprecht aber, von Haß gegen den Gegner seines Vaters erfüllt, begab sich nach Böhmen zu seinem Schwiegervater, dem Könige Wenzel, welcher sich mit den Habsburgern veruneinigt hatte. Der König der Tschechen stand eben im Begriff, seine Macht weit auszudehnen; die Polen trugen ihm die Herrschaft über ihr Land an und für seinen Sohn, den jungen Wenzel, erwarb er die ungarische Königskrone. Letztere wurde diesem aber streitig gemacht, und Wenzel hatte Mühe, seinen Sohn von Ofen, wo er gekrönt worden war, nach Prag zurückzuholen. Darauf erfolgte ein gewaltiger Kriegszug Albrechts nach Böhmen, dem von Wenzel mannhafte Widerstand geleistet wurde und welcher deshalb erfolglos blieb. Dies erlebte der junge Graf Ruprecht noch; aber bald nachher starb er und wurde an der Seite seiner früh verbliebenen Agnes in der Königsgruft zu Prag beigesetzt (1304).

Gerlach, der ältere der noch lebenden Brüder, wurde Ruprechts Nachfolger; der jüngere, Walram, verwaltete eine Zeit lang Weilburg, starb aber kinderlos, so daß Gerlach alleiniger Herr wurde. Bierzig Jahre hat er als einer der kräftigsten Fürsten Nassaus gewaltet. Er war es, der sich zuerst mit dem Könige Albrecht ausöhnte, den er persönlich in Wien besuchte. Zu dem Könige Heinrich VII. trat der Graf in noch nähere Beziehungen, und als nach dessen Tode die Königswahl streitig wurde, hielt Graf Gerlach treu zu dem nun befreundeten, habsburgischen Hause und trat auf Seite König Friedrich des Schönen. Dies hatte die Fehdeerklärung König Ludwig des Bayern zur Folge, welche von einem furchtbaren Vernichtungszuge in die Nassauischen Gebiete begleitet war. Bayerische Kriegsvölker drangen in die Grafschaft ein, brannten und plünderten allerwärts, auch auf den Gütern von Clarenthal. Die Abtristin Adelhaid und die Nonnen entflohen; das befestigte Wiesbaden wurde vom Könige Ludwig und vom Erzbischofe Balduin von Trier eingeschlossen und regelrecht belagert, indeß kam es nicht zur Einnahme der Stadt. Die Feinde zogen unter Verherrungen des Gebietes wieder ab.

Bier Jahre später söhnte sich der Graf mit König Ludwig aus und wurde von diesem zum königlichen Landvogt in der Wetterau ernannt.

Unter Gerlachs Regierung vergrößerte sich das Gebiet der walram'schen Linie durch käufliche Erwerbung der Herrschaft Neu-Weilnau, sowie der Dörfer Altenkirchen und Dietenhausen mit dem Mönchshof Hausen, und besonders durch den Anfall der Herrschaft Merenberg und Gleiberg in Folge der Vermählung von Gerlachs zweitem Sohne Johann mit Gertrud, Tochter des letzten Grafen von Merenberg, Hartrad VI. Der älteste Sohn Gerlachs, Adolph, war mit der Tochter des Burggrafen von Nürnberg Friedrich von Hohenzollern vermählt.

Seine Hauptresidenz hatte Graf Gerlach in Idstein genommen, welches er befestigte. Er erbaute dort die Stiftskirche zum heiligen Martin, welche bei dem späteren Umbau in ihrer ursprünglichen Anlage belassen wurde, und in welcher die meisten Mitglieder der Nassau-Idstein'schen Grafenfamilie beigesetzt sind. Außerdem machte er viele fromme Stiftungen und gründete das älteste Wiesbadener

Hospital, welches mit einer Kapelle der heiligen Jungfrau verbunden war. Er war zwei Mal vermählt, zuerst mit Agnes von Hessen, welche frühzeitig starb und dann mit Irmgard von Hohenlohe. Der Jahre Laßt bestimmten den Grafen 1344, der Regierung zu entsagen und seine ältesten Söhne Adolph und Johann als Regenten einzusetzen. Er bezog mit seiner Gemahlin die Burg Sonnenberg, welche er zu deren Wittum bestimmte.

Irmgard hing mit großer Liebe an Sonnenberg und erwarb bei König Karl IV. für den Ort Stadtrechte (1357). Hier entstanden zur damaligen Zeit die starken Burgmauern, welche sich zum Theil noch heute vorfinden.

Der alte Graf hätte es gerne gesehen, wenn seine Söhne Adolph und Johann ihre Lande gemeinsam verwaltet hätten, zumal Johanns Ehe mit Gertrud von Merenberg kinderlos blieb. Letztere starb aber bald und nachdem der Graf in zweite Ehe mit Johanna, der Erbin von Saarbrücken, getreten war, kam 1355 eine Landestheilung zu Stande, durch welche der walram'sche Theil Nassaus sich in die Linien Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg schied. Diese Theilung der alten Linie hat dritthalb Hundert Jahre (bis 1605) bestanden. Das Wittum Sonnenberg war auf den jüngsten Sohn Ruprecht für die Dauer seiner Lebenszeit übergegangen; er nannte sich Graf von Nassau-Sonnenberg, blieb aber der einzige dieses Namens.

Die Söhne des Grafen Gerlach.

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, die Zeit des Kaisers Karl von Luxemburg, Königs von Böhmen, und seines Sohnes Wenzel bietet ein Bild der mannigfaltigsten Wirren, zahlloser Fehden und blutiger Reichskriege. Es ist die Periode des Ringens der Städte mit den Rittern und Fürsten.

Karl von Luxemburg war als päpstlicher Gegenkönig an die Stelle des geachteten Ludwig von Bayern getreten, und gleichzeitig war an die Stelle des Reichserzkanzlers Heinrich von Winneburg, Erzbischof von Mainz, der junge Graf Gerlach von Nassau, bisher Domdechant in der alten Metropolis, zum Erzbischof ernannt

worden. Dieser war damals wenig über 20 Jahre alt, aber von hoher geistiger Begabung und großer Energie. Die ersten Schwierigkeiten bereitete ihm das Domcapitel, an dessen Spitze Runo von Falkenstein, ein thatkräftiger Mann, mehr zum Kriegsherrn wie zum Geistlichen geboren, stand. Derselbe beschloß, die Verwaltung des Erzbisthums in eigener Hand zu behalten, und zwang dadurch den jungen Erzbischof, sich auswärts Hülfe zu suchen. Es gelang ihm, seine Brüder Adolph und Johann und eine Anzahl Nassauischer und Wetterauer Ritter zu einem großen Nassauischen Bunde zu vereinigen, welchem auch der Erzbischof von Trier, Balduin von Luxemburg, beitrug. Als bald entbrannte ein erbitterter Kampf, in welchem Runo von Falkenstein sich 6 Jahre lang behauptete und mit großer Rücksichtslosigkeit die Nassauischen Gebiete verheerte. Erst als Heinrich von Winneburg gestorben war, legte er die Verweserstelle nieder und erkannte Gerlach als Erzbischof an. Dieser erließ nun einen allgemeinen Landfrieden unter Beistimmung des Königs, einer großen Anzahl Fürsten, Ritter und Städte; alsdann schloß er ein Schutz- und Trugbündniß mit dem mächtigen Landgrafen Heinrich von Hessen und dehnte seine Verbindungen bis ins Thüringensche und Braunschweigische hin aus, um dadurch zugleich seine Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld und die Stadt Erfurt, mehr zu sichern. Mit unermüdlicher Sorgfalt arbeitete er für die Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen. Aber auch König Karl wußte seine hohe Begabung zu schätzen, er zog ihn oft in seine Nähe und behandelte ihn wie einen werthen Freund. Gerlach wirkte mit, als auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 das neue Reichsgrundgesetz, „die goldene Bulle“, und dadurch eine feste Ordnung bezüglich der Rechte und Pflichten der Wahlfürsten erlassen wurde. Unter den sieben, fortan mit dem Namen Kurfürsten bezeichneten Reichsgroßen befand sich Gerlach von Nassau, dessen Nachfolgern das Reichserzkämmerer-Amt für das römisch-deutsche Reich bestätigt wurde.

Als dem Könige der älteste Sohn Wenzel geboren wurde, taufte Gerlach denselben in der Sebalduskirche zu Nürnberg in Gegenwart der Erzbischöfe von Köln und Trier, sowie vieler Fürsten und Würdenträger.

Um die Reformirung des geistlichen Wesens in seinem Erzbisthum machte sich Gerlach sehr verdient; er war ein friedliebender Fürst, ein weiser Gesetzgeber und Richter. Seine Residenz war Eltville, auch hielt er sich öfter in Aschaffenburg auf. Dort erkrankte er, ein noch rüstiger Mann, und starb in Folge der durch Unvorsichtigkeit des Arztes ihm gereichten Arznei. Das erbitterte Volk ersäufte den Fahrlässigen im Main. Die Leiche des Erzbischofs wurde nach dem Kloster Eberbach gebracht und dort im Chor der Kirche beigelegt.

Seine Brüder Adolph von Nassau-Idstein und Johann von Nassau-Weilburg, welche ihm in seinen Kämpfen stets treu zur Seite gestanden, waren in zahllose Fehden verwickelt worden; ersterer hatte zu seiner Sicherheit im Marthale die Burg Falkenhain, später Adolphsack genannt, erbaut. Letzterer hatte eine zehnjährige Fehde mit dem Grafen von Diez zu bestehen, gegen welchen er die Burg Hohlenfels erbaute. Endlich versöhnte er sich mit seinem Gegner und erbaute mit diesem gemeinsam die Kirchburg (Kirberg), welchem Ort die Stadtrechte verliehen wurden. Auch erlitt die Weilburg, auf welcher Johann seine Residenz nahm, eine große Umgestaltung. Das alte konradinische Schloß wurde niedergelegt und an seiner Stelle ein neues auf den steilen Lahnfelsen erbaut. Es ist dies der ältere Theil des Schlosses von heute. Während der Diezer Fehde hatte Johann auch an einem Kriegszuge nach Frankreich Theil genommen, zu welchem er durch die Verbindungen seiner Gemahlin, der Gräfin Johanna von Saarbrücken und Comerey, mit dem französischen Adel veranlaßt war. Es galt, den französischen König gegen die siegreichen Fortschritte Eduards, des „schwarzen“ Prinzen von England, zu unterstützen. In der Schlacht bei Maupertuis (1356) wurden die Verbündeten aber vollständig besiegt. Johann war in Gefangenschaft gerathen, aber bald wieder aus derselben entlassen worden. Bei dem Kaiser Karl stand Graf Johann in hohem Ansehen. Derselbe verlieh dem Grafen die Würde eines Reichsfürsten. Nach vierzehnjähriger Ehe wurde ihm ein Erbe geboren, Graf Philipp. Johanns Stiefbruder Ruprecht hatte sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet, war aber ausgetreten, um die Herrschaft Sonnenberg zu übernehmen und sich dem Kriegerstande

zu widmen. Dieser Ruprecht VII., „der Streitbare“ benannt, führte ein viel bewegtes Fehdeleben. Die Limburger Chronik sagt von ihm: Er hatte mit viel mehr, denn daß er im Sattel erwarb und hieße lange zu Unnahmen Graff ohne Land. Er vermählte sich mit der Gräfin Anna von Nassau-Hadamar, welcher er schon von früher Jugend an zugethan war.

Adolph I. von Nassau, Kurfürst von Mainz und seine Zeit.

Die Zerspaltung der Herrschaften in den Nassauischen Landen nahm im Laufe des 14. Jahrhunderts immer mehr zu. Nach der Theilung der walram'schen Linie fand auch eine solche bei der ottonischen Linie durch die drei Söhne des Grafen Otto statt, indem Heinrich I. Siegen, Emich I. Hadamar und Johann Dillenburg erhielten. Letzterer war Domherr in Worms; nachdem er aber zum Schwert gegriffen, verstand er auch, daselbe vortrefflich zu führen. Er erbaute die Burgen Beilstein, Eigenburg und Wallenfels, ebenso Löhnberg, lag aber in immerwährender Fehde besonders mit dem Landgrafen von Hessen, gegen den er in der Schlacht bei Hermannstein fiel. Seine Landestheile fielen an den ältesten Bruder Heinrich. Dieser theilte aber seine Lande an seine beiden Söhne Otto II. und Heinrich II. Letzterer, ehemals Probst zu Speier, stiftete die Nebenlinie Nassau-Beilstein, welche 1561 erlosch.

Otto II. lag fortwährend in Fehde mit den verbündeten Rittern seines Gebietes, denen von Irntraut, Dernbach, Wilmerod und Walderdorff.

In einem siegreichen Treffen gegen dieselben blieb er. Sein Nachfolger wurde der mächtige Johann I. (1350—1416), für welchen Anfangs seine Mutter Adelhaid von Bianden die Regentschaft führte. Er hat sich zuerst Graf von Nassau-Dillenburg genannt.

Der Graf von Nassau-Hadamar, Emich I., erbaute die Burg zu Hadamar und ließ diesen Ort zur Stadt erheben. Mit seinem Enkel Emich III. starb die männliche Linie schon wieder aus. Des Letzteren Schwester, Anna, war in erster Ehe mit dem Grafen Ruprecht von Nassau-Sonnenberg, in zweiter mit Diether von Katzenelnbogen vermählt. Letzterem fiel nach ihrem Tode ein Theil der

Grafschaft, insbesondere die Orte Hadamar und Nassau, zu, während der übrige Theil an Dillenburg fiel. Die Grafen von Katzenelnbogen waren neben den Grafen von Nassau die mächtigsten auf dem Taunus. Sie theilten sich in die Linien Alt- und Neu-Katzenelnbogen, waren aber stets darauf bedacht, ihre Macht gemeinsam zu vergrößern. Ursprünglich nur im Besitz der Burgen Katzenelnbogen und Hohenstein, finden wir sie bald als Eigner des größten Theils des Einrich und der heutigen hessischen Provinz Starkenburg.

Diether III. erbaute 1245 die starke Feste Rheinfels und widerstand in ihr den Angriffen des gesammten rheinischen Städtebundes. Wilhelm I. erbaute die Burg Reichenberg und erwarb für eine am Darmbache gelegene Gründung, forthin Darmstadt benannt, Stadtrechte. Er war es, welcher in seinem Hause zuerst das Majorat einführte. Sein Sohn Wilhelm II. erbaute das Schloß zu Darmstadt und machte es zu seiner Residenz. Unter Johann III. wurden alle Gebiete des Hauses vereinigt (1393), die Feste Neu-Katzenelnbogen (Katz bei St. Goar) erbaut und mit seiner Enkelin Anna kam die ganze Grafschaft an den Landgrafen von Hessen (1494).

Die dritte Grafschaft von Bedeutung war diejenige von Diez. Sie theilte sich in die Linien von Diez und Neuweilnau. Als Letzter derer von Diez ist Graf Eberhard VII. († 1388) verzeichnet, ein bedeutender Kämpfer seiner Zeit. Seine Tochter Jutta brachte die Grafschaft dem Grafen Adolph von Nassau-Dillenburg zu.

Das Aufblühen der Städte am Rhein und in der Wetterau veranlaßte eine Reihe von Kämpfen, theils zwischen diesen Gemeinwesen, theils gegen die Territorialherren, Ritter und Fürsten, so daß die ganze Regierungszeit Kaiser Karls IV. ein einziges Gewirre von Fehden bietet. In dem Vordergrund dieser Begebenheiten stand der kriegerische Kurfürst-Erbischof von Mainz, Adolph von Nassau.

Derjelbe war ein Sohn des gleichnamigen Grafen von Nassau-Idstein. Sehr jung war er in den geistlichen Stand getreten und hatte sich durch seine glänzende geistige Begabung der Art hervorgethan, daß er, kaum 18 Jahre alt, zum Bischof von Speier erwählt wurde. In dieser Stadt betrachtete man anfänglich die Wahl eines so jungen Mannes fast wie Hohn und verweigerte sowohl

den Eid, wie den Zutritt in die Stadt. Als aber der Bischof in voller Kriegsrüstung, welche ihn um 10 Jahre älter erscheinen ließ, und mit einem stattlichen Heereshaufen vor Speier erschien, bewirkte der Anblick seiner ritterlichen und einnehmenden Erscheinung sofort einen vollständigen Umschlag und Alles unterwarf sich ihm. Gleichzeitig war Adolph von einem Theile des Domcapitels zum Nachfolger seines Oheims Gerlach als Erzbischof von Mainz postulirt worden. Ein anderer Theil der Stimmen vereinigte sich auf den Grafen Kuno von Falkenstein und der Papst verlieh das Erzbisthum einem Verwandten des Kaisers Johann von Ligne. Letzterer konnte sich aber nur im Rheingau behaupten, denn Adolph machte sich durch kühnes und entschlossenes Vorgehen rasch zum Herrn des ganzen übrigen Mainzer Stiftes. Johann starb 3 Jahre später zu Eltville. Nun aber entstanden neue Schwierigkeiten für Adolph, indem Kaiser Karl den Papst veranlaßte, den Bischof Ludwig vom Bamberg, welcher ihm bei der Einverleibung der Mark Brandenburg in sein tschechisches Königreich behülflich war, zum Erzbischof von Mainz zu ernennen. Adolph aber, thatsächlich Herr des Bisthums, widersezte sich dieser Bestimmung und erschien auch um so mehr hierzu berechtigt, als er den ganzen Zehntertrag seines Sprengels an den Papst nach Avignon abgeandt hatte. Eine furchtbare Fehde durchtobte die Gauen an der Lahn. Erzbischof Adolph erschien fast stets an der Spitze seiner Streiter, hoch zu Roß, den Schlachtenkolben in der Faust, so daß ein Sprichwort ward: „Bischof Adolph der beißet um sich als ein Wolf“. Nach zehnjährigem Kämpfen und Ringen, wobei er fast stets Sieger blieb, hielt er als Kurfürst-Erzbischof seinen Einzug in die alte Bonifaciusstadt (1381).

In den nun folgenden Kämpfen der Städte gegen die Reichsritter und Kleinfürsten sehen wir ihn als Vermittler der sich bildenden Schutz- und Trutzbündnisse zur Schlichtung der Streitigkeiten; 1383 gelang es ihm, einen Waffenstillstand auf 4 Jahre zu Stande zu bringen, und 1389, nachdem König Wenzel auf dem Reichstage zu Eger den Frieden hergestellt, vermittelte Adolph von Mainz die Sühne. Er war nach dem Kaiser der erste und angesehenste Mann im Reiche. Auf seinen Besitzungen in Thüringen gründete er die Universität Erfurt. Mit neuen Eroberungsplänen gegen Meissen

beschäftigt, raffte ihn plötzlich der Tod weg. Er starb, 37 Jahre alt, zu Heiligenstadt 1390. Gleichzeitig, fast 13 Jahre älter, starb auf dem Sonnenberge Adolphs Stiefsohn, Graf Ruprecht der Streitbare, nachdem er in zahllosen Fehden, besonders dem Hessischen Erbfolge- und dem Städtekrieg, als einer der Ersten mitgekämpft und verschiedene Aemter bekleidet hatte; er wurde im Kloster Clarenthal neben seinem Vater bestattet.

Johann II. von Nassau, Kurfürst von Mainz.

Nachdem Kurfürst-Erzbischof Adolph im Dome der deutschen Metropolis beigelegt war, gedachte die Nassauische Partei seinen Bruder Johann, 33 Jahre alt, auf den ersten geistlichen Fürstenthron des Reiches zu erheben, aber die Mehrheit des Domcapitels entschied sich für einen schwäbischen Edlen, Konrad von Weinsberg. Dieser war ein ruhiger, milder Herr, welcher, im Gegensatz zu den kampfesmuthigen Nassauern, nur für die Erhaltung des Landfriedens wirkte und sich im Uebrigen lediglich seinem geistlichen Berufe widmete.

1396 starb er und nun fiel die Mehrheit der Wahlstimmen auf Gottfried von Leiningen, eine geringere Zahl auf Johann von Nassau. Letzterer war nun aber dies Mal nicht gewillt, seinem Gegner das Feld zu räumen, sondern beschloß, sich persönlich nach Rom zu begeben und dort vom Papst Bonifatius IX. das Pallium zu erwirken. Letzteres gelang ihm gegen Zahlung von 3000 Gulden, und König Wenzel mußte ihm die Kurwürde übertragen, welche Johann mit bitterem Groll gegen das Reichsoberhaupt übernahm. Auf dem Reichstage zu Frankfurt 1397 trugen die vier rheinischen Kirchenfürsten dem Könige ihre Klagen wegen bestehender Mißstände vor und nöthigten ihn, dieselben mit ihrer Beihülfe abzustellen. Gegen diese Verbindung suchte König Wenzel die Verbindung mit König Karl von Frankreich nach, wodurch die Bischöfe zu noch größerem Widerstand gereizt wurden und den König zur Verantwortung vorluden. Als dieser nicht erschien, wurde er auf Antrag Johanns, des Reichserzkanzlers, wegen Mißregierung und unköniglichen Lebenswandels seiner Würde entsetzt und Kurfürst Ruprecht von der Pfalz zum römischen Könige gewählt.

Das deutsche Reich hatte nun wieder ein Mal zwei Herrscher, aber beide waren zu ohnmächtig, um sich gegenseitig bekriegen zu können. Ruprecht hoffte durch einen Kriegszug nach Italien seiner Krone Ansehen verschaffen zu können, wurde aber von dem mit Wenzel verbündeten Herzoge von Mailand total geschlagen. Unterdessen hatte Johann noch weiter an seinem Sturze gearbeitet und den Markgrafen von Baden, den Grafen von Württemberg, die Stadt Straßburg und 17 schwäbische Reichsstädte zum Bunde wider den König vereinigt.

Auf diese Vereinigung gestützt, klagte Johann fortwährend über Beeinträchtigung seiner Gewalt und Ruprecht mußte nachgeben. Er starb 1410 und nun wandte sich Johann dem Könige Wenzel wieder zu. Er erklärte diesem, ihn als König anerkennen zu wollen, wenn er sich neu wählen lassen wolle, was dieser ablehnte. Johann berief daher die Wahlfürsten nach Frankfurt, konnte aber dort keine vollständige Einigung erzielen, indem ein Theil der Stimmen auf König Siegmund von Ungarn, ein anderer auf den Markgrafen Jobst von Mähren fiel. Schließlich setzte Johann die Wahl Siegmunds durch und gab so dem deutschen Reiche den dritten Herrscher. Jobst starb bald und Wenzel wurde durch Johann bewogen, auf den deutschen Thron zu verzichten. Nunmehr verlebte Johann seine letzten Lebensjahre in Ruhe und Frieden; er starb 1419 und mit ihm trug man nicht nur den einflußreichsten Mann seiner Zeit, sondern auch den mächtigsten deutschen Kirchenfürsten, der je gelebt, zu Grabe.

Adolph II. von Nassau, Kurfürst von Mainz.

Nachdem Kurfürst Johann gestorben, hatte 40 Jahre hindurch kein Mitglied unseres Grafenhauses den Thron des Erzbisthums inne; aber trotzdem blieb die Nassauische Partei im Domcapitel immer rührig und hoffte bei eintretender Vacanz den Grafen Adolph von Nassau-Idstein auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Als nun 1459 Kurfürst-Erzbischof Dietrich von Erbach starb, trat Adolph auch als Bewerber auf, indeß wurde der Domkustos Diether von Hsenburg, Graf von Büdingen, gewählt. Papst Pius II. be-

stätigte seine Wahl, stellte aber so schwere Bedingungen, daß Diether sich gegen deren Erfüllung auf einer Fürstenversammlung zu Nürnberg verwahrte und sich zu fügen verweigerte. In Folge dessen legte der Papst ihn ab, excommunicirte ihn und erhob Adolph von Nassau an seine Stelle.

Es standen sich also, wie vorher schon öfter, zwei Männer im Kampfe um das Erzbisthum gegenüber, aber der Streit wurde dies Mal erbitterter wie je, weil beide Gegner an Thakraft und Talenten ebenbürtig waren. Beide sahen sich nach Verbündeten um; es gelang Adolph seine Residenz in Eltville zu nehmen, und von dort eröffnete er den Kampf um Oberlahnstein.

Gleichzeitig war Diether gegen den Main vorgedrungen und hatte Höchst genommen; die Herrschaften Eppenstein und Wiesbaden wurden fürchterlich verheert; es kam bei Walluf zur Schlacht, in welcher von beiden Seiten mit großer Erbitterung gekämpft wurde, bis nach zweitägigem Ringen Frost und Schnee die Streitenden auseinandertrieben. In allen Theilen Nassaus tobte die Fehde bis hinauf zum Westerwald und andererseits ins Pfälzische hinein. Nach der Schlacht bei Sackenheim unweit Heidelberg wurden Friedensverhandlungen eingeleitet und verabredet, daß beide Kurfürsten am 28. October 1462 in Mainz zusammentreffen sollten. Diether war schon dort anwesend, aber die Nassauer beschloffen, durch einen Gewaltstreich der Verhandlung zuvor zu kommen. In der Nacht vom 27. zum 28. erschienen sie mit 3000 Rheingauern und Schweizern vor Mainz, wo es ihnen durch ihr Einverständnis mit einigen Mainzer Rathsherren und Geistlichen sowie einem kleinen Theile der Bürgerschaft gelang, die Festungsmauern zu übersteigen und in die Stadt einzudringen. Als bald ertönte die Sturmglocke und die Bürger eilten zum Kampfe herbei, wurden aber von den Rittern zer Sprengt oder niedergeritten. Auf dem Dietmarke leistete der Truchseß Ritter von Baldensheim stärkeren Widerstand und sah seine Bemühungen schon von Erfolg begleitet, als sich die Nachricht von Diethers Flucht aus Mainz unter den Bürgern verbreitete und die Feinde schon begannen, die Stadt anzuzünden. Hierdurch verloren die Vertheidiger den Muth zu fernerm Widerstande, und als Nachmittags 5 Uhr 500 Bürger getödtet, die

dreifache Zahl verwundet und an 200 Häuser niedergebrannt waren, hörte der Kampf auf und es begann die Plünderung, welche während der ganzen Nacht andauerte. Am folgenden Tage ritt der siegreiche Erzbischof in die Stadt ein, versammelte auf dem Schloßhofe die übrig gebliebene Bürgerschaft und ließ sie durch seine Truppen umstellen. Alle gegnerischen Bürger, 800 an der Zahl, wurden mit Weib und Kind aus der Stadt gewiesen; darauf forderte Adolph die Privilegien und Freiheitsbriefe der Stadt und zerriß sie vor den anwesenden Vertretern und Bürgern der Stadt. Hiermit endete die Reichsfreiheit des „goldenen Mainz“, es schwand aus der Reihe der deutschen Freistädte und wurde dem kurfürstlichen Besitz einverleibt. Noch ein ganzes Jahr lang zog sich die Mainzer Stiftsfehde hin, bis Diether, des Kampfes müde, seine Würde an Adolph überließ, dafür vom Banne gelöst und durch die Städte und Burgen zu Höchst, Steinheim und Dieburg entschädigt wurde. Zwölf Jahre lang hat dann Adolph die Regierung des Erzbisthums mit kräftiger Hand geleitet, und bei seinen rastlosen Bestrebungen zur Förderung des Wohles seiner Unterthanen die frühere durch die Umstände gebotene Härte durch Milde und liebevolle Fürsorge auszugleichen gesucht. Seinem Rechtsinn verdankte er das Amt eines Kaiserlichen Kammerrichters. Auch gebührt ihm das Verdienst, den Erfinder der Buchdruckerkunst, Johann Gensfleisch vom guten Berge, unterstützt und die Errichtung einer großen Druckerei in Eltville veranlaßt zu haben. Vor seinem Tode 1475 empfahl er dem Domcapitel seinen ehemaligen Gegner Diether zu seinem Nachfolger und beschloß nach diesem schönen Akt der Selbstverleugnung sein thatenreiches Leben. Er wurde zu Eberbach beigesetzt und ist der letzte Nassauische Erzbischof, Kurfürst und Reichserzkanzler gewesen.

Die Linien des Hauses Nassau bis zu Ende des Mittelalters.

Auf den Grafen Adolph I. zu Nassau-Idstein folgte sein Sohn Walram IV., welcher den Löwenbund, eine Vereinigung von Adelligen und Rittern, im Gegensatz zu dem bereits bestehenden Sternenbund gründete. Diese Bezeichnungen beruhten auf den Abzeichen, welche

die Mitglieder auf dem Helm und am Steigbügel trugen. Er erbaute die Burg Walrabenstein. Seine Ruhestätte fand er, wie fortan die meisten seiner Nachfolger, in der Stiftskirche zu Idstein. Sein Sohn Adolph II. führte eine lange, von Fehden erfüllte Regierung. Zuerst mit den Herren von Eppenstein, wobei die Herrschaft Wiesbaden am meisten heimgesucht wurde, und später mit den Grafen von Katzenelnbogen. Unter ihm kam ein Theil der Herrschaft Sonnenberg an Nassau-Idstein, der andere Theil an Nassau-Weilburg. Adolphs Nachfolger war sein Sohn Johann (1426—80), welcher zuerst unter der Vormundschaft seiner viel bewunderten Mutter Margarethe von Baden stand. Er residirte mit Vorliebe auf der Burg Adolphsack, wurde aber durch seinen Thatendrang bald veranlaßt, in den Dienst des Kurfürsten von Mainz, Dietrich von Erbach, zu treten, welcher ihn zum Statthalter des Rheingaaues ernannte. Als solcher leistete er seinem Bruder Adolph in der Mainzer Stiftsfehde bedeutende Dienste. Nach seinem Tode regierten seine beiden Söhne Philipp I. und Adolph III. gemeinsam; ersterer wohnte zu Idstein, letzterer zu Wiesbaden. Adolph wurde vom Kaiser Maximilian zum Generalstatthalter in Geldern und Bütphen und später zum ersten Kammerrichter bei dem neuen Reichskammergericht in Nürnberg ernannt. Philipp, welchen der Kaiser einmal persönlich in Idstein besuchte, wurde Marschall, Rath und Oberster. Er starb 1509, sein Bruder 1514 und Philipp II., Adolph III. Sohn, wurde Alleinherr in Idstein und Wiesbaden.

In Nassau-Weilburg folgte auf den Gründer dieser Linie, Johann I., sein Sohn Philipp I., für welchen seine Mutter Johanna von Saarbrücken eine Zeit lang die Regentschaft führte. Als deren Vater, der letzte Graf von Saarbrücken, starb, fielen dessen Besitzungen an Nassau-Weilburg und verblieben über 400 Jahre bei dem Nassauischen Hause. Graf Philipp brachte nun durch Heirath auch die am Donnersberg gelegene Herrschaft Kirchheimbolanden an sein Haus, und erwarb durch Kauf die Herrschaft Homburg und Ottweiler, so daß er über einen sehr beträchtlichen und schönen Besitz gebot. Unter ihm entstand in Weilburg neben der alten Walpurgiskirche die Andreaskapelle. Er erbaute die Burgen Philippstein und Gräveneck gegen die Raubritter von Elferhausen und legte

diesen gründlich ihr Handwerk. Zum Landfriedenshauptmann des Bundes der rheinischen Kurfürsten und Städte ernannt, zerstörte der Graf die Wetterau'sche Stadtveste Tammenburg. Später wurde er Reichslandvogt in der Wetterau und erwarb durch Kauf das Gericht Reichelsheim, welches fortan mit Nassau vereinigt blieb. Fast 60 Jahre hatte Graf Philipp regiert, als er 1429 starb; seine Leiche wurde im Kloster Clarenthal beigelegt. Seine Söhne Philipp II. und Johann II. theilten sein Gebiet. Der erstere nannte sich Graf von Nassau-Weilburg und blieb auf der Burg sesshaft, nahm aber auch oft seinen Wohnsitz auf der Burg Neuweilnau oder zu Kirchheim. Auch er unterstützte seinen Verwandten Adolph von Nassau-Idstein in der Mainzer Stiftsfehde aufs Nachhaltigste. Der jüngere Bruder Johann II. nannte sich Graf zu Nassau-Saarbrücken und erhielt die linksrheinischen Lande, zu denen sein Sohn später noch die Herrschaft Bahr (im Badischen) erwarb. Die Linie erlosch 1574.

In Weilburg war auf Philipp II. dessen Enkel Ludwig I. gefolgt, welcher die Regierung nur kurze Zeit führte und sie dann seinem Vetter Johann Ludwig von Saarbrücken überließ. In dessen Regierungszeit fällt die Erbauung der Martinskirche zu Weilburg an Stelle der alten Walpurgiskirche (1508). Er starb 1523 und nun erhielt die Grafschaft in der Person seines Sohnes Philipp III. einen überaus thatkräftigen Regenten. Wie die walram'sche Linie, so hatte auch die ottonische manche Veränderungen erfahren. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts bestanden die beiden Linien Beilstein und Dillenburg. Johann I. von Nassau-Dillenburg hatte in den Ritter- und Städtekriegen der vorhergegangenen Jahrzehnte zahllose Fehden zu bestehen, besonders mit den Herren von Westerburg, den Grafen von Sayn-Wittgenstein und den Landgrafen von Hessen. Er erwarb einen Theil des Hadamar'schen Gebietes, die halbe Vogtei Ems, den kölnischen Antheil an Siegen und den vollen Besitz der Herrschaft Greifenstein. Zur Sicherung des Landfriedens errichtete Graf Johann mit Genehmigung des Königs Wenzel auf der Burg Ginsberg einen Sitz der heiligen Feme, welchem der Freigraf von Hilchenbach vorstand. Mit einer gewissen Genugthuung konnte Graf Johann bei seinem Tode die Regierung seinen vier Söhnen übergeben (1416).

Diese, Adolph I., Johann II., Engelbert I. und Johann III., regierten einträchtig gemeinsam. Durch Adolph wurde die Hälfte der Grafschaft Diez erworben. Eine andere Erwerbung war die der Grafschaft Bianden im Luxemburg'schen mit den Herrschaften St. Veit, Bugenbach und Dasburg, welche den Grundstock zur Macht des ottonischen Hauses in den Niederlanden bildete. Die beiden Johann, von denen der II. den Beinamen „mit der Haube“ führte, blieben unvermählt, Stammhalter wurde Graf Engelbert I. Er vermählte sich mit der Erbtöchter der Herren von Polanen und Leek, die im Brabantischen begütert waren und ihren Sitz zu Breda hatten. Von da an nahm der Besitzstand des Hauses Nassau ottonischer Linie in den Niederlanden immer mehr zu, aber gleichzeitig verlegte sich dadurch auch der Schwerpunkt seiner Macht außerhalb des Stammlandes. Engelbert I. nahm schon hauptsächlich seinen Sitz zu Breda. Sein Sohn Johann IV. heirathete die Herrschaften Millen, Gengelt und Bücht und ein Viertel des Herzogthums Jülich, so daß er bereits über einen stattlichen Landbesitz verfügte. Er wurde Drost von Brabant, Marschall im Herzogthum Westphalen und Statthalter der Kaiserlichen Femgerichte in diesem Lande. Darüber vergaß er aber seine Heimatsgebiete nicht, sondern war auch dort unermüdtlich thätig; unterdessen mochte er wohl einsehen, daß es auf die Dauer zu schwierig sein würde, die so weit auseinanderliegenden Lande von einer Hand regieren zu lassen; er ordnete deshalb an, daß nach seinem Tode von seinen Söhnen Engelbert II. die Niederlande, Johann V. die Stammgebiete erhalten sollten. Letzterer erhielt den Beinamen „Jerusalemfahrer“; er war ein tüchtiger und frommer Mann, welcher allenthalben jegensreich wirkte.

Engelbert gelangte zu hohem Ansehen bei Kaiser Maximilian und galt als einer der ersten niederländischen Fürsten seiner Zeit. Er starb 1504 und hinterließ die Nachfolge seinem Neffen Heinrich III., welcher sich mit Claudia, der Erbin des französischen Fürstenthums Orange (Oranien), vermählte.

Auf Johann V. folgte im Stammlande Wilhelm I. der Reiche, Vater des großen Wilhelm der Schweiger, des Begründers der niederländischen Unabhängigkeit.

Die socialen und sonstigen Verhältnisse im Nassauischen gegen Ende des Mittelalters.

Zu den Zeiten als der letzte Staufenkaiser in Italien lebte und die Selbstständigkeit der großen und kleinen Reichsstände sich vermehrte, als die Bürgerkriege das deutsche Land zerrissen, entwickelte sich die Fehdelust der Reichsritter zur Zügellosigkeit. Es entstand das Raubritterthum und Wegelagerwesen, welches letzteres besonders am Rhein blühte. Merkwürdiger Weise galt die gewaltthätige Wegnahme fremden Eigenthums nicht für schimpflich, und ein landläufiges Sprüchwort sagte:

Reuten und rauben ist kein' Schand,
Thun's ja die Besten in dem Land.

Und in Wirklichkeit waren die Edlen und Ritter, bei denen Landbau und Gewerbe schimpflich galt und deren geringer Besitz ihnen keinen genügenden Unterhalt gewährte, gewissermaßen gezwungen, ihren Erwerb auf gewaltthätigem Wege zu erringen.

Je mehr der Adel verwilderte, desto mehr blühten die Städte auf. Gegen Ende des Mittelalters gab es deren etwa 50 im Nassauischen und unter ihnen war Limburg die bedeutendste. Man schätzt die damalige Seelenzahl auf 20000 Einwohner, aber im folgenden Jahrhundert sank die Stadt durch Feuersbrunst, ansteckende Krankheiten und andere Unglücksfälle auf etwa $\frac{1}{4}$ herab.

Es waren nun besonders die handeltreibenden Städte, welche sich gegen die adeligen Herren vereinigten und den Kampf aufnahmen. Manche Raubburg sank in Trümmer und es gelang endlich dem Könige Rudolph von Habsburg, den Landfrieden herzustellen. Unter Kaiser Karl IV. nahm das Raubritterthum nochmals seinen Aufschwung, bis endlich Fürsten und Städte sich zu gemeinsamem Kampfe gegen dasselbe aufrafften. Der Erzbischof von Trier sandte seinen Coadjutor, den ritterlichen Runo von Falkenstein, ins Lahnthal, wo derselbe im Verein mit den Limburger Bürgern dem Unwesen ein Ende bereitete. Von da wurde der Kampf gegen die Raubritter der Wetterau fortgesetzt, aber erst nach einer langen Reihe von Jahren beendet.

Im Gegensatz zu dem Raubritterthum entwickelte sich das Klosterleben zu jegensreicher Thätigkeit, denn den Klöstern gebührt

das Verdienst, inmitten dieser verwildernden Kämpfe christlichen Sinn gewahrt, Wissenschaft und Kunst gepflegt, und in überaus segensreicher Weise gewirkt zu haben. Nicht allein in den Schulen, sondern auch in den praktischen Arbeiten des Acker- und Weinbaues, im Betrieb der Gewerbe waren es Mönche, welche den Unterricht erteilten und außerordentliche Erfolge erzielten, während die Nonnen die adeligen und bürgerlichen Mädchen in Hand- und Hausarbeiten unterwiesen. Nebenbei hatten die Klöster sich die Pflege der Gastfreundschaft und Barmherzigkeit zur Aufgabe gestellt. Wanderer, Pilger, Kranke, Arme und in den Fehden Verwundete fanden dort Aufnahme und Hilfe.

Das älteste Kloster war dasjenige zu Walsdorf, dann Bleidenstadt, Lipporn, Höchst, Johannisberg, Eberbach, Gronau, Arnstein, Marienstadt, Limburg, Montabaur u. c.; außerdem bestanden eine Anzahl Nonnenklöster. Man schätzt die Zahl der Geistlichen und Stiftler, welche am Ende des Mittelalters im heutigen Nassau gelebt haben, auf 500, diejenige der Mönche und Nonnen auf 1000.

Die Regierungsgewalt der Landesherren war unbeschränkt. Der Kanzler, vielfach auch Hofkaplan, führte die Bücher, der Keller (Cellarius) verwaltete die Einkünfte und der Vogt war in Abwesenheit des Herrn Statthalter mit unbeschränkter Gewalt ausgestattet. Das Recht sprachen makellose, vom Volke gewählte Schöffen unentgeltlich.

Um das Jahr 1300 wurde das römische Recht eingeführt. Man mußte also gelehrte Männer haben, welche lateinisch verstanden und stellte besoldete Beamten an. Die Abgaben nannte man Bede und erhob sie vom Grund und Boden, für die Leibeigenen, als Tribut bei Sterbefällen, Auswanderungen u. c. Die Haupteinnahmen wurden durch die Zölle erzielt. An jeder Grenze befand sich ein Schlagbaum oder eine Zollburg, sogar mitten im Rhein, wie der Pfalzgrafenstein und der Mäuseturm. Durch die vielen Zölle wurden die Waaren meist um das Doppelte ihres Werthes vertheuert. Die leibeigenen Bauern hatten ein hartes Loos. Der Herr konnte sie verpflanzen, vertauschen oder verschenken, sie mußten frohnen beim Burgbau, auf der Jagd u. c. und waren zahllosen Quälereien ausgesetzt. In den geistlichen Territorien ging es meist milder zu, daher das Sprichwort: „Unterm Krummstab ist gut wohnen“. Ein freies Bürger- und Bauernthum erhielt sich nur im Mainzer Rheingau, welches zwar unter dem Erzbischof

von Mainz stand, indessen die volle Regierungsgewalt der Volksgemeinde zugehörte. Die Rheingauer Landtage verhandelten auf freiem Felde bei Eltville, und jeder Freie ohne Rücksicht auf Geburt und Stand gelangte zum Wort und machte von diesem Rechte Gebrauch nach dem altdeutschen Spruche: „Was wir nicht berathen, wollen wir auch nicht bethaten“. Eltville gelangte zur vollen Blüthe, als der Mainzer Bisthumsverweser Balduin von Luxemburg die dortige Burg erbaute, in welcher die Kurfürsten ihre Residenz nahmen und einen glänzenden Hof hielten. Die Grafen von Diez, Nassau u., viele Ritter und Geistliche wohnten in und bei Eltville.

Ackerbau und Gewerbe nahmen einen erhöhten Aufschwung; es entstanden Wollwebereien, Gerbereien und Färbereien, letztere besonders im Dillgebiet. Eine Krugbäckerei befand sich 1450 bei Thalheim (Hadamar), eine Silberschmelze bereits 1158 bei Ems. Im Jahre 1450 waren im Siegener Lande 36 Eisenhütten und Hammerwerke im Gange. Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg war der erste, welchen den Betrieb der Eisengruben und Mineralwasserquellen in bestimmter Weise regelte. Die Fabrikation des Eisens und des Stahles hielt man aber geheim. Die Getreide- und Weincultur wurde immer mehr gefördert, der Weizen aus dem goldenen Grunde an der Ems und aus der goldenen Grafschaft an der Nar war berühmt und fand auf den Fruchtmärkten zu Diez, Limburg und Hadamar reichlichen Absatz. Weinbau wurde im ganzen Rheingau, sowie an der Lahn von Nunkel abwärts und am Main betrieben, Obstzucht hauptsächlich an den Südabhängen des Taunus, Viehzucht am stärksten auf dem Westerwald.

Der Sitten- und Bildungszustand war in der Zeit des rohen Faustrechts sehr gesunken, und das gewöhnliche Volk lag in kraffem Aberglauben an Teufel, Gespenster, Spukgeister und Mondfälbex. Bei dem „großen Sterben“ oder dem „schwarzen Tod“, welcher 1346—48 auch in Nassau viele Tausende hinwegraffte, hatte man sich durch Böllerei zu betäuben gesucht und konnte, nachdem die Plage vorüber war, nicht zu einer geregelten Lebensweise zurückkehren. Erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts verschwanden diese Schäden und eine neue, bessere Zeit brach auch für die Nassauischen Lande herein.



Die Moosburg
im Biebricher Schlosspark.

III. Abschnitt.

Die neuere Zeit bis zur französischen Revolution.

Die Erhebung der Reichsritter und Bauern.

Die Nassauischen Lande waren damals unter sechs Regenten getheilt. In Idstein regierte Graf Philipp II., der Altherren genannt, ein Mann von wenig kräftigem Körperbau, aber festem, energischem Charakter, welcher an den ererbten Grundsätzen und seiner Ueberzeugung unverbrüchlich festhielt. Unter ihm wurde die Herrschaft Wiesbaden wieder mit der Hauptlinie vereinigt. In Weilburg war Johann Ludwig von Saarbrücken zur Regierung gelangt, ein sehr strenggläubiger Herr. Er hatte ehemals das heilige Land bereist und erbaute die Grabkapelle auf dem Weilburger Friedhofe nach dem Muster der Kirche des heiligen Grabes.

Der ottonische Stamm war in drei Linien getheilt. Johann III., Graf zu Nassau-Weilstein, führte eine ruhige friedliche Regierung. Mehr hervor trat Wilhelm der Reiche, Graf von Nassau-Dillenburg. Er war energisch, ritterlich gesinnt und geistig hochbegabt, mit einem tiefen und regen Verständniß für die Fragen seiner Zeit, thatkräftig und die Umstände klug erwägend und benutzend. Verschieden war sein Bruder Johann III., welcher die niederländischen Besitzungen ererbt hatte. Derselbe hielt mit starrem Sinne an den althergebrachten Grundsätzen fest und bethätigte bis zu seinem Tode auf staatlichem und kirchlichem Gebiete die strengste conservative Gesinnung. In Folge Anfalls des Fürstenthums Drange nahm er den Titel Graf von Nassau-Drantien an. Er wurde Kaiserlicher Statthalter in den Provinzen Holland, Seeland und Friesland.

Neben diesen Nassauischen Fürsten regierte in der Grafschaft Katzenelnbogen Landgraf Philipp von Hessen, später der Großmüthige benannt, ein jugendlicher Herr von großer Schönheit und ritterlicher Gesinnung, ausgestattet mit den besten Gaben des Geistes und Gemüthes, der bestimmt war, noch oft in die Geschichte des deutschen Volkes einzugreifen.

Die zum Bisthum Mainz gehörenden Lande regierte der Kurfürst-Erzbischof Albrecht von Brandenburg, die zu Trier gehörenden der Kurfürst-Erzbischof Richard von Greiffenclau.

Als Kaiser Maximilian I. 1519 starb, bewarben sich dessen Enkel, König Karl von Spanien und der König Franz von Frankreich, also zwei ausländische Fürsten, um die Nachfolge. Ersterer ließ sich bei den Wahlverhandlungen durch seinen niederländischen Statthalter, den Grafen von Nassau-Dränien, vertreten und dieser wußte so geschickt für ihn zu wirken, daß er einstimmig gewählt wurde. Der neue Kaiser kam bald nach Deutschland und hielt 1521 seinen ersten Reichstag zu Worms, in welchem die Verhandlungen gegen Luther und die beginnende Reformation stattfanden.

Zur gleichen Zeit bereitete sich aber auch eine Bewegung unter dem Kleinadel und der Reichsritterschaft gegen die größeren Fürsten vor, denen bei Beendigung des Fehdewesens durch die Einführung des allgemeinen Landfriedens und des Reichskammergerichts ziemlich ausgedehnte Vorrechte und Begünstigungen zu Theil geworden waren. Auf einer Tagfahrt zu Köln schlossen die niederrheinischen und wetterau'schen Grafen und Herren einen Bund, in welchem sie sich für den Fall eines Angriffs von irgend einer Seite gegenseitige Hülfe zusicherten, alljährlich eine Tagfahrt zu weiteren Berathungen ansetzten und zwei Bundeshauptleute, Wilhelm von Nassau und Eberhard von Königstein, erwählten.

Ein ähnlicher Bund bildete sich am Mittelrhein und in Schwaben, an dessen Spitze der mächtige Freiherr Franz von Sickingen stand, ein Mann, welcher 10000 Söldner aus eigenen Mitteln ins Feld führte, und welcher es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, der Reichsritterschaft die frühere Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, wozu er die neue Lehre von der evangelischen Freiheit benutzen wollte.

Schon 1518 hatte Sickingen einen Kriegszug gegen den Land-

grafen von Hessen, dessen zunehmende Macht den Reichsrittern ein Dorn im Auge war, unternommen und viele Ritter, Edle und Bürger schlossen sich seinem Zuge an. Ein vernichtender Zug in die Grafschaft Katzenelnbogen und die Eroberung von Darmstadt zwang den Landgrafen, die Forderungen der Ritter zu bewilligen. Vier Jahre später bereitete Franz von Sickingen einen neuen Schlag gegen den Kurfürsten von Trier vor, von welchem er wußte, daß er ein Feind seines Standes und ein energischer Gegner der neuen Lehre war. Sein treuester Verbündeter war Hartmuth von Cronberg, ein Anhänger der neuen Lehre, welcher in seinem rechtlichen und loyalen Sinn Kaiser und Papst brieflich gebeten hatte, die Reformation der Kirche in die Hand zu nehmen. Das Unternehmen mißlang aber, die begonnene Belagerung von Trier mußte wieder aufgehoben werden und Sickingens Lage verschlimmerte sich fortwährend, denn Landgraf Philipp von Hessen rückte mit einem stattlichen Heere gegen ihn an und die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz hatten sich mit demselben verbündet. Von allen Seiten rückten die Verbündeten gegen Cronberg vor; Hartmuth entwich durch einen unterirdischen Gang und entkam glücklich nach Basel, die Cronberger ergaben sich und die Sieger nahmen die Burg in gemeinsamen Besitz. Im Frühjahr 1523 machten die Verbündeten einen Angriff auf Sickingens Feste Landstuhl in der Pfalz. Die Donnerbüchsen legten die dicken Mauern der Burg nieder, ein auspringender Schanzpfahl fuhr dem Ritter Franz in den Leib und verwundete ihn tödtlich. Mit ihm sank der letzte Hort des freien Reichsritterthums, und niemals wurde ein neuer Versuch des Kleinadels zur Erlangung seiner früheren Stellung im Reiche gewagt; die neuen Feuerwaffen hatten den Sieg über die feudalen Einrichtungen des Mittelalters erringen helfen. Die Familie Sickingen mußte für das gewagte Unternehmen ihres Oberhauptes schwer büßen. Die Sieger theilten die reichen Besitzungen des geächteten Freiherrn unter sich und der letzte Sickingen starb in drückender Armuth in dem Dörfchen Sauerthal bei Taub. Die Herrschaft Cronberg fiel an den Landgrafen Philipp von Hessen und erst 1541 wurde Hartmuth das Erbe seiner Väter zurückgegeben. Kurze Zeit nach der Niederwerfung der Reichsritter begann eine viel mächtigere Bewegung Seitens der geknechteten

leibeigenen Bauern gegen ihre Herren, und als die gestellten Forderungen nicht bewilligt wurden, flammte die Empörung zu gewaltiger Höhe auf und konnte nur durch Ströme von Blut gelöscht werden. Zuerst war der Aufstand von Erfolg begleitet, später aber erlitten die Bauernheere mehrfache Niederlagen, denen ein wildes Gemetzel folgte, bis der Aufstand mit der vollständigen Niederwerfung endete. Die 1527 verkündigte neue Landesverfassung bedeutete die vollständige Vernichtung der bestandenen Rechte. Allerwärts wurden die Häufelführer ergriffen und enthauptet und die Ruhe mit rücksichtsloser Strenge hergestellt.

Die Reformation in den Nassauischen Landen.

Am 31. October 1519 hatte der Pfarrer zu Wittenberg, Dr. Martin Luther, seine Thesen an der Schloßkirche der kursächsischen Hauptstadt angeschlagen und damit den Kampf gegen die katholischen Kircheneinrichtungen eröffnet. In den folgenden Jahren vertheidigte er seine neue Lehre in Versammlungen und 1521 auf dem Reichstage zu Worms. Bann und Acht wurden über ihn verhängt, aber die Kirchentrennung vollzog sich und die neue Lehre gewann zahlreiche Anhänger. An die deutschen Fürsten trat sonach die Frage heran, nach welcher Seite sie sich entscheiden wollten. In den Nassauischen Landen verhielten sich die Kurfürsten von Mainz und Trier ablehnend, in der freien Reichsstadt Frankfurt wurde der Kampf von den Kanzeln herab geführt und durch die Intervention des schriftgewandten Hartmuth von Cronberg immer mehr verschärft. Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg wandte sich der neuen Lehre zu und hob die geistliche Jurisdiction auf. Noch schneller vollzog sich die Umwandlung in der Abtei Bleidenstadt. Dieselbe war sehr zurückgegangen und deshalb vom Papste säcularisirt und in ein weltliches Ritterstift unter einem Probst und einem Decan verwandelt worden 1495. Der Pfarrer zu Bleidenstadt hatte 14 Ortschaften in seinem Sprengel, welche unter dem Vogteischutze von Weilburg sich auf ein Mal für lutherisch erklärten, ebenso die Hälfte des Ortes Bleidenstadt mit der Peterskirche, während die andere Hälfte mit der Stiftskirche katholisch blieb.

Gleichzeitig fand die Einführung der evangelischen Lehre in der Grafschaft Katzenelnbogen statt, nachdem Landgraf Philipp von Hessen eine Zusammenkunft mit Melancthon in Wilbel hatte und sich nicht allein für seine Person der neuen Lehre anschloß, sondern auch seinen Unterthanen Gelegenheit gab, sich bei den angeordneten Kirchenvisitationen zu entscheiden. Das Kloster Gronau ging allmählich ein. Zum Superintendenten mit dem Sitze in St. Goar wurde Dr. Eugenius erwählt, ein in so hohem Ansehen stehender Mann, daß er später ein Mal dem Kaiser Karl den Eintritt in die Kirche von St. Goar ungestraft verweigern durfte. Von den Grafen der ottonischen Linie blieb Heinrich III. katholisch, Wilhelm der Reiche dagegen schloß sich der Reformation an und bekannte dies öffentlich, als er von dem Reichstage zu Augsburg, welchem er mit den Grafen von Idstein und Weilburg beigewohnt, zurückgekehrt war 1530. Es wurde eine neue Kirchenordnung eingeführt, das Franziskanerkloster in Siegen aufgehoben und die Schulen neu organisiert.

In Weilburg machte die Reformation ebenfalls Fortschritte, das Kloster Pfannstiel wurde aufgehoben und die Einkünfte zur Gründung einer lateinischen Schule zu Weilburg verwendet, aus welcher später das Nassauische Landesgymnasium hervorging. Um dieselbe Zeit erbaute Graf Philipp an Stelle der alten Stifts- und Martinskirche eine neue. 1536 traten die kurpfälzische Vogtei Sulzbach und die Grafschaft Königstein, das Dorf Dkriftel, das kurpfälzische Amt Caub, 1543 die Herrschaft Runkel der neuen Lehre bei und endlich folgte Graf Johann III. von Nassau-Weilstein.

Sehr lange widerstrebte Graf Philipp II. von Nassau-Idstein dem Andrängen seiner Gemeinden um Einführung der Reformation und gab erst nach schweren Kämpfen soweit nach, daß er sich dem Uebertritt der Gemeinden nicht mehr widersetzte; er selbst blieb aber der katholischen Lehre treu. Auch betheiligte er sich bei dem nun ausbrechenden schmalkaldischen Kriege nicht an dem Bunde der evangelischen Fürsten gegen den Kaiser. Trotzdem hatte sein Land und insbesondere die Stadt Wiesbaden viel zu leiden, indem 1546 Graf Maximilian von Bären mit einem niederländischen Heere dem Kaiser zu Hülfe eilte und den Weg durch unser Gebiet nahm; noch schlimmer ging es aber im

folgenden Jahre, als der Kaiser durch Albas Kriegskunst in der Schlacht bei Mühlberg einen glänzenden Sieg errungen hatte und das Heer sich gegen den Landgrafen von Hessen wandte. Plündernde Banden zündeten die Stadt Wiesbaden an verschiedenen Stellen an, so daß alle Gebäude eingeäschert, alle Urkunden vernichtet wurden. Zu dieser schweren Heimsuchung kamen neue Verlegenheiten für den Grafen Philipp durch das Verlangen des Erzbischofs von Trier zur Wiederherstellung der katholischen Kirchenverfassung, welcher der Graf sich widersetzen zu müssen glaubte; er erhoffte durch Einführung des Augsburger Interims, jener vermittelnden Bekenntnißform, den Schwierigkeiten zu begegnen, entschloß sich aber endlich, nachdem der Passauer Vertrag 1552 zu Stande gekommen, zum Luthertum überzutreten.

In der Grafschaft Saarbrücken führten Johann Ludwigs Söhne, Adolph und Johann IV., das neue Bekenntniß 1556 ein.

Wilhelm der Schweiger, Prinz von Nassau-Oranien.

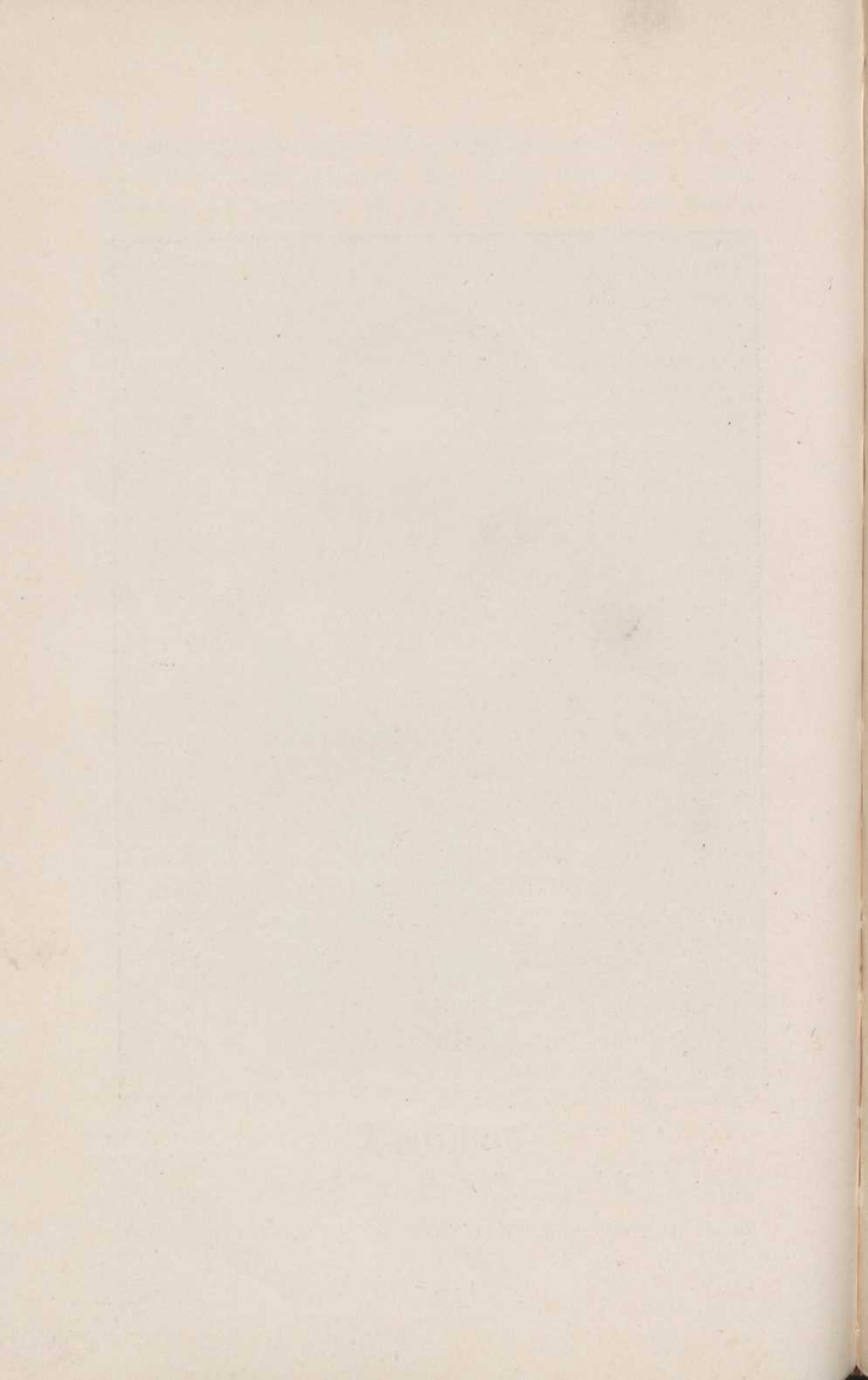
Der Markgraf und Statthalter Heinrich von Nassau-Oranien, der stete Begleiter Kaiser Karls, war 1538 gestorben; es folgte ihm in seinem Besitz und seinen Würden sein Sohn Renatus. Dieser war ein tapferer Jüngling, auf welchen sich die Liebe des Kaisers übertrug, auch war er am Hofe des letzteren erzogen worden. An der Seite Karls machte er dessen Feldzug gegen König Franz von Frankreich mit. Bei der Belagerung von Saint Dizier in der Champagne wurde er indessen durch eine Kanonenkugel tödtlich verwundet und starb in den Armen seines Gönners, welchem er seinen Neffen Wilhelm empfahl. Diesen hatte er schon vorher durch Testament zum Erben seiner Besitzungen eingesetzt (1544).

Wilhelm war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm der Reiche von Nassau-Dillenburg, 1533 zu Dillenburg geboren, also 11 Jahre alt, als er die Heimat verließ, um in Brüssel unter die Fagen des Kaisers einzutreten. Karl gab ihm zu Vormündern seine Schwester, die Königswittve Marie von Ungarn, Statthalterin der Niederlande, den Vater des Prinzen, den Erzbischof von Köln und den Herrn



Wilhelm I.

Prinz von Oranien, der Schweizer.



von Carboron. Auf die Nachfolge in Nassau mußte der junge Prinz verzichten und die lutherische Confession mit der römisch-katholischen vertauschen. Sehr bald zeigte der Prinz eine sehr hohe geistige Begabung, so daß ihn der Kaiser besonders lieb gewann und ihn zuerst zu seinem Leibpagen und später zu seinem Kammerjunker ernannte. Er scheute sich nicht, Rathschläge von ihm anzunehmen und dies öffentlich zu bekennen. Erzieher des Prinzen wurde Hieronymus von Geanvella, ein Bruder des bekannten Bischofs von Arras, und wie dieser in den Künsten der spanischen Diplomatie bewandert, ein tüchtiger Lehrmeister. So wuchs Wilhelm zu einem vollendeten Welt- und Staatsmanne heran und als er 18 Jahre alt war, vermählte er sich mit Anna von Büren, der schönen und reichen Tochter Maximilians von Büren. 1852 machte er den Feldzug nach Lothringen und Frankreich mit, und um diese Zeit erfolgte auch seine Ernennung zum Statthalter der Provinzen Holland, Seeland und Utrecht.

Drei Jahre nachher war Wilhelm Zeuge der Abdankung Kaiser Karls vor den Ständen der Niederlande zu Brüssel. Vor die glänzende Versammlung in den Kreis seiner Schwestern und Verwandten trat der alte, gebrechliche Kaiser, gestützt auf den jugendlichen Prinzen von Oranien, und hielt eine ergreifende Rede über sein vergangenes Leben; dann richtete er eine rührende väterliche Ermahnung an seinen Sohn, den Erzherzog Philipp. Die beiden späteren Todfeinde standen damals friedlich einander gegenüber, Wilhelm, eine große, kräftige und blühende Gestalt, und Philipp, schwächlich, finster und abstoßend häßlich. Bald nachher legte Karl auch die Kaiserwürde nieder zu Gunsten seines Bruders Ferdinand und Wilhelm brachte die Reichskleinodien nach Deutschland.

Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin vermählte sich der Prinz mit Anna, der Nichte des Kurfürsten von Sachsen. Inzwischen hatte sich aber in den Niederlanden Vieles geändert. An Stelle der milden, volkfreundlichen Regierung Karls und der Königin Marie war die unduldsame von Philipps Halbschwester, Margarethe von Parma, und des Cardinals Geanvella, Bischofs von Arras, getreten, welsch' Letzterer auch die Inquisition einführt. Da die evangelische Lehre in den Niederlanden allerwärts Eingang

gefunden hatte, so fanden auch überall Verfolgungen und Hinrichtungen statt; auch scheute der Bischof sich nicht, in die Rechte des Landes einzugreifen, was aber seinen Sturz veranlaßte, indem er auf die Klagen der Großen hin von dem Könige abberufen wurde. Trotzdem dauerten die Bedrückungen und Verfolgungen fort und führten zu einem allgemeinen Aufruhr, welcher sich zunächst in dem sogenannten Bildersturme, d. h. der Zertrümmerung der Heiligenbilder und Statuen äußerte, bald aber weitere Dimensionen annahm. Der Prinz von Oranien riet der Statthalterin zur Nachgiebigkeit und Gestattung der Religionsfreiheit, aber Margarethe verweigerte Beides und wandte sich an ihren Bruder, den König Philipp, um Hülfe. Dieser beorderte seinen Feldherrn, den Herzog von Alba, mit einem kriegsgeübten Heere nach Brüssel und ertheilte ihm den geheimen Befehl, auch die Häupter der Edlen, Oranien, die Grafen Egmont, Hoorn und Andere zu verhaften. Wilhelm von Oranien erfuhr dies durch den Secretär des Königs, den Niederländer van den Ense, welcher ihm die Pläne des Despoten verriet. Er warnte die bedrohten Großen, welche aber auf die Unverletzlichkeit ihrer Person als Ritter des goldenen Vlieses pochten und die Warnung nicht beachtetten, ließ dann, bevor Alba seinen Einzug in den Niederlanden hielt, seine gesammte bewegliche Habe nach Dillenburg wegschaffen, legte seine Aemter nieder und begab sich mit seiner Gemahlin und Tochter ebenfalls dahin. In Dillenburg wurde ihm sein Sohn Moritz, der spätere Statthalter und Feldherr der vereinigten Niederlande, geboren.

Herzog Alba forderte sofort nach seiner Ankunft in Brüssel den Prinzen zur Verantwortung vor sich, und als dieser sein Erscheinen verweigerte, ließ er seinen Sohn, den Grafen Philipp Wilhelm von Büren, aufgreifen und nach Spanien bringen, wo dieser vom Könige streng katholisch erzogen und gegen seinen Vater eingenommen wurde. Die übrigen Adelshäupter wurden verhaftet, eine große Anzahl derselben, darunter die Grafen Egmont und Hoorn, hingerichtet, und der Bluttthaten wurden so viele, daß die Regentin ihre Stelle niederlegte und die Niederlande verließ.

Unterdessen hatte Wilhelm von Oranien Alles vorbereitet, um den Kampf gegen Alba aufzunehmen. Auf dem Schlosse zu Dillenburg

entfaltete sich ein reges politisches Leben, Diplomaten und Officiere kamen und gingen, umfassende Werbungen wurden angestellt und von Wilhelms vier Brüdern, Johann, Ludwig, Adolph und Heinrich, auf das Lebhafteste unterstützt. Drei Expeditionen wurden ausgerüstet, von denen aber zwei mißlangen. Die dritte aber, welche der ritterliche Graf Ludwig, der Liebling der Familie, führte und welcher sich auch Graf Adolph angeschlossen, drang in Ostfriesland ein und eroberte diese Provinz durch die Schlacht bei Heiligerlee. Leider fand Graf Adolph in dieser Schlacht den Heldentod. Mit überlegener Heeresmacht rückte nun Alba gegen Ostfriesland vor, vernichtete in der Schlacht bei Gemmingen Ludwigs Heer und zwang die Ueberreste desselben zum schleunigen Rückzuge nach Westphalen. Aber trotzdem verzagte Wilhelm nicht. Zum zweiten Male ließ er die Werbetrommel umgehen und konnte bald an der Spitze von 25000 Mann, begleitet von seinen Brüdern Johann und Ludwig, in Belgien einrücken. Leider fand er dort die erwartete Unterstützung nicht, die Bevölkerung, eingeschüchtert durch Albas Drohungen, verhielt sich passiv; es fehlte bald an Lebensmitteln und schließlich mußte das Heer auf französischen und lothringen'schen Boden übertreten, wo es sich auflöste. Wilhelm begab sich nach Dillenburg zurück, wo ihm schwerer häuslicher Kummer durch seine Gemahlin Anna bereitet wurde, welche in geistiger Umnachtung starb. Als aber die Niederländer sich in Folge der furchtbaren Unterdrückungen Albas zu einem neuen Aufstande rüsteten und der Stadt Briel bemächtigt hatten, von welcher der Aufstand sich weiter verbreiten sollte, begann Wilhelm zum dritten Male zu rüsten. Unter der „Wilhelmslinde“ zu Dillenburg empfing er die Gesandten der Niederländer, welche ihn um Hülfe ansuchten und, zum Kampfe entschlossen, verkaufte er einen Theil seiner werthvollen Mobilien und Kunstschätze, ließ sein Silberzeug zu Geld umschmelzen und konnte bald mit einem neu geworbenen Heere über die Maas vorrücken, während sein Bruder Ludwig von Frankreich aus in den Niederlanden eindrang und sich der Festung Mons bemächtigte. Unter dem Jubel der Bevölkerung rückte nun auch Wilhelm, welchem als Statthalter gehuldigt wurde, gegen Mons zur Vereinigung mit seinem Bruder vor. Dieser war aber inzwischen von Albas Truppen eingeschlossen

und auf dem Marsche wurde auch Wilhelms Heer überfallen und geschlagen. Dazu brach eine Meuterei aus und Wilhelm mußte Alles seinem Schicksal überlassen; er begab sich nach Delft, Ludwig capitulirte gegen freien Abzug und kehrte schwer krank nach Siegen zurück.

Getreu seinem Wahlpruch „Je maintiendrai“ begann Wilhelm zum vierten Male zu rüsten. Alba war abberufen und durch Don Luis de Requesens ersetzt, welcher wohl milder gesinnt war, aber das alte System doch fortbestehen ließ. Die Aufständischen hatten zur See mehrere Siege errungen und es ging eine neue Begeisterung durch die Lande und weiter in die Nassauischen Gebiete. In Dillenburg verkaufte und versetzte man das Letzte, was irgend welchen Werth hatte, der Hof legte sich die größten Entbehrungen auf und Alles rüstete sich zum Kampfe. Aus dieser Zeit stammt das Lied, welches zur holländischen Nationalhymne geworden ist:

Wilhelmus von Nassauen
Bin ich von deutschem Blut,
Dem Vaterland getreue
Bleib' ich bis in den Tod.
Ein Prinze von Oranien
Bin ich zc.

Die Grafen Johann, Ludwig, Heinrich und Herzog Christoph von der Pfalz rückten mit einem Heere nach den Niederlanden ab, wurden aber in der Schlacht auf der Morkerhaide unweit Nymwegen von den Spaniern vollständig geschlagen (1574). Ludwig, Heinrich und Christoph mit vielen Tausenden fielen in der Schlacht, eine furchtbare Niederlage für die Patrioten.

Nichtsdestoweniger ließen Wilhelm und die Niederländer sich nicht beugen. Die nördlichen Provinzen nahmen auf der Synode zu Dortrecht den reformirten Glauben, zu welchem der Prinz von Oranien inzwischen übergetreten war, als Landesreligion an, gründeten die protestantische Universität Leyden und schlossen mit den übrigen Staaten die Genter Pacifikation, nach welcher der Kampf gegen die Spanier so lange fortgesetzt werden sollte, bis die spanischen Heere vertrieben und die Forderungen der Niederländer bewilligt worden seien. Der neue Regent Don Juan d'Autria suchte zu

vermitteln und einen Theil der südlichen Staaten durch Versprechungen zu gewinnen, indeß mißlangen seine Bemühungen, Brabant schloß sich den Nordstaaten an und Wilhelm von Oranien wurde auch hier zum Statthalter gewählt. Graf Johann wurde von den Staaten, Geldern und Zutphen gewählt.

König Philipp sandte nun seinen Neffen Alexander Farnese von Parma als Statthalter, welchem es gelang, Spaltungen zwischen den südlichen und nördlichen Staaten zu erzeugen. Die sieben nördlichen evangelischen Provinzen schlossen sich durch die Utrechter Union zur Wahrung ihrer Rechte und ihres Glaubens zusammen und Wilhelm leitete ihre Angelegenheiten meist von Delft aus. Hubert Vanquet, ein sehr tüchtiger Staatsmann, stand ihm dabei zur Seite. Wilhelm verheirathete sich zum dritten Male mit Charlotte von Bourbon. Immer noch hielt er an Spanien fest; als aber der König die Acht über ihn verhängte und einen Preis auf seinen Kopf setzte, jagte er sich offen von ihm los und versandte eine Apologie seines Verfahrens an die europäischen Fürstenhäuser; die sieben Provinzen kündigten dem Könige den Gehorsam und bildeten die Republik der vereinigten Niederlande, zu deren Oberhaupt sie den Prinzen Wilhelm von Oranien erhoben (1581). Es waren dem trefflichen Manne aber nur noch wenige Lebensjahre beschieden. Muechelmörder stellten sich allenthalben ein und zunächst brachte ein Bankcommis Faureguy ihm eine schwere Verwundung bei. Noch feierte der Prinz seine vierte Hochzeit mit Louise von Coligny 1582, aber dann brach das Unheil über ihn herein.

Nachdem er wieder mehreren Mordversuchen entgangen war, wurde er am 10. Juli 1584 von dem Klosterzögling Balthazar Gérard aus der Franche Comté beim Austritt aus dem Speisesaale des Schlosses zu Delft erschossen. Seine Beisetzung erfolgte zu Delft. Wilhelm von Oranien war unstreitig einer der größten Männer seiner Zeit; er gehörte zu den bedeutendsten Staatsmännern der spanischen Schule und zu den Gebildetsten der ganzen Zeitperiode. Er sprach fließend sechs verschiedene Sprachen; den Beinamen „der Schweiger“ erhielt er von seiner Art und Weise, die Staatsgeschäfte zu betreiben. Sein ganzes Leben, Gut und Blut widmete er nur aus Liebe zum Volke dem Kampfe gegen die Spanier, nachdem

er anfänglich den König bis zum Aeußersten zu halten gesucht hatte. Er hinterließ drei Söhne und neun Töchter. Sein ältester Sohn Philipp Wilhelm, Graf von Büren, wurde 10 Jahre lang in der Verbannung gehalten und erhielt erst unter dem Statthalter Erzherzog Albrecht seine Freiheit vollständig und den Besitz seiner Güter, sowie den Titel Prinz von Oranien. Er starb katholisch, kinderlos (1618) und setzte seinen Bruder Moritz mit der Bestimmung zum Nachfolger ein, daß in Oranien und den niederländischen Gebieten jedes Mal der Älteste des Stammes folgen solle.

Prinz Moritz war bei des Bruders Tode 17 Jahre alt. Aus Achtung gegen Letzteren ernannte man ihn wohl zum Statthalter und Großadmiral, übertrug aber dem Grafen von Hohenlohe den Oberbefehl über das Heer. Schon nach 3 Jahren that Moritz sich indeß so außerordentlich hervor, daß er Oberbefehlshaber sämmtlicher Streitkräfte wurde. Als solcher hat er den Unabhängigkeitskrieg der Niederlande weiter geführt und sich dabei als einer der größten Feldherrn und Meister der Kriegskunst bewährt. Als er 1625 ohne rechtmäßige Nachkommen starb, folgte ihm sein Bruder Friedrich Heinrich. Dieser beendete den Krieg mit Spanien, nachdem derselbe 8 Jahrzehnte hindurch gedauert hatte. Im Westphälischen Frieden wurde die Unabhängigkeit der Niederlande, welche thatsächlich längst bestand, anerkannt (1648) und nun erhoben sich die Staaten zur ersten See- und Handelsmacht in Europa. Ihre Geschichte ins Einzelne zu verfolgen ist nicht Aufgabe dieses Buches.

Die Nassauischen Lande nach dem Religionsfrieden.

Bevor Wilhelm der Reiche die Augen schloß (1559), wurde der Streit mit Hessen wegen der Hinterlassenschaft von Ragenelubogen dahin ausgeglichen, daß Hessen seinen Antheil an den Grafschaften Diez und Hadamar an Nassau abtrat und 450000 Gulden bezahlte. Unter Wilhelms Nachfolger Johann VI. kam durch Aussterben der Nassau-Beilsteiner Linie auch diese Grafschaft hinzu. Während nun in diesen Landen mit geringer Ausnahme der Protestantismus sich immer mehr ausbreitete und zur Herrschaft gelangte, neigte man sich am Dillenburger Hofe der calvinischen Lehre zu und führte

diese mit der neuen Kirchenverfassung und der Errichtung der Universität in Herborn (1584) allgemein ein.

Graf Johann VI. war der erste unter allen deutschen Fürsten, welcher zuerst die Leibeigenschaft auf seinem Gebiete aufhob; in den nunmehr beginnenden Hexenprozessen untersagte er auf seinem Gebiete das Inquiriren nach den unglücklichen Frauen und steht dadurch erleuchteter wie all' seine Zeitgenossen da. Für die Hebung des Ackerbaues, der Obst- und Waldkultur, sowie der Viehzucht that er sehr viel. Damals kam auch die erste Kartoffel nach Nassau. Der Professor Matthäus zu Herborn erhielt eine Knolle von einem Freunde in Oxford zugesandt, setzte dieselbe in einen Topf, wo sie Stengel und Blüthen trieb, und schenkte letztere der Tochter eines vornehmen Herborner Bürgers an deren Hochzeitstage als Brautschmuck. Die seltene amerikanische Pflanze wurde viel bewundert, aber an den Anbau der Kartoffeln dachte man noch nicht. Als Graf Johann VI. tiefbetrauert starb, theilten sich seine Söhne in die Grafschaften Nassau=Siegen, Nassau=Dillenburg, Nassau=Diez und Nassau=Hadamar.

In der Grafschaft Nassau=Idstein war 1558 auf den Grafen Philipp II. dessen Sohn Philipp III. „der Jungherr“ gefolgt, unter welchem die Reformation vollends durchgeführt wurde und auch die letzte katholische Pfarrstelle zu Mosbach einging. Auf seinen Betrieb erneuerten die Wetterauer Grafen ihren Bund gegen die umherziehenden Banden. Bei der Königswahl Maximilians II. erwirkte er für die Stadt Wiesbaden die Bestätigung ihrer 1547 verbrannten Privilegien und baute die Stadt, nachdem sie 1561 abermals durch eine Feuersbrunst zerstört war, neu auf. Er residirte meistens in Sonnenberg, war aber unvermählt und kränklich. Deshalb veranlaßte er seinen Bruder Balthasar aus dem Deutschritterorden auszutreten und in die Heimat zurückzukehren. Er erhielt die Herrschaft Idstein und folgte, als Philipp starb, auch in Wiesbaden nach. Es waren ihm aber nur zwei Regierungsjahre beschieden. Nach seinem Tode folgte sein Sohn Ludwig I., welcher längere Zeit unter der Vormundschaft des Grafen Albrecht von Weilburg stand; er vermählte sich mit der Gräfin Marie von Nassau=Dillenburg. Unter seiner Regierung wurde die Lateinschule, welche zu Strinz-

Trinitatis gegründet war, nach Idstein verlegt. 1596 fand der Graf einen eigenthümlichen jähen Tod; er litt zeitweise an nervösen Anfällen, und in einem solchen sprang er aus einem Fenster des Idsteiner Schlosses auf den Burgfelsen und von da in den Wassergraben, wo er ertrauk. Drei Jahre später starb sein Söhnchen Johann Philipp an einer ansteckenden Krankheit; die Gräfin Marie verließ mit den anderen Kindern das Schloß, in welchem sie so schwere und schmerzliche Tage hatte verleben müssen und zog zu ihrem Vater nach Dillenburg. Johann Ludwig II. unter der Vormundschaft des Weilburger Grafen war in der Regierung gefolgt, starb aber schon 1605 und mit ihm erlosch die alte Linie Nassau-Idstein.

Von der Weilburger Linie war Philipp III. 1559 gestorben und hatte das Land seinen Söhnen Albrecht und Philipp II. hinterlassen, welche eine Zeit lang unter der Vormundschaft Johanns IV. von Saarbrücken regierten. Diesen beerbten sie 1574 und theilten die Lande diesseits und jenseits des Rheines. Albrecht nahm seine Residenz zu Weilburg, dessen Schloß er erweiterte, und zu Ottweiler; er nahm an dem niederländischen Feldzuge Theil und starb 1593. Philipp residirte in Saarbrücken und erwarb den eppstein'schen Theil von Schloß und Amt Altwailnau, theilte mit Hessen die Grafschaft Gleiberg zc. und starb kinderlos 1602.

Einziger Erbe in Weilburg und Saarbrücken wurde Albrechts Sohn, Graf Ludwig II., welchem durch den Tod des jungen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Idstein auch dessen Grafschaft zufiel, so daß die gesammten Lande der walram'schen Linie wieder in einer Hand vereinigt waren. Der Erzbischof von Mainz beanspruchte zwar die Nachfolge in Idstein und Wiesbaden, indeß ohne Erfolg.

Graf Ludwig verwandelte 1607 das Kloster Clarenthal in ein Landeshospital, das zu Walsdorf in ein adeliges Erziehungsinstitut, legte das alte Schloß zu Idstein nieder und begann dessen Neubau. Seine Gemahlin Anna von Hessen-Nassel errichtete in Idstein die erste weltliche Schule für Mädchen. Des Grafen Regierungszeit wurde durch elementare Ereignisse schwer getrübt. 1607 wurden Menschen und Vieh durch eine Seuche weggerafft, 1611 trat Mißwachs und in Folge dessen Hungersnoth und Pest ein, 1614 fanden schwere Verheerungen durch Ueberschwemmungen der

Lahn statt, und darauf folgte der große Religionskrieg von 1618 bis 1648, dessen 10 erste Jahre Ludwig noch erlebte.

Die Reformation war nach dem Augsburger Religionsfrieden in den Nassauischen Landen allgemein eingeführt; dagegen begann in Mainz die religiöse Reaktion. Hier wie allerwärts spitzten sich die Gegensätze zu Anfang des 17. Jahrhunderts immer mehr zu, und nur mit Mühe war der Religionsfrieden während zweier Menschenalter aufrecht erhalten worden.

Der 30jährige Krieg 1618—1648.

Im Vorgefühl der zu erwartenden Kämpfe vereinigten sich die protestantischen Fürsten des Westens zur Bildung eines Bundes, „Union“ genannt, während die katholischen sich zu der „Liga“ vereinigten. Als nun das Haupt der Evangelischen, Friedrich von der Pfalz, zum Könige der Tschechen gewählt wurde, und in Gegensatz zu Kaiser Ferdinand trat, begannen auf beiden Seiten die Rüstungen. In den Nassauischen Gebieten wurde der Landauschutz unter die Waffen gerufen und geübt, die Festen wurden ausgerüstet und die Rheingauer besserten das Gebüch aus. Nassaus Grafen blieben mit Ausnahme Johans des Mittleren, welcher als General im Heere des Pfälzers diente, neutral. Die ersten Truppendurchzüge durch unsere Gebiete begannen 1619 und verstärkten sich im folgenden Jahre, als der spanische Feldherr Marques de Spinola sein wohlgeschultes Heer aus den Niederlanden nach der rechtsrheinischen Pfalz führte und dabei die wetterauischen Grafen, welche sich mit Pfalz verbündet hatten, bestrafte, auch die Herrschaft Eppstein wegnahm. Bei ihm befanden sich Graf Philipp, Ludwigs Sohn, welcher aber schon im folgenden Jahre starb, und Graf Johann von Nassau-Siegen, welcher in Rom katholisch geworden war. Spinola rückte nun auch auf dem linken Rheinufer vor und nahm alles Land bis zur Mosel weg, während zu gleicher Zeit Friedrich von der Pfalz mit seinem Heere in der Schlacht am weißen Berge bei Prag vom Kaiser gänzlich besiegt wurde. In Folge dessen löste sich die Union auf.

Nur der Markgraf von Baden-Durlach und die Parteigänger

Graf Ernst von Mansfeld und Herzog Christian von Braunschweig, Bischof von Halberstadt, der „tolle Bischof“ genannt, nahmen noch für den Pfälzer Partei. Als der Letztere mit seinem Heere durch die Wetterau heranrückte, traten ihm der Feldherr der Liga, Graf von Tilly, und ein spanisches Hülfsheer unter Cordoba entgegen, und besiegten ihn vollständig in der Schlacht bei Höchst am 9. Juni 1622. Alle unsere Gebiete wurden nun von den siegreichen Ligisten überschwemmt und mehrere Jahre hindurch mit Einquartierung schwer belastet. In Haiger, Usingen und Herborn entstanden furchtbare Brände und auf dem Westerwalde brach die Pest aus.

Johann der Jüngere von Siegen, welcher sich in den Besitz der väterlichen Grafschaft gesetzt und darin die Gegenreformation angebahnt hatte, führte dem Kaiser ein starkes Truppcorps zu, und gleichzeitig rückten Abtheilungen des Wallenstein'schen Heeres an, um die Besitznahme der Grafschaft Neufazanelubogen für den dem Kaiser getreuen Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu bewirken. Ein wüster, gewaltthätiger Mann, der Oberst Freiherr von Görzenich, befehligte sie und brachte durch seine Raubzüge in die Grafschaft Idstein und Diez sowie auf den Westerwald die Schrecken des Krieges über das Land. Seine Plünderungen und Erpressungen arteten der Art aus, daß Wallenstein sich veranlaßt sah, den Obersten vor ein Kriegsgericht zu stellen, welches ihn zum Tode verurtheilte. Zu Rendsburg wurde er enthauptet.

Um diese Zeit starb Graf Ludwig von Nassau und hinterließ seine Lande an seine vier Söhne. Wilhelm Ludwig erhielt Saarbrücken, Johann Idstein, Ernst Kasimir Weilburg und Otto Neuweilnau. Die Lasten der Einquartierung dauerten fort; die Befehlshaber, wie z. B. Graf Tilly, welche die Bäder in Wiesbaden und Schwalbach besuchten, lebten mit ihrem Gefolge ganz auf Kosten der Einwohner. Endlich gelang es den Bemühungen des Grafen Johann bei dem Kaiser, einzelne Entlastungen durchzusetzen.

Den ottonischen Grafen erging es schlimmer; sie wurden mit Ausnahme des Grafen Johann von Siegen wegen Beleidigung der Kaiserlichen Majestät nach Wien vorgeladen. In ihrer Besorgniß wählten sie den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, einen hochgebildeten und beredten, bei seinen Unterthanen sehr beliebten

Herrn zu ihrem Fürsprecher. Dieser war mit der Gräfin Ursula von der Lippe vermählt und Beide waren Protestanten. Er reiste nach Wien, wo es ihm auch gelang, für seine Brüder und sich Verzeihung zu erhalten. Er wurde mit allen Ehren behandelt und unerwarteter Weise zu einem gänzlichen Wandel seiner Gesinnung veranlaßt, indem er sich entschloß, zur katholischen Kirche zurückzukehren und nach seiner Heimkehr das Werk der Gegenreformation in Nassau-Hadamar durchzuführen, was ihm auch gelang. Seine Gemahlin Ursula blieb protestantisch.

Die religiöse Reaction machte damals allerwärts große Fortschritte: die Klöster Gnadenthal, Beselich zc. wurden den früheren Besitzern zurückgegeben, Clarenthal den Jesuiten überliefert und so gestaltete sich die Lage der Evangelischen immer ungünstiger, bis ein neuer Kämpfer für ihre Sache auftrat: König Gustav Adolph von Schweden. Dieser war nach dem Siege bei Breitenfeld 1631 gegen Frankfurt vorgedrückt, hatte dieses und Höchst genommen und drang nun in dem Mainzer Gebiete ein. Ein Theil seines Heeres unter Bernhard von Weimar rückte über den Taunus vor, durchbrach das Rheingauer Gebüsch und verdrängte die Spanier aus allen seit nahezu 10 Jahren innegehabten Plätzen der rechten Rheinseite. Schwedische Streifzüge drangen sogar über die Lahn im Westerwalde vor, und die Eroberung von Mainz besiegelte vollends den Sieg der Schweden, welche nun in der Herrschaft Wiesbaden Winterquartiere nahmen. Man hatte hier Gelegenheit zu beobachten, welch' treffliche Mannszucht der König bei seinen Truppen hielt und wie er bestrebt war, jede unnöthige Härte zu vermeiden. So z. B. ließ eine Execution der Schweden nach Nassau-Hadamar und ins Trier'sche, wo die aufständischen Bauern zu Molsberg eine Anzahl schwedischer Officiere, darunter auch den Grafen Otto zu Solms-Lich, ermordet hatten, verhältnißmäßig sehr gnädig ab.

Nun schlossen die Wetterau'schen sowie die Nassauischen Grafen ein Bündniß mit Gustav Adolph und stellten sich unter seinen Schutz. Die allgemeine Landesbewaffnung wurde wieder eingeführt und Graf Johann von Idstein an die Spitze des Ausschusses gestellt. Johann Ludwig von Dillenburg warb zwei Regimenter für den König an und die ganze Sachlage schien sich zu Gunsten der Protestanten

zu wenden. Da fiel Gustav Adolph in der Schlacht bei Lützen 1632, und es begann nun ein wirres Durcheinander in unseren Gebieten, welches die ganze Thätigkeit des Landesauschusses unter dem Grafen Johann in Anspruch nahm.

Inzwischen versammelten sich die evangelischen Parteihäupter in Heilbronn und wählten den Grafen Johann auch in ihren engeren Ausschuss. Nach vergeblichen Unterhandlungen wurde die Fortsetzung des Krieges beschlossen. Das Jahr 1634 brachte aber eine sehr ungünstige Wendung, indem der Cardinal-Infant von Spanien, welcher sein Heer aus Italien gegen die Niederlande führte, sich in Süddeutschland mit den Kaiserlichen vereinigte und den Schweden in der Schlacht bei Nördlingen eine vernichtende Niederlage beibrachte. Unaufhaltjam durchzog das spanische Heer unsere Gebiete plündernd und Alles verwüstend; die furchtbarsten Leiden, schlimmer als alle vorhergegangenen, wurden der Bevölkerung bereitet. Nur die Diezer Lande blieben verschont, weil die Gräfin Wittve mit ihren Kindern und dem Hofstaat dem Cardinal-Infanten entgegengegangen war, und denselben an ihren Hof eingeladen hatte.

Kaum war der Durchzug der Spanier erfolgt, als die Kaiserlichen unter Graf Mansfeld und seinem Obersten Bönninghausen die Grafschaften Idstein und Wiesbaden aufs Furchtbarste heimsuchten und dann im Dillenburg'schen und Siegen'schen Alles verheerten. Es gelang zwar dem schwedischen Oberst Hohendorf, den Rheingau wieder zurückzuerobern und auch Wiesbaden zu besetzen, indeß konnte er sich gegen die Uebermacht seiner Gegner nicht halten. Als nun auch Mainz den Schweden verloren ging und die Verwilderung des schwedischen Heeres immer sichtbarer wurde, entschloß sich Graf Ludwig Heinrich von Dillenburg mit seinen beiden Regimentern in kaiserliche Dienste zu treten. Graf Ernst Kasimir von Weilburg hatte sich nach Metz, Graf Johann von Idstein nach Straßburg begeben. Der Kaiser ließ ihre Lande sequestriren und durch Commissionen verwalten und verschenkte später Wiesbaden an Mainz, Idstein und Wehen an den Brandenburg'schen Minister Grafen Schwarzenberg, Weilburg an den Fürsten Lobkowitz und einen Theil der Herrschaft Gleiberg an Hessen-Darmstadt. Allenthalben trat

die katholische Gegenreformation ins Leben. Unter all' den Schreck- und Wirnissen dürfen wir zwei Personen nicht unerwähnt lassen, welche sich durch ihre Menschenfreundlichkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt haben. Es war die protestantische Gräfin Ursula von Nassau-Hadamar, eine treue unermüdete Landesmutter, welche mit eigener Hand so mannigfaches schweres Leid gelindert und sich im Wohlthun fast aufgeopfert hatte, sowie der Jesuit Rutger Hesselmann, ein „Elias in der Wüste“, welcher sich unermüdet der Pflege seiner leidenden Brüder widmete, für die Hungernden und Darbenden sorgte, die Kranken und Sterbenden tröstete und selbst die Todten begrub, bis auch er von der Pest befallen wurde und starb.

Inzwischen war auch Frankreich auf Anrathen seines großen Staatsmannes Richelieu, welcher glaubte, die Fortschritte seiner Gegner, der Spanier, nicht dulden zu dürfen, als Theilnehmer am Kriege aufgetreten, indem Richelieu mit dem Kurfürsten von Trier einen Vertrag abschloß, nach welchem den Franzosen mehrere feste Plätze am Rhein, darunter auch Ehrenbreitstein, eingeräumt wurden. Dazu kam, daß Prinz Bernhard von Weimar, der Oberbefehlshaber der Schweden, durch seinen Sieg bei Rheinfelden 1637 seiner Sache wieder einigermaßen aufgeholfen hatte, aber bald darauf erlitt dieselbe einen neuen Schlag.

In der besetzten Stadt Hanau hatte der General Ramfay, ein Schotte von Geburt und Schüler Gustav Adolphs, sich mit Zähigkeit gegen die Kaiserlichen behauptet. Der Graf Philipp Moritz von Hanau, obwohl mit den Schweden verbündet, lebte flüchtig in Straßburg. Um Ramfay, welcher der Schrecken der ganzen Umgegend geworden, aus Hanau zu vertreiben, verbanden sich der Kurfürst von Mainz, Anselm Kasimir von Wambold, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und die Reichsstadt Frankfurt, und boten dem General eine beträchtliche Geldentschädigung, sowie die Befürwortung seiner Ansprüche auf die ihm von Gustav Adolph in Mecklenburg geschenkten Güter bei dem Kaiser, gegen Uebergabe Hanau's an. Ramfay schien einzuwilligen und Graf Philipp Moritz entschloß sich zur Heimkehr. Nicht lange nach seiner Ankunft wurde er aber gefangen genommen und von Erfüllung des Vertrages war keine Rede mehr. In Folge dessen wurde beschlossen, den General

mit Gewalt zu vertreiben. Man zog den Grafen Ludwig Heinrich von Dillenburg ins Vertrauen und dieser beauftragte den Oberstlieutenant Johann Winter von Gildenbronn, welcher sich sowohl während der vorhergegangenen Feldzüge wie bei verschiedenen diplomatischen Sendungen ausgezeichnet hatte, mit der Ausführung des Unternehmens. Anfangs Februar 1638 rückte Winter von Gildenbronn mit seinen im Dillenburg'schen angeworbenen Truppen gegen Frankfurt vor, ergriff dort einen französischen Unterhändler, Samuel Rousseau, welcher 20000 Kronen Bestechungsgeld bei sich führte, mit denen er Ramsay zur Uebergabe Hanau's an Frankreich veranlassen wollte, und langte am 12. Februar in der Frühe vor der Festung an. An der Spitze seiner Truppe durchschritt er die Kinzig und bemächtigte sich durch Ueberfall der Mühlenchanze. Von dort aus nahm er das Schloß und die Altstadt und zwang am folgenden Tage Ramsay, welcher verwundet worden war, zur Kapitulation. Der General wurde nach Dillenburg gebracht, wo er an seinen Wunden starb. Für diese ruhmvolle That wurde Winter von Gildenbronn vom Kaiser Ferdinand III. in den erblichen deutschen Reichsfreiherrnstand erhoben, und vom Kurfürsten von Mainz mit einem bei Hanau belegenen Gute beschenkt, welches noch jetzt im Besitze seiner Nachkommen, der von Koesler'schen Familie in Wiesbaden ist.

Mit dem Falle von Hanau war der letzte Stützpunkt der Schweden in unseren Gebieten geschwunden. 1639 starb Herzog Bernhard und sein Heer wurde in französischen Sold genommen. Vier Jahre zog der Krieg sich noch hin, bald nach der Mitte, bald nach dem Süden und Osten Deutschlands, bis die Franzosen mit einem neuen großen Heere am Rhein erschienen, die linksrheinischen Festungen, zuletzt auch Mainz eroberten. Kurfürst Anselm Kasimir entfloh nach Aschaffenburg. Inzwischen begannen die Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück, denen Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar als kaiserlicher Bevollmächtigter beiwohnte. Graf Wilhelm Otto von Nassau-Siegen hatte den Befehl über die Truppen des Herzogs Bernhard übernommen. Auf der rechten Rheinseite bei Schwanheim stand das bayerische Heer unter dem Befehle des Feldmarschalls Jan vom Werth. Die Stadt Wiesbaden hatte bei den bayerischen Obersten Spock und Wolf um eine

Schutzwache gebeten und dieselbe auch zugesagt erhalten; aber während eine Deputation Wiesbadener Bürger dankbaren Herzens im Begriffe stand, sich mit Geschenken in das bayerische Lager zu begeben, erschien statt der Schutzwache eine ganze Heeresabtheilung der Bayern vor der Stadt, drang in dieselbe ein und begann zu plündern und zu morden. Alle Habe und alles Vieh wurde fortgeschleppt, die wenigen überlebenden Einwohner wurden völlig nackt aus der Stadt getrieben und diese an allen Enden angezündet, so daß sie beinahe völlig niederbrannte (24. October 1644).

Endlich gestalteten sich die Verhältnisse für die verbannten evangelischen Fürsten günstiger, so daß dieselben nach und nach in ihre Lande zurückkehren konnten: Graf Johann von Idstein 1646. Der Kampf währte aber noch fort, bis am 24. October 1648 zu Münster und Osnabrück der lang ersehnte Friede geschlossen wurde. Ehe wir diese Episode abschließen, wollen wir noch eines Mannes gedenken, welcher unserem Heimatlande angehörte und ein besonderes Interesse verdient. Es war Peter Melander, Graf von Holzappel, 1585 bei Hadamar als der Sohn eines reitenden Landknechts Namens Eppelmann geboren. Ein Onkel, welcher Rath und Geheimschreiber des Prinzen Moritz von Oranien war, nahm sich seiner Erziehung an. Als Jüngling trat er in venetianische, dann in schweizerische Dienste und führte bald als Oberst ein selbst errichtetes venetianisches Regiment. Im Kriege um Mantua schlug er die Kaiserlichen, kam dann nach Deutschland und nahm als eifriger Protestant sofort Stellung zu den Parteien. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel ernannte ihn 1633 zum Generallieutenant und Geheimen Kriegsrath, in welcher Stellung es ihm durch seine Energie und hohe militärische Begabung gelang, das heßische Heer zu so großer Stärke und Tüchtigkeit zu bringen, daß dasselbe als ausschlaggebender Factor angesehen werden konnte. Nun aber verfolgte er den Plan, zwischen den Kaiserlichen und den Schweden eine dritte Partei zur Vertreibung aller Ausländer zu bilden, was in Kassel auf Widerspruch stieß und ihn zum Rücktritt veranlaßte (1640).

Eine Zeit lang lebte er auf seinen Gütern und warb für seinen Gönner, den Herzog von Pfalz-Neuburg, vier Regimente an,

dann unternahm er größere Reisen, und wurde auf einer solchen vom Kaiser in den Grafenstand erhoben. Er kaufte die Herrschaft Esterau und nannte sich mit Anspielung auf seinen früheren Namen „Eppelmann“ nach einer ausgestorbenen gräflichen Familie bei Weglar Graf von Holzappel, welsch' letzterer Name auch auf den Ort Esten überging. 1642 wurde Melander vom Kaiser zum Feldmarschall mit einem Gehalte von 12000 Thalem ernannt. Als solcher griff er noch einmal zum Schwerte, um die Schweden aus Deutschland zu vertreiben. Nachdem er sein Heer organisiert und disciplinirt hatte, trieb er den General Wrangel aus Böhmen, säuberte Thüringen und nahm die Länder seiner ehemaligen Kriegsherrin, der Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, in Besitz. Dann wandte er sich nach Süddeutschland, fiel aber in der Schlacht bei Zusmarshausen gegen das französisch-schwedische Heer. Er wurde zu Holzappel bestattet.

Die Kulturverhältnisse während und nach dem großen Kriege

hatten in Folge der Begebenheiten eine große Wandlung erlitten. Die Macht der großen Fürsten war bedeutend gestiegen, die der kleineren und der Städte beträchtlich zurückgegangen. Die Reichsritterschaft war theilweise ausgestorben, theilweise erneuert worden. Sie theilte sich in drei Kreise, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen, welche sich wieder aus Kantonen zusammensetzten. Jedem Kanton stand ein Hauptmann vor und zur Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten dienten die Rittertage. Die Ritter waren reichsunmittelbar geblieben, aber nach der Erhebung Sickingens ohne Macht geworden. In unseren Gebieten waren anständig die Fürsten von der Leyen und von Metternich, die Grafen von Bassenheim, Boos von Waldeck, Coudenhoven-Bettendorf, Degenfeld, Elk, Ingelheim, Ostein, Schönborn und Walderdorff, die Freiherren von Esch, Greifenclau zu Vollraths, von Grünstein, Löw zu Steinfurt, Preuschen von und zu Liebenstein, Schütz zu Holzhausen, Sickingen, vom und zum Stein. Aus den katholischen Gliedern dieser Familien haben mehrere den Kurfürstenthron von Mainz und Trier inne gehabt.

Durch die zunehmende Zerplitterung des Reiches geriet auch das Kriegswesen mehr und mehr in Verfall. An Stelle des Heerbannes und der Ritterheere trat die geworbene Soldtruppe. Zur Landesvertheidigung wurde der Landauszschuß aufgeboten, welcher auch die Razzias auf Landstreicher und Räuberbanden auszuführen hatte. Der Verkehr auf den Landstraßen war oft sehr unsicher. Auf der großen Heerstraße von Köln nach Frankfurt, welche mitten durch unser Gebiet führte, bedurften die Waarenzüge, welche nach der Frankfurter Messe wollten, immer des Geleites, welches jeder Herr innerhalb seines Territoriums gegen Zahlung eines Geleitgeldes gewährte. 1615 errichtete der Generalreichspostmeister Fürst von Thurn und Taxis eine Poststraße in dieser Richtung; sonst gab es noch wenig Wege.

In den meisten Theilen unseres Landes hatte sich das rheinische Recht eingebürgert und mit ihm waren die gelehrten Juristen mit ihren Schreibern an die Stelle der Schöppen und Weistümer getreten. In einzelnen Gebieten bestanden aber noch besondere Landesgesetze, z. B. das Solms'sche und das Mainzer Landrecht, die Nassau-Kaseneubogen'sche Gerichts- und Landordnung u., was schließlich zur Zerplitterung der Gesetzgebung führte.

Für die Bildung des Volkes wurde allmählich durch Schulen besser gesorgt; allenthalben entstanden evangelische und katholische Schulen. Allgemein verbreitet waren die Volksschulen in Nassau-Dillenburg seit Johann VI.; in den Städten wurden auch besondere Mädchenschulen mit Lehrerinnen gegründet. Ferner bestanden die Lateinschulen, die Akademie zu Herborn und die Junkerschule zu Lorch. Zur Verbreitung der Bildung dienten auch die Buchdruckereien zu Marienthal, Oberwesel, Herborn u. 1615 erschien die erste deutsche Wochenzeitung, das Frankfurter Journal, 1610 die erste Nassauische Chronik zu Haiger, nachdem schon früher Graf Heinrich von Nassau-Dranien die Geschichte seines Hauses in Bildern auf Teppichen hatte weben und damit die Zimmer des Dillenburger Schlosses verzieren lassen.

Gewerbe und Industrie entwickelten sich weiter, Bergbau wurde an der Lahn und auf dem Westerwald eifrig betrieben, Eisenschmelzen und Eisenschmieden entstanden, und als Brennmaterial gebrauchte

man neben dem Holze schon Braunkohlen. Auch der Weinbau kam in Schwung; auf den Weinmärkten zu Rüdeshcim, Rauenthal, Hochheim zc. bezahlte man um das Jahr 1600 das Fuder (6 Ohm) mit 100 Gulden. Wollweberei wurde in den hessischen Landestheilen Katzenelnbogen, Eppstein zc. betrieben. Von den zahlreich auf den Feldern aufgespannten Blauwollenzeugen entstand der Name „blaues Ländchen“. Die Stoffe, welche man am Hofe trug, waren meist schwarz, blau oder roth. Aehnlich kleideten sich die Bürger in Frankfurt, in welcher Stadt die besseren Anzüge überhaupt gefertigt wurden. Der Bauer ging meist in der selbstverfertigten Bluse, im Leinentittel und in Lederhosen.

Die Pferde- und Rindviehzucht kam auf dem Westerwald in Aufschwung, die Pferde wurden in Rudeln gehalten, Rindvieh in Gehegen. Die Flüsse und Bäche waren sehr fischreich, die Salme stiegen bis in die Lahn und Dill. Treibjagden kamen um das Jahr 1600 auf. Der Forstbestand war ein sehr guter und in den dichten Wäldern hielten sich noch lange zahlreiche Wölfe auf, deren in der Herrschaft Idstein in einem Jahre oft mehrere hundert eingefangen oder erlegt wurden. Das erste eigentliche Forstgesetz über Hegung und Anpflanzung wurde von Johann VI. von Nassau-Dillenburg erlassen.

Seit dem 16. Jahrhundert kamen die Wiesbadener Heilquellen mehr und mehr in Gebrauch.

Seit Alters her war die Stadt als Badestadt bekannt und zu allen Zeiten von Badegästen besucht, 1480 wurde in Ems ein herrschaftliches Badehaus erbaut, 100 Jahre später ein zweites. 1559 gebrauchte der Bischof von Trier im Hessen-Kassel'schen Schwalbach die Kur und trank mit Erfolg den Weinbrunnen. 1548 kam Kurfürst August von Sachsen und Gemahlin mit einem stattlichen Gefolge und 215 Pferden nach Eltvile, um dort das Schwalbacher Wasser täglich zu beziehen. Landgraf Moriz erbaute 1608 das Schwalbacher Schloßchen (Amtshaus). Wenn die Nassauischen Herrschaften die Kur in Schwalbach gebrauchten, wohnten sie meist in Adolphscek.

1526 wurden die ersten Aerzte Dr. Guntz, Hofmann-Idstein Dr. Simon-Montabaur genannt, 1565 eine Apotheke zu Herborn.

An der Akademie letzterer Stadt wurde 1584 Dr. Pincier als Professor medicinae angestellt. Sonst waren es hauptsächlich die Gräfinnen, welche sich mit der Heilkunde befaßten, Heiltränke, Pflaster zc. bereiteten. In Wiesbaden bestanden Krankenhäuser.

Verheerende Krankheiten suchten die Länder zu wiederholten Malen heim; so z. B. starb die ganze ältere Linie Westenburg an einer Seuche 1595. Dazu kamen Ueberschwemmungen, Trockenheit, Mißwachs und andere Landplagen.

Als Ursache der letzteren gab der Aberglaube der Zeit die sogenannten Hexenkünste an. Schon in früheren Jahrhunderten hatte man an das Dasein böser Dämonen geglaubt, welche sich mit Vorliebe in Weiber zu verwandeln oder in ihnen festzusetzen suchten, um durch diese der Menschheit Verderben zu bringen. Zur Reformationszeit erwachte dieser Wahn mit großer Heftigkeit bei den Bekennern aller Confeßionen und zahlreiche Hexenbrände fanden allerwärts statt. Man beschuldigte die Unglücklichen aller möglichen und unmöglichen Zaubereien, der Verhexung des Viehs, der Vergiftung der Brunnen u. s. w. Auf beliebige Denunciation erfolgte zuerst die Inquisition, dann die Folter und hierauf die Verbrennung. So wurden zur Zeit der großen Kriege, wo Argwohn, Angst und Haß die Gemüther erhitzt hatte, in unserem Heimatlande die Unglücklichen zu Hunderten hingerichtet. Die letzte Hinrichtung fand 1575 zu Idstein statt.

Wie den Hexen gab man auch den Juden vielfach die Schuld an Unglücksfällen und Landplagen. Im Mittelalter hatten sie schon vielfach unter blutigen Verfolgungen zu leiden und wurden zu Hunderten hingeschlachtet, ohne daß sich nur eine Stimme für sie erhoben hätte. Etwas besser wurde ihre Lage seit dem 17. Jahrhundert, doch wurden sie immer noch als verachtete Menschenklasse betrachtet und nur gegen hohe Steuern geduldet.

In den Nassauischen Landen hatten inzwischen mannigfache Aenderungen stattgefunden. 1651 theilten die Söhne und Enkel Graf Ludwigs II. von Neuem ihre Gebiete. Graf Johann behielt die Herrschaften Idstein, Wiesbaden, Sonnenberg zc., auch das Saarbrücken'sche Haus „zum Seidenfaden“ in Straßburg, Graf Ernst Kasimir bekam die Herrschaft Weilburg, Merenberg, den

Flecken Reichelsheim zc. Das Uebrige theilten die Söhne des Grafen Wilhelm Ludwig († 1649) der Art, daß Johann Ludwig († 1690) Ottweiler, Jugenheim zc., Gustav Adolph († 1677) Saarbrücken, Walrad († 1729) Ufingen zc. erhielt.

Graf Johann von Idstein war sehr besorgt für die Hebung seiner in dem Kriege so schwer heimgesuchten Landestheile. Um den Wiederaufbau der Stadt Wiesbaden zu beschleunigen, suchte er fremde Ansiedler heranzuziehen und gewährte mannigfache Vergünstigungen. Unter ihm wurde Clarenthal von den Jesuiten zurückgegeben; in Idstein setzte sich der Graf durch die Erneuerung und prachtvolle innere Ausschmückung der Stadtkirche ein bleibendes Denkmal. Seine Regierung war eine überaus segensreiche und wurde nur durch die stattgehabten beklagenswerthen Hexenverfolgungen getrübt. Er starb 1677.

Die oranische Linie in Nassau und den Niederlanden.

Auf Wilhelm den Schweiger war dessen Sohn Moritz, der große Kriegsheld und Lehrmeister einer ganzen Generation von Heerführern, gefolgt. Als er starb, wählten die Generalstaaten seinen Bruder Friedrich Heinrich zu seinem Nachfolger (1625), welcher das Werk seines Vaters und Bruders fortsetzte und während des ganzen Krieges die spanische Heere der Art beschäftigte, daß sie nicht mit ausreichender Kraft in denselben eingreifen konnten. Er starb ein Jahr vor dem westphälischen Frieden (1647), welcher die Anerkennung der Staaten der vereinigten Niederlande, freie Handelsberechtigung und sonstige Vortheile verkündete.

Wilhelm II., des Statthalters Nachfolger, besaß nicht das besonnene und richtige politische Urtheil seines Vaters, er strebte nach der absoluten Gewalt und setzte sich dadurch mit dem niederländischen Volk, welches sich während der vorhergegangenen langjährigen Kämpfe zu sehr in die freiheitlichen Institutionen eingelebt hatte, in Widerspruch. Es kam zu bedrohlichen Kundgebungen und nur der frühe Tod Wilhelms II. hinderte den Ausbruch des Zwistes.

Da dessen Sohn Wilhelm Heinrich noch minderjährig war, gelang es der republikanischen Partei, die Statthalterwürde abzu-

schaffen und an deren Stelle den „großen Rath der Provinzen“ zu setzen. In dieser Versammlung führte bald der Rathspensionär von Holland, Jan van Witt, die leitende Stimme und behielt sie 20 Jahre lang. In dieser Zeit führten die Niederländer zwei rühmliche Seekriege gegen England, und van Witts Macht stieg so, daß er durch das sogenannte „ewige Edikt“ die dauernde Aufhebung der Statthalterwürde durchsetzen konnte. Nun aber spaltete sich das Volk in zwei Parteien, die oranische und die republikanische, und als König Ludwig XIV. von Frankreich im Bunde mit England die Niederlande überfiel, erzwang ein wilder Aufstand im Haag die Gefangensetzung der Brüder van Witt und die Ernennung Wilhelms III. zum Generalstatthalter. Die beiden gefangenen Staatsmänner wurden durch Pöbelhaufen in gräßlicher Weise ermordet (1672).

Wilhelm III. widerstand mit aller Macht den verbündeten Franzosen und Engländern und wurde dabei von seinem Volke aufs Kräftigste unterstützt. Man zog die Schleußen auf, um die Felder zu überfluten und die Feinde zu vernichten, selbst auf die Gefahr hin, Hab und Gut dadurch zu verlieren. Schon nach einem Jahre schlossen die Engländer Frieden, während der mit Frankreich 1678 zu Nymwegen erfolgte. Die Generalstaaten verblieben im Besitze ihres gesammten Territoriums. Wilhelm vermählte sich mit Marie, der Tochter des englischen Thronfolgers Herzog Jakob von York. Als dieser König geworden, brach die große englische Revolution gegen ihn aus und Wilhelm wurde von den Engländer zum Könige gewählt (1689). Er nahm die Wahl an und wurde zu Westminster feierlich gekrönt, nachdem er die Bill of right beschworen hatte, welche seine Königsrechte bedeutend beschränkte und das Land zum ersten konstitutionellen Staate in Europa machte. Ludwig XIV. nahm sofort gegen ihn Partei, aber Wilhelm setzte ihm die „große Allianz“ entgegen, welche er zwischen England, den Niederlanden, Spanien, Savoyen, dem Kaiser und einer Anzahl Reichsfürsten zu Stande gebracht hatte. Ein langwieriger Krieg entspann sich, in welchem der König selbst als Feldherr auftrat, aber mit wenig Glück kämpfte. Bei Steenkerke und Meerwinden 1693 erlitt er beträchtliche Niederlagen, bis endlich der Friede zu Ryswiik geschlossen wurde, welcher ihm die Anerkennung Frankreichs brachte. Er überlebte

denſelben nur 5 Jahre und ſtarb kinderlos. Erbe ſeiner Güter in den Niederlanden wurde Graf Johann Wilhelm Friſo von Naſſau=Diez. In Dillenburg hatte Graf Ludwig Heinrich nach dem Tode ſeines Bruders Albrecht, welcher als holländiſcher Oberſt im Osnabrück'ſchen fiel, die Lande unter ſich vereinigt. Er zeichnete ſich im großen Kriege vielfach aus, wurde Reichsfürſt und ſtarb 1662. Sein Sohn und Nachfolger Adolph vermählte ſich mit Eliſabeth Charlotte, der Tochter des Grafen von Holzappel und Schaumburg. Dieſe brachte ihm die Herrſchaft Holzappel und Schaumburg zu und hinterließ dieſelbe ihrer Tochter Charlotte, vermählt mit Fürſt Leberecht von Anhalt-Bernburg. Die hierdurch gegründete Linie Anhalt-Bernburg-Schaumburg ſtarb 1812 aus. Von den Töchtern des letzten Fürſten und der Prinzefſin Amalie von Naſſau-Weilburg war die älteſte mit dem Erzherzog Palatin Joſeph, die zweite und ſpäter auch die vierte mit dem Großherzoge Auguſt von Oldenburg, die dritte mit dem Fürſten Georg von Waldeck vermählt. Im Beſitze Schaumburgs folgte zuerſt Erzherzog Palatin Stephan, Joſephs Sohn, dann laut deſſen Teſtament ſein Neffe, Herzog Georg von Oldenburg. Dieſem wurde die Herrſchaft 1889 durch oberſtgerichtliche Entſcheidung abgeſprochen und dem regierenden Fürſten Georg Victor von Waldeck und Pyrmont als allein berechtigten Beſitzer zuerkannt.

Die Linie Naſſau=Dillenburg erloſch 1724.

In Naſſau-Siegen herrſchten zwei Linien, eine katholiſche, welche 1743 und eine evangeliſche, welche 1734 ausſtarben. In Naſſau-Hadamar erlangte Johann Ludwig die Fürſtenwürde; ſeine Linie erloſch 1711.

In Naſſau=Diez regierte Graf Erniſt Kaſimir, jedoch überließ er die Geſchäfte ſeinen Amtmännern und lebte in niederländiſchem Heeresdienſt, wo er durch ſeine Heldenthaten zu großem Ruhme gelangte und zum Feldmarſchall und Statthalter von Frieſland u. aufftieg. Vor Roermonde fiel er 1632 und ſeine Söhne Heinrich Kaſimir und Wilhelm Friedrich folgten ihm in ſeinen Würden nach. Sie hielten ſich gleichfalls ſtets in den Niederlanden auf. Wilhelm Friedrich wurde Fürſt; ſein Sohn Heinrich Kaſimir II. Erbſtatthalter von Frieſland und Feldmarſchall, und dieſe Ämter gingen auch auf deſſen Sohn

Johann Wilhelm Friso über. Dieser war es, welcher 1702 die Güter des Königs Wilhelm der Niederlande erbte und für sein Haus die Bezeichnung Nassau-Oranien wählte. Er erkrankte bei Moordyk 1711 und hatte seinen Sohn Wilhelm IV. zum Nachfolger. Dieser vereinigte nach und nach die sämmtlichen ottonischen Gebiete. 1747 wählten ihn die Generalstaaten zum erblichen Statthalter, General-Capitain und Admiral, so daß er einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands wurde. Er starb 1751 und hatte seinen Sohn Wilhelm V. zum Nachfolger. In diesem verehrten die Heimatlande einen gütigen, wohlwollenden Herrscher, welcher außerordentlich viel für sein Land und seine Unterthanen that. In den Niederlanden wurden ihm aber durch die republikanische Partei schwere Kämpfe bereitet, auf welche wir später zurückkommen.

Unter ihm wurde 1783 der wichtige Nassauische Erbvertrag geschlossen. Das Schriftstück umfaßt 48 Artikel und besagt unter Anderem, daß die Fürsten sich erblich und unwiderruflich verbunden und für sich und ihre Nachkommen gegenseitig zugesagt, daß ihre sämmtlichen Nassauischen Stammlande, Lehen oder Eigen, zu ewigen Tagen ein einziges und unzertrennliches Corpus sein und bleiben sollten. Alle reichsunmittelbaren Lande und Güter, welche ihre Vorfahren erworben oder die noch erworben werden, Eigen oder Lehen (letztere mit Vorbehalt des Lehnherrlichen Consenses), sollen als Bestandtheile der Nassauischen Lande betrachtet und dem Corpus der Stammlande einverleibt werden. Wenn einer der erbvereinten Fürsten ohne männliche Erben abgeht, so erben zuerst die näher, dann die weiter gesippten Agnaten; stirbt eine Linie aus, so tritt an ihre Stelle die nächst gesippte. Diesen Erbvertrag unterschrieben sämmtliche Glieder des Nassauischen Fürstenhauses.

Walrad, Fürst zu Nassau-Usingen (1640—1702)

war seinem Vater 1659 in Usingen und Saarbrücken gefolgt. Schon in früher Jugend trat seine große Neigung für die Kriegerlaufbahn hervor; er trat zunächst in Reichsdienste und machte gleich seinem Vetter Gustav Adolph von Nassau-Idstein den Türkenfeldzug unter Montecuculi mit. In der Schlacht bei St. Gotthardt an der

Raab 1664 halfen beide Nassauer mit großer persönlicher Tapferkeit den Sieg erringen, welchen der ritterliche Gustav Adolph leider mit seinem blühenden Leben bezahlen mußte. Walrad kehrte zurück, nahm bei dem Herzoge von Lüneburg Kriegsdienste und theilte sich an dem Streite mit dem Herzoge von Lothringen wegen der Grafschaft Saarwerden. Thatkräftig unterstützte er seinen Oheim, den Grafen Johann, und veranlaßte den endlichen Ausgleich (1669); dann aber drängte es ihn nach den Niederlanden, wo er Dienste nahm, um gegen die Franzosen, welche einen neuen Angriff auf die Generalstaaten planten, zu kämpfen. Er führte selbst eine von ihm geworbene Truppenabtheilung zu Fuß nach den Niederlanden (1671), kämpfte mit großer Auszeichnung in der blutigen Schlacht bei Sonnessé, in welcher das verbündete kaiserliche Heer das französische unter dem Prinzen von Condé schlug und wurde zur Belohnung seiner Tapferkeit zum Gouverneur der Festung Bergen op Zoom ernannt. Diese Stelle bekleidete er Jahre lang und war bei dem Friedensschlusse zu Rymwegen in verdienstvoller Thätigkeit, dann übernahm er die Vormundschaft für seinen jungen Vetter, Georg August Samuel von Nassau-Idstein.

1688 erhielt er vom Kaiser den Fürstentitel und begleitete in seiner Eigenschaft als holländischer General den Prinzen Wilhelm von Oranien nach England, als dieser dort zum Könige gekrönt wurde.

Im folgenden Jahre finden wir ihn schon wieder auf dem Kriegsschauplatze. In der Schlacht bei Fleurus 1690, in welcher der Reichsfeldmarschall Fürst von Waldeck von dem Marschall von Luxemburg geschlagen wurde, war es Walrad, welcher die verstreuten Regimenter sammelte und nach Charleroi zurückführte. Unterdessen nahm der Krieg seinen Fortgang und Walrad erlangte die höchste militärische Würde der Generalstaaten, die eines Feldmarschalls. Als solcher nahm er an den Friedensverhandlungen zu Ryswijk Theil und vertrat dort als Senior des Hauses die Nassauischen Interessen. Auf seinen Antrieb hatten die Nassauischen Fürsten und Grafen zu diesen Verhandlungen einen eigenen Gesandten in der Person des Weilburger Rathes von Savigny abgeschickt. Dieser gelangte zwar wegen verschiedener Formalitäten

nicht zur Theilnahme an den Tagungen, wußte aber indirekt für seinen Auftraggeber in so günstiger Weise zu wirken, daß ihnen der Besitz Saarwerdens bestätigt wurde.

Nur 3 Jahre dauerte der Friede, dann entzündete französische Vergrößerungsjucht nach dem Tode Carlos II. von Spanien einen neuen Weltbrand, den spanischen Erbfolgekrieg. Als die Republik der vereinigten Niederlande dem Eroberer entgegentrat, übertrug man dem erprobten Schlachtenhelden, dem Feldmarschall Walrad von Usingen, welcher inzwischen auch vom Kaiser in dieser Würde bestätigt worden war, die Execution gegen den Erzbischof von Kurköln, Ludwigs XIV. Verbündeten. Im April 1702 rückte Walrad gegen die starke Festung Kaiserswerth vor und zwang sie nach zweimonatlicher Belagerung zur Uebergabe. Als der niederländische Oberfeldherr Graf Athlone abtrat, hoffte Fürst Walrad an seine Stelle zu gelangen, allein der Rathspensionär und Regent Anton Heinsius ernannte den englischen Befehlshaber Herzog von Marlborough zum Oberfeldherrn, wodurch Walrad sich so gekränkt fühlte, daß er sich eine Zeit lang mit den Gedanken beschäftigte, seine Stelle niederzulegen und sich nach Usingen zurückzuziehen; endlich aber siegte sein Pflichtgefühl und veranlaßte ihn zu bleiben. Er nahm die Festungen Venloo und Roermonde, erkrankte aber und starb bald nachher. Unter großen militärischen Ehrenbezeugungen wurde seine Leiche von den Holländern in der Kirche von Mörs, welche Herrschaft Walrad nach dem Tode des Königs Wilhelm von England in seinen Besitz genommen hatte, beigesetzt. Walrad war zuerst mit einer Prinzessin Croix, welche frühzeitig starb, und dann mit Prinzessin Magdalene Elisabeth von Löwenstein-Verthheim vermählt. Beide Frauen waren katholisch, indeß wurden die Kinder reformirt erzogen. Sein 18 jähriger Sohn Wilhelm Heinrich folgte ihm zu Usingen.

Dieses Städtchen verdankte dem Fürsten Walrad viel. Er war es, der an Stelle der alten Burg mit den 8000 Gulden, welche er zu diesem Zwecke von den Agnaten erhalten hatte, eine neue Residenz, ein stattliches Schloß, baute und den Schloßgarten anlegte 1660—1662. Auch die Stadt wurde namentlich nach dem Brande von 1692 erweitert. Bei diesem Brande war leider

auch die Bibliothek des Kanzlers Wigelius sammt dessen werthvollen Handschriften, darunter die berühmte Fortsetzung der von seinem Oheim, dem Marburger Professor Wigelius verfaßten *Methodus iuris controversi* durch das Feuer vernichtet worden. Viel that der Fürst für die Hebung der lateinischen Schule und des Volksschulwesens, Aufbesserung der Lehrergehälter u. Wisingen blieb bis zum Jahre 1744 Residenz der Fürsten und Sitz der Regierung.

Georg August, Fürst zu Nassau-Idstein (1677—1721)

war erst 12 Jahre alt, als er in Folge des Todes seines Vaters, des Grafen Johann von Idstein, zur Nachfolge gelangte. Seine Vormünder waren die Grafen von Solms und von Leiningen-Dachsburg. Dieselben schickten den jungen Landesherrn alsbald auf Reisen nach England, Frankreich und den Niederlanden, wo dieser sich sehr bald als ein äußerst befähigter Jüngling mit klarer, frischer Lebensauffassung und starker Willenskraft erwies. In seinem 19. Jahre wurde er vom Kaiser für großjährig erklärt und trat sofort die Regierung an. Der bewährte Rathgeber seines Vaters und bisherige Leiter der Staatsgeschäfte, Kanzleidirektor Graff, stand ihm zur Seite. Um die Residenz Idstein zu erweitern, erließ Georg August 1685 einen Freibrief für diejenigen, welche sich dort niederlassen wollten; ein Theil der Stadtmauer wurde niedergelegt und der Stadtgraben, „die Weiherwiese“, den Anbauern geschenkt. So entstand ein neuer Stadttheil, Marktplatz, Kreuzgasse, Zuckerberg u. Die Zahl der Bewohner stieg sehr bald von 400 auf 1000. Im Schlosse ließ Georg August die Kapelle herrichten und erbaute ein neues Gymnasium, Augusteum genannt. Im Jahre 1685 nahm er an einem Feldzuge gegen die Türken Theil und zeichnete sich, kaum 20 Jahre alt, vornehmlich bei der Belagerung und Eroberung von Neuhäusel und in der Schlacht bei Gran rühmlich aus.

1688 brach der dritte Raubkrieg aus; das französische Heer unter Marschall Boufflers rückte an den Rhein und nahm Mainz, welches so stark befestigt wurde, daß es erst nach langer Belagerung Seitens der kaiserlichen und reichsständischen Truppen wieder zurückerobert werden konnte. In dieser Zeit mußte das Wiesbadener

Gebiet schwer leiden, was Georg August veranlaßte, sein Land nicht zu verlassen; als der Krieg sich aber nach den Niederlanden hinzog, nahm er im Heere des Königs Wilhelm Dienste und machte zwei Feldzüge in Brabant mit. Nach der unglücklichen Schlacht bei Neerwinden kehrte er nach Hause zurück und widmete sich fortan ganz den Werken des Friedens. Zunächst galten seine Bemühungen der Hebung des Wohlstandes seines Landes und es gab zur damaligen Zeit wohl kaum einen vorzüglicheren Colonisator wie Georg August. Die Stadt Wiesbaden hatte nach ihrer Zerstörung nahezu 50 Jahre wüst und verödet dagelegen, die Thore und Mauern waren verfallen, die Straßen kaum erkennbar. Georg August erließ ein neues Ansiedlerprivilegium und alsbald trafen eine große Zahl flüchtender Pfälzer und Franzosen zur Ansiedelung ein. Die verfallenen Mauern wurden niedergelegt und neu aufgeführt, gerade Straßen angelegt, z. B. die Mauer-, Weber-, Saalgasse zc., am Ende der Neugasse das Mainzer Thor hergestellt, vor dem heidnischen Thor der alte Bürgerkirchhof angelegt zc., und alsbald (1722) stieg die Einwohnerzahl von 700 auf 1400. Das alte Schloß auf dem Markt wurde renovirt und erhielt einen 3. Stock, das Hospital wurde umgebaut und der Neubau der Mauritiuskirche begonnen. Im Norden baute man den Geisberg an und bepflanzte den Neroberg mit Reben; im Süden wurde der Herrngarten angelegt, im Westen das sumpfige Wellritzhthal urbar gemacht. Ferner entstanden eine Anzahl Mühlen, die Hahner Eisenschmelze, der Hof Georgenthal, die Niederlassung Georgenborn, wo sich pfälzische Bauern ansässig machten. Auch für die Hebung der Industrie war der Fürst äußerst thätig. Ihn muß man als den Schöpfer der Kurindustrie in Wiesbaden betrachten: er sorgte in erster Linie für die Wiederherstellung der Badehäuser, die Verbesserung der Badeeinrichtungen und für richtigen Kurgebrauch. Das Kloster Clarenthal wurde zu einer Fabrik von Glaswaaren umgebaut, welche aber wieder einging. Im Schul- und Kirchenwesen waren tüchtige Männer thätig. Das Gymnasium zu Idstein hob sich unter dem Rektor Gärtner zu hoher Blüthe und zählte 200 Schüler. In den Jahren 1704—1706 erbaute Georg August das Schloß zu Biebrich und legte den angrenzenden großen Park an. Dahin verlegte er seine Residenz und verweilte auch fast ausschließlich dort.

Er starb 1721 an einer türkischen Krankheit, welche nach ihm auch zwei seiner Kinder weggraffte, tiefbetrauert von seinen Unterthanen, als der letzte Herr von Nassau-Idstein. Er wurde in der Kirche zu Idstein neben seinen Vorfahren beigesetzt.

Johann Ernst, Graf zu Nassau-Weilburg (1675—1719).

Als der jugendkräftige Graf Friedrich von Nassau-Weilburg an den Folgen eines Sturzes vom Pferde starb, waren seine Söhne Johann Ernst und Friedrich Ludwig erst 11 bzw. 10 Jahre alt und erhielten den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Ottweiler als Vormund. Nachdem sie eine vorzügliche Jugendausbildung genossen, bezogen sie die Universität zu Tübingen und unternahmen dann mehrjährige Reisen nach Frankreich zc. 1684 übernahm Graf Johann Ernst die Regierung und trat als Oberstlieutenant im Heere des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel ein, während sein Bruder, Graf Friedrich Ludwig, sich dem kaiserlichen Heere anschloß, welches damals Ofen belagerte. Dort fiel er bald nachher im Kampfe gegen die Türken. Graf Johann Ernst erhielt das Commando eines hessischen Dragonerregiments, welches sein Standquartier im Nassauischen hatte und nahm während des dritten Raubkrieges an der Belagerung und Eroberung von Mainz Theil (1689). Im folgenden Jahre nahm er an der unglücklichen Schlacht bei Fleurus Theil, in welcher ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen wurden. In Anerkennung seines tapferen Verhaltens rückte er zum Generalmajor auf und befehligte als solcher die Reiterei in der Schlacht bei Neerwinden, leider ohne den Sieg erwingen zu können. König Wilhelm ernannte ihn zum Commandanten der Festung Namur und 1696 wurde er Generallieutenant und Anführer der hessischen Miliz in den Diensten der Generalstaaten.

In seinen Landen hatte der Graf viel für die Hebung der Gewerbe und des Schulwesens gethan, an dessen Spitze er den Rektor J. N. Schlosser berufen hatte. Die Regierungsgeschäfte leitete der verdienstvolle Regierungspräsident von Savigny, dessen Theilnahme an den Friedensverhandlungen zu Ryswijk wir schon erwähnt haben. Bevor der Friede zum Abchlusse kam, hatte der

oberrheinische Kreis und der Kurfürst von der Pfalz die Aufstellung eines Heeres zum eigenen Schutze beschlossen und den Oberbefehl über dasselbe dem Grafen Johann Ernst übertragen.

Es kam zwar nicht zu größeren Operationen, unterdessen hatte die Uebernahme der Stelle einen Zwist mit Hessen-Kassel zur Folge, dessen Truppen in die Grafschaft Weilburg eindrangen, die Stadt besetzten und die Gemahlin des Grafen, Marie Polixena, Tochter des Grafen von Leiningen-Hartenburg, zur Flucht nöthigten.

Nach dem Ryswiker Frieden trat nur eine kurze Zeit der Ruhe ein, während deren Graf Johann Ernst für die Musterungen der Kreistruppen nicht viel Interesse zeigte. Als aber der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, hielt er bei Erbenheim Heerschau, und unterstellte sich dem Reichsobergeneral Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, nahm an dem Feldzuge am Oberheim und an der Einnahme von Landau Theil 1702 und deckte im Winter den Hunsrück gegen den französischen Marschall Villars. Im folgenden Jahre befehligte er in den Bühler Linien bei Kehl gegen Villars und Tallard und übernahm dann das Commando über die pfälzischen, holländischen und hessen-kassellischen Truppen, welche 20000 Mann stark zum Entsatze des von den Franzosen eingeschlossenen Landau anrücken sollten. Als diese Truppen, keines Angriffs gewärtig, bei Speier lagerten, wurden sie plötzlich von den Franzosen überfallen und fanden kaum Zeit, sich in Schlachtordnung zu formiren. Johann Ernst commandirte den rechten, der Erbprinz von Hessen den linken Flügel, aber es fehlte die Uebereinstimmung in der Führung und als der Graf in seinem Ungestim sich zu etwas unvorsichtigem Vorgehen hinreißen ließ und dabei ohne Unterstützung blieb, gelang es den Franzosen, die ihnen gebotenen Vortheile auszunützen und den Allirten eine völlige Niederlage zu bereiten. Die Schlacht beim Speiersbach (15. November 1703) endigte mit einem Verlust von 4000 Todten und Verwundeten, 2000 Gefangenen, 23 Geschützen und 50 Fahnen und Standarten. Unter den Todten befand sich nebst anderen Fürsten auch Johann Ernsts ältester Sohn Friedrich Ludwig.

Diese Mißerfolge trugen nicht wenig dazu bei, bei dem Grafen die Lust zum Kriegshandwerk herabzustimmen. Obgleich der Kaiser

ihn zum Feldmarschall ernannte, machte er nur noch zwei Feldzüge am Rheine mit und nahm dann seinen Abschied. Später wurde er Großhofmeister des prunkfüchtigen Kurfürsten von der Pfalz zu Düsseldorf und kehrte nach dessen Tode 1716 in seine Heimat zurück. Die Stadt Weilburg verdankt ihm sehr viel. Unter seiner Regierung erfolgte der Umbau der Stadt, die Anlage des Marktplazes mit dem großen Brunnen, der Bau einer neuen großen Kirche an Stelle der beiden alten, die Anlagen des Schloßgartens und der Drangerie, der Bau des Regierungs- und des Archingebäudes, der Münze (späteren Kaserne), der Umbau des Schlosses, die Anlage einer Wasserleitung, bequemer Chausséen und vieles Andere.

Nicht lange sollte der Graf die Beendigung seiner Schöpfungen überleben. Er starb 1719 zu Heidelberg und wurde in der Stadtkirche zu Weilburg beigesetzt.

Karl August (1719—1753) und Karl (1753—1788), Fürsten zu Nassau-Weilburg.

Graf Karl August war 34 Jahre alt, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Er war ein wissenschaftlich und politisch feingebildeter Herr, dessen hauptsächlichste Thätigkeit sich der inneren Regierung seines Landes zuwendete. Die militärischen Würden seines Vaters gingen zunächst nicht auf ihn über, doch wurde er 1726, als ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich auszubrechen drohte, zum General des oberrheinischen Kreises ernannt. Als solcher führte er die ihm unterstellten Truppen nach dem Rhein, wo Prinz Eugen von Savoyen den Feldzug eröffnet hatte. Es kam aber zu keiner Aktion. In dem später folgenden österreichischen Erbfolgekriege blieb der Kreis neutral und der Kreisgeneral hatte nur mit seinen Truppen die Wahl des Großherzogs Franz von Toskana zum deutschen Kaiser in Frankfurt zu schützen.

Karl August vermählte sich 1723 mit der Prinzessin Auguste Friederike Wilhelmine von Nassau-Idstein, wobei die innerhalb der verschiedenen Nassauischen Linien stattgehabten Vermögensauseinandersetzungen zum Abschlusse gelangten; dann erwarb er verschiedene Gebiets-erweiterungen und nahm 1734 für sich und seine Nachkommen den Titel

eines Fürsten an. Sein Lieblingsaufenthalt war zwar auf dem linksrheinischen Residenzschlosse Kirchheim, doch widmete er seinen übrigen Landestheilen gleiche Fürsorge und seine Thätigkeit erstreckte sich auf alle Gebiete des staatlichen Lebens. Unter seiner Regierung wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt resp. neu geregelt, die Kirchenfonds geordnet, das Feuerlöschwesen organisiert und zahlreiche Bauten unternommen, darunter in Weilburg der Stadttheil auf dem rechten Lahnufer.

Karl August starb 1750 zu Kirchheim und wurde in der dortigen Kirche beigelegt.

Sein Sohn Karl war erst 18 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte. Er hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen und unter Leitung des dänischen Obersten de la Pottrie große Reisen unternommen. Letzterer erfreute sich des besonderen Vertrauens des verstorbenen Fürsten und übernahm auch die Statthaltertschaft, bis der junge Fürst von dem Kaiser für mündig erklärt wurde.

Unter seiner Regierung wurde die Hofkammer errichtet, die Justizpflege verbessert, das Amt Alsenz erworben, eine Pensionskasse für Hofbeamte, Pfarrer und Lehrer, das erste derartige Institut in Deutschland, errichtet, das Gymnasium zu Weilburg gelangte zu hoher Blüthe; die zerstörte Lahnbrücke wurde durch eine neue steinerne, die Wasserleitung durch eine Kettenbrücke, die erste der Art in Deutschland, ersetzt und viele Bauten, darunter das Landthor, der Comödienbau, die Niedergasse zc., aufgeführt.

Während dieser friedlichen Entwicklung zeigten sich am politischen Horizont mancherlei Anzeichen eines großen europäischen Konfliktes, welcher abermals ganz Deutschland zu einem Kriegstheater machen sollte.

König Friedrich von Preußen stand in dem nun ausbrechenden 7jährigen Kriege einer großen Koalition von Staaten entgegen und auch das deutsche Reich befand sich unter seinen Segnern; die Reichsarmee wurde mobil gemacht. Fürst Karl von Weilburg gehörte zu den Bewunderern des großen Königs und nahm deshalb auch nicht am Kampfe gegen ihn Theil, obchon er Generalmajor des oberrheinischen Kreises und von Kurpfalz war. Er hielt sich zu dieser Zeit in Holland auf; aber die Regierung, an deren Spitze der Präsident

von Bogheim stand, mußte das Kreisregiment zur Reichsarmee abziehen, wo es in der unglücklichen Schlacht bei Leipzig (1759) in Gefangenschaft geriet. Später wurde ein neues Corps errichtet und ins Feld geführt, wo es an der Schlacht bei Freiberg Theil nahm (1761).

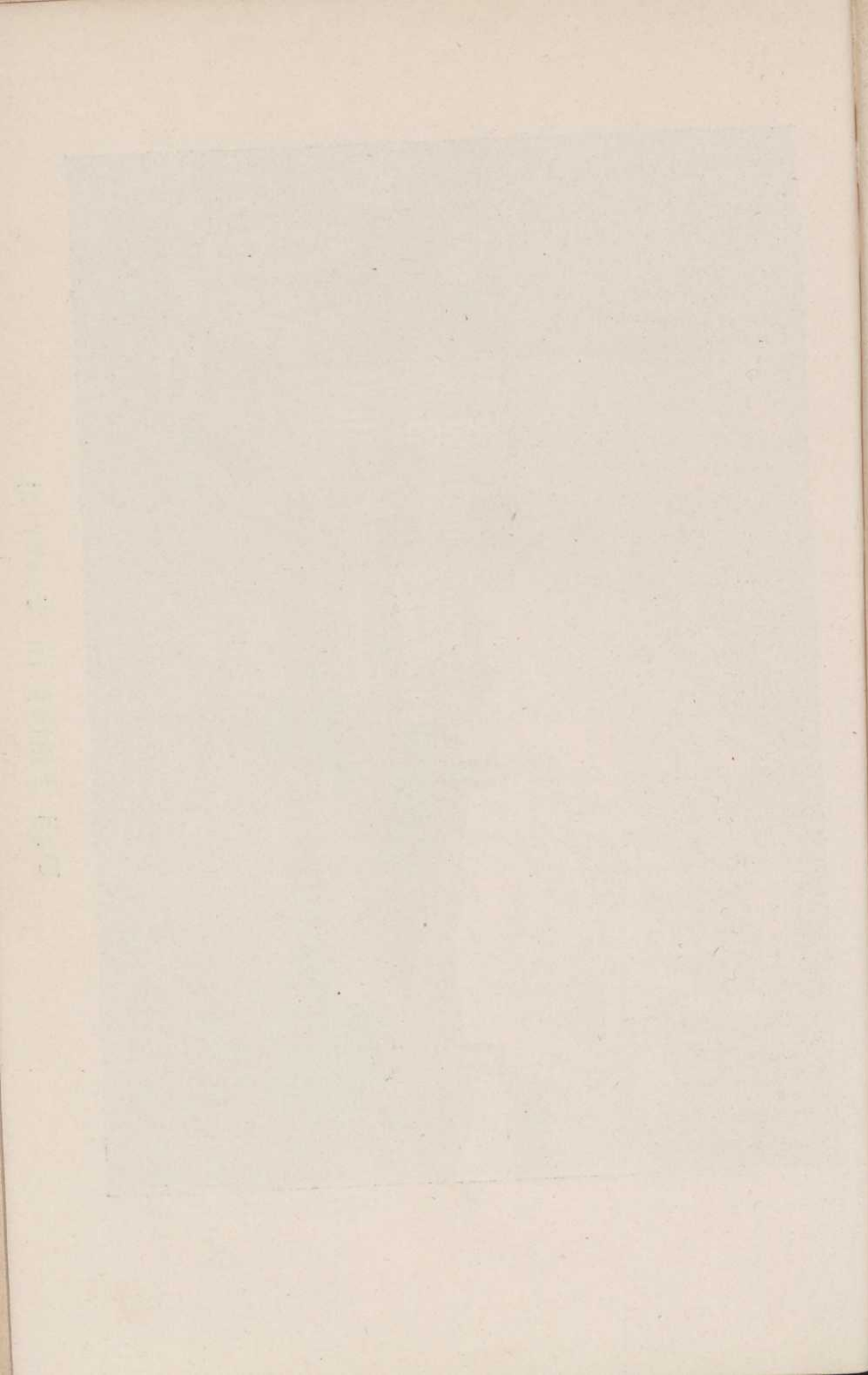
Obgleich die eigentlichen Kriegsbegebenheiten sich in der Ferne abspielten, wurden unsere Heimatlande durch das Hin- und Herwogen der Armeen, durch Einquartierungen und Requisitionen aller Art schwer heimgesucht.

Zunächst hatten die Franzosen (1757) die englisch-hannoversche Armee zur Kapitulation gezwungen, die Festungen Rheinfels und Raß genommen und sich der Stadt Frankfurt bemächtigt, als ihnen eine preußische Armee unter dem tapferen Herzog Ferdinand von Braunschweig entgegentrat. Nach den Schlachten bei Bergen und Minden mußten die Franzosen das gesammte Gebiet nördlich des Maines räumen, Dillenburg wurde erstickt und auch das hessische Gebiet von französischen Truppen geräumt. Bald aber zwangen die Begebenheiten bei der preußischen Hauptarmee den Herzog zum Abzug; die Franzosen drängten ihm nach, eroberten Dillenburg zurück und hielten unsere und die hessischen Gebiete bis zum Frieden von Fontainebleau 1762 besetzt.

Fürst Karl begrüßte den Friedensschluß, welcher ihn aus seiner etwas mißlichen Lage befreite, mit doppelter Freude. In den Niederlanden war er inzwischen zu hohen Ehren gelangt, General der Infanterie, Gouverneur von Bergen op Zoom, dann von Sluys, Chef der Garde zu Pferd und Ritter des dänischen Elephantenordens. 1760 hatte er sich mit der Prinzessin Karoline, Tochter des Erbstatthalters Wilhelm IV., vermählt. Bei der Geburt des ältesten Sohnes führte er das Primogeniturrecht in seinem Hause ein und bestimmte, daß die nachgeborenen Prinzen durch Apanagen abgefunden werden sollten. Zuletzt wurde er Gouverneur von Maastricht und Feldmarschall des oberrheinischen Kreises. Als aber in den Niederlanden die Verwickelungen entstanden, von denen wir bei der Geschichte Wilhelms V. hörten, und auch Kaiser Joseph in Konflikt mit den Generalstaaten geriet, nahm Fürst Karl seinen Abschied aus deren Diensten.



Das Schloß in Wiebich.



Wie sein Vater lebte er gerne in Kirchheim, wo er 1787 seine Gemahlin verlor. Im folgenden Jahre vermählte sich der 20jährige Erbprinz Friedrich Wilhelm mit Louise Isabella von Kirchberg, der Erbin von Sayn-Hachenburg. Der Fürst wohnte noch den Feierlichkeiten bei, aber bald nachher starb er zu Münster-Dreisen. Nach seinem Wunsche wurde er in aller Stille neben seinem Vater in Kirchheim beigelegt.

Karl (1718—1775) und Karl Wilhelm (1775—1803), Fürsten zu Nassau-Usingen.

Nach dem Tode des Fürsten Georg August von Nassau-Idstein waren dessen Gebiete an die Grafen Karl Ludwig von Saarbrücken und Friedrich Ludwig von Ottweiler gefallen. Beide regierten gemeinsam, bis Karl Ludwig 1723 ohne Nachkommen starb und der gesammte Besitz an Ferdinand Ludwig kam. Dieser hielt sich zeitweise in Idstein, meistens aber auf den linksrheinischen Besitzungen auf, starb aber schon nach 5 Jahren und mit ihm erlosch seine Linie. Er war seinen Unterthanen ein gütiger, wohlwollender Herr, welcher alle guten Bestrebungen förderte. Unter den von ihm geschaffenen Einrichtungen verdient die Buchhandlung des Wiesbadener Waisenhauses erwähnt zu werden. Mit seinem Tode fielen die gesammten ottweiler'schen, saarbrücken'schen und idstein'schen Lande an Nassau-Usingen. Dort war dem Fürsten Wilhelm Heinrich 1718 dessen erst 6 Jahre alter Sohn Karl unter der Vormundschaft der Fürstin Wittve Charlotte Amalie von Nassau-Dillenburg gefolgt. Diese überaus fürsorgliche Landesmutter war rastlos für das Wohl ihrer Unterthanen bedacht und rief mancherlei Verbesserungen ins Leben. 1734 wurde der 22jährige Fürst vom Kaiser für volljährig erklärt und vermählte sich mit Christine Wilhelmine, der Tochter des Herzogs von Sachsen-Eisenach.

Ein Jahr später theilten die Brüder, so daß Karl alle rechtsrheinischen, Wilhelm Heinrich die saarbrücken- und ottweiler'schen Besitzungen erhielt. Wilhelm Heinrich trat in französische Dienste und machte einen Feldzug im österreichischen Erbfolgekriege mit.

1735 führten beide Fürsten die Primogenitur in ihren Landen ein.

1744 verlegte Fürst Karl seine Residenz von Ussingen nach Biebrich, wo sie fortan dauernd verblieb; die Regierung, an deren Spitze der verdienstvolle Präsident von Kruse stand, kam in das Schloß zu Wiesbaden.

Der Fürst entwickelte auf allen Gebieten eine überaus segensreiche Thätigkeit. Durch Verordnung wurde die gesammte Verwaltung des Landes neu geregelt, die Abstufungen des Beamtenstandes scharf begrenzt, der Wirkungskreis der Amtmänner und der Schultheißen geregelt. Ackerbau und Industrie fanden in dem Fürsten Karl einen regen Förderer. Präsident von Kruse, welcher den Geisberg bei Wiesbaden erwarb, das Land urbar machte und dort einen Hof gründete, auch selbst theoretisch und praktisch die Landwirthschaft förderte, gab 1780 anonym ein Lehrbuch: „Kurzer Lehrbegriff der Landwirthschaft und Haushaltungskunst zum Gebrauch der deutschen Schulen und des Landmannes in den Nassau-Ussingen'schen Landen“ heraus.

Auf dem Gebiete der Industrie war Kircheninspector Hellmund besonders thätig. Derselbe legte die Walkmühle in Dendelbachthale an. Die Spinnerei im Zuchthause, welches 1768 auf dem Michelsberg angelegt wurde, erfreute sich guten Absatzes; die Baumwollfabrik des Waisenhauses und die Fayencefabrik dagegen mißrieten. Für Wiesbaden that Fürst Karl sehr viel; die Badehäuser wurden in solche 1. und 2. Klasse eingetheilt, die öffentlichen Plätze und Promenaden verschönert, zur Annehmlichkeit der Badegäste wurden Schauspieltruppen zu Vorstellungen engagirt, Konzerte, Bälle und sonstige Belustigungen veranstaltet, das Hazardspiel gestattet u. Die Idstein'sche Hofbuchdruckerei und diejenige des Wiesbadener Waisenhauses gingen ein und dagegen wurde dem Faktor Schirmer das Privilegium zum Druck des wöchentlich erscheinenden Intelligenzblattes ertheilt. Auch das Schul- und Kirchenwesen wurde mit Neuerungen und Verbesserungen bedacht. Am Gymnasium in Idstein wirkte ein sehr verdienstvoller Schulmann, Rektor Stritter.

Fürst Karl starb 1775 und fand in der Kirche zu Ussingen seine Ruhestätte. Seine Gemahlin war ihm bereits 1740 vorausgegangen und hatte ihm drei Söhne, Karl Wilhelm, Friedrich August und Johann Adolph, hinterlassen. Später vermählte sich

der Fürst mit Magdalene Groß, der Tochter des Wiesbadener Stadtschultheißen, welche zur Freifrau von Biburg erhoben wurde. Der Sohn aus dieser Ehe starb frühe, die Tochter ward die Gemahlin des Regierungspräsidenten von Kruse.

In der Regierung folgte dem Fürsten dessen ältester Sohn Karl Wilhelm, ein leutseliger, wohlwollender Herr, von seinen Unterthanen hochverehrt und geliebt.

Er hatte in den Niederlanden als Generallieutenant gedient und hohe Auszeichnungen empfangen; seine Regierung war aber ganz den Werken des Friedens gewidmet. Die Geschäfte wurden von dem Regierungspräsident von Kruse und dem Regierungsrath von Günderrode geleitet. Zu erwähnen ist die Gründung des Schullehrerseminars zu Idstein, einer der ersten derartigen Anstalten in Deutschland, der Erlass der Konsistorialverordnung durch den Superintendenten Bickel, der Bau des Hospitals zu Wiesbaden (1879 abgebrochen), die Ueberweisung eines Betzaales an die Katholiken „im Rappen“ an der Marktstraße, der Ankauf großer Flächen vor dem Neuthor, wo später die neuen Stadttheile und Herrschaftshäuser entstanden. Wiesbaden zählte 1801 2000 Einwohner und 13000 Fremde.

Während der Regierungszeit Karl Wilhelms brach die französische Revolution aus, welche in ihren Folgen viel Ungemach über das Land brachte. Der Fürst erlebte noch den Frieden und die Vergrößerung seines Gebietes, dann starb er ohne männliche Nachkommen und hatte seinen Bruder Friedrich August zum Nachfolger. In der Usinger Kirche wurde er beigesetzt. Seine Gemahlin Karoline Felicitas von Leinigen-Heidesheim folgte ihm im Jahre 1810 nach.

Der jüngste Bruder des Fürsten, Johann Adolph, stand zuerst in französischen Diensten, wo er bis zum Feldmarschall vorrückte, dann wurde er preussischer General der Infanterie und starb 1793.

In Nassau-Saarbrücken regierte bis 1768 der Bruder des Fürsten Karl, Wilhelm Heinrich II., ein etwas prunkliebender und sehr haulustiger Herr. In der Stadt Saarbrücken entstand durch ihn die reformirte und die lutherische Kirche, das Schloß, das Gymnasium, das Hospital, das Waisenhaus, der Quai und Krähnen, in St. Johann die katholische Kirche. Für Kirchen- und Schulwesen geschah viel, ebenso für Ackerbau und Bergwesen; Straßen und

Wege wurden angelegt und das Postwesen geregelt. Alles sehr schöne und anerkennenswerthe Einrichtungen, für welche aber die disponiblen Mittel unzureichend waren. Mit Frankreich hatte der Fürst einen Vertrag geschlossen, wonach er diesem im 7 jährigen Kriege ein Regiment (Nassau-Saarbrücken) stellte. Er war vermählt mit Sophie Erdmuth von Erbach. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig, später französischer Generallieutenant, hatte Mühe, die Schuldenlast seines Vaters zu decken. Nachdem ihm dies aber gelungen, fiel er leider in die gleiche Schwäche und verausgabte noch größere Summen; seine Residenz Saarbrücken war ein kleines Versailles und die große Herzensgüte des Fürsten wurde vielfach mißbraucht. Ludwig war in erster Ehe mit Sophie von Schwarzburg-Rudolstadt, und nach deren Tode mit einer Bürgerlichen, Katharina Kest, welche zur Gräfin von Ottweiler erhoben wurde, vermählt.

IV. Abschnitt.

Das Herzogthum Nassau.

Die Zeit der französischen Revolutionskriege.

Ein Jahr nachdem Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg zur Regierung gelangt war, nahm in dem großen westlichen Nachbarstaate des deutschen Reiches, in Frankreich, die furchtbare politische Staatsumwälzung ihren Anfang, welche für die Geschichte Europas, namentlich aber unseres deutschen Vaterlandes, so folgenschwer werden sollte (1789). Es ist nicht unsere Aufgabe, den Verlauf der französischen Revolution zu schildern; wir erwähnen nur, daß, als die Fürsten sich insgeheim zur Unterstützung des Königs von Frankreich verbanden, der letztere von den Revolutionsmännern dazu gezwungen wurde, dem Kaiser Franz, seinem Neffen, den Krieg zu erklären. Dieser fand einen Bundesgenossen in dem Könige Friedrich Wilhelm von Preußen, und beide ließen ihre Heere gegen den Niederrhein vorrücken. Das preußische Heer unter dem Herzoge von Braunschweig drang im September 1792 bis in die Champagne vor, wurde aber nach der Kanonade von Valmy zum schleunigen Rückzuge gezwungen. Auch das österreichische mußte nach der verlorenen Schlacht bei Temmepes die Südgebiete der Niederlande räumen.

Noch bevor der letztere Schlag gefallen war, Ende September 1792, sammelte sich um die damals französische Festung Landau eine Invasionsarmee unter dem General Grafen von Custine, um die wehrlosen Gebiete der angrenzenden deutschen Staaten heimzusuchen. In großer Schnelligkeit nahmen die Franzosen Speyer und Worms weg, brandschatzten beide Städte und rückten dann vor Mainz, dessen

Kurfürst Friedrich Karl von Erthal mit dem Domcapitel, vielen Adligen und Bürgern entfloß. Trotzdem in der starken Festung ein hinreichendes Contingent Reichstruppen, darunter auch Nassau-Weilburger, vorhanden war, wurde in unbegreiflicher Kopflosigkeit die Capitulation unterzeichnet und am 22. Oktober rückten die Eroberer in die Stadt ein. Die Mainzer wurden durch die Schlagworte der Revolution: Liberté, Egalité, Fraternité so bethört, daß sie sich der französischen Republik alsogleich anschlossen und die Deputirten Georg Forster und Adam Litz nach Paris sandten. Custine wurde für seine schnellen Erfolge, ungeachtet er keine militärischen Talente besaß, zum Obergeneral der Rheinarmee ernannt, und bereitete als solcher einen großen Raubzug in das rechtsrheinische Gebiet vor. General Neuwinger rückte gegen Frankfurt und Sachsenhausen vor. Obwohl die deutsche Reichsstadt mit Befestigungen versehen war, fehlte es doch an Truppen zu deren Vertheidigung, und als die Franzosen mit Bombardement drohten, ließ man die Zugbrücken nieder, worauf die Franzosen eine Brandschatzung von 2 Millionen Gulden ausschrieben und unter Mitnahme von 7 Geiseln, darunter ein Bethmann-Hollweg, nach Mainz zurückkehrten. Später wurde die Hälfte der Brandschatzung erlassen und die Geiseln freigegeben. Unterdessen streifte Oberst Houchard mit seiner Truppe durch die Gebiete des Taunus und der Wetterau, brandschatzte den Landgrafen von Hessen-Homburg und zwang durch seine Uebermacht eine bei Friedberg tapfer kämpfende Schaar hessischer Truppen zur Gefangenschaft. Gleichzeitig wurde das „blaue Ländchen“ mit Contributionen heimgesucht, die Mainzische Festung Königstein zur Capitulation gezwungen und die Emigranten-Magazine zu Walluf und Winkel sowie der Weinkeller in Eberbach geplündert.

Inzwischen hatte sich die preussische Armee nach ihrem Rückzug aus Frankreich bei Coblenz concentrirt und hessische Truppen standen an der oberen Lahn. Ehe diese zur Aktion übergehen konnten, gedachte Custine noch einen gründlichen Plünderungszug gegen die Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen und Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg auszuführen. Am 9. November gingen zwei Colonnen von Frankfurt in der Richtung auf Limburg und Usingen vor, während eine dritte Colonne als Reserve folgte. Die

Brunnenkaffe in Niederjelters wurde geplündert und am Abend Limburg besetzt, nachdem die dortige schwache preussische Besatzung sich vor der französischen Uebermacht in der Richtung nach Montaubaur zurückgezogen hatte. Am 10. November erschienen die Franzosen ganz unerwartet vor Weilburg, da die Staffete, welche die Preußen durch einen Posthalter abgefertigt hatten, nicht eingetroffen war. Der Fürst veranlaßte seine Gemahlin, die junge Fürstin Louise Isabella, sich mit ihrem 5 Monate alten Söhnchen, dem nachmaligen Herzog Wilhelm, über den Westerwald nach Hachenburg in Sicherheit zu bringen, während er auf seinem Posten verblieb. Nachdem die Franzosen eingerückt, trat der Fürst mit großer Ruhe und Würde Custine im Schlosse entgegen, berief sich auf seinen Freibrief, welcher erst vor 8 Tagen von dem Obergeneral ausgestellt und an den Thoren der Stadt angeschlagen sei und tadelte das mit dem Völker- und Kriegsrechte unvereinbare Verfahren der Franzosen. Custine antwortete ausweichend und suchte sein Vorgehen dadurch zu begründen, daß der Fürst seine Truppen in Mainz gegen ihn habe kämpfen lassen. Darauf visitirte Custine die Räume des Schloßes und schnitt im Thronsaale mit eigener Hand ein Stück aus der rothen Sammttapete, während seine Gefährten die goldenen Franzen und so manches Andere mitnahmen. Die Silbervorräthe zc. hatte der Hofmarschall von Künsberg bereits in der Nacht durch Vergraben in Sicherheit bringen lassen. Nachdem auf dem Marktplatze das Weilburger Militär aufgelöst war, verhandelte der General mit dem Geheimen Rath von Gagern und den Hofbeamten, wobei seine Rede von Kraftausdrücken wie *écraser* und *anéantir* strotzte, so daß einen verzagten Mann wohl ein Zittern nach dem andern hätte überlaufen können. Gagern ließ sich aber in keiner Weise einschüchtern und fragte in großer Ruhe den General, was er denn eigentlich verlange. Custine forderte eine Brandschatzung von 300000 Gulden, und als die Bezahlung einer so großen Summe für unmöglich erklärt wurde, verlangte er Geiseln, als welche ihm Stallmeister Schuster und Kellermeister Weinkauf, beide als Franzosenfreunde bekannt, bewilligt wurden. Damit gab Custine sich zufrieden; er nahm aber das wenige im Schlosse vorhandene Silberzeug, die Pferde des fürstlichen Marstalls, alle Waffen, darunter 7 Kanonen

an sich, leerte alle herrschaftlichen und privaten Speicher und zog dann ab.

Am Thiergarten ließ er einen Freiheitsbaum errichten, ohne für die Republik damit Propaganda machen zu können.

Die Brandschatzung wurde niemals geleistet und die Geiseln kehrten unbehelligt von Mainz zurück. Das Silberzeug wurde wieder ausgegraben.

Es war hohe Zeit, daß Custine sich entfernte, denn von der unteren Lahn rückten die Preußen, von der oberen die Hessen heran. Wären sie einen Tag früher erschienen, so hätten sie die ganze französische Rotte abgefangen.

Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen hatte sich aus seiner Residenz Biebrich nach Idstein begeben. Am 12. November erschien dort ein französischer Reitertrupp, um zu fouragiren. Der Fürst befahl, die Leute gut zu behandeln und lud die Offiziere zur Tafel ein. Nicht lange nachher rückte Houchard herbei und verlangte, wie in Weilburg, 300000 Gulden Kriegsteuer. Bei den Verhandlungen wurde einer der Offiziere so brutal, daß er die Fürstin Caroline mit der Pistole in der Hand bedrohte. Karl Wilhelm blieb ebenso standhaft wie sein Vetter in Weilburg; aber man entführte ihm alles Silberzeug, 34 Pferde und nahm den Schloßverwalter Janelle und den Kammerdiener Hein als Geiseln mit. Um Biebrich verschont zu erhalten, zahlte der Fürst 10000 Gulden. Das Landvolk der Aemter Idstein und Wehen erbot sich, den „Franzosenlumpen“ den Raub wieder abzuführen. Karl Wilhelm aber meinte zu den Leuten: „Laßt's, Kinder, es war mein sauer Geld, aber ich kann's verschmerzen. Euer Blut ist mir zu kostbar“. Die französischen Banditen hielten ihr Wort nicht und belegten Wiesbaden und Biebrich mit vielen Truppen.

Ende November rückte die preußisch-hessische Armee gegen Frankfurt vor; am 2. Dezember wurde von den braven Hessen das Friedberger Thor gestürmt und die Stadt erobert. (Zur Erinnerung wurde später dort das „Hessen-Denkmal“ errichtet.) Custine zog nach Mainz ab, dessen Belagerung im März 1793 begann und durch Goethes Bericht weltberühmt geworden ist. Am 23. Juli ergab sich die Festung den Preußen, welche über die Mainzer

Republikaner ein schweres Strafgericht ergehen ließen. Custine und Houchard erlitten später eine Niederlage auf die andere, wurden deshalb in Anklagestand versetzt und endeten ihr Leben auf dem Blutgerüste.

1793 wurde auch die Pfalz heimgesucht und im Mai drangen die Schaaren der Revolutionsmänner in das Nassau-Saarbrücken'sche Gebiet ein. Man hatte ein Attentat auf den Fürsten Ludwig geplant, um denselben nach Frankreich fortzuschleppen. Der Fürst hatte sich aber vorher in Sicherheit gebracht und aus Rache ließen die Commissäre des Convents die Schlösser zu Saarbrücken, Neunkirchen, Ottweiler, Ludwigsburg u. a. ausrauben und zerstören. Die Erbprinzessin wurde nebst vielen Beamten als Geißel nach Metz verbracht und dort 1 Jahr lang als Gefangene in schmachvoller Weise behandelt. Noch besonders erbost wurden die Franzosen, als die preussische Armee, bei welcher der Erbprinz von Saarbrücken sich befand, heranrückte; sie verbrannten und zerstörten den letzten Rest der fürstlichen Gebäude und legten der Einwohnerschaft die schwersten Contributionen auf. Die Nassau-Saarbrücken'schen Gebiete blieben in den Händen der Republikaner, ebenso die Weilburg'schen Herrschaften Kirchheim und Stauf.

Fürst Ludwig hatte sich zu seiner Mutter nach Aschaffenburg begeben, wo er tiefgebeugt schon im folgenden Jahre starb. Er wurde in der lutherischen Kirche in Usingen beigesetzt. Auch sein Sohn, Fürst Heinrich, der nicht mehr zur Regierung gelangte, folgte ihm bald nach. Er starb auf der Kadalzburg bei Anspach in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, und mit ihm erlosch die Nassau-Saarbrücken'sche Fürstenlinie. Seine Gemahlin lebte nach ihrer Entlassung aus der Haft noch eine Zeit lang in Usingen und starb hochbetagt im Auslande.

Im Jahre 1794 und 1795 gingen die Franzosen zur Offensive über, eroberten die Niederlande, vertrieben den Statthalter Wilhelm von Oranien und nahmen das ganze linke Rheinufer bis auf Mainz, welches cernirt wurde, in Besitz; General Jourdan überschritt den Rhein bei Neuwied und drang über den Westerwald und Taunus vor, wurde aber durch die österreichische und Reichsarmee unter Feldmarschall Clairfayt bei Höchst (13. Oktober) geschlagen und

zum schleunigen Rückzuge sowie zur Aufgabe der Blokade von Mainz gezwungen, worauf ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

1796 ergriffen die Franzosen wieder die Offensive und drangen mit der Maas=Sambre-Armee von Düsseldorf gegen den Westerwald und die Lahnlinie vor, wurden aber von dem Erzherzog Karl bei Wezlar geschlagen und über den Rhein zurückgeworfen. Inzwischen drang die französische Rhein-Armee unter Moreau von Straßburg über den Rhein vor und nöthigte den Erzherzog sich gegen diese zu wenden. Er ließ ein schwaches Corps unter Feldzeugmeister Wartensleben zwischen Sieg und Lahn zurück, welches sich aber gegen die große Uebermacht der von Neuem anrückenden Maas=Sambre-Armee nicht halten konnte, vielmehr bei Friedberg geschlagen und zum Rückzuge über den Main gezwungen wurde.

Die Franzosen folgten ihnen und nahmen Frankfurt, von wo Jourdan mit der Hauptmacht in Franken eindrang. Die Festung Mainz wurde von Neuem blokirt. Die Herrschaft Wiesbaden hatte damals viel zu leiden, und die Lasten der Einquartierung waren nahezu erdrückend. Dabei legte Kriegs-Commissär Gauthier dem Usingen'schen Gebiete eine Contribution von 250000 Francs, dem Weilburger von 150000 Francs auf. Die Regierung zu Wiesbaden, welche damals aus dem Präsidenten von Kruse und den Rätthen von Preuschen, Koeßler, Huth und Lautz bestand, wandte sich mit Vorstellungen an den General Marceau und erhielt von diesem den Rath, sich direkt an Jourdan zu wenden. Präsident von Kruse reiste auch ins Hauptquartier ab, als plötzlich die Nachricht kam, daß Erzherzog Karl die Franzosen bei Amberg (24. August) und Würzburg (3. September) total geschlagen habe und daß der Feind sich in voller Flucht durch den Speessart zurückzöge. Von den auferlegten Contributionen waren inzwischen 12000 Francs durch den Kellermeister St. George abgeliefert, mit dem Rest wurde zurückgehalten, da die französischen Truppen abzogen und die Kaiserlichen ihnen auf dem Fuße folgten.

Bei Diez und Limburg leistete der jugendliche, tapfere General Marceau nochmals einen verzweifelten Widerstand, bis auch er in den allgemeinen Rückzug mit fortgerissen wurde. Schwer verwundet fiel Marceau bei Altenkirchen in die Hände der Feinde, welche den

jungen Helden dadurch ehrten, daß sie seine Leiche den Franzosen überlieferten, welche dieselbe auf dem Petersberge bei Coblenz feierlich beisetzen.

Nach dem Rückzuge der Franzosen über den Rhein wurde abermals Waffenstillstand abgeschlossen, aber schon im Frühjahr 1797 erfolgte ein neuer Vorstoß der Franzosen unter General Höche, welcher Jourdan ersetzt hatte. Nach dem Treffen bei Neuwied drangen die Franzosen über den Westerwald gegen Wiesbaden vor, wo es am 22. April zu einem Gefecht kam. Die Kaiserlichen mußten das Taunusgebiet räumen, indessen fanden die Feindseligkeiten durch den Waffenstillstand von Leoben (durch Bonaparte abgeschlossen) ein vorläufiges und durch den Frieden von Campo Formio ein vollständiges Ende. Während dieser Zeit hatten die Franzosen im Rheingau und in der Herrschaft Wiesbaden im Quartier gelegen, die Einwohner durch Requisitionen aller Art schwer heimgesucht, viele zum Schanzenbau bei Mainz gepreßt, und die herrschaftlichen wie die Gemeindevahlungen ausgeraubt.

Inzwischen brach der zweite Coalitionskrieg (1798—1801) aus, während dessen Kaiserliche und Franzosen abwechselnd um den Besitz der Taunusgebiete stritten, bis endlich der Friede zu Lunewille den nunmehr 10 Jahre bestandenen Kämpfen ein Ende bereitete.

Der Reichsdeputationshauptschluß und die Rheinbundsakte.

Die Revolutionskriege waren für die politische Umgestaltung Deutschlands sehr folgenschwer. Die französischen Republikaner hatten ihre Herrschaft bis zum Rhein ausgedehnt und behaupteten ihre neuen Grenzen. Die deutschen Fürsten, welche dadurch ihre Gebiete ganz oder theilweise verloren hatten, sollten auf dem rechten Rheinufer entschädigt werden, was selbstverständlich nur auf Kosten Anderer, denen man ihre Territorien abnahm, geschehen konnte.

Der sogenannte Raub-Congreß zu Rastatt (1797—1799) beschäftigte sich bereits mit der Entschädigungsfrage; er war die Leichenfeier des heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Der zweite Coalitionskrieg störte zwar die Arbeiten des Congresses, aber nachdem die Schlachten bei Marengo und Hohenlinden abermals

die Ueberlegenheit der französischen Waffen dargethan hatten, wurde die Abtretung aller Gebiete jenseits des Rheines an die Republik in dem Frieden von Luneville zur Thatsache.

Diejenigen weltlichen deutschen Fürsten, welche auf der linksrheinischen Seite Verluste erlitten, sollten durch die rechtsrheinischen Besitzungen der geistlichen Herren, welche „säcularisirt“ d. h. in weltliche umgewandelt wurden, entschädigt werden. Von den Nassauischen Fürsten kamen drei in Betracht, die Uisingen'sche Linie für ihre Erbanprüche an Nassau-Saarbrücken, die Weilburger Linie für die ihr weggenommenen Herrschaften Kirchheimbolanden, Stauf und die Grafschaft Saarwerden und endlich Fürst Wilhelm von Dranien, welcher die Statthaltertschaft in den Niederlanden verloren und nur seine Nassauischen Stammlande behalten hatte. Auch ihm, der in seinem Schlosse Dranienstein bei Diez wohnte, war eine Entschädigung versprochen worden.

Um uns diese territorialen Veränderungen klar vorzuführen, wollen wir zunächst den damaligen Besitzstand kurz recapituliren.

Das Fürstenthum Nassau-Uisingen umfaßte die Aemter Uisingen (mit Ausnahme des Gebietes um Cleeburg, Gransberg, Wehrheim und Reifenberg), Idstein (mit Ausnahme des nördlichen Theiles bis Camberg, Wirges und Steinfischbach, ferner außer Ober- und Niederjosbach Bremthal und Bockenhausen), Wehen sammt Ohren, Burgschwalbach, Dörsdorf, Eifighofen, Berghausen, Reckenroth (mit Ausnahme der Abtei Bleidenstadt) und Wiesbaden; ferner das Amt Lahr in Baden.

Das Fürstenthum Nassau-Weilburg umfaßte die Aemter Weilburg (mit Ausnahme der Nordwestecke Mengerskirchen, Probbach, Dillhausen, Winkels), die oranisch war, das (alte) Amt Niehlen mit der Vogtei Schönau, die Aemter Azbach (bei Weßlar) und Reichelsheim (in der Wetterau), die Herrschaften Kirchheimbolanden und Alsenz am Donnersberg in der Pfalz, Stauf und Neu-Saarwerden im Elsaß. Dazu kam 1799 das Gebiet der Grafschaft Hachenburg und die Sayn'schen Aemter Hamm und Schöneberg, welche letztere 1815 an Preußen abgetreten wurden.

Das Fürstenthum Nassau-Dranien, seit 1743 vereinigt, nahm den größten Theil des nördlichen Westerwaldes zwischen Lahn und

Sieg und über letztere hinaus ein. Es gehörten dazu die Aemter Dillenburg, Herborn, Rennerod (mit Ausnahme des Gebietes von Westerburg), Marienberg, Hadamar (östlich vom Elbbache), die Nordostecke von Hachenburg und das Gebiet von Mengerskirchen und Umgegend vom Amt Weilburg, ferner das Amt Diez (mit Ausnahme der Grafschaften Holzappel und Schaumburg), die Gebiete von Burgschwalbach und Schönborn, der Südtheil des Amtes Limburg bis zur Wörs und der Osttheil des Amtes Nassau. Außerdem der heutige Kreis Siegen (das sogen. Siegener Land).

Dazu kamen noch die sogen. Gemeinschaften. So besaßen Nassau-Weilburg und Hessen-Darmstadt die Gemeinschaft Cleeburg, Nassau-Dranien und Kurtrier die Gemeinschaften Camberg und Wehrheim, die drei Nassau zusammen die Gemeinschaft Nassau, endlich die drei Nassau mit Hessen-Darmstadt die Gemeinschaft Ems.

Alles übrige Gebiet des späteren Herzogthums, etwa die Hälfte des letzteren, die Aemter Selters, Walmerod, Braubach, St. Goarshausen, Rüdesheim, Eltville, Langenschwalbach, Hochheim, Höchst, Königstein, Kunkel und Theile der Aemter Hadamar, Nassau, Nastätten, Limburg und Idstein war fremdes Eigenthum.

In der alten Reichsstadt Regensburg fanden sich die Bevollmächtigten der deutschen Staaten und der französischen Republik zusammen, um die Entschädigungen zu ordnen. Die Reichsdeputation bestand aus den Gesandten von acht Kurfürsten: Mainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Bayern, Württemberg, Hessen-Kassel und dem Hoch- und Deutschmeister. Frankreich vermittelte, thatsächlich aber leitete es die Verhandlungen und sein Bestreben ging hauptsächlich dahin, der beschlossenen Säcularisation einen immer größeren Umfang zu geben, um damit Oesterreich, welches begonnen hatte, die geistlichen Staaten in den Bereich seiner Macht zu ziehen, einen Schlag zu versetzen, welcher sein Uebergewicht in Deutschland brechen sollte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und die darin beschlossene Masseneinziehung geistlicher Stifter gelangten die Verhandlungen zum Abschlusse.

Die drei Nassauischen Fürsten erhielten folgende Länder als Entschädigung:

Nassau-Usingen die kurmainzischen Aemter Königstein,

Cronberg, Eppstein, Heddernheim, Oberursel mit Harheim, Höchst, Hofheim, Hochheim, Eltville, Müdesheim, Oberlahnstein, Castel (mit Kostheim und der Petersau), das Dorf Schwanheim und die Besitzungen des Mainzer Domcapitels auf der nördlichen Mainseite, unterhalb Frankfurts; das kurpfälzische Amt Caub (mit Weisel und Dörscheid), die kurkölnischen Aemter Vinz, Deutz, Königswinter und das Gericht Bilich und Lahr (bei Altenkirchen); die hessen-darmstädtischen Aemter Wallau (mit der Kellerei Eppstein, Katzenelnbogen und Braubach, dazu den hessischen Antheil an Ems und Kleeberg und das Dorf Weiperfelden; die Dörfer Sulzbach und Soden und das isenburgische Dorf Okristel; die gräflich Sayn-Altenkirchen'schen Aemter Altenkirchen, Friedewald, Frensburg und Schönstein; die Capitel und Abteien Limburg, Sayn, Kommerzsdorf und Bleidenstadt, sowie alle Capitel, Abteien und Klöster in den ihnen zur Entschädigung zugefallenen Landen. Im Ganzen erhielt Nassau-Usingen für die verlorenen Saarbrücken'schen Lande (23 Quadratmeilen mit 50000 Einwohnern) eine Entschädigung von 40 Quadratmeilen mit 121000 Einwohnern.

Nassau-Weilburg die kurtrier'schen Aemter Montabaur, Limburg, Herschbach, Wellmich, Ehrenbreitstein, Ballendar, Engers, den rechtsrheinischen Theil des Amtes Boppard und den kurtrier'schen Antheil an Camberg, Wehrheim und Nieder-Sfenburg, die Abteien Arnstein (mit Winden, Weinähr, Seelbach und Kalkofen), Schönau und Marienstatt; also für die verlorenen Graffschaften Kirchheimbolanden, Stauf und Saarwerden (6 Quadratmeilen mit 12000 Einwohnern) 15 Quadratmeilen mit 35000 Einwohnern.

Nassau-Oranien das Bisthum Fulda, die Reichsstadt Dortmund, die Abteien und Probsteien Corvey, Weingarten, Hofen, St. Gerold, Bändern und Dietkirchen. (Diese Länder regierte Fürst Wilhelm nicht selbst, sondern überließ sie seinem Sohne Wilhelm Friedrich.)

Drei Jahre später traten neue Gebietsveränderungen ein; der erste Consul Napoleon Bonaparte war Kaiser der Franzosen geworden und plante die Gründung einer romanischen Imperatorenmacht in Süd- und West-Europa; in dem Feldzuge von 1805 hatte er Oesterreich besiegt und nun sollte das 1000jährige deutsche Reich

auch dem Namen nach aufhören, sich in ein Attribut der neuen Weltmacht verwandeln.

Bei den meisten deutschen Fürsten war das Streben nach Souveränität sehr mächtig geworden, und unter dem Drucke fremder Gewalt, welche mit Jedem, der sich zu widersetzen wagte, sofort aufräumte, unterzeichneten 16 deutsche Fürsten am 12. Juli 1806 zu Paris die sogenannten „Rheinbundsakte“. Sie bildeten zusammen einen Bund (Confédération du Rhin) und wählten Napoleon zu ihrem Schutzherrn (Protecteur) und obersten Heerführer. Fürst Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien, welcher sich weigerte, diesem Bunde beizutreten, wurde seiner Lande verlustig erklärt, die beiden anderen Nassauischen Fürsten traten demselben bei. Fürst Friedrich August zu Nassau-Usingen nahm im Patent vom 30. August 1806 als Senior des Hauses den Titel „souveräner Herzog zu Nassau“ und Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau-Weilburg den Titel „souveräner Fürst zu Nassau“ an.

Das Haus Nassau erhielt das Fürstenthum Wied-Neuwied, das Fürstenthum Wied-Runkel (südlich der Lahn und das Amt Dierdorf) sammt Neuerburg, Altenwied, Menden und der wiedischen Herrschaft Ikenburg; die Solms'schen Aemter Braunfels, Greifenstein, Hohenolms; das oranische Fürstenthum Diez, die Aemter Neunkirchen und Burbach und die Gemeinschaften Wehrheim, Camberg, Kirberg, Ems, sowie den oranischen Theil von Mensfelden, die Grafschaft Holzappel und die Herrschaft Schaumburg, die Grafschaft Bassenheim (Gransberg und Reifenberg), die Besitzungen der Reichsritter vom Stein, von der Leyen, von Preuschen, von Boos, von Coudenhoven, von Sickingen. Unterstellt wurden die früheren Grafen und Herren von Schütz zu Holzhausen, von Greifenklau zu Bollraths, von Degenfeld, von Elz, von Ingelheim, von Dstein, von Schönborn, von Walderdorff, von Esch, von Löw, von Grünstein und von Frankenstein. Von Hessen-Darmstadt wurde Dornassenheim, Steinfurt und einige Bassenheim'sche Güter gegen Staden in der Wetterau eingetauscht.

Das Haus Nassau trat ab: an Frankreich das Amt Castell mit Kostheim und der Petersau, an das Großherzogthum Berg die früher kurkölnischen Aemter Deutz, Königswinter und das Gericht

Wilich. Zu diesem Großherzogthum Berg wurden die übrigen oranischen Stammlande, die Grafschaft Westerburg-Schadeck und der Theil des Fürstenthums Wied-Runkel nördlich der Lahn geschlagen.

In französischer Verwaltung unter dem kaiserlichen Präfecten Pietsch verblieb einstweilen als sogenanntes „pays réserve“ die Grafschaft Ragenelubogen (die späteren Aemter Langenschwalbach, St. Goarshausen außer Caub und zum Theil Nastätten).

Das Großherzogthum Berg (315 Quadratmeilen mit 880000 Einwohnern) wurde von Joachim Murat, welchem Napoleon es schenkte, in sechs Kreise eingetheilt; die oranischen Lande bildeten den Kreis Dillenburg. Bald jedoch fand eine anderweitige Eintheilung in Departements, Arrondissements und Mairien mit den Präfecten, Unterpräfecten und Mairen, Präfectur- und Municipalräthen, Friedensrichtern zc. zc. statt. Die oranischen Gebietstheile bildeten das Departement de la Sieg. Zu Dillenburg wurde ein Tribunal erster Instanz errichtet und der Code Napoleon eingeführt.

Im Jahre 1808 wurde Großherzog Joachim von Napoleon zum Könige von Neapel befördert und trat sein seitheriges Land an Frankreich ab.

Napoleon verleihte es zwar seinem Großstaate nicht ein, sondern überließ es seinem Neffen Napoleon Ludwig, dem Sohne des Königs von Holland und Bruder des späteren Kaisers Napoleon III., doch gab er den Unterthanen bekannt, daß er das Land bis zur Großjährigkeit seines Neffen selbst regieren werde.

Die Fürsten des Rheinbundes erhielten in ihrem Gebiete das Recht der Gesetzgebung, der obersten Gerichtsbarkeit und Verwaltung, der Besteuerung und der militärischen Aushebung. Sie verpflichteten sich, dem Protector im Kriege mit einem Heere, dessen anfängliche Stärke auf 63000 Mann festgesetzt wurde, Hilfe zu leisten.

Den mediatisirten Fürsten und Herren verblieben als Privat- und Patrimonialeigenthum sämmtliche Domänen und diejenigen Herrschafts- und Lehnrechte, welche nicht wesentlich zur Landeshoheit gehörten, wie die niedere und mittlere Gerichtsbarkeit, Forstjustiz und Polizei, Jagd, Fischfang, Zehnten und Lehnsgefälle,

Berg- und Hüttenwesen, sowie die Patronatsrechte. Sie durften ihre Güter aber nicht an fremde Fürsten verkaufen, ohne sie vorher dem Landesherrn angeboten zu haben. Verurtheilungen konnten nur durch ein Gericht aus Standesgenossen erfolgen; auch konnte nur auf lebenslängliche Sequestration des Inhabers, nicht auf Confiscation der Güter erkannt werden.

So traten denn Friedrich August als Herzog, und Friedrich Wilhelm als Fürst die Herrschaft über die neuen Landestheile, welche als ein Ganzes vereinigt waren, an. Sie zählten vor 1806 57, von 1806—1815 48 Aemter. Die Leitung der Staatsgeschäfte lag in den Händen der beiden neu ernannten Staatsminister. Der des Herzogs war Freiherr Ernst Marschall von Bieberstein, geboren 1770 zu Dettingen, auf der hohen Karlschule zu Stuttgart zum Rechtsgelehrten herangebildet, dann Hofkavalier im Dienste Karl Wilhelms von Nassau-Weilburg. Nachdem er in die Staatskarriere eingetreten war, wurde er 1792 Regierungsassessor in Wiesbaden, 1793 Regierungsrath, 1800 Geheimer Rath und 1803 nach dem Rücktritt Kruse's dessen Nachfolger als Regierungspräsident.

Durch diplomatische Gewandtheit hatte er sich bereits bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen zu Regensburg hervorgethan; jetzt entwickelte er eine Thatkraft und Umsicht, welche uns bei einem verhältnißmäßig noch so jungen Manne in Erstaunen und Bewunderung versetzt. Seine hohe geistige Begabung, seine rastlose Arbeit und seine treue Ergebenheit für das herzogliche Haus ließen ihn die glänzenden Erfolge erringen, welche ihm sowohl auf dem Gebiete der Politik wie als Staatsmann und Organisator unvergängliche Verdienste brachten.

Der fürstliche Minister war Freiherr Hans von Gagern, 1766 zu Kleinmiedesheim bei Worms geboren, welcher mit dem Fürsten Friedrich Wilhelm zu Leipzig studirt hatte. Derselbe stand anfangs in Nassau-Weilburg'schen Diensten, ging dann in Weilburg'sche über, wurde zuerst Regierungsrath, dann Geheimer Rath und nach dem Abgange des Präsidenten von Bogheim Regierungspräsident. Er hatte schon zur Zeit der Republik sich als Gesandter in Paris verschiedentlich hervorgethan und dort namentlich während der Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation in sehr gewandter und verdienstvoller Weise für das Haus Nassau gewirkt, worauf

wir noch später zurückkommen werden. Wir betrachten zunächst den Lebenslauf und die Thätigkeit der beiden ersten Herrscher des neuen Nassauischen Staates.

Friedrich August, Herzog zu Nassau (1803—1816),

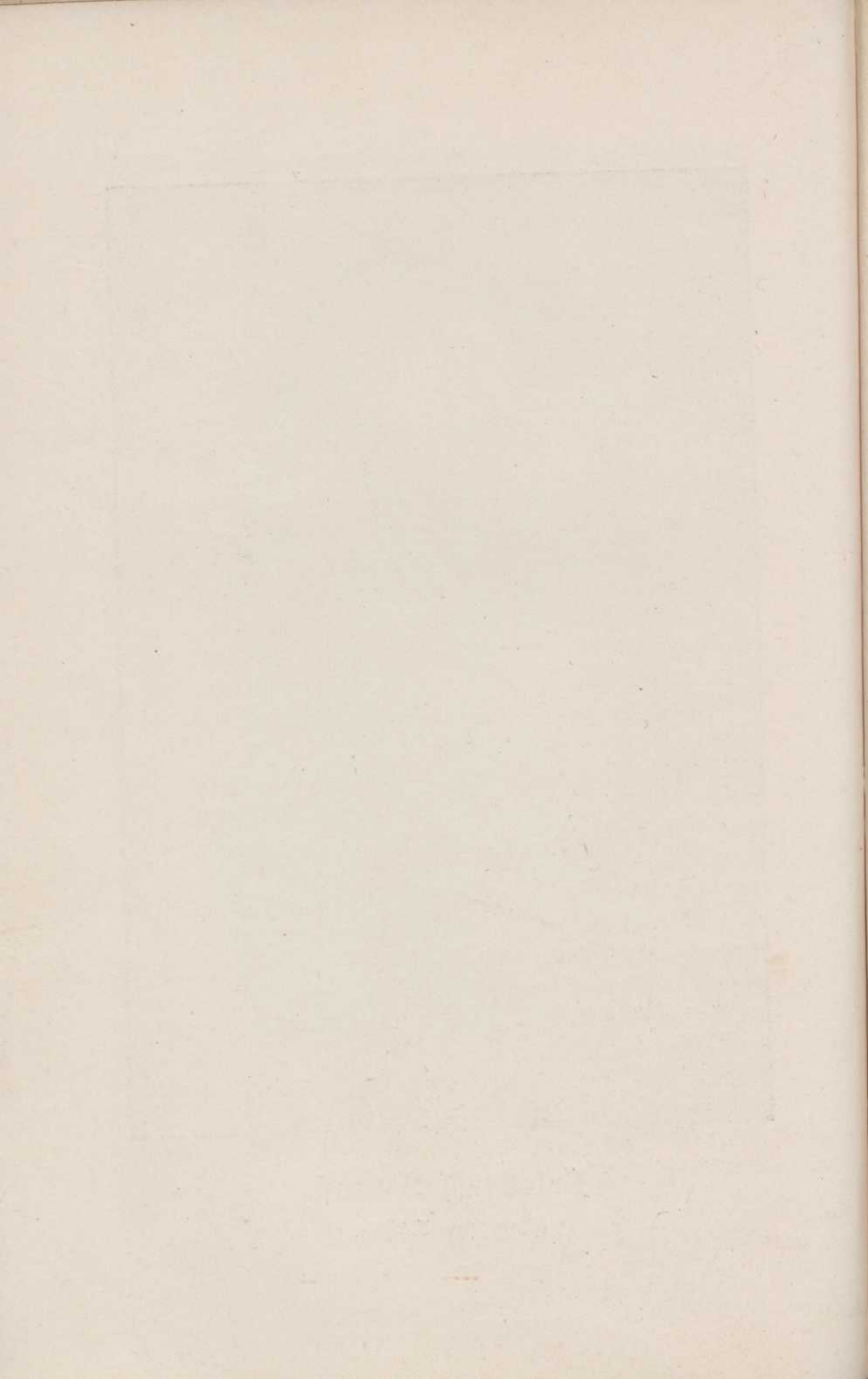
war der Sohn des Fürsten Karl von Nassau-Usingen und dessen Gemahlin Christiane Wilhelmine, Prinzessin von Sachsen-Eisenach. Er wurde am 23. April 1738 geboren und verlebte seine Kindheit in Viebrich, wohin Fürst Karl seit 1744 seine Residenz aus dem entfernten Usingen verlegt hatte. Als er heranwuchs, widmete er sich der militärischen Laufbahn und trat im 18. Lebensjahre in das kaiserliche Heer ein. Bald nachher brach der 7 jährige Krieg aus, in dessen ersten Gefechten Friedrich August sich durch persönliche Tapferkeit der Art auszeichnete, daß er zum Major im Kürassierregiment de Bille befördert wurde. Bei dem Ueberfalle von Hochkirch zeichnete er sich von Neuem aus und wurde dafür unter die Ritter des Maria-Theresien-Ordens aufgenommen; bald nachher erhielt er als Oberst das Commando des Dragonerregiments Zweibrücken. Mit diesem wurde er dem Corps des Generals Haddit zugetheilt, das in Gemeinschaft mit der Reichsarmee unter dem Pfalzgrafen von Zweibrücken gegen den preußischen General von Hülsen operirte, um denselben aus Kursachsen zu verdrängen. In dem Treffen bei Strehla (20. August 1760) kämpfte der Prinz mit großem Erfolge an der Spitze seiner attackirenden Dragoner, wurde aber während seiner glänzenden und siegreichen Attaque in der Hitze des Gefechtes so weit fortgerissen, daß er sich plötzlich mitten in den feindlichen Reihen und trotz seines Sieges in feindlicher Gefangenschaft befand, bis es ihm nach dem Rückzuge des Generals von Hülsen wieder gelang, sich aus derselben zu befreien.

Nach dem Frieden wurde der Prinz Generalmajor, Inhaber des 14. Kürassierregiments und Oberdirector der kaiserlichen Werbung im Reiche, eine hohe Stellung, welche er sich, kaum 25 Jahre alt, durch seine Tapferkeit und hohe militärische Begabung errungen hatte. 1790 wurde er k. k. Feldmarschall.

Am 23. April 1775 hatte Prinz Friedrich August sich mit Louise,



Friedrich August
Herzog zu Nassau.



Tochter des Fürsten Karl August Friedrich von Waldeck vermählt, einer Prinzessin von vielen hohen und edlen Eigenschaften des Geistes wie des Herzens, welche ihm bis an sein Lebensende zur Seite stand.

Am 17. Mai 1803 starb Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen ohne Hinterlassung eines Sohnes und dadurch wurde Prinz Friedrich August der rechtmäßige Thronerbe; er war also bereits 65 Jahre alt, als er zur Regierung gelangte. Um Staatsgeschäfte hatte der Prinz sich seither wenig kümmern können; die Zeit, welche ihm der militärische Dienst gelassen, widmete er seiner Gemahlin und seinen Töchtern, die er sehr liebte. Die der Ehe entsprossenen Prinzen waren frühzeitig aus dem Leben geschieden. Der erste Erlaß des neuen Fürsten unterstellte das katholische Kirchenthum in den neu erworbenen Landen der fürstlichen Landeshoheit, gewährte den Katholiken vollständig freie Ausübung ihrer religiösen Einrichtungen und Gebräuche und ermahnte die protestantischen Unterthanen zur Toleranz gegen ihre katholischen Brüder. Ein ähnliches Edikt hatte kurz vorher auch Fürst Friedrich Wilhelm in Weilburg erlassen.

Im September 1804 traf Napoleon mit seiner Gemahlin zu längerem Besuche in Mainz ein und empfing dort viele deutsche Fürsten und Fürstinnen. Man gab ihm zu Ehren eine Anzahl glänzender Feste, darunter auch ein solches zu Wieblich. Friedrich August verhielt sich bei diesen Gelegenheiten möglichst reservirt. Unter dem Vorwande seines hohen Alters ließ er seinen Better von Weilburg die Honneurs machen, welchem es auch gelang, Napoleon zufrieden zu stellen und jeden Mißton fern zu halten.

In Wirklichkeit waren beide Fürsten Napoleon in hohem Grade abgeneigt, Friedrich August empfand sogar einen bitteren Haß gegen denselben; er war zu deutsch gesinnt, hatte dem Kaiser von seinem Eintritte in die Armee an bis zu seiner Ernennung zum Feldmarschall zu treu gedient, zu oft für seinen Kaiser Ehre und Leben eingesetzt, als daß man diesen Haß gegen den französischen Imperator nicht ganz erklärlich finden könnte.

Aber die Verhältnisse waren zu mächtig und zu gewaltig, um demselbem Widerstand leisten zu können. Nach zweimaligen persönlichen Besuche Napoleons in Wieblich gelang es diesem, den Fürsten zur Annahme des Präsidiums der Rheinbundsfürsten zu bewegen.

Große Sorgfalt wendete Herzog Friedrich August seiner Landeshauptstadt Wiesbaden zu, welche damals ca. 4000 Einwohner zählte. Er ließ über die mit Thoren versehene Ringmauer hinausbauen, bewilligte kostenfreie Bauplätze und gewährte Bauprämien zc. Auf diese Weise entstand die Friedrichstraße, 1810 die Allee- (Wilhelm)straße, Nerostraße zc. In die gleiche Zeit fällt der Bau des Kurhauses mit seinen Anlagen zur Unterhaltung der Badegäste (Baurath Zais), der Bau des Palais für den Prinzen Wilhelm (späteres Museum), die Einrichtung eines Theaters im Schützenhof unter besonderer, dem Hofmarschallamte unterstellter Leitung, die Gründung einer Hofbuchdruckerei (Schellenberg) zc. Ebenso geschah viel für die Hebung der Landwirthschaft und die Einrichtung von Musterwirthschaften, von denen die erste 1804 durch Adam Philipp Hefloch auf Hof Adamsthäl errichtet wurde.

Seinen Soldaten war Herzog Friedrich August ein glänzendes Vorbild; sie verehrten in ihm nicht allein den greisen Helden, sondern auch den väterlichen Kriegsherrn, welcher sie organisirte, unermüdllich für sie und mit ihnen arbeitete und sie für die Heldenthaten vorbereitete, durch welche die Nassauischen Truppen sich ihren glänzenden Kriegsrühm und ihre hochgeachtete Stellung unter den großen Herren errangen.

Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau (1788—1816),

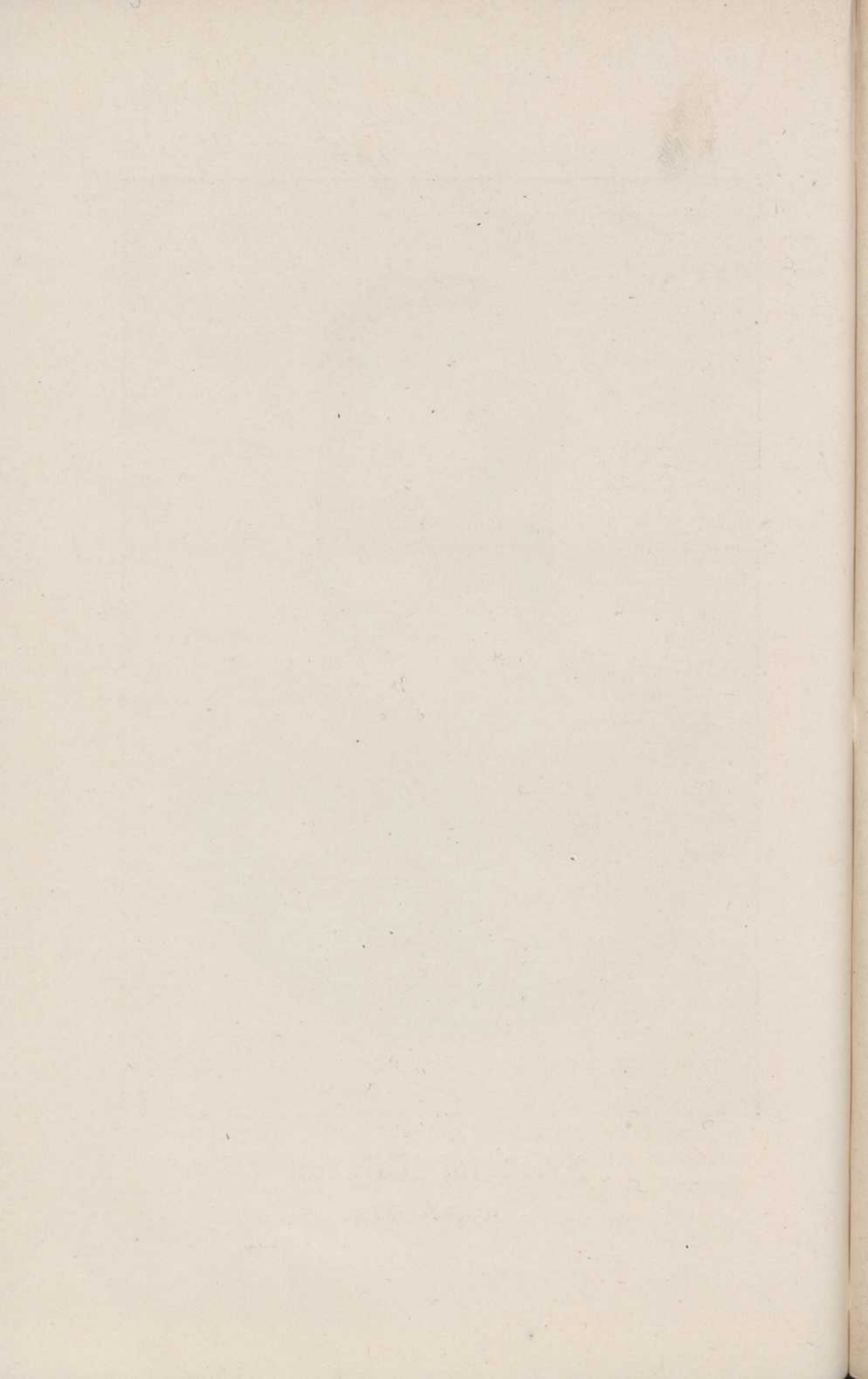
geboren am 25. Oktober 1768, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Karl. Seine beiden älteren Brüder waren frühzeitig gestorben, ein jüngerer, Prinz Karl, starb 1807. Von seinen Schwestern wurde Prinzess Auguste († 1802) Kanonissin zu Quedlinburg, Louise († 1837) die Gemahlin des Fürsten Heinrich XIII. zu Reuß-Greiz, Karoline († 1828) die Gemahlin des Fürsten Karl Ludwig von Wied-Runkel, Amalie († 1841) die Gemahlin des Fürsten Victor II. von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Henriette († 1857) die Gemahlin des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg.

Fürst Friedrich Wilhelm hatte sich am 31. Juli 1788 kurz vor dem Tode seines Vaters mit der Prinzessin Louise Isabella, Tochter des verstorbenen Grafen von Sayn-Hachenburg, Burg-



Friedrich Wilhelm

Fürst zu Nassau.



grafen Wilhelm Georg von Kirchberg, vermählt, einer außerordentlich schönen und geistreichen Dame, mit welcher der Fürst in überaus glücklicher Ehe lebte. Fürst Friedrich Wilhelm war im reformirten Bekenntnisse erzogen worden, hatte nach sehr gründlichen Vorstudien die Universität Leipzig bezogen und dort den Freiherrn Hans von Gagern kennen gelernt, welchen er später in seine Dienste berief. Ein Jahr lang führte der Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen die Vormundschaft über den jungen Fürsten; dann ließ er ihn vom Kaiser für mündig erklären.

Das Regierungs-Collegium zu Weilburg erfuhr damals eine Umgestaltung. An die Stelle des abtretenden Präsidenten von Bogheim trat Freiherr von Gagern zunächst als Geheimer Rath und Departementsrath für die Cabinets- und Hausangelegenheiten. In die übrigen Regierungsgeschäfte theilten sich die Rätthe und Directoren Cella, Medicus, von Braune und Schlosser. Medicus rückte nach dem Abgange Cella's auf und an seine Stelle kam der Regierungsrath Petsch, welcher auch bald darauf das Scholarchat über das Gymnasium zu Weilburg als erster weltlicher Beamter der Art erhielt. Mit ihm wirkten Rector Schellenberg, Johann Philipp Krebs und Hahn in verdienstvoller Weise.

Als nach den Kriegsstürmen, welche den Verlust der linksrheinischen Besitzungen und den Raubzug Custine's verursachte, die Feldzüge von 1795—1797 begannen, begab sich der Fürst nach Bayreuth, welches unter dem Schutze des Königs von Preußen stand, und arbeitete dort unermüdblich für die Wiedererlangung seiner ihm geraubten Länder, indem er nicht allein auf die Verhandlungen des Rastatter Congresses einzuwirken suchte, sondern durch eine Reise nach Wien auch dort Verbindungen anknüpfte, und endlich eine Erhebung des Landvolkes seiner linksrheinischen Besitzungen gegen die Franzosen einleitete. Gagern hatte den Fürsten nach Bayreuth begleitet und die Leitung der Geschäfte in Weilburg dem Geheimen Rath Medicus übergeben.

Während des zweiten Coalitionskrieges starb Graf Johann August von Sayn-Hachenburg, Burggraf von Kirchberg, der Oheim der Fürstin Isabella, ohne Kinder zu hinterlassen. Das Gebiet fiel an Nassau-Weilburg, und Fürst und Fürstin trafen von Bayreuth

ein, um die Huldigung der Landesbewohner entgegen zu nehmen. Die beiden Häuser Stolberg und Wied, welche ebenfalls Ansprüche auf die Grafschaft hatten, wurden ersteres durch Geldentschädigung, letzteres durch Aufhebung des Bannes Maxjahn abgefunden. In Hachenburg wurde eine besondere fürstliche Regierung eingesetzt und das Land in zwei Aemter Hachenburg und Schöneberg eingetheilt.

Bei den Verhandlungen der Reichsdeputation zu Regensburg wurden die Nassauischen Fürsten durch den Usinger'schen Regierungspräsidenten von Krufe vertreten, während Gagern, welcher inzwischen zum Regierungspräsidenten in Weilburg aufgerückt war, als Gesandter nach Paris geschickt wurde, um dort indirekt für die Nassauischen Interessen zu wirken, was auch vollkommen gelang. Außer den Gebietserweiterungen erhielten die Fürsten Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Collegium und in Betreff des Gerichtswesens das Privilegium de non appellando. Die Besitznahme der zugeprochenen Landestheile ging ohne Widerstand vor sich, nur wegen der ehemals kurtrier'schen Kellerei Billmar machte Wied-Runkel Schwierigkeiten, welche aber in Regensburg durch die Bemühungen des früher kurtrier'schen später Nassau-Weilburg'schen Beamten Freiherrn von Schük zu Holzhausen zu Gunsten Nassaus entschieden wurden. Gemäß der Bestimmungen des Hauptschlusses hatte Usingen einen Theil der kurmainzischen, Weilburg einen Theil der kurtrier'schen geistlichen Würdenträger und Beamten leibzeitlich zu unterhalten.

Es gab nun eine schwere Arbeit, die vereinzelt Territorien in das Staatsganze einzufügen. Für die neuen, besonders die kurtrier'schen Lande wurde eine dritte Regierung zu Ehrenbreitstein eingesetzt mit besonderer Hofkammer; sie bestand aus den sieben Aemtern Ehrenbreitstein, Montabaur, Vallendar, Herschbach, Wellmich und Hammerstein. Eine Anzahl tüchtiger Trier'scher Beamten trat in Weilburg'schen Dienst über, die Trier'sche landständische Verfassung wurde aufgehoben, aber versprochen, daß die Stimmen bewährter, in den Verhältnissen kundiger Glieder der früheren Landstände auch ferner gehört werden sollten. Ein Versuch, die Reichsunmittelbaren landtässig zu machen, wurde in Folge der eingetretenen, besonders durch den Freiherrn vom Stein, welcher inzwischen preussischer Minister geworden war, hervorgerufenen Schwierigkeiten wieder aufgegeben.

Die beiden walram'schen Fürsten näherten sich der Absicht, ihre Gebiete als ein Ganzes zu betrachten; so errichteten sie 1804 mit Oranien ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht in Hadamar; alsdann waren ihre gemeinsamen Bestrebungen darauf gerichtet, die kirchlichen und Schuleinrichtungen nach den örtlichen Bedürfnissen und dem Prinzip der Parität zu regeln. In dem Gymnasium und Seminar zu Idstein traten neben den evangelischen auch katholische Lehrer und Schüler ein, in Montabaur wurde ein besonderes katholisches Gymnasium und Schullehrerfeminar errichtet, mit letzterem auch eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt verbunden. Für sämtliche Stadt- und Landschulen wie für die Mädchenschulen wurden neue Lehrpläne entworfen; das gesammte Schulwesen unterstand einer fürstlichen Schulcommission. Durch Edikt wurde befohlen, die Karfreitage und Frohleichnamstage durch Unterlassung der Arbeiten gegenseitig zu achten und Seitens der Protestanten die Prozessionen der Katholiken zu ehren. In Idstein wurde den Katholiken die Schloßkapelle für ihren Gottesdienst eingeräumt. In Bezug auf Mißgehen zwischen Protestanten und Katholiken wurde bestimmt, daß die Kinder der Confession des Vaters folgen, doch stand es ihnen im 14. Lebensjahre frei, sich selbstständig zu entscheiden.

Die Regierung in Wiesbaden bestand zu dieser Zeit aus dem Präsideten von Kruse, aus den Rätthen Wigelius, Lautz, Waldbmann, Kayser und Ibell. Dieselbe legte dem Fürsten einen von dem Regierungsrath Ibell, Superintendent Bickel und Rector Schellenberg (zu denen später noch Hofgerichtsrath Wurm trat) ausgearbeiteten Plan zur Reorganisation des Schulwesens vor, welcher die landesherrliche Genehmigung erhielt. In Wiesbaden wurde die Lateinschule, welche für das Gymnasium vorbereiten sollte, zu Ehren des Fürsten „Friedrichschule“ benannt. Die Waisenhauschule mit dem Waisenhaus, sowie die Waisenhäuser zu Diez und Dillenburg waren 1804 der neuen Landeswaisenversorgung einverleibt worden. Die Bürgerschule zu Wiesbaden befand sich im Nonnenhof, dem heutigen Storchnest, und war um mehrere Klassen vergrößert worden.

In diese Zeit fallen die rastlosen Arbeiten und großen Erfolge sowohl auf dem Gebiete der äußeren Politik, wie auf allen Zweigen des inneren Staatswesens, und bereits am 1./3. Juni 1808

konnten die Minister von Marschall und von Gagern in einem Vortrage an ihre Landesherren mit Genugthuung auf das Geleistete zurückblicken. In diesem Berichte heißt es: die äußeren politischen Verhältnisse zu den übrigen deutschen Mächten und zu Frankreich seien erfreulich, im Innern herrsche überall religiöse Toleranz, das höhere Schulwesen sei gut, an dem niederen bessere man. Die Sicherheit des Landes lasse nichts zu wünschen übrig, die Truppen hätten sich ehrenvoll im Felde gehalten. Die Gerichts- und administrativen Behörden erwiesen sich tüchtig. Das Gemeindefchuldwesen sei durch den Krieg noch wenig fortgerückt und besonders sei in den Entschädigungslanden der Zustand der Waldungen noch schlecht. Der Seekrieg wirke noch nachtheilig auf den Handel, den Mineralwasser-Verkauf, den Weinverkauf, den Bergbau und die Fabrikthätigkeit zc.

Mit bewundernswerthem Eifer ging man an die Ausfüllung der Lücken. Das bedeutungsvollste Edikt war das der Aufhebung der Leibeigenschaft und des Besthauptes. Sodann die Regelung der allgemeinen Steuerpflicht, Brandversicherung, Staatspensionen, Ausbau der Straßen und Vorbereitung der Lahnanalisation. Im Gerichtswesen wurden die Hofgerichte zu Ehrenbreitstein und Weilburg aufgehoben und als oberste Instanz verblieb das Oberappellationsgericht zu Hadamar, später in Diez und dann in Wiesbaden. Der Code Napoleon gelangte niemals recht zur Einführung.

1809 wurde die Regierung und das Consistorium zu Hachenburg aufgehoben. Es wurde ein Staatsministerium gebildet und der Freiherr von Marschall zum alleinigen Staatsminister ernannt. Zwei Jahre nachher mußte Freiherr von Gagern in Folge des Dekretes des Kaisers Napoleon, welches alle auf dem linken Rheinufer Geborenen nach Frankreich zurückrief, ganz zurücktreten. Er begab sich nach Oesterreich.

1810 wurde für das Militärwesen eine selbstständige Behörde, die Generaldirection der Militärverwaltung zu Wiesbaden, geschaffen, nachdem bereits (29. September 1809) eine Verordnung betreffs der Jurisdiction der Militärgerichte erschienen war. Das Forst- und Jagdwesen wurde durch Verordnungen (30. 9. 1808, 9. 10. 1810 und 10. 6. 1813) organisirt, die Körperstrafe aufgehoben (1809), die Stellung der Staatsdiener geregelt, das Wildbanrecht

und die Waidegerechtfamkeit geordnet, der Zunftzwang aufgehoben (1812) und die Gewerbefreiheit vorbereitet.

1814 wurde die allgemeine Landesbewaffnung eingeführt. Durch Edikt vom 10./14. Februar 1809 war an Stelle der verschiedenen bunten Steuerysteme ein einheitliches System getreten. Hiernach sollten die Staatsbedürfnisse, insofern sie nicht aus Gütern und Regalien gedeckt wurden, durch Besteuerung des reinen Einkommens der Unterthanen, welches nach Verhältniß mit Abgaben belegt werden sollte, aufgebracht werden.

Als direkte Steuer wurde die Grund- und Gewerbesteuer betrachtet. Oberste Behörde hierfür war die Generalsteuerdirection. Bunt nannten die Minister in einem Vortrage das seitherige Steuerystem, und sie hatten damit Recht, denn es gab in den verschiedenen Territorien trotz der im Allgemeinen sehr niedrigen Besteuerung doch nicht weniger als 769 verschiedene Arten von Abgaben.

Die Landesmünze wurde 1807 in Ehrenbreitstein errichtet, wohin alles Blei- und Brandsilber der Bergwerke des Landes abgeführt werden mußte. Alle fremden Scheidemünzen wurden für ungültig erklärt, ein neuer Tarif für Stempelpapiere verkündigt und neues Maas und Gewicht (dem Mainzer übereinstimmend) eingeführt.

Die verschiedenen Archive wurden zu einem Landesarchiv zu Idstein vereinigt; das Nassauische Adressbuch, welches seit 1808 privatim herausgegeben wurde, erschien seit 1809 als officiellcs Verordnungsblatt. Die Landesbibliothek im Wiesbadener Schlosse wurde 1813 gegründet.

Die Presse war durch den Druck Napoleons sehr beschränkt, und erst 1814 nach Aufhebung der Continentsperre erfolgte die Freigabe des Buchhandels und des Druckergerwerbes.

Die äussere Politik der Nassauischen Fürsten war wie die aller Rheinbundsstaaten nicht selbstständig, sondern stand unter dem Drucke des französischen Gewaltherrschers; aber beide Fürsten waren streng darauf bedacht, nicht allein bei jeder sich darbietenden Gelegenheit und mit allen Kräften die Interessen ihrer Lande zu vertreten, sondern in ihrem Verhältniß zu Frankreich und Napoleon nicht weiter zu gehen, als es der Zwang der Umstände erforderte. Fürst Friedrich Wilhelm verweilte oft in Paris und erzielte dort

durch seine energische Vertretung der Nassauischen Interessen große Erfolge; bei den für Napoleon so glänzenden Huldigungstagen zu Erfurt aber fehlten beide Nassauische Fürsten; sie hatten sich darauf beschränkt, den Imperator in Frankfurt zu begrüßen und nahmen an der Demüthigung zu Erfurt keinen Theil.

Der Befreiungskrieg 1813 und 1814.

Mit dem unglücklichen Feldzuge Napoleons gegen Rußland bereitete sich dessen Sturz vor, und nachdem sich zuerst Preußen, dann Oesterreich mit Rußland vereinigt hatten, erfolgte durch die dreitägige Völkerschlacht bei Leipzig die definitive Entscheidung. Die französische Armee war gänzlich besiegt und mit ihren Trümmern zum Rückzuge über den Rhein gezwungen worden.

Die mit Napoleon verbündet gewesenen Rheinbundsfürsten befanden sich in einer überaus schwierigen Lage. Noch standen ihre Gebiete theilweise unter dem Drucke des fremden Gewaltherrn, und andererseits drohte ihnen der Untergang von Seiten der siegreichen Verbündeten, wenn sie noch länger bei Napoleons Fahne verharren.

Schon vor der Schlacht bei Leipzig hatte der König von Bayern es für angezeigt gehalten, von dem Protector abzufallen und sich eng an Oesterreich anzuschließen, dem er Tyrol zurückgab, und dafür Bürgschaft seiner Souveränität und Entschädigung durch andere Gebiete zugesagt erhielt. Ein bayerisches Armeecorps unter dem Feldmarschall Fürsten von Brede wurde zum Kampfe gegen Napoleon ausgerüstet. So blieb Bayern von den sogenannten eroberten Ländern ausgeschlossen, die nach der Leipziger Schlacht von dem durch die Verbündeten eingesetzten Centralverwaltungsrathe, an deren Spitze der Freiherr vom und zum Stein trat, in Besitz genommen und durch Gouverneure verwaltet wurden. Das erste Generalgouvernement, das errichtet wurde, war Sachsen, dessen König als Kriegsgefangener nach Berlin gebracht worden war. Bald nachher schlug Stein dem Kaiser Alexander von Rußland vor, auch die übrigen westlichen Rheinbundsgebiete in Gouvernements einzutheilen und die Gewalt der Herrscher derselben bis zum Frieden zu suspendiren. Es sollte aus der wehrfähigen Mannschaft

dieser Lande eine Linienarmee von 90000 Mann gebildet werden, dazu noch eine Landwehr und der Landsturm. Württemberg, Frankfurt, Baden, Berg, Nassau &c. sollten zu diesen Gebieten gehören. Allein die Vorschläge des Freiherrn fanden nicht den Beifall des Fürsten Metternich, der gar nicht geneigt war, den Krieg fortzusetzen, sondern sich mit der Rheingrenze begnügen wollte. Zu Frankfurt, wo die Kaiser von Rußland und Oesterreich eingetroffen waren, fanden deshalb mit den französischen Bevollmächtigten Verhandlungen statt. Sie wurden abgebrochen, als der König von Preußen und sein Minister vom Stein eintrafen und den Beschluß durchsetzten, Napoleon weiter zu verfolgen. Ebenso brachte es Stein dahin, daß den Rheinbundsfürsten, die sich von Napoleon loszugesagen und für die Erringung der Unabhängigkeit Deutschlands all ihre Kräfte einsetzen würden, zwar ihre Souveränität gewahrt wurde, daß sie sich aber allen Anordnungen, die von der Neugestaltung der Dinge erheischt würden, fügen, besonders in alle nöthigen Gebietsveränderungen einwilligen mußten. Der König von Württemberg war noch vor diesen Abmachungen auf günstigere Bedingungen hin ins Lager der Sieger übergegangen.

In Nassau hatten Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm schon bald nach der Schlacht bei Leipzig den Entschluß gefaßt, sich von Napoleon loszusagen. Bereits am 30. Oktober 1813 war der Major von Preen nach Spanien abgeandt worden, um an den Obersten von Kruse den Befehl zum Uebergang der Nassauischen Truppen zu den Engländern zu überbringen. Trotzdem war man in Nassau wegen des Einflusses des Freiherrn vom Stein besorgt, denn es war bekannt, daß dieser einflußreiche Staatsmann seit seiner Mediatisirung einen tiefen Haß gegen die Nassauischen Fürsten hatte, und es am liebsten gesehen hätte, wenn deren Staat von der Karte verschwunden wäre. Unter diesen Umständen war es ebenso politisch wie fein fühlend, daß der Staatsminister von Marschall seine Landesherren dazu vermochte, die Sequestration der Güter Steins, die seit dessen Nechtung durch Napoleon bestand, aufzuheben, und ihm die seit Einziehung der Besitzungen in diesen eingenommenen Gelder sammt den Rechnungen auszuhändigen. Wirklich stimmte diese Maßregel den Freiherrn milder, so daß er

sein Eigenthum zurücknahm und in Verhandlung mit der Nassauischen Regierung trat, um seine wieder erlangten Güter, welche Mannlehen waren, in Weiberlehen zu verwandeln, weil er keinen Sohn, sondern zwei Töchter befaß. Dadurch erkannte er mittelbar die Lehnsheheit der Nassauischen Fürsten (auch des von Dranien) an, und dies wiederum mußte als Beweis gelten, daß er nichts gegen die Fortdauer des Staates unternehmen würde. Der Fürst von Dranien gab sogleich seine Zustimmung zu Steins Wunsch und die beiden anderen folgten bald nach.

Der Herzog Friedrich August hatte, als die fliehende französische Armee und ihre Verfolger sich dem Rheine näherten, zur Vermeidung etwa entstehender Unzuträglichkeiten seine Residenz nach Ufingen verlegt, welches voraussichtlich von den Truppeneinzügen wenig berührt blieb, und das Regierungspersonal mit allen Kassen und dem Archive waren dahin gefolgt.

In den Tagen, in welchen zu Frankfurt das Abkommen unter den Verbündeten, welches die Aufnahme der Rheinbundsfürsten in ihre Reihen regelte, getroffen wurde, kamen Herzog und Fürst von Nassau in der freien Reichsstadt an, um persönlich ihren Uebtritt zu erklären (16. November 1813). Zugleich wollten sie auch für die Sache des Prinzen von Dranien wirken. Am 23. November gelangte der Vertrag, welcher durch den Freiherrn von Wisingerode und den Geheimen Regierungsreferendar Ibell vorbereitet war, zum Abschlusse.

Unterdessen hatte der Krieg seinen Fortgang genommen und die Trümmer der französischen Armee hatten sich nach der Schlacht bei Hanau über den Rhein geflüchtet. Es waren keine zusammengehörige Truppenkörper mehr, sondern aufgelöste, jeder Organisation bare Knäuel zuchtloser und verzweifelter Menschen, welche, krank und halbverhungert, ein entsetzliches Leiden über die Gegenden brachten, in welchen sie einfielen. Besonders schlimm wurden die Orte im Maingebiete mitgenommen; die Bewohner von Wallau und Hochheim retteten thatsächlich nur das nackte Leben. Der 1. bis 8. November bezeichnet eine Leidenswoche für Nassau. Napoleon sah auf dem Altan des Bolongaro'schen Hauses in Höchst, wie die aufgelösten Massen sich vorbeiwälzten; finsternen Blickes wendete er sich ab, um so schnell als möglich über Mainz nach Paris zu eilen.

Die schlesische Armee unter dem Feldmarschall Blücher hatte sich nordwärts gewandt, um das Großherzogthum Berg zu besetzen, die böhmische unter dem Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg folgte dem französischen Heere den Main abwärts. Am 9. November erfolgte die Erstürmung von Hochheim, welches die Franzosen besetzt hatten und von wo sie in die Schanzen von Kostheim und Kastel geworfen wurden.

Gleichzeitig war Ataman Platow mit einem Kosakencorps der schlesischen Armee vorangeilt und hatte mit den fliegenden Abtheilungen seiner Steppenreiter bald den ganzen Westerwald durchstreift, war dann gegen den Taunus vorgedrungen und am 7. November sprengten die ersten Kosaken von Doßheim gegen Wiesbaden vor, wo die Franzosen seither ziemlich zügellos gewirthschaftet hatten. Sobald der Ruf: „Les cosaques!“ erscholl, flohen die Marodeure zum unteren Stadthore hinaus, wurden aber verfolgt und viele gefangen genommen.

In Wiesbaden war beim Wegzuge der Behörden nur der Regierungsrath, spätere Geheimer Rath und Generaldomänendirector von Koesler als Civilcommissär zurückgeblieben. Derselbe war mit allen auf die Armeeangelegenheiten und Truppendurchzüge bezüglichen Geschäften betraut und hatte auch die Aufsicht über die provisorischen Hospitäler in der Stadt, welche mit Hunderten von Nervenfieberkranken gefüllt waren.

Derselbe saß des Abends mit seiner Familie im oberen Stocke seines Hauses in der Friedrichstraße, wo sich jetzt das Vorschußvereinsgebäude befindet, zu Tisch, als plötzlich eine Ordonnanz der anrückenden russischen Truppen, ein Kosak mit voller Bewaffnung und Lanze, die Treppe herauf ins Zimmer geritten kam, um für eine größere russische Heeresabtheilung Quartier zu machen. Der Kosak hatte eine schriftliche Requisition bei sich, welche er nicht lesen konnte; er wußte aber, daß diese für den Regierungskommissär bestimmt war und glaubte daher, seinen Auftrag auf diese Weise am besten an den richtigen Mann zu bringen.

Während die böhmische Armee in und um Frankfurt lagerte, concentrirte sich die schlesische Armee in der Stärke von 80000 Mann in den drei Corps York, Sacken und Langeron bei Gießen. Nach

Gneisenaus Plane wollte man bei Mühlheim über den Rhein gehen, um der Nordarmee, den Corps Borstell, Bülow und Wingerode die Hand zu reichen. Der Kriegsrath des Hauptquartiers aber berief die schlesische Armee südlich zur Blokade von Kastel. Sie setzte sich demgemäß, das Corps von York an der Tete, in Marsch. Am 14. November langten die brandenburg'schen Husaren auf der Platte an und begrüßten mit brausendem Hurrah die Gefilde des Rheins. York nahm im herrschaftlichen Neubau (jetzt Amtsgerichtsgebäude) Quartier, Feldmarschall Blücher in Höchst im Bolongaro'schen Hause. Am 30. November gab das York'sche Officiercorps im Wiesbadener Kurjaal einen Ball, zu welchem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit seinen beiden Söhnen, dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm, eintrafen. Sie nahmen im Hause des Regierungscommissärs v. Koeßler Quartier. Am folgenden Tage fand auf der Erbenheimer Höhe Revue über das York'sche Corps statt, wobei die Franzosen aus den Batterien von Kastel wirkungslose Schüsse herüber sandten. Am 12. Dezember traf Blücher in Wiesbaden ein, wo ihm zu Ehren seines Geburtstages ein großer Ball gegeben wurde, auf welchem der greise Feldmarschall und York in einer Quadrille tanzten. Man hatte aber den unrichtigen Tag gewählt, indem der Geburtstag erst am 16. war. Die Stadt Frankfurt ließ es sich nicht nehmen, eine nochmalige Feier an dem richtigen Tage abzuhalten, und Blücher ließ sich nach einigem Widerstreben überreden, auch an dieser Feier Theil zu nehmen.

Mittlerweile war die Blokade von Kastel beendet und der Befehl zum Ueberschreiten des Rheines aus dem Hauptquartier eingetroffen. Blücher brach in aller Stille von Höchst auf, begab sich am 30. Dezember über Wiesbaden, wo er im Adler speiste, nach Langenschwalbach und von da weiter nach dem Einrich. Die Corps von York und Langeron waren nach Caub dirigirt und rückten dort in der Nacht zum 1. Januar 1814 um 10 Uhr in die ihnen angewiesene Aufstellung. Schlag 12 Uhr begann der Brückenbau und um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr der Uebergang in Nachen und die Säuberung des linken Rheinufers von den Franzosen. Am Nachmittag des 1. Januar war die Brücke beinahe vollendet, wurde aber durch

den Strom schief gedrängt und konnte nur mit Aufbietung aller Kräfte wieder verbessert und für den folgenden Morgen für den Uebergang bereit gestellt werden. Das York'sche Corps ging zuerst hinüber, dann folgte das von Langeron; Sacken war bei Mannheim über den Rhein gegangen, und am 5. Januar befand sich die ganze schlesische Armee auf dem linken Rheinufer und im Vorgehen begriffen. Die verbündete Nordarmee hatte die Gebiete des Königreichs Westphalen und des Großherzogthums Berg in Besitz genommen; für die oranischen Stammlande wurde der Geheime Rath von Arnoldi zum Generalcommissar ernannt. Am 20. Dezember 1843 wurden alle französischen Behörden aufgehoben, die alte oranische Regierung, die Justizkanzlei und die Aemter wieder hergestellt, und als die verbündete Armee sich den Grenzen der Niederlande näherte, kam nun auch für den Prinzen von Oranien der Tag der Rückkehr.

Zuerst erhob sich die Bevölkerung in Amsterdam und darauf im Haag. Man hißte die oranische Flagge auf und rief den Prinzen Wilhelm Friedrich, welcher sich in England befand, zurück. Die französischen Besatzungen wurden verjagt, die Behörden flüchteten, General von Bülow nahm die Festung Arnheim im Sturm und öffnete sich dadurch den Weg ins Herz des Landes. Am 2. Dezember hielt der Prinz unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Amsterdam und wurde als Generalstatthalter und Souverän der vereinigten Niederlande unter dem Namen Wilhelm VI. begrüßt. Er trat sofort dem Bündniß der Mächte bei und nahm an den Verhandlungen zu Frankfurt Theil.

In seinem Dienste befand sich der ehemalige Nassau-Weilburg'sche Minister Freiherr von Gagern. Dieser war, wie erwähnt, nach seinem Austritte aus dem Dienste nach Oesterreich gegangen und hatte sich bemüht, in Tyrol und den Nebenländern einen Aufstand gegen die bayerisch-französische Herrschaft einzuleiten, unter dessen wurden seine wohlgemeinten Bestrebungen unrichtig beurtheilt und er zum Verlassen des Landes gezwungen. Er begab sich daher nach England, um dem Prinzen von Oranien seine Dienste anzubieten und wurde als dessen Vertreter zu den Frankfurter Verhandlungen beordert, wo er in verdienstvoller Weise für die Interessen seines

neuen Herrn wirkte und im Verein mit dem Freiherrn von Marschall auch für die Restitution des Prinzen in seinem Stammlande eintrat.

Zu Anfang Mai wurde die Festung Mainz gegen freien Abzug der Besatzung von den Franzosen geräumt, und durch den Frieden von Paris hatte der Krieg seinen Abschluß gefunden. Herzog Friedrich August, welcher bis dahin seine Residenz in Usingen genommen, verlegte diese jetzt wieder nach Biebrich. Die Regierungsbehörden kehrten nach Wiesbaden zurück und beide Nassauische Fürsten verfolgten mit großer Spannung die Verhandlungen des Congresses, welcher sich zur Neugestaltung der Dinge in Wien versammelt hatte. Bereits vorher hatten beide Nassauische Fürsten mit dem Prinzen von Oranien einen Hausvertrag abgeschlossen, worin sie sich zur einmüthigen Vertretung der gemeinsamen Interessen, zur Theilung der seitherigen Gemeinschaften (mit Ausnahme der Burg Nassau), zur Ausgleichung der Domänenfrage, zur gemeinsamen Regelung des Zollwesens und sonstiger innerer Angelegenheiten verbanden. Wenn der Vertrag auch nicht zur Ausführung gelangte, so wurde doch durch das Zusammenwirken der drei Bevollmächtigten, Minister v. Marschall, v. Spaen und v. Gagern, viel erreicht.

Bereits im September versammelten sich eine Anzahl Fürsten, Feldherrn und Diplomaten in der Kaiserstadt an der Donau und in Folge der hierbei stattgefundenen Vorbesprechungen wurde zwischen den Ministern vom Stein und von Marschall auch der Gedanke einer landständischen Verfassung für Nassau in Berathung gezogen, welchem Herzog Friedrich August seine Zustimmung ertheilte. Es kam hierdurch und aus Anlaß einer zu damaliger Zeit erschienenen Schrift des Hofgerichtsdirectors Harscher zu Almendingen, welcher die gleichen Ideen aussprach, zu einer lebhaften Correspondenz zwischen den genannten Ministern, in Folge deren von Marschall sich entschloß, den Plan zu einer landständischen Verfassung für Nassau zu entwerfen, indem er den ihm zugetheilten Geheimen Rath Ibell mit den entsprechenden Vorarbeiten betraute. Hier begegnen wir einem Beamten, dessen große Verdienste um unser Land in Aller Gedächtniß fortleben wird.

Carl Ibell, geboren 1780 zu Wehen, gebildet auf dem Gym-

nasium zu Idstein und auf der Universität Göttingen, begleitete zuerst als Privatsecretär den Präsidenten von Kruse zu den Regensburger Conferenzen, wurde dann Legationssecretär, 1804 Regierungsassessor, 1805 Regierungsrat, später Geheimer Rat und Regierungspräsident. Er war ein Mann von eminenter Arbeitskraft, begabt mit ungewöhnlich scharfem Verstande, von biederer, loyaler Gesinnung, und war deshalb ganz die geeignete Persönlichkeit, die Ideen des Ministers von Marshall zu ergänzen und zur Ausführung zu bringen. Das Aktenstück (im Wiesbadener Archiv vorhanden) trägt die Ueberschrift: „Hauptideen zur Organisation einer landständischen Verfassung für das Herzogthum Nassau“. Hauptsächlich war in demselben das Recht der Theilnahme der Stände an der Besteuerung, der Controlle der Regierung bei der Ausschreibung, Erhebung und Verwendung der Abgaben für Staatszwecke hervorgehoben. Stein begutachtete das Schriftstück sehr günstig und hatte nur noch hinzuzufügen, daß den Ständen auch die Theilnahme an der Gesetzgebung bewilligt, und daß den Unterthanen das Abzugsrecht nach erfüllter Militärpflicht, Sicherheit des Eigenthums, Beschwerde-recht und Habeascorpus zugestanden werden möchte.

Dazu war er für Pressefreiheit unter gewissen Normen und für Aenderungen in der Zusammensetzung der Herrenbank. Auf Grund dieser Ideen wurde der Entwurf einer zweiten und später einer dritten Umarbeitung unterzogen und erhielt am 1. September die Sanction des Herzogs, am 2. die des Fürsten. Nassau war also in Deutschland der erste Staat, welcher eine Verfassung erhielt, und den Autoren gebührt das Verdienst, diese schwierige Aufgabe in so anerkanntenswerther Weise gelöst zu haben.

Der Wiener Congress und der Ausbau des Nassauischen Staates.

Inzwischen arbeitete man in Wien an der äußeren und inneren Umgestaltung des europäischen Staatensystems. Schon im Sommer 1814 hatte der preussische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, im Verein mit dem Freiherrn vom Stein und dem Grafen von Solms-Laubach, den Entwurf einer künftigen deutschen Verfassung

in 41 Artikeln ausgearbeitet, nicht ohne daß die drei Betheiligten über einzelne Punkte in Meinungsverschiedenheit waren. Der österreichische Reichskanzler Fürst Metternich und der hamover'sche Minister Graf Münster schienen im Allgemeinen mit dem Entwurfe einverstanden, obwohl sie die 41 Artikel in 12 zusammengezogen wünschten. Als aber der Entwurf zur Berathung gelangte, erhoben Bayern und Württemberg Einsprache und konnten auch nicht umgestimmt werden. Stein, welcher die Befähigung des Ministers von Marschall sehr hoch zu schätzen gelernt hatte, veranlaßte diesen, unter den Kleinstaaten Anhänger für den Entwurf zu gewinnen, was diesem auch bei der weitaus größten Zahl gelang. Auch Gagern gab, abgesehen durch die Vergrößerungssucht, welche Bayern bekundete, schließlich seine Zustimmung, obgleich er ursprünglich ein Gegner des Vertrages war.

Man ließ den Plan eines Bundesgerichtes fallen, gegen den auch Stein war, und dachte dafür an die Erneuerung der Kaiserwürde. Stein wollte einen Bundesstaat mit einem Oberhaupt, keinen Staatenbund mit fünf Direktoren. Da aber der Kaiser Franz von Oesterreich keine Neigung zeigte, die alte Würde wieder anzunehmen, gab man den Plan wieder auf. Mittlerweile war vom Fürsten Metternich ein ähnlicher Entwurf wie der preußische ausgearbeitet worden und nun begannen die Neuberathungen zur Verschmelzung beider. Am 8. Juni 1815 erschien die Wiener Bundesakte, welche den deutschen Bund schuf. Bezüglich Nassau wurde darin bestimmt, daß im engeren Rathe der Bundesversammlung das Herzogthum gemeinsam mit Braunschweig die 13. Stimme und in der Plenarversammlung zwei Stimmen haben sollte. Wie allen deutschen Fürsten wurde auch den Nassauischen volle Souveränität, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit garantiert. Zum Bundesheere stellte Nassau die 2. Brigade der 2. Division des 9. Armeecorps.

Während dieser oft unterbrochenen Berathungen hätte sich über die Frage der Existenz des Königreichs Sachsen bald ein neuer europäischer Krieg entsponnen; glücklicher Weise kam es zu einer friedlichen Lösung.

Die Nassauischen Gebiete erfuhren in dieser Zeit eine gänzliche Umgestaltung. Freiherr von Gagern hatte im Interesse seines

Landesherrn auf Vergrößerung der Niederlande durch Einverleibung der Nassau-Oranischen Stammlande hingewirkt, unterdessen wurde hiergegen durch den Fürsten Metternich entschiedene Einsprache erhoben und dagegen dem Erbstatthalter das Großherzogthum Luxemburg zugesagt. Die Stammlande sollten dagegen an Preußen abgetreten werden. Nun gaben sich die Minister von Marschall und von Gagern die erdenklichste Mühe, die Stammlande für das walram'sche Haus zu retten und brachten es wenigstens vorläufig dahin, daß die drei oranischen Grafschaften Diez, Hadamar und Dillenburg an das walram'sche Haus fallen sollten, gegen Abtretung von dessen seitherigen Besitzungen zwischen Sieg und Lahn, und daß der Erbfolgevertrag von 1783 von den oranischen Stammländern auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen werden sollte.

Fürst Wilhelm von Nassau-Oranien war Anfangs über das Aufgeben der Stammlande sehr ungehalten und empfing Gagern so ungnädig, daß dieser seine Entlassung einreichte. Indessen beann der Fürst sich, als er die Unvermeidlichkeit des Schrittes einjah und verkündete am 16. März 1815, daß er als Wilhelm I. den Titel König der Niederlande und Herzog von Luxemburg angenommen und daß der Erbprinz den Titel Prinz von Oranien zu führen habe. Der neue Staat wurde sogleich von den Mächten anerkannt, Gagerns Entlassungsgesuch wurde nicht bewilligt, der gekränkte Staatsmann vielmehr durch Beweise fürstlicher Huld entschädigt und in seinem Amte befestigt.

Durch Beschluß der Großmächte vom 31. Mai 1815 wurde der Staatsumfang des Königreichs der Niederlande definitiv festgesetzt. Das Herzogthum Luxemburg wurde zum Großherzogthum erhoben und weil es die Compensation für die deutsch-oranischen Fürstenthümer bildete, deutscher Bundesstaat. Auf die oranischen Stammlande und auf die im Reichsdeputationshauptschlusse erworbenen, durch die Rheinbundsakte verlorenen Gebiete verzichtete der König, dagegen wurden die Erbfolgerechte des walram'schen Hauses auf das Großherzogthum Luxemburg übertragen.

Hier wollen wir nun einschalten, daß König Wilhelm I. die Niederlande bis 1830 beherrschte. In diesem Jahre constituirten sich die belgischen Provinzen und der Ostheil von Luxemburg zu

einem besondern Staate. Im Jahre 1840 dankte der König zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm II. ab und starb 1843. Auf König Wilhelm II. folgte 1849 Wilhelm III., der letzte König-Großherzog und der letzte Oranier. Nach seinem 1890 erfolgten Tode succedirte seine Tochter Prinzessin Wilhelmine als Königin der Niederlande bis zur Großjährigkeit unter der Regentschaft ihrer Mutter, der Königin Emma, geborene Prinzess von Waldeck und Pyrmont. In Luxemburg succedirte gemäß den Verträgen von 1783 und 1815 der Vertreter des walram'schen Hauses, Herzog Adolph zu Nassau, als Großherzog.

Kehren wir nun zu den Begebenheiten in der Heimat zurück. Am 31. Mai 1815 war der Vertrag zwischen Nassau und Preußen zu Stande gekommen.

Nassau trat an Preußen ab: Die Aemter Altenwied, Neuenburg, Linz, Engers, Heddersdorf, die Stadt Neuwied, das Amt Dierdorf, vom Amt Vallendar das Kirchspiel Heunbach, Gladbach und Wiß (woraus der Kreis Neuwied gebildet wurde), von den Aemtern Vallendar und Ehrenbreitstein weiterhin die Orte Sayn, Mühlhofen, Bendorf, Weitersburg, Vallendar, Mallendar, Niederwerth, Niederberg, Urbar, Immendorf und Horchheim (welche Orte nun den rechtsrheinischen Theil des Kreises Koblenz bilden), die Aemter Altenkirchen, Schöneberg, Schönstein, Freusberg, Friedewald, einen Theil von Herschbach und das Kirchspiel Hamm (den heutigen Kreis Altenkirchen), die Aemter Braunsfels, Greifenstein und Hohenfolms, welche mit der Stadt Wezlar zum Kreise Wezlar vereinigt wurden.

Nassau empfing dafür: Die oranisch-nassauischen Fürstenthümer Diez, Hadamar und Dillenburg einschließlich der Herrschaft Beilstein, ausschließlich der Aemter Burbach und Neunkirchen. Damals gingen die meisten oranischen Beamten in Nassauische Dienste über und machten sich bei der Restitution deutscher Zustände in den Landestheilen, welche auf dem besten Wege waren, französisirt zu werden, sehr verdient. Wir nennen die Namen von Arnoldi, Erath, Neufville, Meusebach, Freiherr von Preuschen, Kauschert, Schenk u. A.;

die Herrschaften Westerburg und Schadeck und den ehemals Bergischen Antheil der Herrschaft Runkel.



Sappone

Evantiers

reitende Jäger

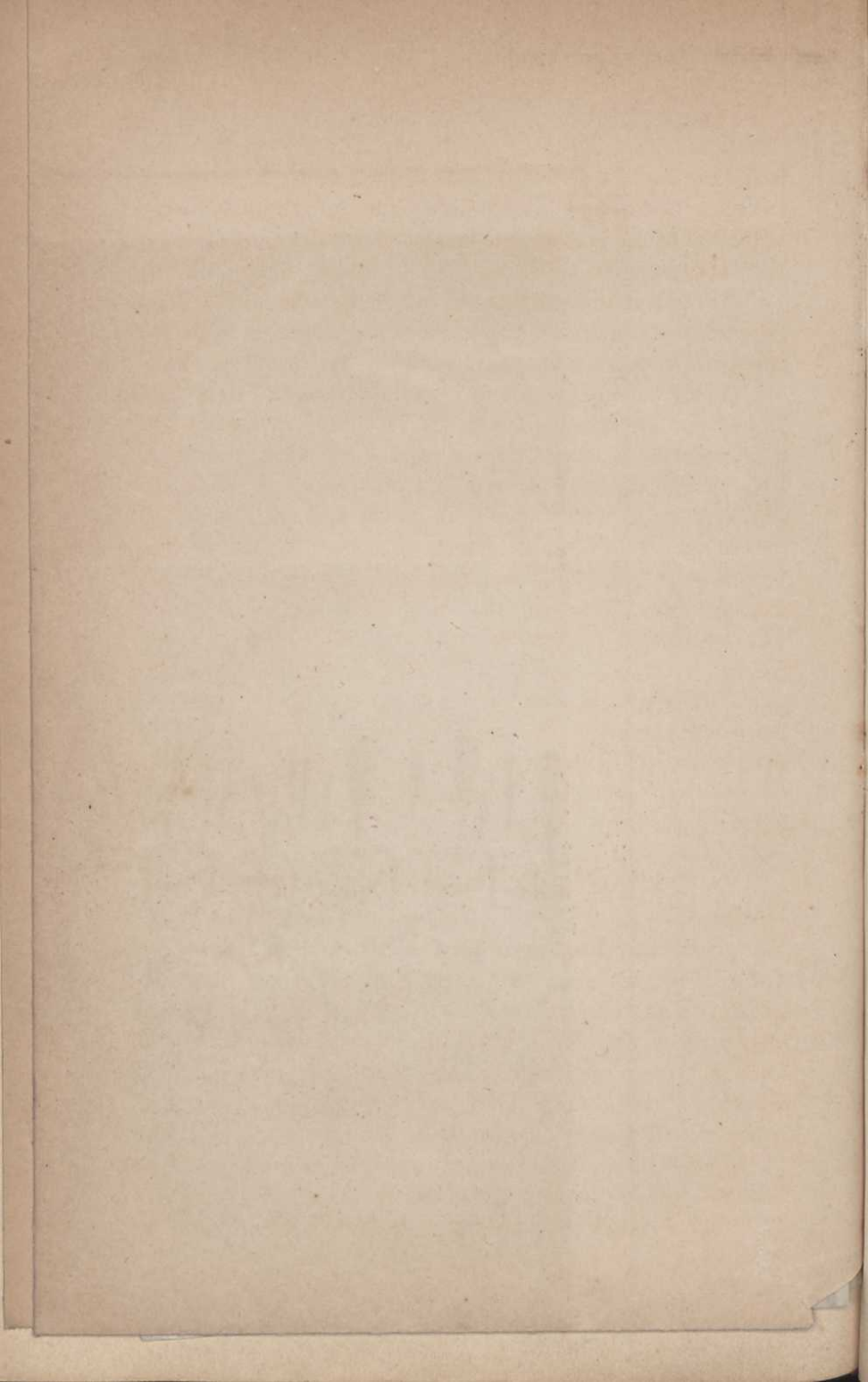
Jäger

Voligeur

Tambour

Frank v. C. Lindwits u. Kunk

Die Herzoglich Nassauische Truppen
 während ihrer Feldzüge in Spanien.



Die Münzgeräthschaften zu Ehrenbreitstein, die Mobilien und fürstlichen Pächten zu Engers verblieben nassauisch. Der Vertrag enthielt noch weitere Bestimmungen wegen der künftigen Fortification von Ehrenbreitstein, Militärstraßen längs der Lahn, Pensionirungen, Ueberrahme von Militärpersonen 2c.

In einem besondern Vertrage versprach Preußen die Grafschaft Niederkagenelnbogen von Kurhessen, an welches sie gekommen war, zu erwerben und an Nassau gegen entsprechendes Tauschobjekt abzutreten.

Durch den Pariser Vertrag vom 3. November 1815 war Mainz mit Kastel und Kostheim an das Großherzogthum Hessen gekommen. Am 1. August 1816 schenkte Kaiser Franz von Oesterreich die Domäne Johannisberg, die ihm das Jahr vorher zugesprochen war, nachdem sie vorher der Prinz von Oranien und nach diesem der Marschall Kellermann als Herzog von Valmy besessen hatte, dem Fürsten von Metternich, welcher die Nassauische Oberhoheit anerkannte. Am 17. Oktober 1816 endlich trat Preußen die inzwischen von Kurhessen erworbene Niedergrafschaft Kagenelnbogen an Nassau ab und erhielt dafür das Amt Alzbach (welches zum Kreise Wezlar kam) nebst dem Nassauischen Antheil an Siegen und den Aemtern Burbach und Neunkirchen. So ging das Herzogthum aus den Verträgen als der schöne, abgerundete Staat hervor.

Nassau's Söhne hatten unterdessen ihre ruhmvollen Kämpfe beendigt und wollen wir hier die

Begebenheiten ihrer Feldzüge

einschalten.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden die Truppen des Fürsten von Nassau-Weilburg aus zwei Compagnien Infanterie, von denen die eine in Wiesbaden, die andere in Biebrich garnisonirte und einer kleinen Abtheilung Reiterei, welche ebenfalls in Biebrich garnisonirte. Die Truppen des Fürsten von Nassau-Weilburg formirten eine Jägerdivision von zwei Compagnien, welche in Weilburg in Garnison stand.

Diese Truppen erhielten nachfolgende Formation:

Aus der in Biebrich garnisonirenden Compagnie wurde das 1. (Leib-) Bataillon (Major von Todemwarth) formirt, aus der

Weilburger Jägerdivision formirte der Major von Kruse das zweite Bataillon. Von Kurmainz wurde ein leichtes Jägercorps übernommen, welches unter seinem seitherigen Commandanten, Major von Schäffer, das 3. (leichte Jäger-) Bataillon bildete. Aus der in Wiesbaden garnisonirenden Compagnie organisirte der Major von Holbach das 4. (Musketier-) Bataillon. In diese neu errichteten Bataillone wurden die Königsteiner Kreiscompagnie, viele von Kurmainz, namentlich bei dem dortigen Grenadierbataillon, sowie bei den Regimentern von Faber, von Ruedt und von Gimmich gedienten Leute übernommen.

Neu errichtet wurde durch den Rittmeister von Bismarck eine Compagnie reitender Jäger und derselben die Reiter des Fürsten von Nassau=Ufingen, die Wildenburg'schen Husaren (einem Sayn'schen Lehen) und die Hachenburger Husaren, welche beide mit der Grafenschaft Sayn an Nassau=Weilburg gefallen waren, zugetheilt. Ein anderer Zuwachs bestand in angeworbenen Leuten des österreichischen Kürassierregiments, dessen Inhaber der Fürst war.

Mit dem Amt Braubach war auch die Festung Marxburg an Nassau gefallen nebst einer kleinen Abtheilung hessischer Jäger, aus welcher die dortige Garnisoncompagnie gebildet wurde.

Die 4 Infanteriebataillone waren in 4 Compagnien eingetheilt und zählten pro Bataillon 15 Offiziere und 563 Mann. Die Rangierung geschah auf zwei Gliedern, die größten Leute im Bataillon auf den beiden Flügeln nach der Mitte abwärts; die Zimmerleute (ein Mann per Compagnie) waren auf dem rechten Flügel des Bataillons vereinigt. Die Rekrutierung erfolgte durch Aushebung und Anwerbung; das Einstandscapital betrug bei der Infanterie 150 Gulden, bei der Cavallerie 300 Gulden. Unteroffiziere und Soldaten erhielten die Heirathserlaubnis, wenn sie den Nachweis für den Unterhalt der Familie erbringen konnten. Die Bekleidung bestand aus einem grünen Uniformsrock, an welchem hinten ein schmaler nach unten zulaufender Schoß angelegt war, hellgrauen Beinkleidern, Schuhen und schwarzen Gamaschen, letztere bis zum Knie die Beinkleider bedeckend.

Das Jägerbataillon hatte Hüte mit gestülpten Rändern und Pompons, erhielt aber bald Tzakows; ebenso das 2. und 4. Bataillon.

Das Leibbataillon hatte Helme mit schwarzer Raupe. Die Uniformen waren so weit offen, daß zwei Knöpfe der Weste sichtbar blieben; später fielen die Westen weg. Kragen und Aufschläge waren von rothem Tuch in verschiedener Farbe. Außerdem unterschieden sich die Bataillone durch weiße und gelbe Knöpfe. Offiziere und Mannschaften trugen bis zum Jahre 1804 Hüpfe. Die Bewaffnung bestand aus Steinsehloßgewehren; die besten Schützen des Jägerbataillons hatten Büchsen. Das Jägerbataillon hatte schwarzes, die anderen gelbes Lederzeug. Die Mäntel waren von hellgrauem Tuche. Nach dem Staatsvertrage vom 30. August 1806 wurden die Truppen zu einer Brigade vereinigt; dieselbe stand unter einem Generalcommando, welches Herzog Friedrich August persönlich führte. Die Befehle wurden durch einen Generaladjutanten ausgefertigt. Unter dem Generalcommando standen die Militärdeputation, welche 1807 zu einem Kriegskollegium organisiert wurde und die Kriegskasse.

Die von der Fürstin und der Prinzess Friederike mit den Damen ihres Gefolges gestickten Fahnen waren den Truppen noch nicht übergeben, als bereits der Kriegsruf erscholl. Napoleon hatte die Contingente der Rheinbundsfürsten zum Kriege gegen Preußen aufgeboden und in Folge dessen erfolgte am 15. September 1806 die Mobilmachung der Nassauischen Brigade und Erhöhung der Bataillone von 4 auf 6 Compagnien.

Der Oberst von Schäffer erhielt das Brigadecommando und traf bereits Ende September im Lager bei Hanau ein.

Von dort wurde das Jägerbataillon zur Hauptarmee beordert und nahm am 14. Oktober an der Schlacht bei Jena Theil. Später vereinigten sich die Bataillone in Berlin und wurden dort zur Besetzung des Garnisondienstes verwendet. Auf Wunsch des Kaisers Napoleon wurde das reitende Jägercorps auf die doppelte Stärke gebracht und in 2 Compagnien eingetheilt, von denen 1 Compagnie nach Berlin dirigirt und dort ebenfalls zur Besetzung des Garnisondienstes verwendet wurde.

Zur Belohnung für persönliche Auszeichnung vor dem Feinde wurde für Unteroffiziere und Soldaten am 9. August 1807 die goldene und silberne Tapferkeitsmedaille gestiftet. Ferner wurden wegen des gemeinschaftlichen Dienstes die französischen Gradabzeichen eingeführt.

An den Operationen der Feldarmee, der Belagerung von Colberg und Stralsund, nahm zuerst ein aus 8 Compagnien formirtes Detachement unter dem Obersten von Schaffer und später die in Berlin zurückgebliebenen Nassauischen Truppen Theil. Ihr braves und muthvolles Verhalten vor dem Feinde fand in den Tagesbefehlen der commandirenden Generale wiederholt ehrende Anerkennung. Nach dem Friedensschlusse zu Tilsit (7. Juli 1807) nahmen die Nassauischen Truppen an dem Kampfe gegen die Schweden um die Insel Rügen und am 9. September an der Besitzergreifung dieser Insel Theil.

Am 14. November traten sie den Rückmarsch nach der Heimat an und hatten am 1. Januar 1808 Revue vor dem Herzog Friedrich August, in welcher dieser seine vollste Zufriedenheit und den Dank für ihr muthvolles Verhalten aussprach. Oberst von Schaffer wurde zum Generalmajor befördert und die Formation der Brigade in 2 Regimenter à 2 Bataillonen à 5 Compagnien beschlossen.

Inzwischen hatte Napoleon, welcher durch den Frieden von Tilsit freie Hand für seine Armee gewonnen, sich gegen Spanien und Portugal gewendet und nach den ersten glücklichen Erfolgen seinen Bruder Joseph zum Könige von Spanien ernannt. Bald trat aber für die Franzosen ein empfindlicher Rückschlag ein. Die Junta von Sevilla erklärte Frankreich den Krieg und forderte die Nation zur Erhebung und zum Kampfe auf, bis das Land von den französischen Truppen geräumt sei. Sie schloß ein Bündniß mit England, welches durch Flotte und Hülfstruppen Unterstützung gewährte.

Dieser Aufruf fand im ganzen Land begeisterten Widerhall; allerwärts fanden Verbindungen statt, an deren Spitze die Junta des Bezirks stand, und indem General Dupont in Andalusien zur Kapitulation gezwungen wurde, unterlag Marschall Junot in Portugal und der neu ernannte König mußte Madrid verlassen, um sich mit dem Reste der französischen Armeen nach den nördlichen Provinzen zurückzuziehen.

Die geographische Beschaffenheit des Landes begünstigte die Kriegsführung der Spanier in hohem Grade; im Innern boten undurch-

dringliche Gebirgszüge kleineren und zerprengten Heeresmassen eine sichere Zuflucht; von Außen gestattete die große Küstenausdehnung den englischen Hülfstruppen bald an dieser, bald an jener Stelle zu landen und unter dem Schutze der Flotte auch stets wieder einen gesicherten Rückzug zu nehmen.

Die französischen Heere betraten das Land ohne Kenntniß des Terrains, rings von erbitterten Feinden umgeben, welche große Hülfquellen besaßen und deren Ausdauer und Beharrlichkeit mit ihren Niederlagen nur wuchs. Mancher glänzende Sieg begleitete die französischen Waffen, aber auch jeder rief wieder neue Feinde, neue Schwierigkeiten hervor. Oftmals wurden die spanischen Heeresmassen zertrümmert und zerprengt, und wenn man sie für vernichtet hielt, sammelten sie sich in den Gebirgen und führten den Partei-gänger-(Guerilla-)krieg oder traten in einer entfernten Provinz wieder auf. Bei der Beschaffenheit des Landes und der einmüthigen Gesinnung der Bevölkerung waren diese Guerillas den französischen Truppen in hohem Grade gefährlich. Von allen Seiten umschwärmten sie die Corps auf den Märschen, in ihren Quartieren und in den Bivouaks, unterbrachen ihre Verbindungen, überfielen jede vereinzelte schwächere Abtheilung und erschwerten die Zufuhr in so hohem Grade, daß die Truppen inmitten der reichsten und fruchtbarsten Provinzen oft bitterem Mangel preisgegeben waren.

Ueberall vom Verrath umgeben, boten selbst die festen Plätze keine Sicherheit mehr, denn ohne vom Feinde eingeschlossen zu sein, mußte die Besatzung sich jederzeit auf einen Ueberfall vorbereitet halten. Dazu kamen die Verschwörungen unter den Einwohnern, welche bald mit dem Dolche, bald mit Gift sich der fremden Eroberer zu entledigen suchten.

Der Dienst war dadurch in hohem Grade anstrengend und mancher brave Soldat zahlte seine Unachtsamkeit oder eine geringe Unvorsichtigkeit mit dem Leben.

Die große Ausdehnung des Kriegstheaters und die Vertheilung der feindlichen Streitkräfte führte nothwendiger Weise auch die Zerspaltung der französischen Armee mit sich; die nächste Folge hiervon war, daß die einzelnen Corps nicht mit der nothwendigen Uebereinstimmung operirten und daß die Vortheile, welche man

in einzelnen Provinzen erreichte, auch wieder verloren gingen, sobald die Truppen sich wieder nach anderen Punkten wendeten.

Die zahllosen Greuelthaten, welche seitens der Spanier während des Krieges begangen wurden und die verwerflichen Mittel, welche sie oft zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten, erfüllen das menschliche Gefühl unwillkürlich mit Abscheu und Verachtung, aber die großartige Ausdauer und Beharrlichkeit, mit welcher das Volk für seinen König und die Unabhängigkeit der Nation kämpfte, verdienen die vollste Bewunderung.

Zur Theilnahme an diesem Kriege stellte Napoleon seine Anforderungen an die Rheinbundsfürsten und verlangte von Nassau ein Regiment à 2 Bataillonen à 6 Compagnien, welches unter dem Oberstlieutenant von Kruse als Herzoglich Nassauisches 2. Infanterieregiment formirt wurde, und eine Schwadron. Das Regiment marschirte am 20. August 1808 aus der Garnison ab, und traf am 11. Oktober in Bayonne ein; am 25. Oktober kamen seine Vorposten bei Durango zuerst ins Gefecht.

Napoleon hatte aus seinem Hauptquartier Bayonne die Leitung der Operationen übernommen, und war nach den siegreichen Schlachten bei Espinosa, Burgos und Tudela mit dem Hauptquartier bis Madrid vorgezogen.

Das Herzogliche 2. Regiment hatte gegen das spanische Heer des General Blake bei Durango, Zornoza und Balmañeda gefochten, war dem geschlagenen Feinde bis Santander an der Küste gefolgt und von da zur französischen Hauptarmee nach Madrid gezogen worden, wo es am 9. Dezember eintraf.

Die 2. Schwadron der reitenden Jäger war am 15. September von Biebrich abmarschirt und am 13. November in Burgos eingetroffen; sie verblieb daselbst bis Ende des Jahres zur Beförderung der Depeschen und Correspondenzen.

Napoleon hatte nach seinem Einzuge in Madrid sich zunächst mit der inneren Organisation Spaniens beschäftigt. Die Inquisitionsgerichte wurden aufgehoben, die Klöster vermindert und deren Güter eingezogen, allgemeine Amnestie versprochen und die Nation zur Unterwerfung unter die neue Regierung aufgefordert.

König Joseph hielt am 22. Dezember seinen Einzug in Madrid.

Zugleich wurden Vorkehrungen getroffen, um die Hauptstadt gegen die zerstreuten feindlichen Corps zu schützen und demgemäß Truppenabtheilungen in den verschiedenen Richtungen vorgeschoben.

Während dieser Zeit wurden aber die Begebenheiten in Portugal drohender, indem englische Corps dort gelandet und den General Junot genöthigt hatten, eine Kapitulation abzuschließen, nach welcher Portugal von der französischen Armee geräumt und die Truppen zur See nach Frankreich gebracht wurden.

Die von dem Prinzregenten eingesetzte Regentschaft wurde wieder hergestellt und die festen Plätze der englischen Armee übergeben, welche durch dieselben und das angrenzende Meer eine gesicherte Basis für ihre Operationen erlangte.

Am 27. Oktober brach General Moore von Lissabon in der Richtung auf Salamanca und Valladolid, also gegen den französischen rechten Flügel und Rücken auf. Bei der Nachricht von seiner Annäherung ging ihm Napoleon mit dem größten Theile seines Heeres von Madrid entgegen; die deutsche Division verblieb als Garnison in der Hauptstadt.

Moore sah sich dadurch zum Rückzuge genöthigt, welchen er in der Richtung auf Coruna antrat, und es gelang ihm, ohne sehr erheblichen Verlust sich wieder einzuschiffen.

Napoleon hatte die weitere Verfolgung des englischen Heeres den Marschällen Soult und Ney übertragen und reiste am 21. Januar 1809 nach Paris, weil die inzwischen ernster gewordenen Verhältnisse mit Oesterreich seine Anwesenheit in der Hauptstadt erforderten. Den Oberbefehl in Spanien erhielt König Joseph.

In Oesterreich hatte der unglückliche Feldzug von 1805 den Kaiserstaat in die Nothwendigkeit versetzt, sich der Theilnahme an den nachfolgenden kriegerischen Begebenheiten zu enthalten. Die Niederlage Preußens hatte auch Oesterreich jede Aussicht auf Erfolg von einer neuen Erhebung geraubt, so daß es den Ereignissen unthätig zusehen mußte.

Als jedoch im Jahre 1809 Napoleon mit dem größten Theile seiner Armee in Spanien beschäftigt war, glaubte Kaiser Franz die Waffen von Neuem ergreifen und gegen die maßlosen Uebergriffe Napoleons den Kampf auf Leben und Tod aufnehmen zu

müssen. Man war sich vollkommen bewußt, daß die Existenz des österreichischen Staates in Frage gestellt wurde, und bot daher alle Kräfte auf, welche der auf 23 Millionen Einwohner reducirte Kaiserstaat noch besaß.

Unterm 27. März erließ der Kaiser ein Manifest, in welchem alle Beschwerden gegen Napoleon dargelegt waren. Die Rüstungen wurden mit voller Energie betrieben, alte Mißstände und Mängel wurden beseitigt und alle Anordnungen versprachen eine gedeihliche Entwicklung inmitten der kritischen und gefahrvollen Begebenheiten. Die Führung der Armee wurde dem Erzherzog Karl übertragen, dessen Ernennung bei seinem erprobten Feldherrntalent und dem unbegrenzten Vertrauen, welches er bei der Armee besaß, mit großer Freude und Begeisterung begrüßt wurde.

Das Glück der Waffen sollte aber auch diesmal die österreichische Armee nicht begünstigen.

Napoleon besaß in Deutschland ansehnliche Streitkräfte, deren Concentrirung an der oberen Donau er bereits im Monat März befohlen hatte.

Bedeutende Verstärkungen waren aus Frankreich und Spanien im Anmarsch.

Am 9. April war österreichischer Seits den Corpscommandanten Kenntniß von der Kriegserklärung gegeben und die Armee Tags darauf zum Beginn der Feindseligkeiten gegen den Feind in Bewegung gesetzt worden. Es folgten nun die Begebenheiten von dem Gefechte bei Landshut am 16. April bis zu den Schlachten bei Aspern und Wagram und den Gefechten bei Znaim, worauf am 14. October der für Oesterreich so unglückliche Friede zu Wien abgeschlossen wurde.

Napoleon hatte schon von Valladolid aus die Fürsten des Rheinbundes zur Aufstellung neuer Contingente aufgefordert und in Folge dessen wurde am 15. März das Herzoglich Nassauische 1. Regiment (früher 1. und 4. Bataillon) errichtet und dem Obersten von Böllnitz das Commando desselben übertragen. Bereits am 8. April erfolgte der Abmarsch von Wiesbaden und am 22. Juni rückte das Regiment in Wien ein, wo es zum Garnisonsdienste verwendet wurde. Am 12. Juli wurde bereits der Waffenstillstand abgeschlossen; das Regiment verblieb bis zum 21. October in Wien,

von da bis zum 22. Dezember in Passau. Dort erhielt die Division Rouyer, zu welcher das Regiment gehörte, den Befehl zum Abmarsch als Verstärkung der Armee in Catalonien. Das Regiment marschirte an der Tete der Colonne, war am 14. Januar in Mannheim zwei Tagemärsche von der Heimat und rückte am 4. März in Perpignan und am 16. und 17. in Barcelona ein.

Das Herzogliche 2. Regiment hatten wir in Madrid, die 2. Schwadron in Burgos verlassen. Trotz nochmaligem Ansuchen gelang es nicht, die Vereinigung der Nassauischen Truppen zu erlangen.

Das 1. Regiment verblieb bis Ende des Jahres 1813 in Barcelona und machte von dort viele Expeditionen in der Provinz Catalonien mit. Die 2. Schwadron rückte im Februar 1809 von Burgos nach Madrid und war eine Zeit lang mit dem 2. Regiment vereinigt, welches zahlreiche glänzende Gefechte in der Estremadura, Alt- und Neu-Castilien, der Mancha und Murcia zc. bestand.

Im März 1813 war König Joseph durch die Erfolge des englisch-spanischen Heeres gezwungen, Madrid zu verlassen und sich nach mehrfachen Verlusten gegen Bayonne zurückzuziehen.

Das Herzogliche 2. Regiment traf am 10. November daselbst ein. Die 2. Schwadron rückte nach der Schlacht bei Vittoria nach St. Pe und vereinigte sich daselbst mit der 1. Schwadron, welche am 13. März 1813 von Viebrich abmarschirte, am 17. Mai in St. Jean de Luz eingetroffen und dort zur Vernehmung des Ordonnanzdienstes verwendet worden war. Nach ihrer Vereinigung fochten beide Schwadronen vereint bei Pampelona und rückten dann zur Armee von Catalonien ab. Sie trafen am 19. November in Geronna ein.

Das 2. Regiment war der französischen Hauptarmee bis Bayonne gefolgt und ging dort in Folge eines von dem Herzoge erhaltenen Befehls zu den Engländern über.

Es wurde nach dem Hafen von Passages zurückgeführt, dort eingeschifft und nach England gebracht. Von da sollte es nach Holland überführt werden. Die Transportflotille ging am 5. Februar 1814 nach der holländischen Küste unter Segel, indessen scheiterten während der Ueberfahrt in Folge von Unaufmerksamkeit und Sorglosigkeit der Schiffskapitäne zwei Schiffe an der Haaksbank, wobei 12 Offiziere und 218 Mann in den Wellen ihren Tod fanden.

Bei dem 1. Regiment und den beiden Schwadronen kam der Befehl zum Uebergang zu den Engländern nicht mehr zur Ausführung, das 1. Regiment wurde in Barcelona, die Schwadronen in Geronna desarmirt und als Kriegsgefangene nach Frankreich geführt.

Einem Theile der Offiziere und Mannschaften gelang es, sich zu befreien und auf Umwegen nach vielen Abenteuern und Gefahren die Heimat zu erreichen. Die Uebrigen kehrten erst nach dem allgemeinen Friedensschlusse zurück.

Der 6 jährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel, in welchem die Nassauischen Truppen in 120 Schlachten und Gefechten mit glänzender Tapferkeit und unvergänglichem Ruhme kämpften, die zahllosen Gefahren, denen sie fast ohne Unterbrechung während dieser 6 Jahre ausgesetzt waren, die schweren Anstrengungen und großen Entbehrungen, welche sie ertragen mußten, sowie endlich ihr musterhaftes Auftreten bei allen Gelegenheiten, haben den Nassauischen Truppen die hohe Achtung errungen, welche sie sowohl in den Reihen der verbündeten wie der gegen sie kämpfenden Kriegsheere besaßen. Die Nassauischen Fahnen waren nur Zeugen ruhmvoller Tage, in denen die Truppen sie durch Treue und Hingebung für ihren Kriegsherrn, sowie durch ihr glänzendes Verhalten vor dem Feinde mit unvergänglichen Lorbeeren umwanden.

1813—1814.

Nachdem Herzog Friedrich August und Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau ihren Beitritt zum Bunde gegen Frankreich erklärt hatten, befahlen sie die Errichtung eines 3. Linienregiments, eines Landwehrregiments und eines Corps Nassauischer Jäger zur Verstärkung der Feldtruppen, sowie das Aufbieten eines allgemeinen Landsturmes zur Vertheidigung des eigenen Herdes und zum Dienste innerhalb des Landes.

Die Landjägerbrigade wurde aufgelöst und alle zum Felddienst tauglichen Mannschaften derselben, sowie das Depotbataillon dem 3. Regiment einverleibt.

Das Landwehrregiment und das Jägercorps sollten nur für die Dauer des Krieges organisiert und hauptsächlich aus Freiwilligen

gebildet werden. Dem letzteren wurden alle entbehrlichen Revierförster, Forstcandidaten und Forstaussseher zc. zugetheilt. Der Landsturm sollte 29 Bataillone zu 6 Compagnien à 200 Mann (5 Miliz- und 1 Reservecompagnie) erhalten. Jedes Bataillon stand unter den Befehlen eines Landobersten. Die Reservecompagnien waren bestimmt, an die Stelle des Depotbataillons und der Landjägerregimenter zu treten; alle noch nicht dienenden unverheiratheten Leute von 17—26 Lebensjahren wurden ihnen zugewiesen, alle übrigen Männer bis zum 60. Lebensjahre waren für die Milizcompagnien dienstpflichtig. So lange die Milizcompagnien nicht eingekleidet waren, trugen sie eine orangefarbene Binde am linken Oberarm mit den Buchstaben N. L. St. (Nassauischer Landsturm) und dem Namen des Bataillons.

Noch ehe die Formation der Truppen ins Leben treten konnte, strömten Freiwillige aus allen Theilen des Landes nach Usingen, der damaligen Residenz, um sich zu melden. Jeder wollte, soweit es in seinen Kräften stand, im Dienste und durch bereitwillige Hingebung dem erhabenen Beispiele folgen, mit welchem das Herzogliche Haus den Unterthanen in so glänzender Weise voranleuchtete.

Viele und ausgezeichnete Staatsdiener traten in die Reihen der Freiwilligen; als einer der ersten war der Generaldirector der indirekten Steuern, von Müllmann. Er erhielt als Oberst das Commando des Landwehrregiments. Der Oberstallmeister Oberst à la suite von Witzingerode übernahm die Organisation des Jägercorps (4 Compagnien) und erhielt dessen Commando. Das 3. Regiment wurde dem Obersten von Steuben anvertraut. Die Formation der Truppen erfolgte zu Usingen und Umgegend; alsdann wurden sie bei Wiesbaden zu einer Brigade unter dem Obersten von Bismarck vereinigt und schoben Vorposten gegen Mainz vor.

Nassau hatte jetzt 2 Regimenter (das 1. und 2.) und 2 Schwadronen reitender Jäger im Feld, 2 Regimenter (das 3. und Landwehr), sowie das Jägercorps vor Kastel resp. Mainz und 29 Bataillone oder 36400 Mann Reserve und Landsturm unter den Waffen.

Beim Anrücken der allirten Heere gegen den Rhein wurde die Nassauische Brigade dem 5. deutschen Armeecorps unter dem

Herzog von Coburg-Gotha zugetheilt und nahm mit demselben an der Belagerung resp. Blokade von Mainz Theil. Es kam zu keinen erheblichen Gefechten, aber um so schwerer hatten die Truppen während des Winters wegen ihrer noch mangelhaften Bekleidung durch die große Kälte, sowie durch Entbehrungen und Anstrengungen aller Art zu leiden.

Inzwischen hatten die verbündeten Heere die französischen Corps besiegt und rückten am 31. März in Paris ein. Der Krieg war hiermit beendigt. Napoleon abdicirte am 7. April zu Fontainebleau und wurde auf die Insel Elba verwiesen. Frankreich erhielt die früheren Grenzen, der Thron Ludwigs XVIII. wurde restituiert und die verbündete Armee begann am 1. Juni den Rückmarsch aus Frankreich. Nach den Friedensbedingungen sollten die von Frankreich abgetretenen Festungen, worunter sich auch Mainz befand, bis zum 4. Mai von den französischen Besatzungstruppen geräumt werden. An diesem Tage erfolgte der Abzug der Besatzung mit militärischen Ehren und der feierliche Einzug des Belagerungscorps. Die Nassauischen Truppen blieben noch kurze Zeit in der Festung, das Jägercorps, welches sich in der kurzen Zeit seines Bestehens schon einen sehr vortheilhaften Ruf erworben, rückte im Mai nach Biebrich zurück und wurde unter besonderer Anerkennung der vielen und ausgezeichneten Dienste, welche der Führer desselben, Oberst von Winkingerode, sich erworben, aufgelöst. Das 3. Regiment wurde im Monat Juni auf den Friedensfuß gesetzt und später dem Depot des 1. Regiments zugetheilt.

In Folge der Ereignisse des Jahres 1813 war auch die Nassau-Oranische Regierung restituiert worden.

Die Truppen dieses Fürstenthums hatten bis zum Jahre 1806, wo sie aufgelöst und größtentheils dem Großherzogthum Berg zugetheilt wurden, aus 1 Bataillon Infanterie und 1 Abtheilung Husaren, den Dillenburger Husaren, welche sich durch ihre glänzenden rothen Uniformen auszeichneten, bestanden.

Nach Wiedereinsetzung der oranischen Regierung schritt man sofort zur Reorganisation der Truppen und errichtete unter dem Oberstlieutenant von Schaffner 1 Regiment zu 2 Bataillonen, sowie 1 Jägercompagnie, welche an der Blokade von Mainz

Theil nahmen und dort mit den Herzoglich Nassauischen Truppen vereinigt waren.

1815.

Die verbündeten Heere hatten nach dem Pariser Frieden Frankreich verlassen und den Rückmarsch in ihre Heimat angetreten. In den Niederlanden war ein englisches Corps und an der französischen Grenze 3 preußische Armeecorps stehen geblieben.

In Frankreich war seit dem Regierungsantritte Ludwigs XVIII. neben der allgemeinen Unzufriedenheit eine so bemerkbare Spaltung und Uneinigkeit der verschiedenen Parteien eingetreten, daß die Elemente einer Revolution wesentlich genährt wurden und deren baldigen Ausbruch zu verkünden drohten.

Als nun auf dem Wiener Congreß mehrfache Meinungsverschiedenheiten hervortraten, welche zu ernstern Differenzen zu führen drohten, entschloß Napoleon sich, im Vertrauen auf die ihm anscheinend günstigen Verhältnisse, die Insel Elba am 26. Februar 1815 mit etwa 1000 Soldaten zu verlassen und in Frankreich zu landen. Sein Erscheinen führte die Armee zu seinen Fahnen zurück, der größte Theil der Nation jubelte ihm entgegen, und ohne Widerstand bestieg er den Thron Ludwigs XVIII., von welchem er ein Jahr zuvor und zufällig an demselben Tage abgetreten war. Ludwig XVIII. verließ bei der Annäherung Napoleons das Land.

So glücklich Napoleon aber in Frankreich war, so wenig gestalteten sich die politischen Verhältnisse Europas zu seinen Gunsten. Die Nachricht von seiner Landung traf am 6. März in Wien ein, woselbst die Monarchen versammelt waren. In richtiger Erkenntniß der gemeinsamen Gefahr vereinigten sie sich sogleich zu einem Bunde gegen Napoleon, welcher in die Acht erklärt wurde und der Oberherrschaft in Frankreich für immer verlustig werden sollte. Diesem Bunde traten alle Staaten Europas mit Ausnahme von Schweden und Portugal bei, welche eine aktive Theilnahme an dem Kriege ablehnten.

Die Heere der Allirten sollten in vier Armeen an der Grenze von Frankreich gesammelt werden und zwar 1. in den Niederlanden unter dem Herzoge von Wellington die englisch-niederländische Armee,

2. am Niederrhein unter dem Feldmarschall Fürsten Blücher die preussische (niederrheinische) Armee, 3. am Mittelrhein die russische und 4. am Oberrhein und Italien die österreichische Armee.

Zu Anfang Juli glaubte man diese Aufstellung beendet zu haben; bis dahin sollte die englisch-niederländische und die niederrheinische Armee in ihren Stellungen verbleiben und hoffte man alsdann mit etwa 800000 Mann die Operationen beginnen zu können.

Napoleon wartete jedoch diesen allgemeinen Angriff nicht ab, sondern begann zu Anfang des Monats Juni seine Operationen gegen die englisch-niederländische und die niederrheinische Armee in der Hoffnung, diese zuerst schlagen und sich dann gegen die später anrückenden Heere wenden zu können.

Von den Nassauischen Truppen nahmen die nachfolgenden Corps an dem Feldzuge Theil: Das 1. Regiment unter Oberst von Steuben, das 2. Regiment unter Oberst von Guedecke, das Regiment Nassau-Dranien, die freiwilligen Jäger von Nassau-Dranien. Das 1. Regiment, welches im Lande garnisonirte, wurde am 1. April auf den Kriegsfuß gesetzt, um ein 3. (Landwehr-) Bataillon vermehrt und die Zahl der Compagnien von 4 auf 6 gebracht. Zur Besetzung der Offiziersvacanzen wurden viele junge Leute aus dem Civildienst bei der Truppe angestellt, die fehlenden Mannschaften wurden durch ausgehobene Rekruten ergänzt, welche erst unmittelbar vor dem Ausmarsche die nothwendigste militärische Ausbildung erhielten. Der gute Geist und der vortreffliche Wille, welcher Alle beehrte, wußte aber auch diese Schwierigkeiten zu überwinden, so daß das Regiment bereits am 21. Mai abmarschiren konnte.

Daselbe sollte zur englisch-niederländischen Armee stoßen und daselbst mit dem 2. Regiment vereinigt werden; der General von Kruse war bestimmt, das Commando der Brigade zu übernehmen. Bis dahin war das 2. Regiment der niederländischen Division Perponcher zugetheilt und hatte mit den Nassau-Dranischen Truppen eine Brigade gebildet. Daselbe bestand ebenfalls aus 3 Bataillonen à 6 Compagnien und wurde während der Abwesenheit des Obersten von Guedecke, welcher das Brigadecommando führte, von dem Major Sattler befehligt.

Erbprinz Wilhelm hatte den Entschluß gefaßt, die Campagne

mitzumachen und war im Stabe des Herzogs von Wellington eingetreten.

Die englisch-niederländische Armee stand mit dem rechten Flügel bei Gent, mit dem linken bis Genappe, der Chaussee von Brüssel nach Charleroi, die preußische Armee war längs der Sambre bis Lüttich echelonirt; jede Armee hatte also aus Rücksicht auf die Bevölkerung und bequemere Unterbringung der Truppen eine Ausdehnung von 10 Meilen. Man war der Ansicht, daß ein feindlicher Angriff nicht unmittelbar bevorstehe, und hatte die Weisung, die Feindseligkeiten nicht vor Eintreffen höherer Weisungen zu eröffnen; es war indessen verabredet, daß im Falle eines Angriffs gegen die Mitte der gemeinsamen Front die Engländer sich bei Quatre-bras, die Preußen bei Sombrefte concentriren sollten. Der Befehl dazu war jedoch noch nicht zur Ausführung gelangt und war Seitens des Herzogs von Wellington erst am 15. Abends gegeben, während die Franzosen bereits in der Frühe die Grenze überschritten, die preußischen Vorposten zurückgedrängt und sich der wichtigen Sambreübergänge bemächtigt hatten. Ein gemeinsames Schlagen beider Armeen war deshalb für den 16. ausgeschlossen. Diese Sachlage hatte Napoleon sofort richtig erkannt und seine Disposition getroffen. Er theilte sein Heer in zwei Flügel und eine Reserve, der rechte Flügel unter Marschall Grouchy sollte gegen die Preußen von Sombrefte auf Namur operiren, der linke Flügel unter Marschall Ney gegen die Engländer über Quatre-bras auf Brüssel vordringen, und mit den rückwärts stehenden Reserven wollte Napoleon je nach den Umständen den einen oder anderen Flügel verstärken. Während nun Ney den linken Flügel der englisch-niederländischen Armee bei Quatre-bras angriff und zurücktrieb, warf sich Napoleon am Nachmittage des 16. auf die Preußen, durchbrach deren Centrum und nöthigte sie zum Rückzuge. Dieser erfolgte aber nicht, wie Napoleon vernuthete, auf Lüttich, sondern nach Gneisenaus Vorschlägen auf Wavre und hierdurch war es bei dem Mangel einer energischen Verfolgung Seitens der Franzosen möglich, daß die preußische Armee am 18. auf dem Schlachtfelde von Waterloo wieder erscheinen und entscheidend einwirken konnte.

Am 15. und 16. fochten Abtheilungen des 1. Regiments mit

Auszeichnung bei Quatre-bras und am 18. nahmen alle Nassauischen Truppentheile an der ruhmreichen Schlacht bei Waterloo Theil. Sie fochten gerade in denjenigen Stellungen, gegen welche sich die Angriffe der französischen Armee hauptsächlich und fast während des ganzen Tages gerichtet und deren Behauptung deshalb von der allergrößten Wichtigkeit war. Sie bewährten in glänzender Weise auch hier ihren während der Feldzüge in Spanien erworbenen hohen und ehrenvollen Ruf und trugen sehr wesentlich zu dem siegreichen, glänzenden Ausgange der Schlacht bei.

Der 18. Juni ist der höchste Ehrentag in der Geschichte der Nassauischen Truppen und jeder Nassauer kann mit Stolz die Feier dieses Gedenktages begehen, denn es waren unsere Väter, welche hier kämpften und bluteten, deren erhabenes Beispiel allen künftigen Generationen voranleuchten soll.

Zahllos sind die Beweise persönlicher Tapferkeit, durch welche Einzelne sich noch besonders ausgezeichnet, Jeder hatte seine Schuldigkeit gethan, vor allem die Offiziere und Führer und von diesen herab bis zu den jungen, erst wenige Wochen vorher ausgehobenen Rekruten. Erbprinz Wilhelm nahm am 15. und 16. an dem Gefechte des 1. Regiments bei Quatre-bras Theil. Am 18., bei Beginn der Schlacht, stand er vor dem Herzoge von Wellington im Kreise der zur Empfangnahme der Disposition berufenen Offiziere, sein Pferd am Zügel haltend, als dieses plötzlich, von einer Kanonenkugel durch den Hals getroffen, todt zusammenstürzte. Während der Schlacht war der Erbprinz theils an der Seite des Herzogs von Wellington, welcher sich bekanntlich fast stets auf den exponirtesten Punkten aufhielt, theils bei den Nassauischen Truppen, deren Gefahren theilend und durch seine Gegenwart Muth und Vertrauen erweckend; gegen 6 Uhr wurde er von einem Granatsplitter in der rechten Schulter getroffen und mußte nach dem Verbandplatze verbracht werden. Zwischen 7 und 8 Uhr hatte Napoleon seine letzte Reserve, die Kaisergarde, ins Gefecht geführt, aber auch sie, die in hundert Schlachten unbeseigt geblieben, wurde abgeschlagen. Drei preussische Corps nahmen bereits an der Schlacht Theil und befanden sich in siegreichem Vorschreiten gegen den französischen rechten Flügel und nun begann auch Wellington mit der englisch-niederländischen

Armee vorzugehen. Die französische Armee war vollständig geschlagen, ihr Rückzug eine Flucht. Die Verfolgung übernahm Gneisenau mit den durch 12stündigen Marsch und heißen Kampf fast bis auf den Tod erschöpften preussischen Truppen und verwandelte die Flucht der Franzosen in vollständige Auflösung und Vernichtung. Unermessliche Beute, darunter das ganze feindliche Artilleriematerial fiel den Preußen, welche am Morgen des 19. bereits 4 Meilen südlich des Schlachtfeldes anlangten, in die Hände. Die französische Armee war vernichtet.

Am 20. begann auch die englisch-niederländische Armee ihre weiteren Operationen und langte am 4. Juli vor Paris an, wo man erwartete, daß Napoleon nochmals eine Schlacht annehmen werde. Die Nassauischen Truppen besetzten die Barrieren Gliich, Monceau und Roule und bivouakirten im Bois de Boulogne; es kam aber zu keinem Gefechte mehr. Napoleon abdicirte und damit war der Krieg zu Ende.

Am 8. November trat das 2. Regiment in die niederländische 2. Division über und rückte mit dieser nach Holland, wo es bis zum Jahre 1820 verblieb; es garnisonirte in Bergen op Zoom, Herzogenbusch, Loewen, Breda, Namur, Antwerpen zc. und trat am 22. Juli den Rückmarsch in die Heimat an. Viele niederländische Blätter, welche zu dieser Zeit erschienen, beklagen den Verlust des Regiments und nennen es die Zierde und den Kern der Armee. Die anderen Nassauischen Truppentheile (das 1. Regiment und das Regiment Dranien) hatten am 1. Dezember 1815 den Rückmarsch in das Land angetreten und hielten am 28. desselben Monats mit den eroberten Kanonen zc. ihren Einzug in Wiesbaden. Die Austheilung der zum Andenken an die Schlacht bei Waterloo gestifteten Medaillen erfolgte am 29. Das Landwehr-Bataillon des 1. Regiments und das Regiment Dranien wurden aufgelöst, die ausgedienten Mannschaften entlassen, die übrigen dem 1. Regiment zugetheilt, und soweit ihre Heimatsbezirke an Preußen gefallen waren, dorthin abgegeben. Das 2. Regiment, dessen Commando der Oberst Freiherr von Hagen inzwischen erhalten hatte, marschirte am 11. August 1820 in Wiesbaden ein, wo das 3. Bataillon aufgelöst wurde, die beiden anderen Bataillone bezogen die Kasernen zu Wiesbaden und Biebrich am 20. August, zufällig dem nämlichen

Tage, an welchem sie 12 Jahre vorher ausmarschirt waren. Das 1. Regiment kam mit je 1 Bataillon nach Weilburg und Diez.

1820.

Es bestanden also jetzt 2 Regimenter Infanterie à 2 Bataillonen à 6 Compagnien (1 Grenadier-, 4 Jäger- und 1 Voltigeurcompagnie, letztere später Flanqueurcompagnie). Die reitende Jägerdivision war nach der Rückkehr der Mannschaften aus Spanien nicht wieder formirt und statt derselben die Herzogliche Artillerie 1822 errichtet worden. Dieselbe formirte ursprünglich 1 Compagnie mit 8 Geschützen (6 Sechspfünder-Kanonen und 2 Haubitzen). Gleichzeitig wurde die Zeughausverwaltung mit den Werkstätten errichtet.

Den erhöhten Ansprüchen entsprechend, welche man in wissenschaftlicher Beziehung an die Offiziersaspiranten stellte, war bereits 1819 die Herzogliche Militärschule errichtet worden, auf welcher sämtliche Offiziersaspiranten ihre wissenschaftliche Ausbildung erhielten und sich über ihre Befähigung vor ihrer Ernennung zum Offizier durch eine Prüfung ausweisen sollten. Diese für das Offiziercorps und die ganze Truppe gleich wichtige Anstalt wurde durch den damaligen Hauptmann, späteren Generallieutenant Freiherrn Heinrich von Hadeln errichtet und eine Reihe von Jahren geleitet. Demselben Offizier war auch die Organisation der Artillerie, die Construction und die Beschaffung des Materials, die Einrichtung der Zeughauswerkstätten zc. übertragen.

Außer den obenerwähnten Truppen bestand zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Landes die Reserve, wie solche im Jahre 1813 und 1814 beim Aufbieten der allgemeinen Landesbewaffnung aus den Landsturmbataillonen formirt worden war. Sie zählte 27 Compagnien, welche in 4 Inspectionen getheilt waren und unter einem gemeinschaftlichen Oberbefehl standen. Am 3. Februar 1821 wurden diese Compagnien aufgelöst und statt derselben ein Reservebataillon mit 8 Compagnien formirt. Diese Formation erhielt sich bis zum Jahre 1849, wo die Reserve aufgelöst und statt derselben das Landjägercorps errichtet wurde.

Durch die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 9. April 1821 und die daraus hervorgegangene Kriegsverfassung des deutschen

Bundes wurden die Herzoglichen Truppen dem 9. Bundes-Armee-corps zugetheilt, zu welchem außer ihnen die Contingente des Königreichs Sachsen, des Kurfürstenthums Hessen und des Herzogthums Limburg zählten.

Die Herzogliche Brigade erhielt am 1. Januar 1831 nachfolgende Formation: 2 Regimenter Infanterie zu 2 Linien und 1 leichtes Bataillon von je 4 Compagnien. Die Artillerie erhielt 1833 die Bezeichnung Artilleriedivision und bestand aus dem Stabe und 2 Compagnien. Bei Aufstellung des Hauptcontingents sollten 8 Geschütze und der Reservepark, bei Aufstellung der Haupt- und Reservecontingente 1 Sechspfünder-Batterie von 6 Kanonen und $\frac{1}{2}$ Haubizen-Batterie von 4 Piecen mit den erforderlichen Parks mobil gemacht werden. Das Pionier-*Detachement* wurde 1831, der gemeinschaftliche Bagagetrain 1833 neu organisiert. Diese Truppenformation bestand im Wesentlichen bis zu dem Jahre 1848 und den damals erfolgenden Ausmärschen, indessen erlitt die innere Organisation der Corps mehrfache Aenderungen.

Die Reglements, sowie die Dienst- und Verwaltungsvorschriften waren großen Theils durch neue Bestimmungen ersetzt, 1831 wurden die Percussionsgewehre, 1846 die ersten gezogenen Gewehre eingeführt. 1828 wurde die Herzogliche Wittwen- und Waisenkasse eingeführt, welcher jeder Offizier beizutreten verpflichtet war. Die Bekleidung der Truppen, wie solche während der spanischen Feldzüge zur Einführung kam und in der Beilage dargestellt ist, wurde nach dem Feldzuge von 1815 zunächst dahin abgeändert, daß die Epaulettes der Mannschaften wegfielen und statt derselben Whings nach dem Muster der englischen Armee eingeführt wurden. 1831 wurden die Kolbaks abgeschafft und von allen Truppen *Tsakows* von gleicher Form, jedoch mit verschiedenen Decorationen, getragen.

Die nun folgenden Friedensjahre wurden im Jahre 1830 durch die Aufstellung eines Beobachtungscorps unter dem Obersten Freiherrn von Preen gegen die in Kurhessen, besonders in der Gegend von Hanau ausgebrochenen Unruhen, sowie durch die Mobilmachung der Brigade im Frühjahr 1831 unterbrochen, wo dieselbe an einer Bundes-Execution gegen die Luxemburger Insurrection und Belgien Theil nehmen sollte. Die Mobilmachung erfolgte zwar, aber der Abmarsch

aus der Garnison unterblieb in Folge des zwischen Holland und Belgien zu Stande gekommenen Friedensschlusses.

Wilhelm, Herzog zu Nassau (1816—1839),

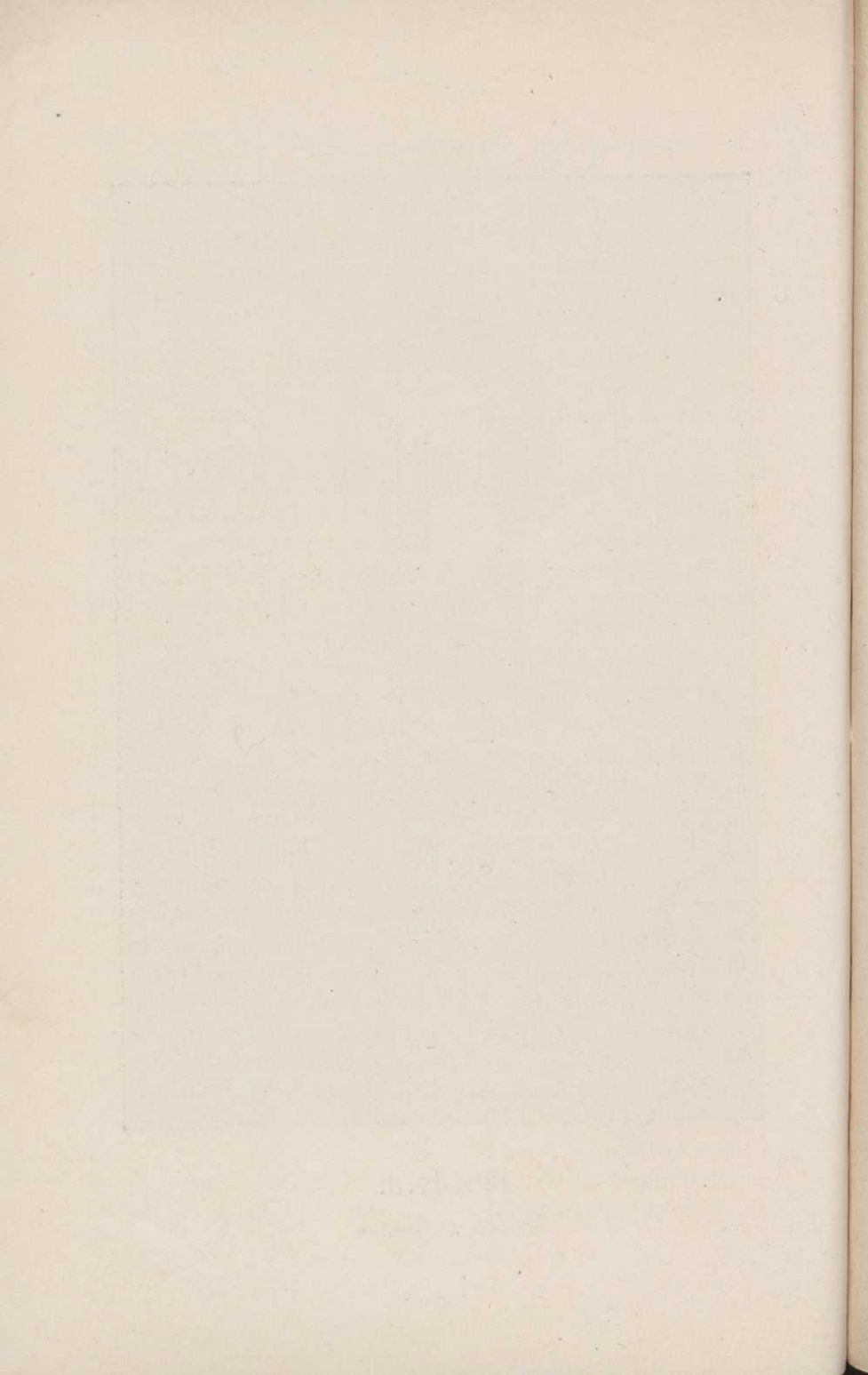
mit Namen Wilhelm, Georg, August, Belgicus, wurde am 14. Juni 1792 im Schlosse zu Kirchheim geboren. Die Taufpathen waren König Georg von England, der Erbstatthalter Wilhelm von Oranien, die Generalstaaten, der Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, Fürst Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, Burggraf Johann August von Kirchberg und Fürst Heinrich IX. von Reuß. Wegen des zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Krieges begab sich die fürstliche Familie nach ihrem Stammsitze Weilburg zurück, nicht ahnend, daß die Revolutionsmänner ihr auch dahin folgen würden. Wie wir wissen, geschah dies doch, und die Fürstin Isabella mußte sich mit ihrem kaum 7 Monate alten Sohne, dem Erbprinzen Wilhelm, nach ihrem Heimatsorte Hachenburg in Sicherheit begeben. So hatte der Prinz schon in frühester Kindheit, wenn auch unbewußt, sorgenschwere Zeiten durchleben müssen. Als später die Westerwald- und Lahngegend noch mehrmals von französischen Truppen heimgesucht wurde und diese namentlich bei Weilburg mit den Oesterreichern kämpften, befand sich die fürstliche Familie in Bayreuth.

Sieben Jahre alt, erhielt der Prinz in dem von Weßlar nach Weilburg berufenen Hosprediger Fr. Giese seinen Lehrer und Erzieher. Zu seinem Gouverneur wurde der Oberstallmeister Freiherr von Dungen ernannt, auf welchen in diesem Amte später der Graf Wilderich von Walderdorff folgte. Am 18. April (2. Ostertage) 1808 wurde der Prinz in der Stadtkirche zu Weilburg confirmirt und am 18. Oktober 1809 auf Antrag der Räte und Erzieher mit Rücksicht auf seine hohe geistige Begabung und seine auf allen Gebieten errungene Befähigung von dem Fürsten in feierlicher Weise für großjährig erklärt. Von 1810—1812 besuchte er die Universität zu Heidelberg.

Am 24. Juni 1813 vermählte sich Erbprinz Wilhelm mit der Prinzessin Louise Charlotte Friederike Amalie Alexandrine, geboren am 28. Januar 1794, Tochter des Herzogs Friedrich von



Wilhelm
Herzog zu Nassau.



Sachsen-Hildburghausen. Die Trauung erfolgte in der Kirche zu Hildburghausen, dann kehrte das junge Paar nach Nassau heim, wo am 1. August zu Wiesbaden ein großes Fest veranstaltet wurde. Der alte Herzog Friedrich August liebte den Erbprinzen wie seinen eigenen Sohn und freute sich innig des Glückes seiner Unterthanen, welches denselben durch eine so viel versprechende und Glück verheißende Erbfolge in Aussicht stand.

Dem Erbprinzen war nur eine kurze Zeit der Ruhe in der Heimat gegönnt. Als Napoleon zum zweiten Male zum Kampfe herausforderte, griff auch der Erbprinz zum Schwert und rückte mit den Nassauischen Truppen ins Feld. Bei Quatre-bras und in der glänzenden und ruhmvollen Schlacht bei Waterloo erhielt er, wie wir bereits erzählt, die Feuertaufe und fand Gelegenheit, sich auch vor dem Feinde auszuzeichnen, wie solches in dem officiellen Schlachtberichte gemeldet ist.

Wider Erwarten schnell wurde Erbprinz Wilhelm zur Regierung berufen, als im Frühjahr 1816 rasch hintereinander beide Nassauische Fürsten vom Tode ereilt wurden und die Gesamtlande ihm zufielen. Erst 24 Jahre alt, traten die zahllosen vielseitigen und schweren Aufgaben an ihn heran, deren Entstehung auf den früheren Verhältnissen beruhte und deren Lösung durch die Vereinigung der Lande unaufschiebbar geworden war.

Mit hohem Scharfblick und bewundernswerthem Verständniß löste Herzog Wilhelm diese Aufgaben in einer geradezu glänzenden Weise. Seiner Regierung verdankt das Herzogthum seine Organisation auf den verschiedenen staatlichen und materiellen Gebieten, den Ausbau seiner Gesetzgebung und die Grundlage aller derjenigen Einrichtungen, aus denen der große Wohlstand der Unterthanen sich entwickelte und welche soviel dazu beitrugen, daß das Volk sich in seinen Verhältnissen so glücklich fühlte. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die neuen Gesetze in ihren Einzelheiten hier zu betrachten und wollen wir deshalb nur das Hauptfächlichste erwähnen.

Zuerst wurden die Regierungen in Weilburg und Dillenburg aufgehoben und die Regierung in Wiesbaden zur Landesregierung erhoben. Durch Gesetz vom 8. Juni 1816 wurde eine neue Gemeindeordnung eingeführt, hiernach das Land in 28 Ämter eingetheilt, die Competenzen der Staats- und Gemeindebeamten geregelt,

Schultheißen, Feldgerichtschöffen, Stadt- und Gemeinderäte eingeführt zc.

Am 19. Oktober 1816 erging das vortreffliche Gesetz über die Armenpflege, welches für die Bedürftigen in einer so eingehenden Weise sorgte, wie es die Einrichtungen keines einzigen anderen deutschen Staates gestatteten. Im Januar 1817 wurden sämtliche Domänen als Patrimonial-, d. h. herrschaftliches Gut erklärt, deren Ertrag zum Unterhalte der Herzoglichen Familie und des Hofes dienen sollte. Zu diesem Zwecke sollten fortan die Landessteuer- und die Domänenkasse völlig getrennt und die Staatsausgaben mit jährlich 1,700,000 Gulden aus ersterer bestritten werden. Außerdem stand der Herrschaft noch ein Anspruch von 1,400,000 Gulden für aufgehobene Leibeigenschaft zu.

Am 24. März 1817 erschien das Schuledikt, welches das gesammte Schulwesen auf simultaner Grundlage ordnete; es war das Resultat langjähriger, mühevoller und gewissenhafter Arbeiten. Die Volksschulen wurden für alle Kinder ohne Unterschied des Standes und der Confession eingerichtet. Daneben bestanden in den Städten höhere Volksschulkategorien. Das Schullehrerseminar zu Idstein wurde 1817 vollständig reorganisiert, das Gymnasium zu Idstein und Montabaur aufgehoben und dasjenige zu Weilburg als alleiniges Landesgymnasium bestimmt und als weiterer Ersatz die Pädagogien zu Wiesbaden, Idstein, Dillenburg und Hadamar errichtet. Ein Privatinstitut nach Pestalozzi'schen Grundsätzen wurde in Wiesbaden durch Johann de Laspée errichtet. Die Universität zu Hadamar wurde aufgehoben und an deren Stelle ein evangelisch-theologisches Seminar für Predigtamtscandidaten errichtet. Mit der Regierung von Hannover wurde eine Convention abgeschlossen, nach welcher die Universität Göttingen als Nassauische Landeshochschule benutzt und den Studirenden aus Nassau alle Rechte der Hannover'schen gewährt wurden.

Am 14. März 1818 wurde die Medizinalverfassung auf musterhafte Weise geregelt. Sie beruhte auf dem Prinzip, daß der Staat die Fürsorge für Kranke und Verwundete durch eigene Beamte, angestellte und besoldete Medizinalräte, =Assistenten und =Accessisten, übernahm, und daß die Patienten nur eine Vergütung von einigen

Kreuzern pro Besuch zu leisten hatten. Außer diesen angestellten Aerzten wurde anderen studirten Medicinern auf Ansuchen die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet. Wer erinnert sich nicht noch jener alten pflichtgetreuen Nassauischen Aerzte, wie sie trotz Wind und Wetter ihren Bezirk durchritten und den Leidenden Hülfe brachten. Belohnt wurden sie nur sehr spärlich, aber um so mehr gebührt ihnen Anerkennung und Dank, und deshalb ist es auch sehr erklärlich, wie in den Gemeinden bis auf den heutigen Tag das Andenken an unsere Nassauischen Aerzte fortlebt.

Mögen inzwischen Wissenschaft und Kunst fortgeschritten sein, mögen die heutigen Heileinrichtungen noch so große Vorzüge verdienen, so soll doch Niemand mit Geringschätzung unsere alten Nassauischen Einrichtungen beurtheilen und ihre wohlthuernde Wirkung auf die socialen und alle sonstigen Lebensverhältnisse verkennen.

Im Frühjahr 1818 erfolgte die Wahl der Stände: Herrenbank und zweite Kammer. Herzog Wilhelm verfaßte eigenhändig die Thronrede, mit welcher er die Versammlung in aller Feierlichkeit eröffnete. Am folgenden Tage erstattete der Staatsminister Vortrag, in welchem er die seitherige Thätigkeit der Regierung darlegte und begründete resp. vertheidigte.

Ober-Appellationsgerichtsrat Freiherr von Preuschen wurde von dem Herzog zum Präsidenten der Herrenbank ernannt. Die zweite Kammer spaltete sich bei der Wahl ihres Präsidenten und wurde in Folge dessen Gymnasialdirector Dr. Snell aus Weilburg zum Präsidenten ernannt. Den Mitgliedern der Ständeversammlung war vor Beginn der Verhandlungen der Treueid gegen den Landesherrn abgenommen worden, was zu einem Konflikt mit dem als Nassauischer Standesherr zu der Herrenbank berufenen königlich preußischen Staatsminister vom Stein führte und dessen Fernbleiben von den Verhandlungen veranlaßte.

Die Stände genehmigten alle von der Regierung erlassenen Gesetze und nur das Domänengesetz unter Vorbehalt, wodurch der Grund zu dem späteren langdauernden Domänenstreit gelegt wurde. Die erregte Stimmung in den Gemüthern wurde durch das sogenannte Burjenschaftertum geschürt, dessen Umsturzbestrebungen hervorzutreten begannen. Bereits auf der ersten Ständeversammlung hatte

Criminalrichter Snell in Dillenburg, ein Sohn des Oberschulrates, eine Denkschrift für die Städte Dillenburg, Herborn und Haiger eingereicht, in welcher Aenderungen im Steueredikt, sowie im Domänen- und Gemeindeverordnungs-gesetz verlangt wurden. Auf Antrag des Regierungspräsidenten Ibell wurde diese Schrift als der Verfassung zuwider unbeachtet gelassen und zurückgeschickt. Darauf griff Snell in einer zweiten noch schärferen Schrift die Regierung von Neuem an und begann in den Rheinischen Blättern einen heftigen Kampf mit dem Publizisten Weizel, was seine Entlassung aus dem Staatsdienste zur Folge hatte. Dieser Umstand wurde benutzt, die jugendlichen Gemüther zu erhitzen und Haß gegen den Regierungspräsidenten Ibell zu erzeugen, welcher auf verabscheuungswürdige Weise zum Ausdruck gelangte. Als Ibell sich im Juli 1819 zur Kur in Bad Langenschwalbach befand, versuchte ein Jugendfreund Snells, der Apotheker Löning aus Idstein, ihn zu ermorden. Der verbrecherische Anschlag mißlang glücklicher Weise, hatte aber zur Folge, daß der hochverdiente Beamte, dessen redliche Absichten und Mühen in so niederträchtiger Weise vergolten werden sollten, seine Entlassung aus dem Herzoglichen Dienste erbat und sich auf sein Gut nach Unterliederbach zurückzog. Sechs Jahre verbrachte er im Privatleben, dann folgte er einem Rufe des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen, um bei der Organisation der dortigen Landesbehörden behülflich zu sein und hiernach trat er als Regierungspräsident in Hessen-Homburg'sche Dienste, wo ihm auf Veranlassung seines Landesherrn von dem Könige von Preußen der erbliche Adel verliehen wurde. Leider zeigte sich seine Gesundheit frühzeitig erschüttert; er starb bereits 1834.

Als Nassauischer Regierungspräsident trat zuerst der Präsident der Domänenkammer von Müllmann und später der Regierungsdirektor Möller an Ibells Stelle.

Der Streit, ob die Domänen landesherrliches oder Staatseigenthum sein sollten, dauerte inzwischen fort und führte zu immer heftigeren Kämpfen. Der Staatsminister von Marschall trat mit voller Kraft und Energie für die Rechte des Landesherrn ein und versocht in jeder Ständesitzung diese Rechte und das darauf beruhende Prinzip der Kastentrennung. Als im Jahre 1830 in Frankreich die Julirevolution

ausbrach, welche auch Gärungen in Deutschland zur Folge hatte, erneuerten Mitglieder der zweiten Kammer die früher erhobenen Ansprüche und ließen sich sogar zu dem Verlangen hinreißen, alle Domänen für Staatseigenthum zu erklären. Es hat aber nie ein Zweifel darüber bestanden, daß der weitaus größte Theil der Staatsdomänen Eigenthum der Herzoglichen Familie war und dieser von Alters her gehörte, oder als Entschädigung für Nassau-Saarbrücken, an welches die Erbansprüche nicht dem Lande, sondern der Herzoglichen Familie zustanden, erworben waren. Der vorerwähnten unberechtigten Forderung konnte der Herzog daher nicht entsprechen und er befand sich vollständig im Rechte, als er 1831 die Ständeversammlung vertagte. Diesen Schritt erläuterte er in einer bei L. Kiedel in Wiesbaden erschienenen Schrift: „Nachricht an die Bewohner des Herzogthums Nassau“, und außerdem machte er von einem ihm zustehenden Rechte Gebrauch, indem er die Herrenbank durch Ernennung neuer Mitglieder auf eine höhere Zahl brachte und dadurch der Deputirtenkammer ein Gegengewicht verschaffte. Die zweite Kammer protestirte und beantragte, den Minister von Marschall in Anklagestand zu versetzen, wurde aber bei der gemeinsamen Verhandlung überstimmt; die Regierung behielt also die Majorität, die Steuern wurden als bewilligt betrachtet und der Landtag aufgelöst.

Im Frühjahr 1832 begann der Kampf von Neuem, da die meisten früheren Abgeordneten wieder gewählt wurden und 15 derselben erklärten, ihre Wirksamkeit so lange aussetzen zu wollen, bis die Herrenbank auf den früheren Bestand reducirt sei. Die Regierung ließ die Protestirenden einfach ausschließen, ordnete Ersatzwahlen an und abermals wurden die Steuern verwilligt. Diese Vorgänge erregten die Volksmassen und riefen Auftritte hervor, welche unterdrückt werden mußten. Aber das wohlwollende und veröhnliche Gemüth des Herzogs Wilhelm ließ sich zu Zugeständnissen herbei. Als der Minister von Marschall gestorben und Graf Wilberich von Walderdorff an seine Stelle getreten war, wurde eine weitläufige Untersuchung über die Frage der Kassentrennung angestellt und es kam 1836 zu einem Ausgleich zwischen der Regierung und der Deputirtenkammer.

Inzwischen hatte Herzog Wilhelm seine Liebe und Fürsorge

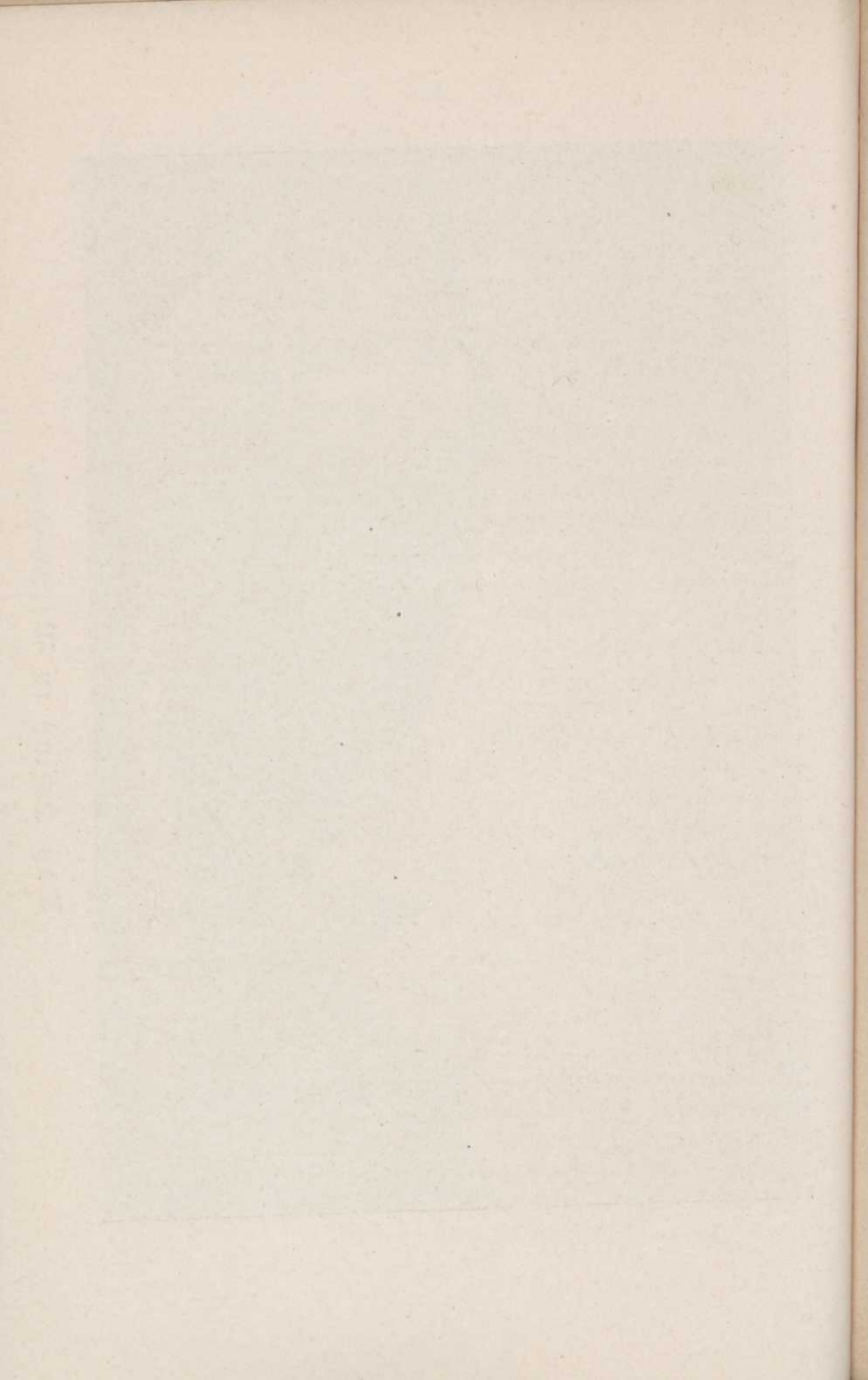
für sein Land auch nach jeder anderen Beziehung hin bethätigt. Als 1816 und 1817 als Nachwehen des Krieges eine allgemeine Hungersnoth, begleitet von Krankheiten aller Art, eintrat, ließ er Getreide aus Rußland kommen und war in seinem Bemühen, die Noth zu lindern, unermüdlich. Seine religiöse Toleranz bewies Herzog Wilhelm dadurch, daß er im Verein mit Württemberg, Baden, den beiden Hessen und der Stadt Frankfurt eine oberrheinische Kirchenprovinz gründete, welcher der Erzbischof von Freiburg vorstehen sollte. 1827 wurde ein evangelischer und ein katholischer Bischof ernannt; ersterer trat in die Stelle der seitherigen Generalsuperintendenten, letzterer nahm seinen Sitz in Limburg. Dem Domcapitel wurden die erforderlichen Mittel durch Güter und Einkünfte zugewiesen. Während der Regierungszeit Herzog Wilhelms wurden 23 evangelische, 15 katholische und 7 jüdische Kirchen erbaut. Der katholischen Gemeinde in Weilburg wurde ein Staatsgebäude zum Umbau zu einer Kirche überwiesen und die Orgel aus dem Schloß in Engers geschenkt. 1820 wurde die von dem Taubstummen Hugo von Schütz ehemals für seine Leidensgenossen gegründete Taubstummenschule zu Camberg vom Staate übernommen.

Am 11. Januar 1836 trat Nassau dem deutschen Zollvereine bei, wodurch Handel und Wandel gehoben, der Industrie neuer und erleichteter Absatz verschafft wurde. Der Taunus-eisenbahn-Gesellschaft wurde die Concession zum Bau einer Eisenbahn zwischen Frankfurt und Wiesbaden ertheilt. Es war dies die dritte Bahn in Deutschland, da vorher nur die Bahnverbindung Nürnberg-Fürth als erste und Leipzig-Dresden als zweite bestanden hatte. Nach der Taunusbahn kam die Berlin-Potsdamer als vierte zc.

Wiesbaden wurde durch Herzog Wilhelm erst eigentlich zur Landeshauptstadt erhoben. In den ersten Regierungsjahren residirte der Herzog zeitweise noch in Weilburg, später hielt er während des Winters in Wiesbaden Hof, im Sommer in Biebrich, dessen Schloß 1859 im Innern vollständig renovirt wurde. Die Einwohnerzahl Wiesbadens stieg unter Herzog Wilhelm von 4600 auf 11000 Personen. Alle die Ausdehnung der Stadt hemmenden Schranken, Mauern und Thore fielen in den Jahren 1816—1820. Unter den Neubauten sind zu erwähnen die Friedrichschule (jetzt Marktschule)



Das Schloß in Wiesbaden.



1816, die Infanteriekaserne 1818, die Kadettenanstalt 1819, die Artilleriekaserne 1822, das Jagdschloß Platte 1823 (früher hatte dort ein Jägerhaus gestanden, von Fürst Karl Wilhelm erbaut), das Theater 1826 und 1827. Die alte Kolonade wurde 1825, die neue 1839 erbaut. Mit ersterer wurde auch der Promenadeweg längs des Rambachs nach Sonnenberg und später durch das Nerothal angelegt. Das Rathaus wurde 1828 umgebaut, das Münzgebäude (jetzt Realgymnasium) 1830, das Regierungs- oder Ministerialgebäude wurde von 1838—1842 erbaut. Der Kirchhof an der Platterstraße war 1832 angelegt worden. Unter den Baumeistern der damaligen Zeit sind zu erwähnen: Zais, Wolff, Zengerle, Goerz, Götz, Boos und Schrupf. Der Kochbrunnen war 1823 neu gefaßt und eine Allee in der Taunusstraße angelegt worden. Das alte Schloß (die Burg) auf dem Markte wurde niedergelegt und 1837—1840 das neue Schloß erbaut. Die katholische Gemeinde hatte 1829 den Bau einer neuen Kirche begonnen, welche in Folge baulicher Mängel nach 2 Jahren einstürzte. Darauf überwies Herzog Wilhelm der Gemeinde 20000 Gulden gegen Ueberlassung des Platzes und der Trümmer und ermöglichte derselben dadurch den Bau der jetzigen katholischen Kirche. Im Jahre 1821 wurde der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung gegründet (Archivar Habel, Pfarrer Luja und Antiquar Dorow). Im folgenden Jahre kam das Alterthums-museum und die Bibliothek ins Schloßchen in der Wilhelmstraße, später auch die Herzogliche Bibliothek und die Sammlungen des Nassauischen Vereins für Naturkunde (gegründet 1829).

Der Zugang von Kurfremden in Wiesbaden, Ems und Schwalbach stieg während der Regierung des Herzogs Wilhelm auf 15000 resp. 5000 und 2000 Besucher. In Ems wurde 1829 ein Kur- und ein neues Badehaus erbaut.

Am 8. April 1825 wurde das Land und die Herzogliche Familie von einem schweren Verluste betroffen, indem Herzogin Louise nach kurzem Krankenlager aus dem Leben abberufen wurde. Ihrer so überaus glücklichen Ehe waren acht Kinder entsprossen: Auguste Louise Friederike Maximiliane Wilhelmine, geboren am 13. April 1814, † am 3. Oktober desselben Jahres; Theresie

Wilhelmine Friederike Jabella, geboren am 17. April 1815, vermählt mit dem Herzog Peter von Oldenburg, kaiserlich russischer General der Infanterie, † am 8. Dezember 1871; Adolph Wilhelm Karl August Friedrich, Erbprinz, geboren am 24. Juli 1817; Wilhelm Karl Heinrich Friedrich, geboren am 8. September 1819, † am 22. April 1823; Moriz Wilhelm August Karl Heinrich, geboren am 21. November 1820, † als kaiserlich österreichischer Rittmeister am 23. März 1850; Marie Wilhelmine Louise Henriette Friederike, geboren am 5. April 1822, † am 3. April 1824; Wilhelm Karl August Friedrich, geboren am 12. August 1823, † am 28. Dezember 1828; Marie Wilhelmine Friederike Jabella, geboren am 29. Januar 1825, vermählt mit dem Fürsten Hermann zu Wied. Vier Jahre nach dem Hinscheiden der Herzogin Louise vermählte Herzog Wilhelm sich zum zweiten Male mit Prinzessin Pauline, Tochter des Prinzen Paul von Württemberg. Diese Ehe war mit vier Kindern gesegnet: Eine Prinzessin, geboren am 27. April 1830, starb schon am folgenden Tage; Helene Wilhelmine Henriette Pauline Marianne, geboren am 12. August 1831, vermählt mit dem Fürsten Georg Victor von Waldeck und Pyrmont, † am 27. Oktober 1888; Nicolas Wilhelm, geboren am 20. September 1832, Generalmajor à la suite, vermählt mit Natalie, Gräfin von Merenberg; Sophie Wilhelmine Marianne Henriette, geboren am 9. Juli 1836, vermählt mit dem Prinzen Oskar, jetzigen König von Schweden und Norwegen.

In diese Regierungsjahre fällt der weitere Ausbau der staatlichen Einrichtungen, wie wir ihn im nächstfolgenden Kapitel des Näheren betrachten werden. Jedes von Herzog Wilhelm erlassene Gesetz, jede von ihm geschaffene Einrichtung kann als mustergültig bezeichnet werden; jedes giebt ein glänzendes Zeugniß seiner hohen geistigen Begabung, seiner unermüdblichen Arbeitskraft und seiner rastlosen Fürsorge für das Wohl seines Landes und das Glück seiner Unterthanen, welchem er sein Leben gewidmet hatte.

Am 20. August kam plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Trauerkunde nach Wiesbaden, Herzog Wilhelm sei in Bad Kissingen, wo er seit einiger Zeit zur Kur verweilte, am

Schlagflusse verschieden. Ein einziger Ruf des Schmerzes erscholl durch das ganze Land; das Volk konnte es nicht fassen, daß der schöne, kräftige, erst 47jährige Landesherr ihm so urplötzlich entrisen sein sollte. Und doch war es so. Da verwandelte sich das ganze Herzogthum in ein Haus der Trauer, und als der Katastroph mit der Leiche des geliebten Herrschers über die große Landstraße von Frankfurt nach dem alten Sitze des Geschlechtes überführt wurde, standen die schwarz gekleideten Trauernden zu Hunderten und Tausenden an der Straße, welche der Zug passirte. In der Stadtkirche wurde der Herzog an der Seite seiner ersten Gemahlin beigesezt. Elf Jahre später bestattete man neben ihm seinen ebenso schnell verstorbenen zweiten Sohn, den Prinzen Moriz, zur ewigen Ruhe.

Die Herzogin-Wittve widmete ihr ferneres Leben ihren Kindern und den Werken der Wohlthätigkeit, bis auch sie am 7. Juli 1856 aus der Welt abberufen wurde. Auf ihren Wunsch erhielt sie auf dem Friedhofe zu Wiesbaden inmitten ihrer Unterthanen die letzte Ruhestätte.

Die Liebe und treue Verehrung, welche das Nassauische Volk zu allen Zeiten seinem Fürstenhause bewahrte, folgte auch ihr in das Grab, und in ihrer Residenz Wiesbaden weiß heute noch Jeder, wie viel die Stadt der Dahingeshiedenen verdankt und wie sie für das öffentliche Wohl und das Emporblühen der Stadt gewirkt hat. Das Paulinenstift und das Rettungshaus zu Wiesbaden, welsch' letzteres sie 1850 gründete, zählen zu den vielen Werken ihrer Wohlthätigkeit.

Ehe wir nun in unseren historischen Betrachtungen fortfahren, wollen wir hier die Familien- und Lebensverhältnisse der Prinzen und Prinzessinnen einschalten, wie dieselben sich bis zum heutigen Tage gestaltet haben.

1. Prinzessin Therese, geboren am 17. April 1815, † am 8. Dezember 1871; vermählt am 23. April 1837 mit Herzog Peter von Oldenburg, geboren am 26. August 1812, † am 14. Mai 1881.

Kinder: a) Herzogin Alexandra, geboren am 2. Juni 1838; vermählt am 6. Februar 1856 mit Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, geboren am 8. August 1831, † am 25. April 1891. Kinder: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch, geboren am 18. November 1856; Großfürst

Peter Nikolajewitsch, geboren am 22. Januar 1864; vermählt am 7. August 1889 mit Prinzessin Miliza von Montenegro, geboren am 26. Juli 1866. b) Herzog Nikolaß, geboren am 9. Mai 1840, † am 20. Januar 1886; vermählt am 29. Mai 1863 mit Marie, Gräfin von Osternburg, geboren am 8. Juli 1845. Kinder: Alexandra, Gräfin von Osternburg, geboren am 7. Juni 1864; Wera, Gräfin von Osternburg, geboren am 4. Juni 1871. c) Herzog Alexander, geboren am 2. Juni 1844; vermählt am 19. Januar 1868 mit Eugenie, Herzogin von Leuchtenberg, geboren am 1. April 1845. Kind: Prinz Peter, geboren am 21. November 1868. d) Herzog Konstantin, geboren am 9. Mai 1850; vermählt am 20. Oktober 1882 mit Agrippina, Gräfin von Zarnekow, geboren am 25. Oktober 1855. Kinder: Grafen und Gräfinnen von Zarnekow. e) Herzogin Therese, geboren am 30. März 1852, † am 19. April 1883; vermählt am 11. Mai 1879 mit Herzog Georg von Leuchtenberg, geboren am 29. Februar 1852. Kind: Alexander, Prinz von Leuchtenberg, geboren am 13. November 1881.

2. Prinzessin Marie, geboren am 29. Januar 1825; vermählt am 20. Juni 1842 mit Fürst Hermann zu Wied, geboren am 22. Mai 1814, † am 5. März 1864.

Kinder: a) Prinzessin Elisabeth, geboren am 29. Dezember 1843, vermählt am 15. November 1869 mit König Karl I. von Rumänien, geboren am 20. April 1839. Kind: Prinzessin Marie, geboren am 8. September 1870, † am 9. April 1874. b) Fürst Wilhelm, geboren am 22. August 1845; vermählt am 18. Juli 1871 mit Marie, Prinzessin der Niederlande, geboren am 5. Juli 1841. Kinder: Erbprinz Friedrich, geboren am 27. Juni 1872; Prinz Wilhelm, geboren am 26. März 1876; Prinz Viktor, geboren am 7. Dezember 1877; Prinzessin Luise, geboren am 24. Oktober 1880; Prinzessin Elisabeth, geboren am 28. Januar 1883. c) Prinz Otto, geboren am 22. November 1850, † am 18. Februar 1862.

3. Prinzessin Helene, geboren am 12. August 1831, † am 27. Oktober 1888; vermählt mit Fürst Georg Viktor zu Waldeck und Pyrmont, geboren am 14. Januar 1831, † am 12. Mai 1893.

Kinder: a) Prinzessin Pauline, geboren am 19. Oktober 1855; vermählt am 7. Mai 1881 mit Alexis, Fürst von Bentheim und Steinfurt, geboren am 17. November 1845. Kinder: Erbprinz Eberwyn, geboren am 10. April 1882; Prinz Viktor Adolph, geboren am 18. Juli 1883; Prinz Karl, geboren am 10. Dezember 1884; Prinzessin Elisabeth, geboren am 12. Juli 1886; Prinzessin Viktoria, geboren am 18. August 1887; Prinzessin Emma, geboren am 19. Februar 1889. b) Prinzessin Marie, geboren am 23. Mai 1857, † am 30. April 1882; vermählt am 15. Februar 1877 mit dem Prinzen, jetzigen König Wilhelm II. von Württemberg, geboren am 25. Februar 1848. Kinder: Prinzessin Pauline, geboren am 19. Dezember 1877; Prinz Ulrich, † am 28. Dezember 1880. c) Prinzessin Emma, geboren am 2. August 1858, vermählt am 7. Januar 1879 mit König Wilhelm III. der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, geboren am 19. Februar 1817, † am 23. November 1890. Kind: Wilhelmine, jetzige Königin der Niederlande, geboren am 31. August 1880. d) Prinzessin Helene, geboren am 17. Februar 1861, vermählt am 27. April 1882 mit Leopold, Herzog von Albany, geboren am 7. April 1853, † am 28. März 1884. Kinder: Prinzessin Alice, geboren am 25. Februar 1883; Prinz Karl Eduard, geboren am 19. Juli 1884. e) Erbprinz Friedrich, geboren am 20. Januar 1865. f) Prinzessin Elisabeth, geboren am 6. September 1873.

Am 29. April 1891 vermählte sich Fürst Georg Viktor mit Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Dieser Ehe entstammt ein Sohn, Prinz Volrad Friedrich. Am 12. Mai 1893 verschied der Fürst zu Marienbad und ihm succedirte Erbprinz Friedrich als regierender Fürst zu Waldeck und Pyrmont.

4. Prinz Nikolaus, geboren am 20. September 1832; vermählt am 1. Juli 1867 mit Natalie, Gräfin von Merenberg, geboren am 4. Juni 1836.

Kinder: a) Gräfin Sophie von Merenberg, jetzt Gräfin von Torby, geboren am 1. Juni 1868, vermählt am 26. Februar 1891 mit Großfürst Michail Michailowitsch von Rußland, geboren am 16. Oktober 1861. Kind: Gräfin Anastasia von Torby, geboren am 9. September 1892. b) Gräfin Alexandra von

Merenberg, geboren am 14. Dezember 1869. c) Graf Georg von Merenberg, geboren am 13. Februar 1871.

5. Prinzessin Sophie, geboren am 9. Juli 1836, vermählt am 6. Juni 1857 mit dem Prinzen Oskar, jetzigen König von Schweden und Norwegen, geboren am 21. Januar 1829.

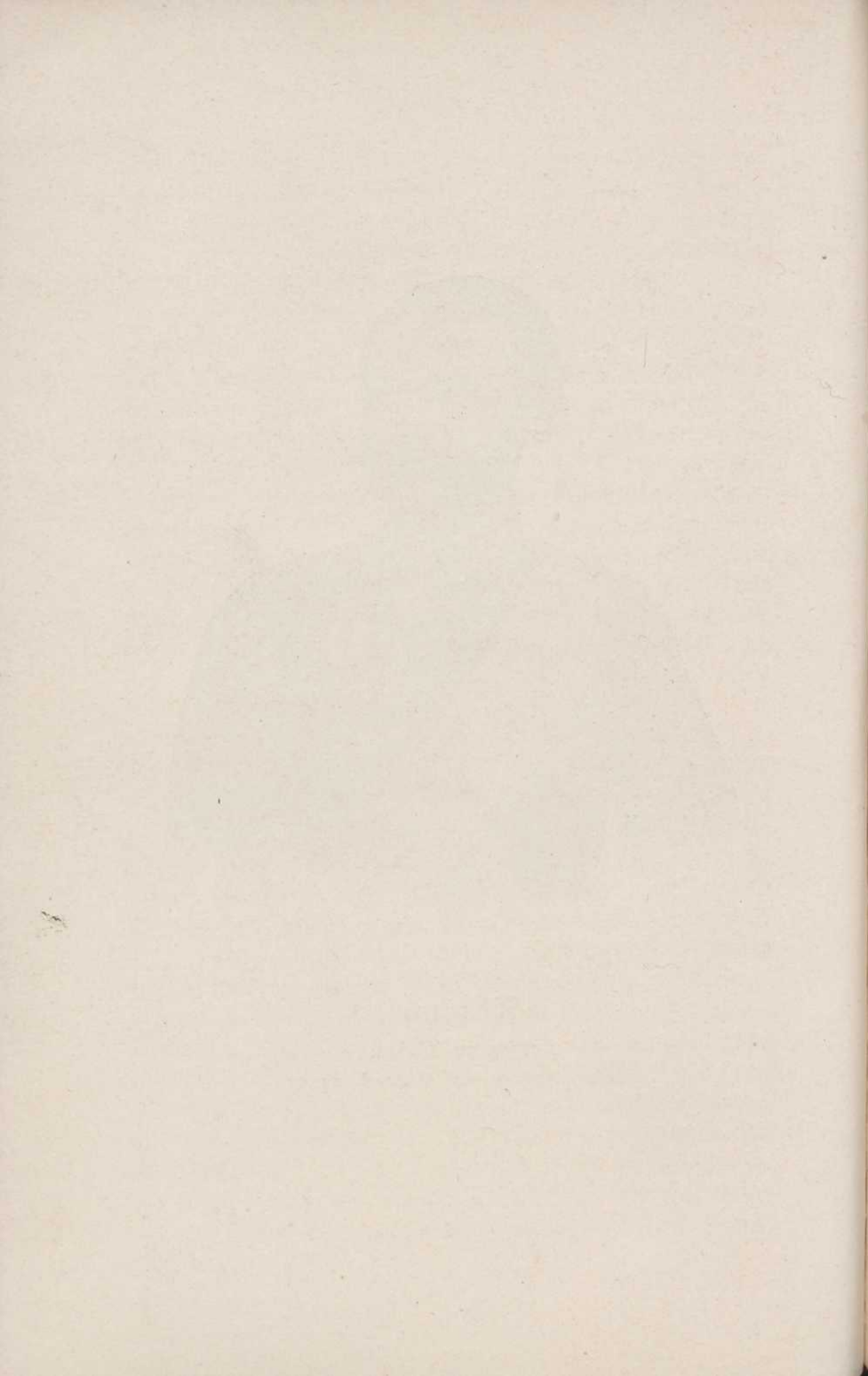
Kinder: a) Kronprinz Gustav, geboren am 16. Juni 1858; vermählt am 20. September 1881 mit Viktoria, Prinzessin von Baden, geboren am 7. August 1862. Kinder: Gustav Adolph, Herzog von Schonen, geboren am 11. November 1882; Wilhelm, Herzog von Südermanland, geboren am 17. Juni 1884; Erik, Herzog von Westmanland, geboren am 20. April 1889. b) (Prinz) Oskar Bernadotte, geboren am 15. November 1859, vermählt am 15. März 1888 mit Ebba Munk, geboren am 24. Oktober 1858. Kinder: Marie Bernadotte, geboren am 28. Februar 1889; Karl Bernadotte, geboren am 27. Mai 1890. c) Karl, Herzog von Westgotland, geboren am 27. Februar 1861. d) Eugen, Herzog von Nerike, geboren am 1. August 1865.

Adolph, Herzog zu Nassau.

Adolph Wilhelm Karl August Friedrich wurde am 24. Juli 1817 zu Weilburg geboren. Seine Paten waren: Die Großeltern Herzog und Herzogin Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, König Wilhelm I. der Niederlande, Erzherzog Karl von Oesterreich und Erzherzogin Henriette, geb. Prinzessin zu Nassau, Fürstin von Kirchberg, geb. Prinzessin von Neuß. Seine Jugendzeit verlebte er im Schlosse zu Biebrich unter der sorgenden Obhut seiner fürstlichen Mutter, der Frau Herzogin Louise, aber schon sehr frühzeitig wurde er durch den Verlust zweier Geschwister, des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Marie Louise, schwer betroffen, und kaum 8 Jahre war der Erbprinz alt, als er seine vortreffliche Mutter, die von ihrer Familie und dem ganzen Lande so hochgeliebte Frau Herzogin, aus dem Leben scheiden sah. Auf das Innigste schloß er sich seinen Geschwistern, insbesondere seinem 3 Jahre jüngeren Bruder, dem Prinzen Moritz, an, welcher sein steter Spiel- und Schulgenosse war. Frühzeitig zeigte der Erbprinz die von den Eltern ererbten



Adolph
Herzog zu Nassau
Großherzog von Luxemburg.



Tugenden; seine Lehrer loben ganz besonders sein überaus treues Pflichtgefühl und unermüdeliches Streben in seinen Studien zur Erlernung der ihm gestellten Aufgaben, wie nicht minder seine große Herzengüte und seinen mildthätigen Sinn. Privatlehrer ertheilten ihm sowie seinen Geschwistern, der Prinzessin Therese und dem Prinzen Moritz, den ersten Unterricht. In den Jahren 1826—1832 wurden die beiden Prinzen durch die Hofmeister Lorberg und Resius weiter gebildet und empfingen regelmäßigen Schulunterricht nach den Zielen des Gymnasiums durch die Lehrer Leyendecker, Lepitre, Rottwitt, Bogelsberger u. s. w. Auch auf alle körperliche Uebungen wurde die größte Sorgfalt verwandt und so kam es, daß der Erbprinz nicht allein in seinen Studien, sondern auch in allen gymnastischen Uebungen, besonders im Reiten, Schwimmen, Fechten zc., seinem Alter weit vorausgeeilt war. Die Konfirmation fand am 4. April 1833 in der Schloßkapelle zu Viebrich statt. Bald nach derselben wurde der Major von Hadeln zum Gouverneur der beiden Prinzen ernannt, dieselben unternahmen unter seiner Begleitung größere Reisen und bezogen 1837 die Universität Wien. Der Erbprinz blieb hier bis zum Jahre 1839. Die Leitung seiner Studien übernahm der Professor Fark. Dieselben umfaßten die Staatswissenschaften, Rechtsstudien, Geschichte, Literatur und Sprachen, während Hadeln sowie die österreichischen Offiziere Navarra und Baron Kirchbach in den militärischen Wissenschaften unterrichteten. Herzog Wilhelm stellte an seine Söhne auf allen Gebieten des Unterrichtes und der geistigen Arbeit überaus hohe Anforderungen und ließ sich durch Major von Hadeln allmonatlich genaue Rapporte über die erzielten Fortschritte einreichen.

Witten aus dem ersten Studium heraus wurde der Erbprinz durch die Trauerkunde gerissen, daß sein blühender, kräftiger Vater plötzlich vom Tode ereilt worden sei. Von Wien aus begab sich der erst 22jährige Landesherr in die Heimat, um die Regierung zu übernehmen. In dem Edikte, in welchem er seine Thronbesteigung ankündigte, gab er dem Vorsatze Ausdruck, das Werk des Verewigten auf dem Boden des Rechtes und der Wahrheit fortzusetzen, und dieses Gelöbniß hat er treu erfüllt. Das Staatsministerium, welches unter der Leitung des Grafen Walderdorff stand, sowie

alle Beamten wurden in ihren Stellungen bestätigt und die gesetzgeberischen Arbeiten nahmen ihren ungestörten Fortgang. Graf Walderdorff trat jedoch schon 1842 ins Privatleben zurück. Freiherr Emil August von Dungen übernahm das Ministerium und führte dasselbe im Sinne seiner Vorgänger, unter denen er seither gearbeitet und seine hervorragende Befähigung bereits erprobt hatte. Seine nächste Aufgabe war, die begonnene Gesetzgebung fortzuführen und hierbei verdienen seine Hingebung für das Herzogliche Haus wie seine treue, streng rechtliche und gerechte Gesinnung, welche in jeder seiner Regierungshandlungen hervortritt, die vollkommenste Anerkennung aller Parteien.

1844 wurde dem Herzog durch Bundesbeschluß das Prädikat „Hoheit“ verliehen.

Am 31. Januar 1844 vermählte Herzog Adolph sich mit der Großfürstin Elisabeth Michailowna, geboren am 26. Mai 1826, Tochter des Großfürsten Michail und Nichte des Kaisers Nikolas von Rußland. Aber leider dauerte die glückliche Ehe kaum ein Jahr, denn schon am 28. Januar 1845 schied die hohe Frau in Folge ihres Wochenbettes aus dem Leben und wurde mit der alsbald nach der Geburt gestorbenen Prinzessin in der Stadtkirche zu Wiesbaden provisorisch beigelegt. Jetzt ruht sie in der für sie erbauten Griechischen Kapelle am Neroberg, aber im Gedächtniß ihrer treuen Unterthanen wird die hohe Frau, zu deren Andenken die hier gegründete Elisabethen-Heilanstalt so segensreich wirkt, stets fortleben. Der Zeit der tiefen Trauer folgten die nächsten Jahre, bis 1848 in den deutschen Staaten eine Gährung der Gemüther sich bemächtigte, und wie allerwärts so auch in Nassau die Bestrebungen nach Erlangung der Volksbewaffnung, Selbstverwaltung, Pressfreiheit u. hervortraten, welche schließlich in wilde Auswüchse mißverständener Rechte und Freiheiten ausarteten. In Volksversammlungen wurde die Domänenfrage angeregt, eine einzige Kammer verlangt, desgleichen ein neues Wahlgesetz u. Am 4. März umringten tobende Massen, welche aus dem ganzen Lande zusammengeströmt waren, das Herzogliche Schloß, worauf die Frau Herzogin-Wittve und Minister von Dungen das baldige Eintreffen des Landesherrn, welcher sich außerhalb des Landes befand, verkündeten und die Bewilligung der

Forderungen in Aussicht stellten. Trotzdem wuchs die Gährung und die Lage war in der That sehr kritisch, als am Nachmittag Herzog Adolph plötzlich auf dem Bahnhofe eintraf und mit der Unersehbarkeit, welche er so oft in gefährvollen Momenten bewies, die nach Tausenden zählenden bewaffneten Massen durchschritt, den Weg bis zum Schlosse zu Fuß zurücklegte und vom Balkon des Schlosses aus die Bewilligung des Versprochenen wiederholte. Endloser Jubel erscholl durch die wild aufgeregten Massen, unter denen wohl Mancher bekehrt, aber auch Viele in ihren unlauteren Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht sein mochten. Es war ein großer Sieg des Fürstenvortes, welches jede feindselige Bestrebung gebannt hatte.

An Stelle des Ministers von Dungen trat der Ober-Appellationsgerichts-Procurator Hergenbahn, die Kammern wurden einberufen, ein neues Wahlgesetz mit einer Kammer, indirekter Wahl und allgemeinem Stimmrecht eingeführt, und in Folge dessen trat die Herrenkammer freiwillig ab. Der neue, aus 42 Mitgliedern bestehende Landtag trat zusammen und begann mit den Reformen. Zum Frankfurter Parlament wurden Abgeordnete erwählt und die Reichsverfassung auch in Nassau eingeführt. Dies Alles gewährte den erregten Gemüthern aber nur wenig Befriedigung, die erlangten Freiheiten zeitigten immer größere Auswüchse, welche schließlich in Excesse, Schädigung herrschaftlicher Waldungen, Jagdfrevel, Feindseligkeiten gegen Beamte u. ausarteten. Im Großherzogthum Baden wollte man sogar die Republik proklamiren. In Folge dessen wurden die Truppen verschiedener Bundesstaaten dorthin aufgeboten, von Nassau der Brigadestab (Oberst Alefeld als interimistischer Brigadecommandant), vom 1. Regiment 2 Bataillone à 4 Compagnien und 1 Compagnie des leichten Bataillons (Oberst Keim), vom 2. Regiment 2 Bataillone à 4 Compagnien und 1 Compagnie des leichten Bataillons (Oberstlieutenant Gerau), von der Artillerie 1 Batterie unter Hauptmann Müller, und das Pionier-Detachement, so daß im Ganzen nur 4 Compagnien der leichten Bataillone im Herzogthum zurückblieben. Das 1. Regiment verblieb in Mannheim und wirkte dort bei der Desarmirung der Bürgerwehr mit, wobei es zu einem kleinen Gefecht kam. Das 2. Regiment wurde nach dem badischen Oberland dirigirt, wo das 1. Bataillon unter der Führung des

Oberstlieutenant Gerau an der Erstürmung von Freiburg rühmlichen Antheil nahm, das 2. Bataillon dem Observationscorps des badischen Generals von Gayling im Schwarzwald zugetheilt und als mobile Colonne verwandt wurde, ohne daß es zur Aktion kam. Letzteres war auch bei der Artillerie und dem Pionier-Detachement der Fall, welche in Mannheim und Schwetzingen verblieben. Die Truppen waren Mitte April ausgerückt und kehrten Anfangs Juni in die Heimat zurück.

Wenige Wochen nachher fand jedoch schon eine zweite Mobilmachung statt, indem inzwischen der Krieg mit Dänemark ausgebrochen war. Anfangs August rückten der Brigadestab (Generalmajor Mefeld), 1 combinirtes Regiment unter der Bezeichnung Feldregiment unter dem Commando des Chefs des Generalstabs Oberstlieutenant von Reichenau, bestehend aus dem 1. Bataillon 1. Regiments, dem 1. Bataillon 2. Regiments und 1 aus den 4 leichten Compagnien, welche bei dem ersten Ausmarsch zurückgeblieben waren, zusammengesetztes Bataillon und 1 Batterie (Hauptmann Heimann) aus.

Diese Truppen bildeten mit dem Bataillon Frankfurt und dem Bataillon Sachsen-Weimar eine combinirte Brigade, welche bei der Insel Alsen den Dänen gegenüber Vorposten bezog. Der unerwartet rasche Abschluß des Waffenstillstandes veranlaßte jedoch, daß keine Gefechte mehr stattfanden und die Truppen bereits einen Monat später zurückbeordert wurden. Sie sollten jedoch nicht in der Heimat verbleiben, sondern wurden nach dem Großherzogthum Baden dirigirt, wo neuerdings wieder Unruhen ausgebrochen waren, und wo in Folge dessen ein mobiles Corps unter dem Commando des königlich Preussischen Generals von Duncker bei Mannheim concentrirt wurde. Dort blieben sie bis zum Monat Dezember und kehrten dann in ihre Garnisonen zurück. Im Frühjahr 1849 brach der Krieg mit Dänemark von Neuem aus. Das Herzogliche Contingent für diesen Feldzug bestand aus dem Brigadestab, dem 2. Regiment unter Oberst Gerau und 1 Batterie unter Hauptmann Müller. Das 2. Regiment war in Schleswig der Reservedivision des kurfürstlich Hessischen Oberstlieutenant's Bauer zugetheilt worden und bildete mit 1 Bataillon Anhalt-Deffau, 1 Bataillon Anhalt-Röthen, 1 Compagnie Hessen-

Homburg, 1 Schwadron Braunschweig und 1 Batterie Braun-
schweig die 1. oder Avantgarden-Brigade dieser Division. Herzog
Abolph, welcher seinen Truppen das Glück zugebracht hatte, sie
persönlich im Felde zu führen, übernahm das Commando dieser
Brigade. Das Stabsquartier befand sich in Stenderup und
später in West-Schnabeek. Keiner von uns wird den 6. Juni 1849
vergessen, wo wir unter den Augen und unter dem direkten Befehle
unseres Kriegsherrn die Feuertaufe empfangen. Außer diesem größeren
Gefechte, an welchem sich außer den dänischen Vorposten sämtliche
feindliche Batterien und Kriegsschiffe betheiligten, fanden noch einige
kleinere Gefechte statt, bis ein abermaliger Waffenstillstand ab-
geschlossen wurde und die Truppen nach der Heimat zurück beordert
wurden (August 1849). Die Batterie war nach ihrem Eintreffen
in Holstein der Brigade des Herzogs von Koburg-Gotha zugetheilt
worden und hatte Gelegenheit, an dem ruhmvollen Gefechte bei
Eckernförde (5. April) Theil zu nehmen und sich in glänzender
Weise auszuzeichnen. Herzog Abolph stiftete zur Erinnerung an
dieses denkwürdige Ereigniß eine silberne Medaille, welche sämt-
lichen Offizieren und Mannschaften, welche an dem Gefechte Theil
genommen hatten, verliehen und an einem blauen, orange ge-
streiften Bande getragen wurde. Gegen Mitte August rückten die
Truppen in den Garnisonen ein.

Während dieser Begebenheiten in Schleswig und Holstein war
in Baden ein abermaliger und viel heftigerer Aufstand ausgebrochen
und sogar die Festung Rastatt in die Hände der Aufständischen
gefallen. Diese verfügten über 30000 Mann und versuchten zu-
nächst die Revolution in das benachbarte großherzoglich hessische
Gebiet zu verpflanzen und gegen Frankfurt vorzurücken, was aber
an der Zuverlässigkeit und Tapferkeit der großherzoglich hessischen
Truppen, welche ihnen glänzenden Widerstand entgegen setzten und
sie bei Hemsbach schlugen, scheiterte. Zur Bekämpfung des Auf-
standes wurden unter dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen
2 preussische und 1 aus den Contingenten anderer Bundesstaaten
zusammengesetztes Armee Corps, letzteres unter dem Befehle des
Generallieutenants v. Peucker, aufgeboden. Zu diesem stellte das
Rassauische Contingent 2 Bataillone des 1. Regiments, so daß

abermals die ganze Brigade mit Ausnahme von 4 Compagnien im Felde stand. Diese Truppen nahmen an den Gefechten bei Großsachsen, Sinsheim, Gernsbach und Dos Theil und rückten bis zur Schweizer Grenze vor. Am 16. October kehrten sie in die Garnisonen zurück. Während dieser Zeit hatten sich in unserer Heimat folgenschwere politische Begebenheiten ereignet. Die durch die Revolution geschaffenen Einrichtungen hatten sich auf der schiefen Fläche fortwährend weiter bewegt; sie befriedigten nicht mehr, nagten aber an dem Kerne des Staatswesens und zeitigten Auswüchse, welche immer gefährlicher und drohender erschienen.

Da brachte die ablehnende Haltung König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen zu der auf ihn gefallenen Wahl des Frankfurter Parlamentes zum deutschen Kaiser einen erlösenden Umschlag. Das sogenannte Dreikönigsbündniß (Preußen, Hannover und Sachsen) kam zu Stande, und Herzog Adolph trat demselben sofort bei. Ministerpräsident Hergenbahn legte sein Amt nieder und Freiherr von Witzingerode wurde sein Nachfolger. Als Bevollmächtigter zu den Verhandlungen in Erfurt und den Conferenzen in Dresden, auf denen die neue Staatenverfassung berathen wurde, beordnete der Herzog den früheren Staatsminister Freiherrn von Dungen. Das Dreikönigsbündniß hatte jedoch auch keinen dauernden Bestand, die Vereinigung löste sich auf und damit erfolgte die Rückkehr zu den früher bestandenen Bundeseinrichtungen und die Wiedereinsetzung des Bundestages. Freiherr von Dungen wurde zum Bundestagsgesandten für Nassau ernannt, wo er bei den zahlreichen Commissionsarbeiten und Verhandlungen zur Vorberathung und Ausarbeitung der Gesetze vorzugsweise beschäftigt war. Nach seinem Tode wurde Freiherr Wilhelm von Breidbach-Bürresheim genannt von Riedt Bundestagsgesandter. Inzwischen hatte die Nassauische Ständekammer eine neue Verfassung angenommen, welche zu großen Bedenken führte und auch bezüglich der Domänenfrage für den Herzog unannehmbar war, da alle Domänen als Staatseigenthum erklärt und dem Herzog nur eine Civilliste belassen werden sollte. Die Regierung sah sich daher veranlaßt, ein neues Wahlgesetz (25. November 1851) zu erlassen, und alsbald trat der aus zwei Kammern bestehende neue Landtag zusammen, um die entstehenden Gesetze einer Revision

zu unterziehen. Staatsminister Freiherr von Winzingerode trat ab und an seine Stelle wurde Prinz August von Saxe-Wittgenstein-Berleburg ernannt. Um diese Zeit wurde das Land hoch beglückt, indem Herzog Adolph sich wieder vermählte, und seinen Unterthanen in Prinzess Abelhaid Marie von Anhalt-Dessau (geboren am 25. Dezember 1833), Tochter des Prinzen Friedrich August von Anhalt, eine neue Landesherrenin brachte. Die Vermählung erfolgte am 23. April 1851 in Dessau und unter dem Jubel des Volkes der feierliche Einzug in Wiesbaden.

Während der nun folgenden Regierungsjahre des Herzogs Adolph vollzog sich der innere Ausbau und die Vollendung der von Herzog Wilhelm bereits begonnenen organisatorischen Arbeiten, und wollen wir daher an dieser Stelle zu einer Darstellung der geschaffenen Landeseinrichtungen übergehen.

Statistisches.

Das Herzogthum Nassau hatte einen Flächengehalt von 85,5 Quadratmeilen oder 1,854,572 Morgen, welche nach der Statistik des Jahres 1863 sich wie folgt eintheilten: 8345 Morgen Gebäudestellen, 7067 Gartenland, 714,177 Ackerland, 201,162 Wiesen, 757,309 Waldungen, 88,510 Trieschland, 61,904 Weideplätze, 15,285 Weinberge und 813 Weiher. Es enthielt 32 Städte, 35 Flecken, 817 Dörfer, 238 einzeln gelegene Höfe und Häuser, 1078 Mühlen. Die Bevölkerung betrug 112,481 Familien, 462,334 Einwohner und zwar 241,334 evangelische, 213,335 katholische, 104 Menoniten, 309 Deutschkatholische und 7252 Juden. Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke waren alle Ortsbürger in Gemeinden eingetheilt; alle Ortsbürger hatten in den Gemeinden gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Nicht Gemeindebürger waren die Standes- und Grundherren, die Abeligen, Hof- und Staatsdiener, die Pensionäre und deren Wittwen. Fremde waren von dem Bürgerrechte ausgeschlossen, ebenso bis 1848 die Juden. Der Ackerbau wurde im Herzogthum von der Hälfte der Bevölkerung betrieben und gelangte in den 50er Jahren zu großer Blüthe, nachdem die Consolidationen (Zusammenlegung der Grundstücke) durchgeführt waren, und mit diesen zugleich die Wiesenmeliorationen mit künstlicher Berieselung vorgenommen werden konnten.

Regierung und landwirthschaftliche Vereine waren bestrbt, durch Prämien, Geldunterstützungen u. alle neueren Erfindungen und Verbesserungen zu fördern und zur Einführung zu bringen. Das Nassauische Consolidationswesen war eines der ersten, welche in den deutschen Bundesstaaten zur Einführung gelangten; es unterscheidet sich von anderen, wie z. B. dem preussischen dadurch, daß die Zusammenlegung nur gewannenweise und nicht im Ganzen über den gesammten Besitz erfolgte, dementsprechend die neuen Feldwege angelegt wurden, und dadurch kein so gänzlicher Umsturz des Besitzstandes erfolgte. Dieses System entsprach unserem landwirthschaftlichen Besitzstande und Betrieb, befriedigte allerwärts, und war längst durchgeführt, ehe in den benachbarten Ländern, wie z. B. Kurhessen, der Anfang gemacht war. Dort sind die Zusammenlegungen des Grundbesitzes noch jetzt nur theilweise vollzogen. Neben dem Ackerbau wurde auch der Viehzucht große Sorgfalt zugewandt. Nach den amtlichen Aufnahmen hatte sich der Viehstand in der Zeit von 1833 bis 1863 um 4000 Pferde, 20000 Stück Rindvieh, 14000 Schafe, 21000 Ziegen, die Zahl der Bienenstöcke um 6000 vermehrt; edle Zuchthengste wurden im Auslande, besonders in England, gekauft, und die Beamten des Herzoglichen Marstalls, welche mit den dortigen Verhältnissen näher bekannt waren, hatten Befehl, die Regierungscommission dabei in jeder Weise zu unterstützen. Die Zuchthengste waren in Weilburg stationirt und bezogen im Frühjahr die Einzelstationen im Lande. Rindvieh und Schafe bewährter Ragen wurden aus der Schweiz und anderen Orten importirt. Der Garten- und Obstbau, welcher früher nur in der Umgebung der Städte betrieben wurde, nahm einen bedeutenden Aufschwung; die südlichen Gebiete gingen im Garten- und Gemüsebau voran. Zur Hebung des Obstbaues wurden allerwärts Baumschulen angelegt, die Chausseen und Wege mit Obstbaumalleen bepflanzt, so daß in den 60er Jahren schon mehr wie 2 Millionen solcher Bäume bestanden. In den geschützten Lagen von Cronberg, Biebrich und anderen Punkten in dem Rhein- und Lahnthal wurde die feine Obstkultur, wie sie vorher hauptsächlich nur in Frankreich bestanden hatte, durch Importirung der besten Obstsorten zu hoher Blüthe gebracht und mit großer Sorgfalt gepflegt.

Die schönsten Park- und Gartenanlagen weit und breit boten der Schloßpark zu Biebrich und die Anlagen in Wiesbaden. Der Biebricher Schloßpark war für Einheimische wie Fremde ein großer Anziehungspunkt, in welchem die Besucher im Sommer die herrlichen Promenaden, im Winter die zu großem Ruf gelangten Gewächshäuser genossen. Welch' hohen Werth die neuen Anlagen in Wiesbaden für die Stadt haben, wird mit jedem Tage mehr empfunden. Sie sind eine Schöpfung des Herzogs Adolph, welcher unermüdllich war, die zahllosen bestehenden Schwierigkeiten zu heben und das schöne Werk zu schaffen. Auch die Frau Herzogin nahm an diesen Arbeiten das allergrößte Interesse und viel Schönes verdankt seine Entstehung dem allgemein bekannten, hohen Kunstsinne und Verständniß der Frau Herzogin. Auch die schönen Umwandlungen im Biebricher Schloßpark sind nach ihren Angaben durchgeführt worden. Als ausführender Techniker erwarb sich der Herzogliche Gartendirektor Thelemann große Verdienste, und Alle, welche diesen bescheidenen und anspruchslosen Mann persönlich kannten, wissen ihn und seine Arbeiten doppelt hoch zu schätzen.

Der Waldbau war durch den forstwirtschaftlichen Schutz, welchen er genoß, in musterhafter Verfassung. Während der Regierung des Herzogs Adolph wurden etwa 20000 Morgen früher nicht urbares Land zu Wald angelegt. Dem Weinbau wurde große Sorgfalt zugewendet, die feinsten Gewächse entstammen unserem Heimatlande, besonders der Rhein- und Main-egend. Die Herzoglichen Kellereien befanden sich zu Kloster Eberbach, Hochheim zc. Ausführ-, Handels- und Abgabartikel waren: Früchte und Getreide, Obst, Wein, Mineralwasser, Vieh, besonders Schlachtvieh und Pferde, Eisen, rohe und verarbeitete Mineralien, Produkte der Krug- und Kannenbäckerei zc. Einfuhrartikel waren: Salz, Colonial-, Material- und Farbwaaren, Steinkohlen, Hopfen, Tabak, Baumwolle, Glas, Porzellan, Zeugstoffe zc. Ein sehr reges Leben entfaltete sich auf den öffentlichen großen Märkten, deren es 240 gab.

Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau hatte nach der Verfassung des deutschen Bundes in der Plenarversammlung zwei Stimmen, in der engeren

Bundesversammlung gemeinsam mit dem Herzogthum Braunschweig eine Stimme (die 13.). Ein Gesandter war bei dem Bundestag beglaubigt. Die Landstände setzten sich aus Mitgliedern der Herrenbank und der Landesdeputirten zusammen. Die Herrenbank bestand aus geborenen, erblichen oder auf Lebenszeit ernannten und aus den von den Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborene Mitglieder waren alle Prinzen des Hauses Nassau nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre, und zwar Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau 1818—1845, Prinz Moriz zu Nassau 1841—1850, Prinz Nicolas zu Nassau 1853—1866.

Erbliche Mitglieder waren die Besitzer: 1. der Grafschaft Holzappel und der Herrschaft Schaumburg: Erzherzog-Palatin Stephan Franz Viktor von Oesterreich 1817—1846; 2. der Graf- und Herrschaften des fürstlichen Hauses zu Wied: Fürst Johann August Karl 1818—1836, Fürst Wilhelm Hermann Karl 1836—1864, Fürst Wilhelm 1864—1866; 3. der Grafschaft Westerbürg: Graf August Gustav von Leiningen-Westerbürg bis 1854, Graf Christian Franz Seraphin Vincenz 1854—1856, Gräfin Franziska Seraphine von Neuleiningen-Westerbürg 1856—1866; 4. der Herrschaften Reisenberg und Cransberg: Graf Friedrich Karl von Waldbott-Bassenheim bis 1831, Graf Hugo Philipp 1831—1853; 5. der Grundherrlichkeiten Fachbach und Nievern: Fürst Philipp von der Leyen bis 1830, Fürst Erwin 1830—1850; 6. die Grafen von Walderdorff: Graf Karl Wilderich bis 1862, Graf Wilderich 1862—1866; 7. die Freiherrn vom und zum Stein: Heinrich Friedrich Karl bis 1831, alsdann Hermann von Giech 1831—1846, Gräfin Therese von Kielmannsegge, geborne vom Stein 1853—1862, Gräfin Louise Georgine von Kielmannsegge 1862—1866; 8. Graf Erwin zu Schönborn-Wiesentheid bis 1866. Die Geschlechter sub pos. 4 und 5 erloschen und statt deren ernannte Herzog Adolph 1855 zu erblichen Mitgliedern: 9. den Freiherrn Friedrich Schütz zu Holzhausen zu Camberg, den Freiherrn Hans Constantin von Zwiernlein zu Geisenheim, und 10. den Freiherrn Wilhelm von Dungen zu Dehrn.

Außer den geborenen und erblichen Mitgliedern waren von adeligen Grundbesitzern zur Herrenbank 6 Mitglieder gewählt und

außerdem ernannte der Landesherr nach seinem Ermessen eine Anzahl Mitglieder auf Lebenszeit.

Nach dem von 1848—1851 bestandenen Interim wurde durch Gesetz vom 25. November 1851 der Zusammentritt des Landtags wieder eingeführt. Die Herrenbank erhielt die Bezeichnung 1. Kammer. Außer den geborenen, erblichen und lebenslänglich ernannten Mitgliedern traten hinzu die beiden Landesbischöfe (der evangelische und der katholische), 6 Abgeordnete für die höchstbesteuerten Grundbesitzer und 3 Abgeordnete für die höchst besteuerten Gewerbetreibenden. Die Landesdeputirtenversammlung erhielt die Bezeichnung 2. Kammer und bestand aus 24 statt früher 22 Mitgliedern. Die Wahlperiode betrug 6 statt früher 7 Jahre und die Verhandlungen waren öffentlich. Nachdem die Wahlen ausgeschrieben und vollzogen waren, eröffnete Herzog Adolph persönlich den Landtag.

Staatsbehörden.

Das Staatsministerium stand an der Spitze aller Behörden. Der Staatsrat versammelte sich so oft als er zur Prüfung und Berathung wichtiger Landes- und Dienstangelegenheiten zusammenberufen wurde, außerdem aber alljährlich vor dem Zusammentritt der Kammern zur Prüfung der Etats und beabsichtigten Gesetzesvorlagen. Dem Staatsminister lag die oberste Leitung und Aufsicht der gesammten Staatsverwaltung ob, die Vorträge bei dem Landesherrn, die Ausfertigung und Gegenzeichnung der Beschlüsse, die Verwaltung der Herzoglichen Haus- und Familienangelegenheiten, die diplomatischen Verhandlungen, die staatliche Vertretung nach Außen, die Erhaltung der äußeren und inneren Hoheitsrechte, die Veröffentlichung der Verordnungen und Gesetze, die Entscheidung vorkommender Kompetenzstreitigkeiten Seitens der Behörden, Prüfung von Beschwerden gegen gerichtliche Urtheile etc.

Das Ministerium hatte die schriftlichen Eingaben, welche zur Entscheidung gelangen sollten, zu bearbeiten und vorzubereiten, sowie die Beschlüsse des Landesherrn, des Staatsministers und des Staatsrats auszufertigen und die Regierung vor den Kammern zu vertreten. Die Kanzlei redigirte das Verordnungsblatt. Außer den regelmäßigen Vorträgen durch den Staatsminister ließ der

Herzog sich sehr oft besondere Vorträge durch die Chefs der Departements oder auch durch die Referenten und andere hervorragende Beamte halten und es erschien keine Verfügung von erheblicher Bedeutung ohne seine persönliche genaue Prüfung und Mitarbeit.

Die Correspondenz des Landesherrn und die Expedition der Kabinettsbeschlüsse lag dem Geheimen Kabinet ob. Alle Staatsdiener wurden vom Landesherrn ernannt. Die Kandidaten für den Staatsdienst mußten sich vorher einer Prüfung unterwerfen; für Kandidaten der Philologie, Heilkunde, des Forst-, Berg-, Hütten- und Bauachs bestand eine theoretische und eine praktische Prüfung, welsch' letztere erst 2 Jahre nach der ersteren und nachdem der Kandidat seine Tüchtigkeit erprobt, absolvirt werden konnte.

Die Staatsdiener waren verpflichtet, die ihnen obliegenden Dienstfunktionen, welche zeitweise einer gesetzlichen, den Verhältnissen entsprechenden Revision unterzogen wurden, treu und gewissenhaft zu erfüllen, ihre Untergebenen human zu behandeln und ihnen moralisch vorbildlich zu sein. Vergehen und Verbrechen in dieser Beziehung, ebenso Annahme von Geschenken im Amte wurden mit Dienstentsetzung geahndet.

Die Anstellung eines Staatsdieners wurde erst nach 5 Jahren eine definitive, unterdessen konnte er nur aus vorerwähnten Gründen zur Dienstentsetzung verurtheilt werden. Dagegen konnten Quiescirungen mit Verbeibaltung des Titels, der Uniform und einer Pension zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittve eines Staatsdieners erhielt $\frac{1}{3}$ der Pension ihres Gatten, ebenso jedes ihrer Kinder $\frac{1}{6}$, elternlose Kinder erhielten $\frac{1}{4}$ der väterlichen Pension; unterdessen durfte der Gesamtbezug nicht mehr wie $\frac{2}{3}$ der väterlichen Pension betragen. Die Correspondenzformen für den öffentlichen Dienst waren durch Verordnungen festgesetzt. Beschwerden gegen Verfügungen der Centralbehörden waren an das Staatsministerium oder auch direkt an den Landesherrn statthaft. Jeder Unterthan, selbst der geringste, konnte täglich zur Audienzzeit vor den Herzog gelangen; er mußte sich nur bei dem Flügeladjutanten vom Dienst anmelden und sein Gesuch schriftlich übergeben. Nachdem Meldung erstattet war, wurden die Bittsteller eingeführt und erhielten von dem Landes-

herrn einstweiligen Vorbescheid. Jeder aber, welcher um Unterstützung bat und aus größerer Entfernung gekommen war, erhielt, gleichviel, ob sein Gesuch begründet schien oder nicht, sogleich durch den Flügeladjutanten vom Dienst den sogenannten Zehrgulden zur Bestreitung seiner Reiseauslagen ausbezahlt. Das selten schöne Verhältniß, in welchem der Fürst zu seinen Landeskindern stand, war es, welches ihm deren Liebe und Verehrung in so hohem Grade zuführte. Wo Noth und Mangel bestand, war Herzog Adolph stets der Erste, um zu helfen; bei ausbrechendem Brande erschien er zu jeder Tages- und Nachtzeit auf dem Platze, um persönlich Augenchein zu nehmen und sich von der Zweckmäßigkeit der getroffenen Anordnungen zu überzeugen. Gar oft sahen wir ihn trotz Wind und Wetter stundenlang auf der Brandstätte verweilen, bis die Gefahr abgewendet war. Die von Herzog Adolph gewährten Unterstützungen sind geradezu unzählig, es dürfte wohl kaum anderwärts ein einziges Land geben, wo der Fürst für seine Person so einfach lebte und Alles zum Besten Anderer, für das Wohl des Landes und zur Linderung von Sorgen und Noth bei seinen Unterthanen opferte. In der nämlichen Weise wirkte die Frau Herzogin Adelhaid, für sie am liebsten in der Stille, wie es ihrem hohen, edlen Sinn am meisten entsprach, aber im reichsten Maße und gar oft sogar durch eigne Arbeit, indem so manches Kunstwerk, welches ihrer Hand entstammte, gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken gewidmet wurde.

Direkt unter dem Ministerium standen die Prüfungscommissionen für die zum Staatsdienst angemeldeten Kandidaten, das Centralarchiv zu Idstein nebst den Filialarchiven zu Dillenburg und Weilburg, die Landesbibliothek &c.

Staatsminister resp. Präsidenten des Staatsministeriums waren Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein bis 1834, Graf Wilderich von Walderdorff 1834—1842. Nach einem Interremittikum kam Freiherr Emil August von Dungen 1843—1848, August Hergenbahn 1848—1849, Freiherr Friedrich von Winkingerode 1849—1852, Prinz August Ludwig von Sayn-Wittgenstein-Berleburg 1852—1866. Ministerialdirektoren waren die Präsidenten Lex und Faber. Ministerialräte: Hauth, Lex, Volk, Magdeburg, Freiherr von Winkingerode, Freiherr von Dungen, Reuter, Bollpracht,

Freiherr von Zvierlein, Giese, Freiherr von Gagern, von Breidbach-Bürresheim genannt von Niedt, Dr. Bertram, Flach, Wigelius, Grimm und Schröder. Geheime Kabinettsräte waren: Sartorius, Gög, Kraft. Als Direktoren des Centralarchivs walteten Lex, Schiffer, Friedemann, Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein.

Während der Zeitperiode 1849—1854 theilte sich das Staatsministerium in 4 Abtheilungen: 1. für die Justiz Präsident Lex, 2. für das Kriegs-Departement Oberst Graf zu Castell, später Generalmajor von Hadeln, 3. für das Innere Präsident Faber, 4. für die Finanzen Präsident Vollpracht.

Die Hofhaltungsverwaltung

wurde von dem Hofmarschallamt, dem Oberstallmeisterstab und dem Hofmarschallstab geführt. Die Stelle eines Oberkammerherrn bekleidete Geheime Rat Freiherr von Witzingerode, später Freiherr von Bock-Hernsdorf, diejenige eines Oberstallmeisters Freiherr F. von Dungen, Graf von Boos-Waldeck, Graf zu Castell und Freiherr F. von Breidbach-Bürresheim genannt von Niedt; der Herzogliche Marfstall war berühmt durch seine edlen Pferde, seine mustergültigen Einrichtungen und seine so überaus geschmackvollen Equipagen. In der Abtheilung der Rennpferde befanden sich englische Vollblutpferde, welche durch ihr Erscheinen und ihre Erfolge auf der Rennbahn sehr viel dazu beitrugen, die zur damaligen Zeit in Deutschland erst aufgekommene Rennen zur Durchführung zu bringen. Die Jagdpferde errangen glänzende Erfolge auf den Jagden und die Chargenpferde des Herzogs Adolph waren von unvergleichlicher Schönheit und Dressur. Bei fürstlichen Auffahrten wurde den Herzoglichen Equipagen nach dem Urtheil der Sachverständigen stets der 1. Rang zuerkannt. Die Stelle eines Oberjägermeisters bekleideten die Freiherrn Löw von und zu Steinfurt, von Vibra und von und zu Gilsa, eines Hofjägermeisters Freiherr von Nauendorf, eines Ceremonienmeisters Freiherr Ph. von Breidbach-Bürresheim genannt von Niedt, eines Hausmarschalls Freiherr von Syberg-Sümmern und eines Hofmarschalls die Freiherrn von Schwarzkoppen, von Boje, Graf von Uexküll-Gylbenband und Freiherr von Miltitz.

Oberhofmeisterinnen waren: Freifrau von Rünzberg und Freifrau von Thüngen. Hofdamen: die Freiinnen von Breidbach-Bürresheim,

Marshall von Bieberstein, von Dungen, von Witzingerode, von Sturmfeber, U. von Dungen, von Mentzingen, von Knobelsdorf, von Nauendorf, E. von Preen, B. von Preen, von Loën.

Central=Justizbehörden.

Die Civiljustiz wurde von den Aemtern, zwei Hof= und Appellationsgerichten und dem Oberappellationsgericht ausgeübt. Letzteres bildete die oberste Instanz und hatte seinen Sitz in Wiesbaden. Die beiden Hof= und Appellationsgerichte (Dillenburg und Uingen, später Wiesbaden) erkannten als zweite beziehungsweise erste Instanz, sonst als letztere die Aemter.

1849 wurden bei den Hof= und Appellationsgerichten die Schwurgerichte mit öffentlichem und mündlichem Verfahren eingerichtet. Es wurde ein aus drei Richtern bestehender Anklagesenat errichtet, und dazu die Richter aus den Mitgliedern (Räten) des Hofgerichts durch das Loos erwählt. Der älteste Richter führte den Vorsitz, und von dem Personal des Hofgerichts fungirte ein Sekretär oder Accessist als Gerichtsschreiber, der Staatsanwalt als Ankläger. Die Assisen bestanden aus dem Assisenhof (Präsident und vier Richter) und zwölf Geschworenen. Den Kassationshof bildete das Oberappellationsgericht. Die Kriminalgerichte zu Dillenburg und Wiesbaden waren inquirirende Gerichtsbehörden für die in dem Gerichtssprengel vorkommenden Verbrechen. Sie waren nicht polizeilich thätig und hatten auch keine Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Die Straferkenntnisse der von ihnen geführten Untersuchungen wurden von den Hof= und Appellationsgerichten gefällt. Alle Straferkenntnisse und Urtheile über drei Monate Korrektionshaus wurden dem Landesherren zur Bestätigung resp. Entscheidung vorgelegt. Straf= und Besserungsanstalten gab es zwei, das Zuchthaus zu Diez und das Korrektionshaus zu Eberbach. Ober-Appellationsgerichtspräsident waren Freiherr von Dalwigk, Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein I., Freiherr von Trimbach, Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein II., Dr. Musset, Dr. Flach und Freiherr Löw von und zu Steinfurt. Generalstaatsprocuratoren: Hergenbahn, Ebhardt und Winter. Hof= und Appellationsgerichtspräsidenten beziehungs-

weise Direktoren: Freiherr von Preuschen von und zu Liebenstein, Achenbach, Raht, Ebhardt, Freiherr von Witzingerode, Dr. Flach, Freiherr Löw von und zu Steinfurt, Hergenhahn.

Militärbehörden.

Die oberste Militärbehörde bildete das Generalcommando, welches ursprünglich Herzog Friedrich August persönlich führte. Die Befehle wurden durch einen Generaladjutanten ausgefertigt. Unter dem Generalcommando stand das Brigadecommando, Generalmajor von Schäffer, sowie die Militärdeputation und die Kriegskasse. Am 1. Januar 1807 wurde die Militärdeputation zu einem Kriegscollegium verwandelt und diesem die Kriegskasse zugetheilt.

Am 8. September 1810 wurde neben dem Kriegscollegium die Generaldirektion der Militärverwaltung errichtet, beide jedoch am 1. Januar 1821 vereinigt und aus ihnen das Generalcommando der Truppen unter dem Generalmajor von Kruse gebildet. Die großen und unvergänglichen Verdienste, welche dieser Offizier sich durch die Führung der Truppen vor dem Feinde während der Feldzüge in Spanien und den Niederlanden, sowie nicht minder durch seine persönliche Tapferkeit und Thatkraft erworben hatte, wurden durch seine Arbeiten während der nun beginnenden Friedensjahre noch erhöht. Er trat 1837 als Generallieutenant in den Pensionsstand, aber sein Name bleibt mit dem Andenken an die glänzendsten Waffenthaten unserer Truppen unauslöschlich verbunden. Sein Nachfolger, der Generalmajor Freiherr von Preen, hatte ursprünglich in Fürstlich Waldeck'schen Diensten gestanden, war mit seinem Regiment in holländische Dienste übernommen, wo er die Feldzüge 1804, 1806 und 1807 mitmachte, und sollte dann an das Königreich Westphalen überliefert werden. Statt dessen trat er auf sein Ansuchen in Herzoglich Nassauische Dienste während die Truppen in Spanien kämpften, machte einen Theil der dortigen Feldzüge als Adjutant des Generals von Schäffer mit und wurde später zum Flügeladjutanten ernannt. In dieser Stellung überbrachte er dem Obersten von Kruse den Befehl zum Uebertritt der Nassauischen Truppen zu den Engländern. In dem Feldzuge von 1815 commandirte er das Landwehrbataillon und zeichnete sich nach den

officiellen Berichten in der Schlacht bei Waterloo persönlich aus. Auch erhielt er in derselben einen Schuß durch den Hals. Als besondere Anerkennung seiner erwiesenen Tapferkeit wurde ihm die Führung der den Nassauischen Truppen zugewiesenen Kriegstrophäen bei dem Einzuge in der Heimat übertragen. 1820 übernahm er das Commando des 1. Regiments und 1837 das Generalcommando. Er war, wie sein Vorgänger, mit Leib und Seele Soldat und arbeitete mit unermüdlischem Eifer und bewunderungswürdiger Pflichttreue für die Ausbildung der Truppen, für die Vervollkommnung ihrer organisatorischen und sonstigen Einrichtungen, wie ihre Bewaffnung und Ausrüstung zc. Sein sehnlischer Wunsch, die Brigade ins Feld führen zu können, sollte ihm leider unerfüllt bleiben. Die Begebenheiten des Jahres 1848 widerstrebten seinem Charakter und seinen streng monarchischen Grundsätzen zu sehr, als daß er sich in die neuen Verhältnisse hätte finden mögen. Er wurde auf sein Ansuchen als Generallieutenant pensionirt. Generaladjutant war er seit 1843. Unter ihm war für kurze Zeit das Commando der Infanteriebrigade unter dem Generalmajor Freiherrn von Nauendorf errichtet worden; indeß ging diese Organisation wieder ein.

Dem Generalmajor Freiherrn von Preen folgte der Generalmajor Mefeld, welcher ebenfalls die Feldzüge in Spanien und den Niederlanden mit Auszeichnung mitgemacht hatte. Er führte die Truppen 1848 in Baden und Holstein und trat 1850 in den Pensionsstand über. Ihm folgte der Generalmajor Freiherr von Hadeln. Dieser hatte ursprünglich in Kurfürstlich Hessischen Diensten gestanden, war dann in Herzoglich Nassauische übergetreten und hatte sich sowohl bei der Errichtung der Militärschule (1819) wie durch die Formation und Organisation der Artillerie mit ihrer gesammten Kriegsausrüstung hervorragende Verdienste erworben. Später wurde er Gouverneur der beiden Prinzen, 1850 Generalmajor und Chef des Kriegsdepartements, 1852 Generaladjutant, Chef der Militärkanzlei, 1861 Geheimer Rat. Die Geschäfte des Kriegsdepartements erstreckten sich auf den militärischen Dienst, das Ersatzwesen, die Administration und die Jurisdiction, und jeder dieser Abtheilungen standen Referenten vor. Nebenbei bestand die Militärverwaltungscommission, welcher die gesammte Ausrüstung, das Zeug-

haus u. oblag, sowie die Verwaltungen der Kasernen und Hospitäler. Jeder Unterthan, mit Ausnahme der Wittglieder standesherrlicher Familien, war zum Waffendienst verpflichtet, sofern er körperlich tauglich war; Befreiungen traten nur für unentbehrliche Ernährer Familienangehöriger und unter besonderen Voraussetzungen ein. Außerdem war unter gewissen Voraussetzungen die Stellung von Einstehern gestattet. Diese Einrichtung würde wohl in der heutigen Zeit keinen Anklang mehr finden. Bei uns war wohl auch Niemand dafür besonders begeistert, indessen hatte sie doch mancherlei anerkennenswerthe Vortheile. Zunächst hatten die Truppen in den Einstehern einen Stamm gedienter Mannschaften, was bei der Eile, mit welcher die Conscriptirten während der großen Kriege eingeübt und nach wenigen Wochen schon gegen den Feind ins Feld geführt wurden, sehr hoch anzuschlagen war. Sodann erforderten die Verhältnisse große Sparsamkeit, der Sold der Unteroffiziere war gering und da boten die Einstandskapitalien ein Mittel, ausgediente Unteroffiziere bei der Fahne zu halten. Die Dienstzeit betrug 6 Jahre, vom 20. bis 26. Lebensjahre, und 1 Jahr Reserve. Während dieser Zeit waren die Soldaten zuerst 18 Monate ohne Unterbrechung bei der Fahne und hatten dann noch 4 Herbstübungen à 6 Wochen mitzumachen, sodas sich die Friedenspräsenz auf 2 Jahre berechnete.

Zur Belohnung längerer Dienstzeit und untadelhaften Betragens hatte Herzog Wilhelm am 25. Februar 1834 das militärische Dienstehrenzzeichen gestiftet, welches Unteroffiziere und Soldaten in 3 Klassen nach 10, 16 und 22 Jahren erhielten. Offiziere und Militärbeamte erhielten dasselbe nach 25 jähriger Dienstzeit. Herzog Adolph stiftete 1856 zu letzterem eine höhere Klasse für 50 jährige Dienstzeit. Das Ehrenzeichen für Rettung aus Lebensgefahr wurde 1843, die Medaille für Kunst- und Wissenschaft 1860, der Hausorden vom goldenen Löwen und der Militär- und Civilverdienstorden Adolphs von Nassau 1858 gestiftet.

Das Nassauische Contingent zur Bundesarmee bildete eine Brigade zur 2. Division des 9. Armeecorps.

1852 übernahm Herzog Adolph persönlich den Oberbefehl seiner Truppen und gab denselben durch Generalbefehl vom 7. April 1855 die neue Organisation, welche bis zum Jahre 1866 in Kraft blieb.

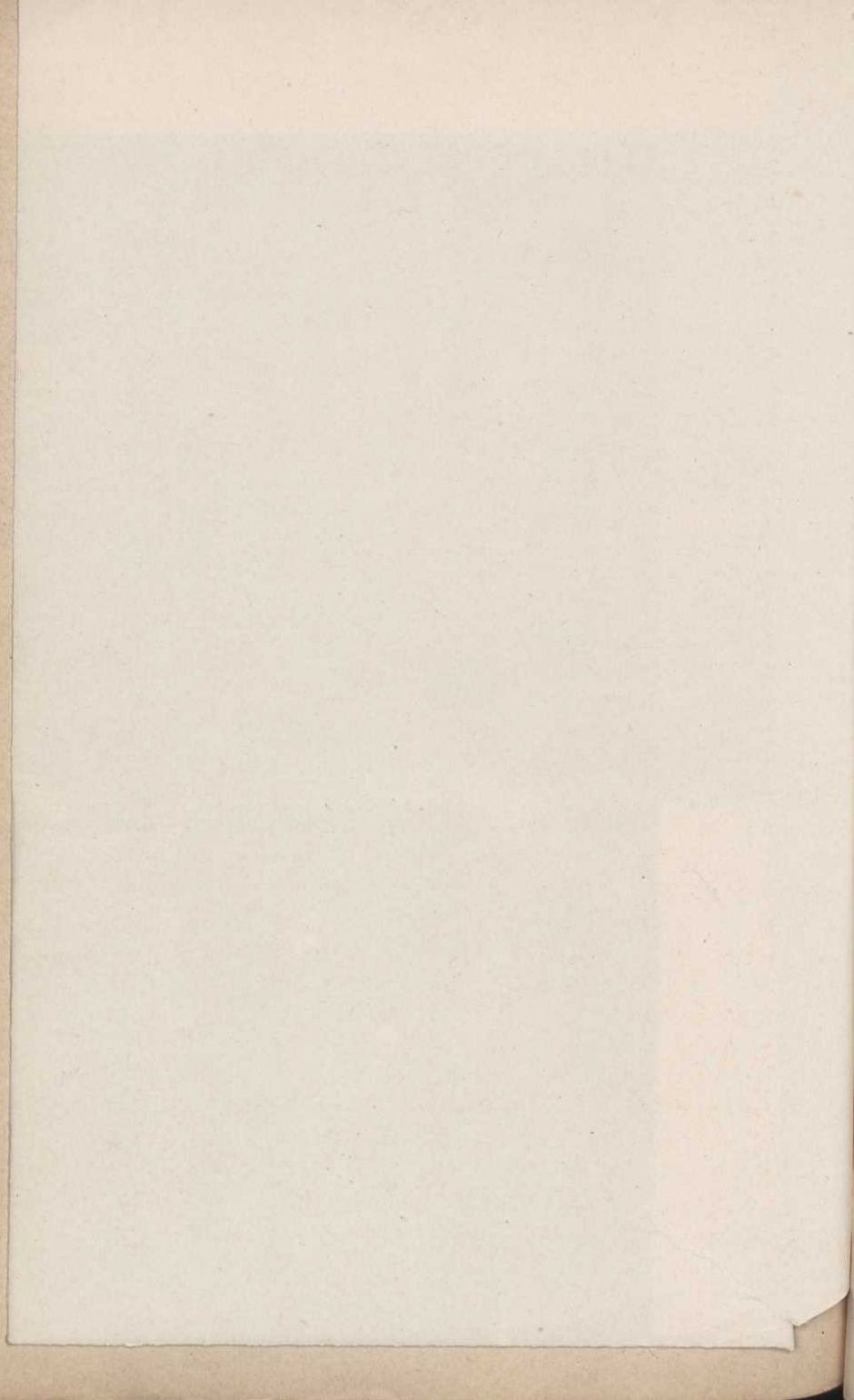


Infanterie. Jäger. Jäger-Major. Infanterie-Oberst. General-Adjutant. Generalstabs-Offizier. Artillerie. Artillerie-Offizier. Thierarzt. Infanterie. Infanterie-Offizier in Kiemer Uniform. Tambour. Tremsoldat.

DIE HERZOGLICH NASSAUISCHEN TRUPPEN

in den 1862 eingeführten Uniformen.

(nach einem Originalgemälde des Malers Albert v. Rössler.)



Hiernach war das Obercommando der Truppen die oberste Militärbehörde; ein Generaladjutant als Chef der Militärkanzlei fertigte die Befehle aus. Herzog Adolph, dessen hoher militärischer Sinn ja Jedem bekannt ist, arbeitete mit rastloser Fürsorge an der Verbesserung seiner militärischen Einrichtungen und der Ausbildung seiner Truppen. Bei den Uebungen, welche er immer persönlich befehligte, entging seinem militärischen Blick nicht das Allergeringste. Wenn die Truppen ein Lager bezogen, hatte er sein Zelt inmitten seiner Soldaten, Alles überwachend, Alles leitend. Jeder Offizier und seine Leistungen waren ihm persönlich genau bekannt, ebenso auch viele Unteroffiziere und Soldaten, und Jedem wandte er sein Interesse zu. Zahllos sind die Beweise seiner Huld und Gnade gegen seine Soldaten, aber wo ist auch jetzt noch ein einziger früherer Massauischer Soldat, wie man ihm ja täglich noch im bürgerlichen Leben oder unter den Eisenbahnbeamten, Gerichts- und Gemeindevdienern oder Forstbeamten begegnet, dessen Auge nicht leuchtet, wenn er von dem Herzog Adolph hört, wo ist ein einziger, welcher seines Kriegsherrn nicht in Liebe und Dankbarkeit gedenkt?

Unter dem Obercommando bestand das Kriegsdepartement als eine auch dem Staatsministerium untergeordnete Behörde für Verwaltung, Ausrüstung, Gerichtsbarkeit, Rekrutirung *zc.* fort.

Das Brigadecommando blieb einstweilen unbesezt. Die Truppen formirten 2 Regimenter Infanterie à 2 Bataillonen à 5 Compagnien, 1 Jägerbataillon à 5 Compagnien, 1 Artillerieabtheilung à 2 Batterien und 1 Munitionscolonne, 1 Pionierdetachement, später Pioniercompagnie. Bei einer Mobilmachung wurden neu formirt: 1 Depotbataillon à 5 Compagnien, 1 Munitionscolonne 2. Abtheilung, 1 Sanitätscompagnie, 1 Hauptfeld- und 1 Aufnahmehospital, 1 Feldbäckerei und 1 Proviantcolonne, die Feldschmieden, Feldgensdarmarie *zc.* Die Noncombattanten bildeten im Frieden ein Depot unter einem Commandanten, welcher bei eintretender Mobilmachung den neu formirten Corps die Mannschaften überwies.

Als Chef der Militärkanzlei fungirten die Generaladjutanten Freiherr von Hadeln, dessen Dienstlaufbahn schon erwähnt wurde, und Generalmajor von Ziemiecki. Dieser hatte früher in Königlich Sächsischen Diensten gestanden und dort Gelegenheit gefunden, sich

in verschiedenen Stellungen auszuzeichnen. Nach dem Tode des Grafen zu Castell wurde er als Major und Flügeladjutant in Herzogliche Dienste berufen und leitete von 1862—1866 als Chef der Militärkanzlei alle Angelegenheiten dieses Ressorts. Die vollkommene Kriegsbereitschaft, mit welcher die Truppen ins Feld rückten und welche allseitige ehrende Anerkennung fand, war zu einem großen Theile seiner dienstlichen Wirksamkeit zu verdanken. Nach der Auflösung der Herzoglichen Truppen trat er in k. k. österreichische Dienste, wo er bis zum Feldzeugmeister und Regiments-Inhaber aufrückte.

Generaladjutanten waren: Oberst von Bismarck, Generalmajor Freiherr von Kruse, Freiherr von Preen, Freiherr von Hadeln und von Ziemiecki, ferner der Staatsminister Prinz Wittgenstein. Generale à la suite: Prinz Nicolas zu Nassau, Freiherr von Breidbach-Bürresheim genannt von Riedt. Infanterie-Brigadecommandeure: Generalmajor Freiherr von Nauendorf und Roth. Chef des Kriegsdépartements nach Generalmajor Freiherrn von Hadeln war Generalmajor Hergenbahn, welcher schon die Feldzüge in Spanien und den Niederlanden mitgemacht hatte, später Generalmajor von Holbach. Den Titel als Generalmajor erhielt bei seiner Pensionirung Oberst Weiz. Flügeladjutanten waren: die Oberstlieutenants von Oberkamp, Freiherr von Preen, von Nauendorf, Oberst Freiherr von Kettberg, Hauptmann Graf von Bismarck, Oberstlieutenant von Reichenau, Major Graf von Boos-Waldeck I. und II., Graf zu Castell, Major Freiherr W. von Nauendorf, Oberst von Ziemiecki, die Hauptleute Freiherr von Keineck, von Hadeln, von Bose, von Einsiedel, D. von Dungen. Commandanten des 1. Regiments waren: die Obersten von Böllnitz, Meder, von Steuben, Sattler, Freiherr von Preen, Freiherr von Normann, Büsgen, Keim, Roth und Neuendorff. Commandanten des 2. Regiments: Oberst Freiherr von Kruse, von Guedecke, Freiherr von Hagen, Freiherr von Nauendorf, Alfeld, Gerau, Weiz, Graf von Gneisenau, von Arnoldi. Commandanten des Jägerbataillons: Oberstlieutenant von Holbach, Major Freiherr von Hadeln. Commandanten der Artillerie: Oberst Freiherr von Hadeln, Oberstlieutenant Heimann, Oberst Gräjer. Die Militärschule zu Wiesbaden diente zur wissenschaftlichen und

technischen Ausbildung der Offiziersaspiranten. Direktoren waren: Major Freiherr H. von Hadeln, Oberst von Tossa, Oberstlieutenant Freiherr von Nauendorf, W. von Hadeln, Roth, von Tschudi und Weber.

Zum Militäretat gehörten noch die ständige Militär-Prüfungscommission für Offiziere, das Platzcommando in den Residenzen, das Commando der Festung Marxburg bei Braubach (Staatsgefängniß für Offiziere), die Wittwen- und Waisencommission für Offiziere und für Unteroffiziere und Soldaten. 1852 erschien ein neues Militärstrafgesetzbuch und ein Gesetz, in welchem Herzog Adolph seine große Fürsorge für seine Soldaten von Neuem dadurch bekundete, daß er eine große Reihe von Civilstellen bei der Verwaltung, den Gerichten, auf den Bureaus, in dem Steuer- und Zollwesen, an der Staatsbahn, im Landjägerscorps zc. zur Besetzung durch gediente Unteroffiziere und Soldaten bestimmte.

Die Landesregierung

leitete alle Angelegenheiten in Bezug auf innere Verwaltung, kirchliche Einrichtungen, Militärrekrutirung, Polizei, Gefängnißwesen, Straf- und Irrenanstalten, Jagden, Wildschaden, Maße und Gewichte, Presse und Feuerversicherung, Förderung des Verkehrs, der Landwirthschaft, des Handels und der Gewerbe, Forstverwaltung, Bergbau und Hüttenbetrieb, Städtisches und Gemeindefwesen, Armenpflege und milde Stiftungen, Aufnahme und Entlassung aus dem Unterthanenverband, Dispension bei Heirathssachen, Anordnungen bei Truppenmärschen, Einquartirung und Feldbeschädigungen, Statistif und Topographie, Gesundheits- und Wohlfahrtseinrichtungen, Medizinalwesen und Medizinalinrichtungen, Badeanstalten, Todtenhöfe zc., Expropriationen, Consolidationen zc., Bauten und Verkehrseinrichtungen, das gesammte Schulwesen, Vorschläge zur Besetzung von niederen Verwaltungsstellen zc. Die Geschäftsführung der Landesregierung war kollegialisch, mit technischen Referenten.

Präsidenten der Landesregierung (eine Zeit lang Ministerialabtheilung des Innern) waren: von Kruse, Wigelius, Ibell, Dr. Möller, Faber, Freiherr von Winzingerode, Winter. Direktoren: Dr. Möller, Schenk, Magdeburg, Freiherr von Malapert-Neuf-

vill, Ley, Schepp, Werren, Wigelius. Im Jahre 1849 wurde an Stelle der Reserve 3. Klasse ein Landjägerecorps errichtet als Landespolizeianstalt und zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung. Kommandant desselben war Oberst W. von Holbach. Die Posten im Herzogthum waren Lehen des Erblandpostmeisters Fürsten von Thurn und Taxis. Ein Herzoglich Nassauischer und gleichzeitig Fürstlich Thurn und Taxis'scher Postmeister wohnte in Frankfurt; es gab im Herzogthum 54 Posthaltereien.

1852 wurden die Postfreimarken eingeführt.

Finanzbehörden.

Die Finanzverwaltung des Herzogthums war ein sehr wohlgeordnetes. Nach der vom Herzog Wilhelm geschaffenen Organisation der Behörden bestand:

1. Die Landessteuerkasse, deren Einnahmen aus staatlichen, unter Mitwirkung der Stände erhobenen, direkten und indirekten Steuern, und ferner aus dem Ertrage der Regalien, Monopole, der Landesgebäude, der Strafen u. bestanden, hatte alle Ausgaben für die gesammte Staatsverwaltung, das Militär, die Bundesverpflichtungen und Pensionsleistungen zu bestreiten.

2. Die Generaldomänenkasse, deren Einnahmen die Gesamteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses betrugten, hatte außer dem Verwaltungsaufwand des Domänialvermögens alle Ausgaben der Hofhaltung, Schatzkammer, Kapanagen und Hofpensionen, sowie die Tilgung der vormaligen Central-Kameralschulden zu bestreiten.

Die Erhebungen und Verrechnungen fanden durch die Recepturen, die Controlle durch die Staatskasse statt.

Die direkten Steuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) betrugten im Jahre 1863 pro Simplum 302142 Gulden, worunter 98361 Gulden Gewerbesteuer; es wurden in der Regel 4—5 Simpel erhoben. Die indirekten Steuern bestanden aus dem Berg-, Wasser-, Post- und Münzregal, den Barrieregeldern, Krahnengefällen und Polizeieintraden; die Monopolerträge aus dem Salzmonopol, der Spielpacht in den Badeorten, dem Monopol des Lumpensammelns und des Wafums.

Das Domanalvermögen beruht auf dem Nassauischen Erbvertrag von 1783 und war für unveräußerlich erklärt.

Der Generaldomänendirektion lag also die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung der Lehengefälle, Dominalgüter, Mineralquellen, Bäder, Domanalforsten, Jagden, Fischereien, Waidgerechtigkeiten, Bannrechte, Zehnten, Grundzinsen, Aktivkapitalien, der Wasserzoll zu Höchst, der Eberbacher Weinkeller, dann die Verwaltung und Tilgung der Domanialschulden nach Maßgabe eines festgesetzten Tilgungsplanes ob. Die Generaldomänendirektion bildete den Lehenhof für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Besondere, der Generaldomänendirektion untergeordnete Verwaltungen bestanden für die Domanalbäder zu Ems, Langenschwalbach und Schlangenbad, für die Domanalbrunnen zu Selters, Fachingen, Langenschwalbach und Weilbach, für die Kellereiverwaltung und für den Wasserzoll zu Höchst.

Präsidenten resp. Direktoren der Generalsteuerektion waren: von Pfeiffer und Magdeburg; Obersteuerräte von Arnoldi, Magdeburg, Gürtler von Gürtelrein, von Bühl und Bigelius; Zolldirektor war Herget; Präsidenten resp. Direktoren der Generaldomänendirektion: Dr. von Mühlmann, von Koesler, Freiherr von Bock-Hermsdorf.

Die Landescredittkaffe wurde 1810 errichtet. Sie hatte den Zweck, den Gemeinden, Grundbesitzern, Gewerbetreibenden und Privaten die nöthigen Kapitalien zu mäßigen Zinsen direkt zu verschaffen. Die Landessteuerkaffe haftete für alle Verbindlichkeiten, dagegen fiel ihr auch der Gewinn zu. Die Direktion der Landescredittkaffe stand direkt unter dem Ministerium. Wie segensreich das Institut gewirkt, ist Jedermann bekannt. Direktoren der Anstalt waren: Neuther, Dr. Bertram, Hergenbahn.

Die Zehnte=Ablösungscommission wurde 1840 zur Vollziehung der Zehnteablösung resp. Vermittelung der Vertragsabschlüsse zwischen den Berechtigten und Verpflichteten eingesetzt. Ihre Wirksamkeit war für die Landwirthschaft eine so segensreiche und fand deshalb einen so großen Anklang, daß 1844, also nach kaum 4 Jahren, bereits $\frac{2}{3}$ des gesammten Grundbesitzes zur Ablösung geschritten war. Direktor der Commission war Vollpracht.

Die Staatskassendirektion empfing als Centralkassen-

behörde alle für die Landessteuer- und Generaldomänenkasse, sowie für die Landescredittasse erhobenen Einnahmen durch Vermittelung der Recepturen und leistete Zahlung für staatliche Ausgaben der Landesdomänen- und Verwaltungsbehörden durch Eröffnung von Crediten nach Maßgabe der verschiedenen Termine. Sie stellte am Ende des Jahres die Schlußrechnung über alle Haupteinnahmen und Ausgaben. Direktoren waren: Willet, Hauth, Brugmann.

Die Rechnungskammer führte die Aufsicht über die vor-schriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher Steuern, über die Fonds sämmtlicher staatlichen und korporativen Kassen, sowie über die pünktliche Vollziehung der bestehenden Finanz- und Verwaltungsbestimmungen. Sie war eine beständige Controlle über sämmtliche Kassen- und Rechnungsbeamte, sowie über die Verwaltungsbehörden hinsichtlich der genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Präsidenten resp. Direktoren waren: von Arnoldi, Freiherr von Wingingerode, Schenk, Dr. Bigelius, Freiherr von Wingingerode, Dr. Bertram, Freiherr von Gagern, Werren; Vice-präsidenten resp. Direktoren: Pagenstecher, Ebhardt, Hauth.

Die Landescredittasse wurde 1849 in eine Landesbank verwandelt.

1851 wurden die Stockbücher der Gemeinden eingeführt, eine überaus segensreiche Einrichtung. Dieselben enthielten die Beschreibung des Immobilienvermögens jeder einzelnen Person innerhalb des Gemeindebezirks sammt allen darauf haftenden Lasten, Beschränkungen, Eigenthumsvorbehalten und Pfandrechten, sowie den Steuerbetrag der betreffenden Objekte.

Eine sehr wichtige Aenderung betraf die Verwaltung des Domänenvermögens, welche durch Gesetz vom 23. Januar 1861 neu geregelt wurde. Hiernach wurden die beiden seither getrennt gehaltenen Finanzbehörden in eine einheitliche, dem Staatsminister direkt unterstellte Behörde verwandelt, welche künftig einen Normaletat über alle seither getrennt geführten Einnahmen und Ausgaben aufstellte und bei denen die letzteren nicht ohne Zustimmung der Stände überschritten werden sollten. Der Etat war von 10 zu 10 Jahren zu vereinbaren.

Die zur Benutzung des Hofes und des Hofhaltes dienenden

Objekte waren ausgeschieden und wurden der Hofmarschall-Amtsverwaltung unterstellt.

Von der Reineinnahme der Domänenkasse wurden 10 %, betrug sie über 700000 Gulden, 15 % an die Landessteuerkasse bezahlt. Die Bezahlungen wurden zu $\frac{2}{5}$ aus der Steuer- und zu $\frac{3}{5}$ aus der Domänenkasse geleistet, die Staatskasse und die Recepturen je zur Hälfte. Dazu kamen noch die Schuldentilgungs- und Verwaltungskosten.

Durch dieses Gesetz brachte Herzog Adolph dem Lande und dem inneren Frieden in demselben ein großes Opfer und es hätte wohl damals Niemand erwartet, daß die edle Selbstverleugnung, welche der Herzog durch diese Handlung bethätigte, ihm später zu so schwerem materiellem Schaden gereichen würde, wie wir solches sehen werden.

Die oberste Finanzbehörde führte die Bezeichnung Finanzcollegium. Präsidenten (Direktoren) desselben waren: Vollpracht, Dr. Bertram, von Heemskerck.

Amtsverwaltungsbehörden bestanden für die Justizpflege erster Instanz und für die Verwaltung, die Armenpflege, die Medicinalverwaltung, die Recepturverwaltung, die Forstverwaltung, die Bergverwaltung. Eine unter der Landesregierung stehende ständige Amtsvisitationscommission hatte alljährlich mindestens einmal an Ort und Stelle die Verwaltung jedes Amtes in allen Zweigen zu untersuchen und Bericht zu erstatten. In der Zeit von 1849 bis 1854 war die Verwaltung von der Justiz getrennt und erstere an die neu errichteten Kreisämter übergegangen, welche sich zu Hachenburg, Hadamar, Herborn, Limburg, Nassau, Langenschwalbach, Wiesbaden, Idstein, Höchst und Reichelsheim befanden. Diese Organisation ging, wie bereits bemerkt, 1854 wieder ein, und nur für das Amt Wiesbaden blieb die Trennung fortbestehen. 1857 wurde für Wiesbaden als besondere, der Regierung unterstehende Behörde die Herzogliche Polizeidirection errichtet.

Bei jedem Amt waren angestellt: ein Amtmann, ein Landoberschultheiß (für die freiwillige Gerichtsbarkeit, Vormundschaftsachen etc.), ein oder zwei Amtsekretäre, ein oder mehrere Amtsaccessisten, ein Amtsdienner, ein Bezirksrat. Die Amtsverwaltung umfaßte die Justizpflege erster Instanz, die Bestätigung der von dem Landoberschultheißen aufgenommenen Akte der freiwilligen Gerichts-

barkeit zc., Controlle der Vormundschaftsachen zc., die Civilverwaltung, Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, Controlle der Vorschriften beziehungsweise des Kirchen- und Schulwesens, Mitwirkung bei der Conseription, polizeiliche Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, Beaufsichtigung des Wegebau, Förderung und Hebung der Landwirthschaft und der Gewerbe zc. Bezüglich der Criminaljustiz lag dem Amtmann die Ergreifung und Verwahrung der eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Führung eines Informativprotocolls und die Einlieferung der Verhafteten an das Criminalgericht ob. Der Bezirksrat, in welchem der Amtmann den Vorsitz führte, hatte Theil an der Civilverwaltung; er bestand aus 6 Personen, welche gewählt wurden, und deren Obliegenheiten sich auf Abänderungen in Gemeindeangelegenheiten, Veräußerungen von Gemeindeeigenthum, Walbkulturen, Wegebau, Armenunterstützung zc. erstreckten.

Die Gemeindeverwaltung stand unter einem Schultheiß (in den Städten Stadtschultheiß benannt), welcher von der Regierung ernannt wurde. Ihm waren der Gemeindevorsteher und 2 bis 4, in Städten 6 bis 12 Gemeindevorsteher und das Feldgericht beigegeben. Diese Gemeindeverfassung wurde 1816 erlassen und hatte allen Wünschen entsprochen. 30 Jahre später hatten sich die Verhältnisse geändert und der Drang nach Selbstverwaltung war so mächtig geworden, daß die Regierung demselben gerne folgte, und so entstanden die neuen Gemeindegesetze, welche durch das Gesetz vom 24. Juli 1854 ihren Abschluß fanden. Die Gemeinden erhielten das Recht der eigenen Besorgung ihrer Angelegenheiten unter Aufsicht der Regierung, insbesondere die selbstständige Verwaltung ihres Vermögens und die Ausübung der Ortspolizei. Die Verwaltungsbehörde bildete der Gemeinderat, bestehend aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäten (3 bis 12). Der Bürgermeister mußte von der Regierung bestätigt werden und wurde auf 6 Jahre gewählt. Größere Städte hatten einen zweiten Bürgermeister; Bürgermeister und Gemeinderäte wurden von der Regierung eidlich verpflichtet. Die Bürgermeister konnten Geldstrafen bis zu 3 Gulden beziehungsweise 6 Tage Gemeindegeldstrafen diktiren. Das Feldgericht bestand aus dem Bürgermeister und 6 bis 9 Feld-

gerichtschöffen. Die Gemeinde war dem Gemeinderat gegenüber durch den Bürgerauschuß vertreten. Derselbe war ebenfalls von den Gemeindebürgern gewählt und bestand in der Regel aus sechsmal so vielen Mitgliedern wie der Gemeinderat. Das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gemeinde war Eigenthum der Gesamtheit der Bürger, der Ertrag ausschließlich zur Bestreitung der Gemeindeausgaben bestimmt. Die Bewirthschaftung der Gemeindegewaldungen erfolgte nach den Vorschriften der Forstverwaltung. Das Bürgerrecht wurde durch Geburt oder durch Aufnahme erworben; jeder Bürger, mit Ausnahme bestimmter Kategorien, war zu Gemeindediensten verpflichtet. Im November jeden Jahres hatte der Gemeinderat den Rechnungsüberschlag für das nächste Jahr zu prüfen, und die Rechnung zu Jedermanns Einsicht beziehungsweise Einsprache 14 Tage lang offen zu legen. Bis Mitte Februar mußte die Rechnung des abgelaufenen Jahres abgeschlossen und dem Amte beziehungsweise der Rechnungskammer vorgelegt werden. Das Nassauische Gemeindegesetz galt als muster- gültig und befriedigte Alle sowohl durch seine praktischen Bestimmungen, wie insbesondere durch das große Wohlwollen, welches Herzog Adolph den Gemeinden und in gleicher Weise den Unterthanen in einem Maße bethätigte, wie es kaum in einigen wenigen anderen Bundesstaaten zu finden war.

Die Armenpflege war unter Herzog Wilhelm in jedem Amte einer sogenannten Amtsarmencommission übertragen. Dieselbe bestand aus dem Amtmann, dem Medizinalrat, dem Landoberschultheißen, Recepturbeamten und Amtsekretär, zwei Pfarrern und ebensov vielen Abgeordneten der Ortschaften, welche sich dieser Mühewaltung unentgeltlich unterzogen. Armenpfleger für jeden einzelnen Ort führten die beständige Aufsicht über die Bedürftigen, sowie deren zweckmäßige Beschäftigung und Verwendung der erhaltenen Unterstützungen. Im Jahre 1849 wurde den Gemeinden die Verwaltung der Lokalarmenfonds übertragen, ohne die bestandenenen Grundzüge der Armenpflege zu ändern, welche darin bestanden, daß zunächst die Ursachen der Verarmung durch Beaufsichtigung der unbemittelten Volksklassen, durch Anregung zur Sparsamkeit und Arbeitsthätigkeit, durch Anlegung von Arbeitsstuben u. gehoben, und anderer-

seits die Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Hilfsbedürftigkeit und Arbeitsunfähigkeit geregelt wurde.

Als Fonds zur Unterstützung bestanden: die Lokalarmenfonds, die Landarmenfonds, der Centralarmenfond, der Hospitalsfond und besondere Stiftungen. Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenunterstützung war nur subsidiarisch, indem zunächst vermögende Verwandte als verpflichtet erachtet wurden und erst in deren Ermangelung die Verpflichtung auf die Gemeinden überging.

Der Landarmenfond leistete Zuschüsse zum Lokalarmenfond und unterstützte vorübergehend anwesende bedürftige Ausländer.

Der Centralwaisenfond unterstützte Doppelwaisen und verlassene Kinder. Zur Zahl der Armen wurden diejenigen gerechnet, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig durch Arbeit erwerben konnten. Die Unterstützungen waren womöglich immer in Form von Arbeitslohn zu gewähren; die 1. Klasse erhielt den ganzen Bedarf zu einem nothwendigen Unterhalt, die mittleren Klassen soviel daran fehlte, andere entweder dauernde Beschäftigung oder temporäre Unterstützung und die letzte Klasse kam ins Krankenhaus. Die Pflege dieser Kranken war den Medizinalbeamten unentgeltlich zur Pflicht gemacht. Das Betteln war aufs Strengste untersagt und wurde mit Gefängniß bis zu Correctionshaus bestraft.

Diese wohlorganisirte Krankenpflege, welche im ganzen Herzogthum geübt wurde, war ein großer Segen. Die statistischen Tabellen weisen zu Anfang unseres Jahrhunderts in den Mainzischen und Trier'schen Landen eine große Menge Bettler und landfahrenden Gesindels nach, so daß die Armenpfleger mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, aber binnen kurzer Zeit fungirte der ganze Apparat in der vortrefflichsten Weise. Notorisch arm waren im Herzogthum nur wenige Gemeinden in dem klimatisch rauhen Striche nördlich des Feldbergs und auch deren Verhältnisse haben sich zu Nassauischen Zeiten in hohem Maße gebessert.

Medizinalverwaltung.

Jeder Amtsbezirk bildete gleichzeitig einen Medizinalbezirk, in welchem ein Medizinalrat, ein Medizinalassistent, ein Medizinalaccessist und ein Apotheker angestellt waren. Dazu kamen die

Hebammen &c. An Badeorten waren noch besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt und ferner hatten Militär- sowie eine Anzahl Privatärzte die Berechtigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Zur Ausübung der Thierarzneikunde war eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl Thierärzte angestellt.

Die Medizinalräte, Assistenten und Apotheker empfangen feste Gehalte, die zu $\frac{1}{3}$ aus dem Ertrage ihrer Praxis und zu $\frac{2}{3}$ aus den Gemeindefassen flossen; dazu noch einen bestimmten Betrag aus der Landessteuerkasse, wogegen sie alle von Amtswegen aufgegebenen Geschäfte, sowie die Behandlung der Armen unentgeltlich besorgen mußten. Die Apotheker waren auf die Gebühren angewiesen, welche ihnen nach der Medizinaltaxe für die gelieferten Medicamente zukamen und welche von Zeit zu Zeit neu geregelt wurde.

Der Normalgehalt der Thierärzte wurde auf die Landessteuerkasse, die Gemeinde und den Ertrag der Praxis repartirt; es bestanden 15 thierärztliche Bezirke. Die aus früheren Zeiten stammenden Chirurgen gingen allmählich ein oder beschränkten sich mehr und mehr auf das Geschäft der Barbieri.

Den Medizinalbehörden war übertragen: die Sorge für die Erhaltung des allgemeinen Gesundheitszustandes, Abwendung von Epidemien, die Aufsicht über alle sanitären Anstalten, die Apotheker, Hebammen &c., die Controlle der Nahrungsmittel, die Aufsicht über die Beerdigungen, Leichensectionen und die Sorge für die Heilung landwirthschaftlicher Hausthiere; ferner die Untersuchungen im Dienste der Justizbehörde, bei der Rekrutirung und die ärztliche Behandlung bewilligter Militärpersonen &c. Den Brunnen- und Badeärzten lag die Heilung der Kurfremden ob, und ihrer Geschicklichkeit ist es zu verdanken, daß der gute Ruf der Nassauischen Bäder sich in alle Weltgegenden verbreitete. In sehr verdienstvoller Weise wirkten in Wiesbaden Geheimerat Dr. Lehr, Geh. Hofrat Dr. Pez, Obermedizinalrat Dr. Vogler und Dr. Müller; in Ems Geheimerat Dr. Diel, von Franqué, von Ibell &c.; in Langenschwalbach Geheimerat Dr. Fenner von Fenneberg, Frickhöfer &c.; in Soden Obermedizinalrat Dr. Thilenius; in Schlangenbad Dr. Reuter und Bertrand. Im Jahre 1849 wurde die Heil- und Pflegeanstalt zu Eichberg gegründet, eine bis zur heutigen Zeit

als mustergültig anerkannte Irrenanstalt. Die Hebammen- und Entbindungsanstalt zu Hadamar besteht seit 1823. Außer den zur Praxis zugelassenen Aerzten war es Niemanden gestattet, medizinische Kuren vorzunehmen. Wenn man die wohlorganisirte Nassauische Medizinalverwaltung ins Auge faßt, so kann man wohl sagen, daß das, was heut zu Tage in vielen Kreisen des deutschen Volkes so sehr ersehnt wird, Verstaatlichung des Arztwesens und der Apotheken, im Herzogthum längst erfüllt war. Der gewöhnliche Mann hatte nicht nothwendig, Auslagen zu machen, die seinen ohnehin durch Krankheit und ihre Folgen geschmälernten Verdienst oder Besitztthum noch mehr verkleinerten und ihm theilweise schwere Lasten aufbürdeten, und die Aerzte konnten im Besitze eines festen Gehaltes ihrem Berufe mit mehr Lust und Liebe leben, der leidenden Menschheit zum Heile.

Unter dem Finanzcollegium standen die Recepturen, die Steuercommissariate, die Domanalbadeverwaltung zu Ems, Schlagenbad, Langenschwalbach und Wiesbaden, die Domanalbrunnenvverwaltung zu Fachingen, Niederselters, Langenschwalbach und Weilbach, die Domankellerverwaltung zu Eberbach, die Domalbergverwaltung zu Weilburg, die Domalbauverwaltung zu Limburg und Wiesbaden, das Mainzollamt zu Höchst, das Rheinzollamt zu Caub, das Münzamt zu Wiesbaden, die Salzmagazinverwaltung mit 18 Magazinen, und als Lokalzollverwaltungen die Hauptsteuerämter Viebrich mit 10 und Oberlahnstein mit 15 Steuerämtern.

Für die Kellereiverwaltung war ein Oberkellermeister angestellt, welchem die Geschäfte der Kellerei, die Leitung der Versteigerungen und die Beaufsichtigung aller auf Hebung und Verbesserung der Rebenkultur bezüglichen Geschäfte oblagen.

Hinsichtlich des Zollwesens war Nassau 1835 dem deutschen Zollverein beigetreten. Bezüglich der Rheinzölle wurden in den 40er und zu Anfang der 60er Jahre bedeutende Ermäßigungen eingeführt, auch konnten seit 1862 alle Rheinschiffe den gesammten Rheinzoll an der ersten Zollstation entrichten und dann den ganzen Rhein passiren.

Als Landesmünze galten der Gulden und der Kreuzer.

Ein Gulden hatte 60 Kreuzer und war gleich 17 Silbergroschen. Neben den Gulden wurden aber auch Vereinsthaler mit dem Bildniß des Landesherren geprägt.

Die Grundlage des Längenmaßes bildete der Meter; $\frac{3}{10}$ Meter = 1 Werkfuß zu 10 Zoll, zu 10 Linien. 2 Werkfuß bildeten die Elle. $\frac{1}{2}$ Meter = 1 Feldschuh. 10 Feldschuh = 1 Feldruthe, 100 □-Ruthen = 1 Nassauischen Morgen.

Als Hohlmaß galt das Liter (Kubikdecimeter) = 2 Schoppen, 2 Liter = 1 Maß, 80 Maß = 1 Ohm, $7\frac{1}{2}$ Ohm = 1 Stück; im Getreidehandel waren 100 Liter = 1 Malter; als Gewichtsbasis das Kilogramm = 2 Pfund, also 50 Kilo = 100 Pfund.

Die Forstverwaltung war in sechs Inspektionsbezirke: Dillenburg, Hachenburg, Idstein, Nastätten, Weilburg und Wiesbaden eingetheilt. Jedem Bezirk stand ein Oberforstbeamter (Forst- oder Oberforstmeister) vor, welchem ein oder mehrere Forstaceffisten aus der Zahl der geprüften Forstamtskandidaten beigegeben waren. Unter den Oberforstbeamten standen zunächst die Oberförster, deren es 61, später 57 gab, und deren Jeder seinem Bezirk vorstand. Die Größe dieser Bezirke war sehr verschieden und von den lokalen Verhältnissen abhängig; sie wechselte zwischen 4 und 15000 Morgen. Der Oberförster hatte alle auf seine Waldungen bezüglichen Geschäfte, die Waldkulturen, Holzfällungen zc. nach den höheren Orts getroffenen Bestimmungen und Kulturplänen zu leiten. Unter den Oberförstern standen die Förster, denen der Forstschutz und die Ueberwachung der Waldarbeiter oblag. Sie wurden auf Vorschlag der Oberforstbeamten von der Regierung eingesetzt, alle höheren Beamten wurden selbstverständlich durch den Landesherren ernannt.

Die Verwaltung und Benutzung von Privatwaldungen war dem Eigenthümer zur freien Verfügung überlassen, die Staatsbehörde besaß aber die Oberaufsicht, durch welche gegen Zerstörung und Ausrottung vorhandener und für Ausführung neuer Kulturen gesorgt wurde. Als Referenten der Regierung für die Forstverwaltung haben sich Oberforstmeister Freiherr von Massenbach, Oberjägermeister Freiherr von und zu Gilsa und Oberforsttrat Frei-

herr von Baumbach große Verdienste erworben. Den Gemeinden wurde 1848 die Bewirthschaftung und Verwaltung ihrer Waldungen zugestanden, doch nahm die Landesregierung von dem Nutzungs- und Kulturplane durch die Oberforstbeamten Einsicht. Außer den Waldungen lag den Forstbeamten auch die Aufsicht über die zu denselben gehörigen Wiesen, Bäche und damit die Ausübung der Jagd- und Fischereipolizei ob.

Die Jagden waren ursprünglich fast sämmtlich landes- oder standesherrlich. Als Leihhege für die Hofsjagden bestanden die Distrikte um die Platte, bei Montabaur, Hachenburg und Dillenburg, sowie der Thiergarten bei Weilsburg; die anderen landesherrlichen Jagden wurden verpachtet. Der Pacht war sehr beträchtlich und kam insbesondere den Gemeinden sehr zu Statten, ebenso der Ertrag der Fischereien. Unter den letzteren sind besonders die Salmenfänge an der Lurlei und die Deichfischereien in den Weihern des Westerwaldes (Amt Selters) zu erwähnen; später gingen eine Anzahl Weihern ein, so daß deren Flächengehalt sich von 1251 auf 873 Morgen reducirte.

Alle Nassauischen Forstbeamten waren durchweg praktische Leute, erprobt in ihrem Amte, im herrlichen Walde, und ihre Liebe zu dem erwählten Beruf, welche man bei jedem Schritte im Walde erkannte, zeigte, welche Fessel für das menschliche Herz in dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung liegt.

Die Berg- und Hüttenverwaltung bezweckte durch sachkundige Aufsicht die Arbeiten zur Ausnutzung des Mineralreichthums des Herzogthums zu fördern, und damit das Emporblühen des Bergbaus zu heben. Das Herzogthum war zu diesem Zwecke in vier Bergmeistereien und in vier Marktscheiderebezirke eingetheilt, welchen die Sorge um Regulirung und Sicherung des Zecheneigenthums, für Ordnung im Stande der Gewerkschaften, die Aufsicht über alle Theile des technischen Betriebs, die gewerkschaftlichen Beamten, das Grubenrechnungswesen, die Sorge für Erhaltung und Ausbildung des Knappschaftsinstituts und die Mitwirkung bei Steuerregulirungen oblag.

Die Fürsorge der Staatsbehörde beschränkte sich insbesondere darauf, daß der Mineralreichthum des Landes nicht unbenutzt blieb,

sondern nachhaltig und bergwirthschaftlich ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gewonnen wurde, daß Gewerkschaften und Einzelne Schutz ihrer Person und ihres Eigenthums besaßen. Neben dem Bergwerksbetrieb standen auch die Hütten- und Hammerwerke zc. unter der Aufsicht der Bergbehörde. Außer den Silber-, Kupfer-, Nickel- und Bleierzgruben waren besonders die Eisenerzgruben im Lahn- und Dillthale von großer Bedeutung und hohem Werth. Dachschiefergruben befanden sich hauptsächlich am Rhein bei Caub und an der Lahn bei Kunkel, Braunkohlengruben in großer Zahl auf dem Westerwald, Thongruben im sogenannten Kannenbäckerland (Amt Selters). Es war natürlich, daß unter einer so fürsorglichen und wohlwollenden Verwaltung, wie es der Nassauischen Bergverwaltung mit vollem Recht nachgesagt werden kann, Bergbau und Industrie einen so glänzenden Aufschwung nahmen. Im Jahre 1863 bestanden 52 Hütten- und Hammerwerke, 70 Blei-, Silber- und Kupfergruben, 2 Nickelerzgruben, 464 Eisenstein-, 35 Braunstein-, 174 Dachschiefer-, 3 Schwerspath-, 32 Braunkohlen-, 10 Walkerde- und 144 Thonerdegruben.

Die Bauverwaltung entwickelte sich aus dem Bedürfniß für die mehr und mehr zunehmenden öffentlichen Bauten, die Schaffung neuer Verkehrswege zu Wasser und zu Land und die baupolizeiliche Aufsicht über die in ungeahnter Weise zunehmenden Privatbauten. Es bestanden: 7 Bauinspektionen für den Hochbau, 4 Bauinspektionen für den Straßen-, Wege- und Brückenbau und 3 Bauinspektionen für den Wasserbau.

Die Rheinschiffahrt wurde 1830 bis 1832 durch Felsen Sprengungen, Bingen gegenüber, und durch Verminderung gefahrvoller Strömungen, Beseitigung spitzer Riffe zc. sehr erleichtert. Die Regulirung der Lahn begann 1839, wo die erste Schleuse bei Limburg angelegt wurde; später kamen 12 andere hinzu. Ein neues Verkehrsmittel erwuchs durch die Eisenbahnen. Außer der Taunus-Eisenbahn, welche, wie bereits bemerkt, 1837 concessionirt war, wurde 1845 einer Privatgesellschaft der Bau der Bahn Höchst-Soden, später Mosbach-Rüdesheim concessionirt und 1862 war die ganze Rheinbahn von Wiesbaden bis Oberlahnstein, sowie

von da die Lahnbahn bis Wezlar vom Staat erworben resp. gebaut und im Betriebe einer Herzoglichen Eisenbahndirection, deren Sitz sich in Wiesbaden befand. 1859 beziehungsweise 1860 wurden die das Nassauische Gebiet durchschneidenden Frankfurt-Homburger und Köln-Giesener Bahnen concessionirt.

Kirchenwesen. An der Spitze des evangelischen Kirchenwesens stand der Landesbischof; es war dies Bischof Ammann bis 1837, Dr. Müller bis 1840, Dr. Heydenreich bis 1858 und zuletzt Dr. Wilhelmi. Ihnen zur Seite stand der Kirchenrat, der zum Vorsitzenden einen höheren Regierungsbeamten und zu Mitgliedern außer dem Landesbischof einige Vertreter der Geistlichkeit und der Regierung hatte. Daneben bestand die theologische Prüfungscommission, die Wittwen- und Waisencommission und das theologische Seminar zu Herborn. Das Herzogthum war in 20 Decanatsbezirke eingetheilt, unter denen die Pfarrer, Vicare und Capläne standen.

An der Spitze der katholischen Kirche des Herzogthums und der freien Stadt Frankfurt stand der Bischof von Limburg als Suffragan des Erzbischofs von Freiburg; es war dies Dr. Brand bis 1833, Dr. Bausch bis 1842 und dann Dr. Blum. Das Domcapitel: 4 Domcapitulare unter dem Domdecan, übten unter Aufsicht des Bischofs die geistliche Gerichtsbarkeit im Diözesanprengel aus und besorgten die geistliche Verwaltung, 2 Capläne oder Vicare waren ihm beigegeben.

Der Landesherr übte den Schutz und die Oberaufsicht über die Kirche aus und wachte darüber, daß die kirchlichen Anordnungen die Landesgesetze nicht verletzten. In weltlichen Angelegenheiten waren die katholischen Geistlichen Staatsunterthanen wie die evangelischen und den Landesgesetzen unterworfen.

Das Domcapitel wählte den Bischof, der Papst bestätigte ihn und der Landesherr empfing von ihm den Eid der Treue. Die Decane und übrigen Geistlichen wurden präsentirt und vom Landesherrn bestätigt. Jeder Geistliche hatte dem Landesherrn den Treueid, dem Bischof den kanonischen Gehorsam zu geloben.

Das Herzogthum war in 15 Decanate eingetheilt. Das bischöfliche Seminar zu Limburg hatte einen 3jährigen Kursus.

Die Kirchenbücher und Civilstandsregister wurden von den Pfarrern beider Confectionen geführt.

Das Schulwesen war durch Edikt vom 24. März 1817 organisiert. Volksschulen (Elementarschulen) gab es 716 mit 1060 Lehrern und Lehrerinnen. Die Schulaufsicht war den Schulinspektoren (meistens Geistlichen) übertragen.

Die Schulvorstände, welche die äußeren Angelegenheiten der Volksschule zu überwachen hatten, bestanden aus dem Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister und einem oder zwei Lehrern. Für den Unterricht im Garten- und Obstbau waren Schulgärten resp. Baumschulen angelegt, für den Unterricht der Mädchen in Handarbeiten Industrieschulen gegründet. Zu den Volksschulen wurden noch Real- und höhere Mädchenschulen gerechnet. Beide Arten von Schulen bestanden in vielen Orten. In Wiesbaden war neben der Realschule und höheren Mädchenschule 1858 eine sogenannte Mittelschule errichtet worden. Ein Taubstummeninstitut befand sich zu Camberg.

Das Dotationsgesetz von 1862 regelte die Gehaltsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen und außerdem gründete Herzog Adolph 1864 die so überaus segensreich wirkende Adolphstiftung zu Gunsten der Waisen von Lehrerfamilien.

Die Volksschullehrer wurden auf dem Seminar zu Idstein, seit 1851 zu Usingen und Montabaur ausgebildet. Seminar- direktoren waren Dr. Gruner, Schmidthener, Schellenberg, Bellinger, Dr. Schenkel und Lex, Khelein. Als höhere Schulen bestanden das Gymnasium in Weilburg (Snell, Friedemann, Mezler, Schmitt); das Gymnasium, vorher Pädagogium, zu Wiesbaden (Reck, Muth, Lex, Schwarz); das Gymnasium, vorher Pädagogium, zu Hadamar (Frorath, Muth, Kreizner, Schwarz, Wesener); das Realgymnasium zu Wiesbaden (Müller, Ebenau); das Pädagogium zu Idstein (Hänle) ging 1822 ein; das Pädagogium mit der Bergschule zu Dillenburg (Sandberger, Dresler, Braun, Lade, Bellinger, Spieß); das landwirthschaftliche Institut zu Hof Geisberg bei Wiesbaden (Abrecht, Thomä, Medicus). Ein chemisches Laboratorium wurde durch Geh. Hofrat Professor Fresenius 1848 in Wiesbaden gegründet. Die theologische Facultät zu Herborn stand unter der

Leitung von Spieß, Heydenreich, Häffel, Otto. Das Nassauische Volksschulwesen war eins der blühendsten in Deutschland und wirkte überaus segensreich.

Diese schönen Staatseinrichtungen, welche gewiß als muster- gültig betrachtet werden können, verdanken ihre Entstehung und Grundlage der segensreichen Regierung des Herzogs Wilhelm, ihren Ausbau und Vollendung dem Herzog Adolph, und Jeder von uns weiß, wie Vieles lediglich aus der eigenen Initiative der Landes- herren hervorgegangen, Alles aber nur durch deren persönliche Arbeit und rastloses Streben für das Wohl und Glück der Unterthanen gefördert und vollbracht wurde.

Herzog Adolph war Inhaber des K. K. Oesterreichischen 15. Galizischen Infanterieregiments, des Kaiserlich Russischen 29. Odeffaer Dragonerregiments und des Königlich Preussischen Ulanenregiments Nr. 5, General der Cavallerie &c. Seiner über- aus glücklichen Ehe entsprossen: Erbprinz Wilhelm Alexander, ge- boren am 22. April 1852, Prinz Friedrich Paul Wilhelm, geboren am 23. September 1854, Prinz Franz Joseph, geboren am 30. Januar 1859, Prinzessin Hilda, geboren am 5. November 1864; aber auch schweres Leid und bitterster Schmerz wurden der Herzoglichen Familie und den treuen Unterthanen durch das frühe Hinscheiden des Prinzen Friedrich (gestorben am 23. Oktober 1855) und des schon herangewachsenen, zu so glänzenden Hoffnungen be- rechtigenden Prinzen Franz (gestorben am 19./20. April 1875) bereitet. Der Bruder des Herzogs, Prinz Moritz, wurde am 23. März 1850, die verwittwete Frau Herzogin Pauline am 7. Juli 1856 aus dem Leben abberufen, tief betrauert von dem ganzen Lande.

Aber es waren der Herzoglichen Familie und damit dem Lande auch viele frohe Jahre und Feste beschieden. Die Vermählungs- feierlichkeiten unserer Nassauischen Prinzessinnen fanden im Schloß zu Wiebrich statt, unter der innigen und frohen Theilnahme des Volkes, welches die Prinzessinnen mit seinen treuesten Wünschen begleitete.

An die Reihe dieser Festlichkeiten schloß sich 1864 die Feier des 25 jährigen Regierungsjubiläums des Herzogs Adolph, welches

im ganzen Nassauer Lande mit Freude und Jubel gefeiert wurde. Und auf welche Thätigkeit konnte Herzog Adolph an diesem Tage zurückblicken! Das von seinem Vater begonnene Werk war in glänzender Weise weiter entwickelt, die Gesetzgebung bezüglich der Verwaltung, Justiz, der Finanzen, des Forstwesens und der Landwirthschaft hatten sich vorzüglich bewährt, Kunst und Wissenschaft standen in hoher Blüthe, und noch verdankte eine große Anzahl strebsamer junger Männer dem Herzog die Mittel zur weiteren Ausbildung in ihrem Fache. 1847 wurde der Nassauische Kunstverein gegründet, 1860 ein neues Gewerbegesetz erlassen und durch die Errichtung einer Gewerbeschule außerordentlich viel geleistet. Handel und Verkehr hatten sich unter dem Schutze der Regierung und durch die vielen zu Wasser und zu Lande neu geschaffenen Verkehrswege, Schiff- und Eisenbahnverbindungen außerordentlich gehoben. Die Truppen waren vorzüglich organisirt und mit einer Sorgfalt ausgebildet und ausgerüstet, welche bei allen höheren Besichtigungen rühmend anerkannt wurde. Bei den Mobilmachungen war der letzte Mann, das letzte Pferd zur Stelle und es fehlte nicht ein einziges Ausrüstungsstück. Die Staatsfinanzen waren glänzend zu nennen, die geringen Staatsanleihen gingen ihrer Tilgung entgegen und man sah den Zeitpunkt, wo das Land seine Verbindlichkeiten vollkommen gelöst haben werde. Die Steuern waren sehr gering und für Niemanden drückend. Kirche und Schulen wirkten harmonisch für das Beste des Volkes, und Streitigkeiten innerhalb der einzelnen Religionsgesellschaften kannte man nicht; wir saßen auf der Schulbank nebeneinander, Katholiken, Evangelische und Israeliten; ich erinnere mir aber aus meiner ganzen Schulzeit nicht einen einzigen Fall, daß Jemand wegen seines Glaubens ein Wort des Tadelns, des Vorwurfs, oder gar des Spottes je gehört hätte.

Es war begreiflich, daß unter solchen Regierungsverhältnissen Jedermann sich wohl fühlte und alle auf das öffentliche Wohl gerichtete Bestrebungen sich in gedeihlicher Weise weiter entwickelten. Als Herzog Adolph am 21. August 1864 bei der Jubiläumssfeier auf dem Neroberg mit dem Erbprinzen auf dem Volksfeste erschien und den Pokal auf das Wohl seiner Residenz und des

Rassauer Landes trank, konnte er mit vollem Rechte sagen, daß er während seiner 25 jährigen Regierung stets nur das Beste für sein Volk und sein Land erstrebt und gewollt habe; der jubelnde Zuruf des dankbaren Volkes antwortete ihm, daß er dies nicht allein erstrebt, sondern auch erreicht habe. — Zu ganz besonderem Danke bleibt ihm die Landeshauptstadt verpflichtet. Unter seiner Regierung wurde die neue katholische Kirche erbaut, nachdem der Herzog den Platz der Gemeinde zum zweiten Male geschenkt hatte, der Bau wurde von Oberbaurat Hoffmann geleitet und 1845 begonnen. Die evangelische Stadtkirche zum heiligen Mauritius wurde am 27. Juli 1850 in Folge Unvorsichtigkeit von Arbeitern, welche mit Reparaturen beschäftigt waren, ein Raub der Flammen. Das Feuer hatte sich mit so rapider Schnelligkeit verbreitet, daß herbeigeeilte Bürger und Soldaten nur noch mit eigener Lebensgefahr die Leiche der Frau Herzogin Elisabeth retten und in die katholische Kirche verbringen konnten, von wo sie später in der neuerbauten Griechischen Kapelle auf dem Neroberge beigesetzt wurde. Dieser herrliche Bau wurde ebenfalls von dem Oberbaurat Hoffmann ausgeführt, der Sarkophag von Professor Hopfgarten. Als Ersatz für die abgebrannte Mauritiuskirche wurde dem Schlosse gegenüber eine neue große Kirche erbaut und nach den Plänen des Oberbaurates Voos durch den Stadtbaumeister Tach ausgeführt; die in derselben befindlichen, in caravischem Marmor gearbeiteten Statuen von Christus und den Evangelisten sind ein Werk des Professors Hopfgarten (gestorben 1856).

1854 wurde die neue Trinkhalle am Kochbrunnen und das neue Ministerialgebäude erbaut, 1860 entstand die großartige Anlage am Kurjaal und auf dem warmen Damm (von den Engländern die Lungen Wiesbadens genannt), die Adolpfsallee nach Biebrich, das Landesbankgebäude u. Zu gleicher Zeit wurde der Kurjaal gänzlich umgebaut und das Theater unter die Leitung eines Herzoglichen Intendanten, Freiherrn F. von Bose, gestellt, unter welchem es sich rasch zu einem Kunstinstitute von hohem Rufe entwickelte. 1865 wurde der Rheinbahnhof erbaut.

Alle diese Bauwerke und Anlagen verdanken ihre Entstehung dem Herzog Adolph, und gar oft sah man den Landesherrn schon

in frühesten Morgenstunde, von seinem Adjutanten begleitet, von Allen Einsicht nehmen und Alles überwachen, zum Besten der Stadt und ihrer Bewohner.

Für die Villeniertel wurden separate Bauvorschriften erlassen, auf denen die Schönheit der gesammten städtischen Umgebung beruhte. Mit welcher großen Sorgfalt Herzog Adolph selbst auf das Geringste bedacht war, zeigte ein Fall, welcher dem Verfasser zufällig erinnerlich ist. Ein auswärtiger Herr hatte sich in Wiesbaden eine Villa gekauft und war über seinen Nachbar schwer erbost, weil dieser einen ihm unerwünschten Stallbau aufführen wollte. Er beschwerte sich bei den Behörden, wurde aber abgewiesen, und bat darauf um eine Audienz bei dem Landesherrn, um dessen Intervention zu erbitten. Der Herzog empfing den Petenten, hatte die Geduld, dessen 14 Seiten langes Promemoria mit den wunderbarsten Rechtsdeduktionen und sanitätlichen Betrachtungen durchzulesen, versprach persönlich Einsicht zu nehmen, was bereits am folgenden Morgen geschah und ließ es sich dann nicht verdrießen, den Petenten nochmals zu empfangen und ihm seine unrichtige Auffassung darzulegen.

Solcher Beispiele landesväterlicher Fürsorge und unbegrenzten Wohlwollens ließen sich noch zahllose aufführen und dennoch gab es im Lande eine, wenn auch nur kleine Anzahl Unzufriedener, wie es deren ja zu allen Zeiten gegeben hat und auch künftig geben wird. Diese Unzufriedenheit wurde durch die politische Strömung genährt, welche auf eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse abzielte und in welcher sich die Gegensätze zwischen Preußen und Oesterreich immer mehr zuspitzten. Die Einrichtungen des alten Bundestages genügten nicht mehr und Herzog Adolph zählte wohl zu den Ersten, welche von der Nothwendigkeit einer Reform überzeugt waren. Wir Alle wissen, mit welchem hohen Interesse er die von Kaiser Franz Joseph von Oesterreich in Anregung gebrachten Verhandlungen aufnahm, und wie er auf dem Fürstencongreß in Frankfurt a. M. unermülich thätig war, eine Einigung der Fürsten herbeizuführen. Er trat mit voller Kraft für eine Neugestaltung der Bundesverhältnisse ein, aber nicht auf dem Boden des Umsturzes, sondern auf demjenigen des Ausbaues und der Verbesserung der bestehenden

Einrichtungen, unter Anerkennung und Wahrung bestehender Rechte und wobei ihm nur das Wohl der Gesamtheit der Nation vor Augen schwebte, fern von jedem Parteistandpunkt und jedem Sonderinteresse.

Für diesen Standpunkt trat Herzog Adolph voll und ganz ein, wie er in seinem Leben niemals etwas Halbes geschaffen hat, sondern für das, was er für recht und gut hielt, stets auch eintrat. Als im Jahre 1866 die königlich preussische Regierung die deutsche Frage mit dem Schwert zu lösen sich entschloß, trat Herzog Adolph bis zum letzten Moment für eine gütliche Vereinbarung ein. Nachdem die beiderseitigen Heere sich aber entgegenstanden und der Ausbruch der Feindseligkeiten nicht mehr zu verhindern war, folgte der Herzog den ihm obliegenden Pflichten als Bundesfürst, ließ seine Truppen mobil machen und stellte sie unter den Befehl der vom Bundestag ernannten Heerführer.

Der Verlauf des kurzen Feldzuges im Sommer 1866 ist bekannt. Oesterreich und die Bundesstaaten unterlagen. Die Nassauische Brigade hatte nur geringen Antheil an den Kriegshandlungen nehmen können, aber Manneszucht, Muth und Ausdauer bewiesen die Herzoglichen Truppen, wo sie dazu Gelegenheit fanden.

Herzog Adolph hatte am 15. Juli Biebrich verlassen und sich zu seinen Truppen begeben, um ihre Mühen und Gefahren zu theilen. Mit der Ruhe und Entschlossenheit, wie er im Jahre 1848 zwischen die aufgeregten und aufgehetzten Volksmassen trat, mit dem persönlichen Muth, wie er am 6. Juni 1849 auf den Düppeler Höhen in dem Feuer der feindlichen Batterien und Schiffe neben uns stand, so stand er auch jetzt in den Gefechten von Tauberbischofsheim, Gerchsheim und Würzburg neben uns, zu allen Zeiten ein leuchtendes Vorbild aller militärischen Tugenden. Keinem einzigen Soldaten würde der Gedanke gekommen sein, seine Pflicht nur halb oder unvollkommen erfüllen zu wollen; Jeder hätte mit Freuden sein Leben für seinen Kriegsherrn hingegeben. Der schwerste Tag für uns war der 8. September, an welchem Herzog Adolph von seinen Truppen bei Günzburg Abschied nahm, und den nachfolgenden Tagesbefehl erließ:

Mit dem heutigen Tage verläßt Ihr die hiesige Gegend, um den Rückmarsch in die Heimat anzutreten.

In Folge des unglücklichen Krieges, den wir geführt, hat Mir der Sieger Mein Land, Unser gemeinsames theures Vaterland entrissen, und erscheine Ich heute zum letzten Male als Eurer Kriegsherr in Eurer Mitte, um Euch noch einmal vereinigt zu sehen und Abschied von Euch zu nehmen. Ich scheue Mich nicht, es auszusprechen, daß der Augenblick der Trennung von Euch einer der schmerzlichsten meines Lebens ist. Der Gedanke hält Mich aufrecht, daß es noch nie eine Schande gewesen, von einem Stärkeren besiegt zu werden, — eine Schande kam es nur sein, wenn man sich in der Ueberzeugung seines guten Rechts aus Furcht vor dem Stärkeren nicht wehrt. Mit Eurer Hilfe habe Ich es gethan; Ihr habt Mir treu und gut mit Muth und Ausdauer dabei gedient, habt während dieses kurzen aber angreifenden Feldzuges stets die beste Manneszucht bewahrt, alle Anstrengungen unverdrossen ertragen und zuletzt mit Geduld und Ergebung des Tages geharrt, an dem Ihr nach dem heimatlichen Heerd zurückkehren könnt; Ihr habt gezeigt, daß Ihr Eurer Väter werth seid.

Mit gerührtem Herzen sage Ich Euch meinen Dank für die vielen Beweise Eurer Anhänglichkeit, die Ich von Euch empfangen habe, gebe Euch die Versicherung, daß Ich auch getrennt von Euch mit derselben Liebe Eurer gedenken werde, mit der Ich Euch von jeher zugethan war, und halte Mich überzeugt, daß auch Ihr Mir ein treues Andenken bewahren werdet.

Bei der Rückkehr werdet Ihr Nassau von preussischen Truppen besetzt finden; fanget keinen Streit mit ihnen an, sondern wie Ich mein Schicksal mit Ergebung in den Willen der Vorsehung mit männlichem Muth zu tragen weiß, so zeigt auch Ihr, daß Ihr Euch in Das zu fügen wißt, was nun nicht zu ändern ist, und gebet Mir einen Beweis von Anhänglichkeit dadurch, daß Ihr der Welt zeigt, die jetzt auf Euch sieht, daß die Nassauische Truppe zwar nicht groß ist, daß sie aber Ihren Ruhm darin sucht, in bösen wie in guten Tagen Gehorsam und strenge Manneszucht zu bewahren.

Indem Ich Gott bitte, daß er Euch und Unser theures Vaterland in seinen gnädigen Schutz nehme, sage Ich Euch Lebewohl!

Hauptquartier Günzburg, 8. September 1866.

Adolph.

In tiefer Trauer traten die Truppen die Rückfahrt nach der Heimat an, wo sie auf den Friedensfuß gesetzt und später zur Formation des 1. und 2. Nassauischen Infanterieregiments Nr. 87 und 88, sowie des Hessischen Feldartillerieregiments Nr. 27 verwendet wurden. Jeder Soldat aber bewahrte das Bild des geliebten Landesherrn treu im Herzen und in zahlreichen Familien hängt noch heute der Tagesbefehl vom 8. September 1866 unter Rahmen und Glas in dem Familienzimmer früherer Soldaten als ein theures Andenken.

Trotz der schweren Prüfung, welche über den Herzog hereingebrochen war, ermüdete derselbe keinen Augenblick in der Sorge für seine Truppen. Durch eine Convention hatte er denselben den Einzug in Wiesbaden mit militärischen Ehren und die Ablieferung der Fahnen in das Herzogliche Schloß erwirkt, von wo diese dem Herzog überbracht wurden. Jetzt befinden sie sich in der Kapelle des Schlosses zu Hohenburg. Die Truppen wurden im Wiesbadener Kasernenhofe durch den Generalmajor und Generaladjutanten von Ziemiecki Namens des Kriegsherrn ihres Eides entbunden. Jedem Offizier hatte der Herzog die Erlaubniß erwirkt, in seiner Charge und Anciennetät in königlich preussische oder kaiserlich österreichische Dienste überzutreten, oder um Pensionirung auf Grund des Nassauischen Pensionsgesetzes und ohne Nachweis der Invalidität bitten zu dürfen.

An seine eigene Person dachte der Herzog, wie stets, am wenigsten und zuletzt. Bei den Verhandlungen bezüglich seiner Vermögens-Ansainderung wurden ihm nur die Schlösser und eine Kapital-Entschädigung von circa 8½ Millionen Thaler = circa 25 Millionen Mark gewährt, dagegen die sämmtlichen Domänen dem königlich preussischen Staate einverleibt. Der Werth dieser Domänen wurde damals auf 100, jetzt über 130 Millionen Mark geschätzt.

Jeden Civildiener entband der Herzog auf Ansuchen von seinem Eide und Jedem gewährte er Hülfe und Beistand, wo es ihm nur möglich war. Die nächste Zeit nach 1866 verlebte die Herzogliche Familie auf dem landgräflich hessischen Schlosse zu Rumpenheim bei Hanau, wo die Frau Herzogin in Folge der heftigen Gemüthsbewegungen von einer schweren Gehirnentzündung befallen wurde und in großer Lebensgefahr schwebte. Nach ihrer glücklichen Genesung begab sich die Herzogliche Familie auf Reisen und residirte später theils in Frankfurt, theils in Wien oder Hohenburg und in Königstein.

Als der Krieg von 1870 ausbrach, war Herzog Adolph wieder der Erste, welcher seiner Soldaten gedachte, indem er den Nassauischen Regimentern einen reich ausgestatteten Eisenbahntrain mit Bekleidungsgegenständen, Lebensmitteln zc. auf den Kriegsschauplatz nach Frankreich zuschickte und zahlreiche Unterstützungen gewährte.

Im Laufe der Jahre, zum Theil wohl auch in Folge der schweren Gemüthsbewegungen, hatte sich bei dem Herzog ein Augenleiden ausgebildet, welches nur durch zwei Operationen gehoben werden konnte. Diese vollzog Professor Horner in Zürich mit großer Geschicklichkeit und stellte die frühere Sehkraft des hohen Herrn vollkommen wieder her. Als am 20. September 1885 in Hohenburg die Vermählung der Prinzessin Hilda mit dem Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm von Baden gefeiert wurde, befand sich Herzog Adolph wieder in Vollbesitz seiner früheren Rüstigkeit und lenkte mit ungeschwächter Sehkraft seinen Biererzug zum Abholen der Gäste, wie wir es in früheren Jahren so oft von ihm gesehen. Es war, als ob mit diesem Tage nun endlich ein Sonnenstrahl die Trauerwolken durchdringen und eine neue Zeit anbahnen solle.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse war es dem Herzog Adolph beschieden, die Traditionen seines Hauses zu erfüllen, und nach dem Ableben des Königs Wilhelm III. der Niederlande die Regierung des Großherzogthums Luxemburg als souveräner Fürst und Senior der europäischen Herrscher zu übernehmen (23. November 1890).

Als er in sein neues Land einzog, ging zuerst ein trauerndes

Klagen durch die heimatlichen Gefilde und Viele sagten sich: „Nun haben wir unseren gütigen Herrn verloren“; aber sturmesgleich schwoll der Jubel aller Deren an, welche ihn nie vergessen werden, und welche auch er nicht vergessen hat.

Heil und Segen dem Großherzog und dem Großherzoglichen Hause!

Die neuen Unterthanen werden das große Glück, welches ihnen zu Theil geworden ist, gewiß mit dankbarem Herzen empfinden.

Nassauischer Gefechtskalender.

Januar.

16	1812	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Almagro.
18	-	-	Poranna
24	1809	2 Regiment.	Jaracojo.
24	1812	1.	Alta Fufa.
25	1809	2.	Miravette.
26	-	2.	Lugar nuevo.
27	-	2.	Almaraz.
30	1811	2.	Penas de San Pedro.

Februar.

1	1808	2 Regiment.	Gefecht bei Almaraz.
9	-	2.	-
10	-	2.	-
16	-	2.	-

März.

3	1811	2. Regt. u. rbe. Jgtr.	Gefecht bei Alhacete.
6	1811	2.	Gefecht bei Alhacete.
6	1811	2.	Villa nueva de los Infantes.
17	1809	2.	Talavera la vieja.
17	-	2.	Mesa de Ibor.
18	1811	1.	Barcelona.
21	1810	1.	auf dem Monserrat.
22	-	1.	bei Manresa.
22	-	1.	auf dem Col de David (bei Barcelona).
23	-	1.	bei Manresa.
24	-	1.	-
25	-	1.	auf dem Monserrat.
27	1809	2.	bei Medellin.
29	-	2.	Schlacht
31	1812	2.	Gefecht bei Villa nueva de los Infantes.

April.

2	1810	1. Regt.	Gefecht bei Manresa.
3	-	1.	-
4	-	1.	-
5	-	1.	-
6	1811	1.	Tronta Passau.
5	1809	Artillerie.	Eferuförbe.
15	1807	2. 3. 4. Bataillon.	Gefecht bei Pajonait.
16	1810	1. Regt.	Gefecht à la Cruz cubierta à Barcelona.
16	1807	2. 3. 4. Bat.	Schlacht bei Ardmanbühel.
17	-	2. 3. 4.	Gefecht bei Ufermünde.

24	1845	2. Regt.	Gefecht bei Freiburg.
25	1812	rbe. Jgtr.	-
26	1818	1. Regt.	Quintanar del Orden.
27	1810	2.	Nonsheim.
			Puerto la Piche.

Mai.

1	1810	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Malagon.
6	1812	1. Regt.	-
8	1813	rbe. Jgtr.	Oranotiera.
16	1809	2. Regt.	Valladolid.
16	1810	2.	Merida.
17	1809	2.	Puerto la Piche.
18	1809	2.	Merida.
18	1813	1.	-
19	1809	2.	Bisbal.
20	-	2.	Merida.
20	1812	1.	-
			St. Vincens (bei Molinos del Rey).
24	1810	rbe. Jgtr.	-
26	1811	1. Regt.	la Motta.
26	1812	1.	St. Coloni (Hostalrich).
31	-	1.	Molinos del Rey.

Juni.

1	1812	1. Regt.	Gefecht bei Molinos del Rey u. Palloja.
5	1809	1.	Stoffschoten.
6	1812	1.	Matorrell.
6	1848	2.	auf dem Döppeler Höhen.
15	1810	2.	Treffen bei Quatro-bras.
16	-	2.	-
16	1810	1.	Gefecht bei Castellón.
18	1813	2.	rbe. Jgtr. Gefecht bei Armonda bei St. Domingo.
18	1815	1. 2. 3. 4. Bat.	Schlacht bei Saterles.
21	1812	2. Regt.	u. rbe. Jgtr. Schlacht bei Vitoria.
22	1809	1.	Gefecht bei Simheim.
24	1815	1.	Pamplona.
29	1807	2. 3. 4. Bat.	Gefecht bei Colberg.
29	1849	1. Regt.	Gefecht bei Gerushaus.
30	1807	2. 3. 4. Bat.	Gefecht bei Lüders.
30	1849	1. Regt.	Gefecht bei Cos.

Juli.

1	1812	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Colmenar el Viejo.
4	1810	-	Villa nueva de los Infantes.

11	1811	1. Regt.	Gefecht bei Mataro.
12	-	2.	Alcaraz.
12	1809	1.	Jura.
17	1811	2.	u. rbe. Jgtr. Gefecht bei Lerana.
17	1812	2.	Gefecht bei Mora.
18	1810	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Mostanza bei Puertolano.
22	1807	2. 3. 4. Bat.	Gefecht bei Straßburg.
23	-	2. 3. 4.	-
24	1806	Brigade.	Treffen bei Tauberschlößchen.
25	1811	1. Regt.	Gefecht auf dem Monserrat.
25	1806	Brigade.	Gefecht bei Oechelheim.
26	-	-	Bülsdorf.
27	1807	2. 3. 4. Bat.	Gefecht bei Straßburg.
27	1809	2. Regt.	Schlacht bei Talavera de la Reyna.
28	-	2.	-
28	1813	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Pamplona.
29	1810	2. Regt.	Sta. Cruz de Mudela.
29	1812	1.	auf dem Monserrat.
31	-	1.	bei Matorrell.

August.

1	1812	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Navas del Marques.
5	1810	-	Malagon.
6	1807	2. 3. 4. Bat.	Straßburg.
7	1811	2. Regt. u. rbe. Jgtr.	Gefecht bei Villaroldedo.
7	1812	1.	Gefecht bei St. Coloni.
8	1809	2.	Toledo.
9	-	2.	-
11	1807	2. 3. 4. Bat.	Gefecht bei Straßburg.
11	1809	2. Regt.	Schlacht bei Almonacid.
13	1811	1. Regt.	Gefecht bei Diana (bei Matorrell).
15	1813	1.	Tarragona.
21	1809	2.	Fuente Iruña.
31	-	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Rocaray.
22	-	2. Regt.	Villa maurique.
23	-	rbe. Jgtr.	Logrono.
25	1807	2. 3. 4. Bat.	Straßburg.
25	1810	rbe. Jgtr.	Abonojar.
25	1811	2. Regt.	Alcaraz.
26	1810	rbe. Jgtr.	Agudo.
27	1807	2. 3. 4. Bat.	Straßburg.
28	-	2. 3. 4.	-
29	-	2. 3. 4.	-
31	1813	2. Regt.	auf der Biddasson.

September.

6	1812	1. Regt.	Gefecht bei Mataro.
7	1810	2.	u. rbe. Jgtr. Gefecht bei Siquellamon.
7	1812	1.	Gefecht bei Palloja.
9	1807	2. 3. 4. Bat.	Belagerung der Insel Siquen.
12	1810	rbe. Jgtr.	Gefecht bei la Nova.
14	1813	1. Regt.	Villa franca.
21	1811	1.	Moncada.
22	1812	2.	Berthebung von Comuegra.

Oktober.

7	1810	1. Regt.	Gef. bei Hospitalet (Orat bei Barcelona).
14	1806	3. Jgtr. Bat.	Schlacht bei Jena.
15	1810	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Picon (bei Ciudad Real).
17	-	-	Malagon.
17	1811	2. Regt.	Sta. Cruz.
25	1808	2.	Zorrosa.
25	1810	1.	Barcelona.
28	1808	2.	Durango.
31	-	2.	Schlacht
31	1810	1.	Gefecht bei Molinos del Rey.

November.

2	1811	2. Regt. u. rbe. Jgtr.	Gefecht bei Villa nueva de la Fuente.
8	1808	2.	Schlacht bei Valmasoda.
12	1811	1.	Gefecht bei Mataro.
14	1812	rbe. Jgtr.	Salamanca.
16	1810	-	Puertolano.
18	-	-	Argamassilla.
19	1809	2. Regt.	Schlacht bei Orana.
19	1810	1.	Gefecht bei San Andren bei Barcelona.
20	1811	2.	Villa nueva de los Infantes.
25	1809	rbe. Jgtr.	Brivieska (bei Burgos).
30	1812	1. Regt.	Villa franca.

Dezember.

2	1809	rbe. Jgtr.	Gefecht bei Villorajo.
10	1813	2. Regt.	Bayona (Arbonne).
12	1810	rbe. Jgtr.	Migueltara.
19	1809	-	Prieva.
20	1812	-	Mataro.
31	1811	rbe. Jgtr.	Ciudad Real.

Zusammen 11 Schlachten und 137 Gefechte.

Etat der Herzogl. Offiziere und höheren Militär- beamten während des Feldzuges 1866.

I. Obercommando der Truppen.

Seine Hoheit der Herzog führte dasselbe Höchstselt.

Chef der Militärkanzlei.

Generalmajor und Generaladjutant Hieronymus von Ziemiecki.

Flügel-Adjutanten.

Major Freiherr Wilhelm von Nauendorf,

Hauptmann Freiherr Friedrich von Bose I.,

„ Freiherr Oscar von Einsiedel,

„ Freiherr Otto von Dungen.

Offiziere à la suite.

Seine Durchlaucht Prinz Nicolas zu Nassau, Generalmajor,
Staatsminister Prinz August zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg,
Generallieutenant und Generaladjutant,

Generalmajor Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim
genannt von Riedt,

Hauptmann Philipp Graf zu Castell, Geheimschreiber Sr. Hoheit
des Herzogs.

Generalstabsoffiziere bei dem Obercommando der Truppen.

Oberstlt. Hermann Werren (zum Stabe des Armeecorps command.).

Hauptmann Carl von Reichenau I.,

„ à la suite des Generalstabs Philipp von Koeßler.

Zum Stabe der Division commandirt.

Major Friedrich Stamm,

Hauptmann Friedrich Ebhardt,

Oberlieutenant Carl von Holbach I.

Commando der Infanterie-Brigade.

Generalmajor Robert Roth,

Oberlieutenant Freiherr Erwin Löw von Steinfurt,

„ Freiherr Heinrich von Hadeln III.,

Kriegscommissär Wentz.

I. Regiment.

Oberst Eberhard Neuendorff.
Adjutant Oberlieutenant August von Holbach II.,
Auditeur Lanz,
Regimentsarzt Dr. Ernst Dern.

1. Bataillon.

Oberstlieutenant Otto Schwab,
Unterlieutenant Theod. Anthes,
Bataillonsarzt Dr. Kaiser,
" Dr. Grebert,
" Dr. Bergmann.

2. Bataillon.

Major Carl Sterzing,
Unterlieutenant Rud. Mathi,
Bataillonsarzt Dr. Büsgen,
" Dr. Justi,
" Dr. Meder.

Hauptleute.

Peter Lindpaintner I.,
Carl Haeuser,
Freiherr Emil von Normann,
Friedrich Quirein,
Lorenz Müller,
Gustav Seibel,
Friedrich Alefeld,
Adolph Schmidthorn,
Otto Stritter,
Emil Stahl.

Oberlieutenants.

Carl Weber,
Wilhelm Krückeberg,
Eugen Caesar,
Hermann Kroeck I.,
August Hölzgen,
Carl Hecker,
Adolph Herber,
Heinrich August Wente,
August von Reichenau II.,
Adolph Chelius.

Unterlieutenants.

Ludwig Kobbe,
Ferdinand Bott,
Joseph Eickemeyer,
Wilhelm Gran,
Otto Stein,
Wilhelm Müller I.,

August Melior,
Heinrich Pulch,
Carl Müller II.,
Alfred von Koesler,
Adolph Tellenburg,
Emil Anthes.

II. Regiment.

Oberst Friedrich von Arnoldi,
Adjutant Oberlieutenant Hugo Götz II.,
Auditeur Christ. Schlichter,
Regimentsarzt Dr. Ludwig Dörr.

1. Bataillon.

Major Adolph Reim,
Unterlieutenant Freiherr Clemens
von Preuschen von und zu
Liebenstein,
Bataillonsarzt Dr. Heuser,
" Dr. Grandhomme,

2. Bataillon.

Oberstlt. Ludwig Hermann,
Unterlt. Alfred Bauer I.,
Bataillonsarzt Dr. Menges,
" Dr. Halbey,
" Dr. Hertling.

Hauptleute.

Frhr. Adolph v. Nauendorf I.,
Frhr. Theodor v. Herzberg II.,
Frhr. Philipp v. Malapert=
Neufville I.,
Leopold Vogler I.,
Frhr. Moritz von Bose II.,
Emil Grimm,
August Weiz,
Carl Dümmler,
Ferdinand Schenk,
Carl Seebold.

Oberlieutenants.

Frhr. Carl von Ritter,
Otto Keller,
August Schuster,
Heinrich Fuchs II.,
Joseph Flach,
Carl Wengandt,
Adolph Schepp,
Freiherr Max von Dungen,
Carl Bonhausen,
Dttmar Hasfeld.

Unterlieutenants.

Alexander Wolff,
Julius Neuendorff II.,
Carl Wack,
Wilhelm von Holbach III.,
Theodor Anthes,
Ludolf von Langen,
Georg Wasmuth,

Ferdinand Windt,
Ernst von Holbach IV.,
Otto von Bierbrauer=
Brennstein,
Carl Koch,
Ernst Schlichter.

Jäger-Bataillon.

Major Freiherr Carl von Hadeln,
Adj. Oberlieut. Freiherr Wilhelm von Malapert-Neufville II.,
Bataillonsarzt Dr. Joseph Cratz,
" Dr. Arthen,
" Dr. Glenz.

Hauptleute.

Albert von Goedecke,
Frhr. Wilhelm v. Hadeln II.,
Heinrich Mussjet I.,
Carl Olsenius,
Freiherr Moritz von Rauen-
dorf II.,

Oberlieutenants.

Justus Blum.
Adalbert Sartorius,
Ludwig Magdeburg,
Joseph Mussjet II.,

Unterlieutenants.

Emil Heinzemann, Frhr. Robert von Malapert-
Freiherr Hans von Gagern, Neufville III.,
Hermann Groll, Robert Lehr I.,
Eugen Bauer II. Oscar Lehr II.

Artillerie-Abtheilung.

Oberst Robert Gräser,
Unterlieutenant Ernst von Reichenau III.
Bataillonsarzt Dr. Weisbrod,
" Dr. Friße,
" Dr. L. Haas.

Hauptleute.

Frhr. Helmuth von Hadeln I.,
Julius Kleinschmit,
Joseph Reichert.

Oberlieutenants.

Wilhelm Bausch,
Friedrich von Marillac,
Freiherr Adolph von und zu
Gilsa,
Gustav Götz I.,
Ludwig Wilhelmi.

Unterlieutenants.

Carl Broeck II., August Vogler II.,
Richard Kolb, Wilhelm Kaiser.

Munitions-Colonne I. Abtheilung.

Hauptmann Heinrich Giebler.

Munitions-Colonne II. Abtheilung.

Oberlieutenant Hermann Leyendecker.

Pionier-Detachement.

Oberlieutenant Freiherr Heinrich von Hagen.

Oberlieutenant Ludwig von Heemskerck.

Sanitäts-Compagnie.

Oberlieutenant Carl Menningen.

Hauptfeld-Hospital.

Commandant Hauptmann Carl Geis,

Oberverwalter Müller,

Regimentsarzt Dr. Mahr (Dirigent),

Bataillonsarzt Dr. Alefeld,

„ Dr. Wolf,

„ Dr. Schenk,

„ Dr. Wenkenbach,

„ Dr. Herzheimer,

„ Dr. Jäger,

Apotheker Heinzemann.

Aufnahme-Hospital.

Bataillonsarzt Dr. Wilhelmi,

„ Dr. Prätorius,

„ Dr. Thilenius,

Apotheker Oscar Adams.

Feldbäckerei.

Proviant-Colonne.

Unterlieutenant Anton Gini.

Depot-Bataillon.

Oberstlieutenant Friedrich Chelius,

Adjutant Oberlieutenant Adolph Eberhardt,

Bataillonsarzt Dr. Franz Hartmann,

Auditeur Carl Laub.

Hauptleute.

Gottlieb Neuendorff I.,
Theodor Wittich,
Frhr. Edmund von Herzberg I.,
Friedrich Travers,
Wilhelm Scheid,

Oberlieutenants.

Wilhelm Lebber,
Peter Schneider,
Frhr. Friedrich von Zwierlein
(als Johanner bei den Feld=
Ludwig Fuchs I., [truppen),
Carl Braun.

Unterlieutenants.

Keine.

Depot der Artillerie-Abtheilung.

Hauptmann Wilhelm Menche,
Unterlieutenant Franz Brückmann.

Kriegs-Departement.

Generalmajor Franz von Holbach.

Referenten.

Oberst Georg von Tschudi,
Major Victor Stahl,
Intendant Oberst Friedrich Münzel (im Feldzug 1866 bei den
ausmarschirten Truppen),
Generalauditeur Amtmann Dübell (provisorisch),
Kriegscommissär Gustav Klein (im Feldzug 1866 bei den aus=
marschirten Truppen).

Militär-Verwaltungscommission.

Oberst Philipp Mathi,
Hauptmann Clemens Lindpaintner II.

Militärschule.

Oberst Christian Weber.

Stappen-Commandant.

Major Adolph Philgus.

Landjäger-Corps.

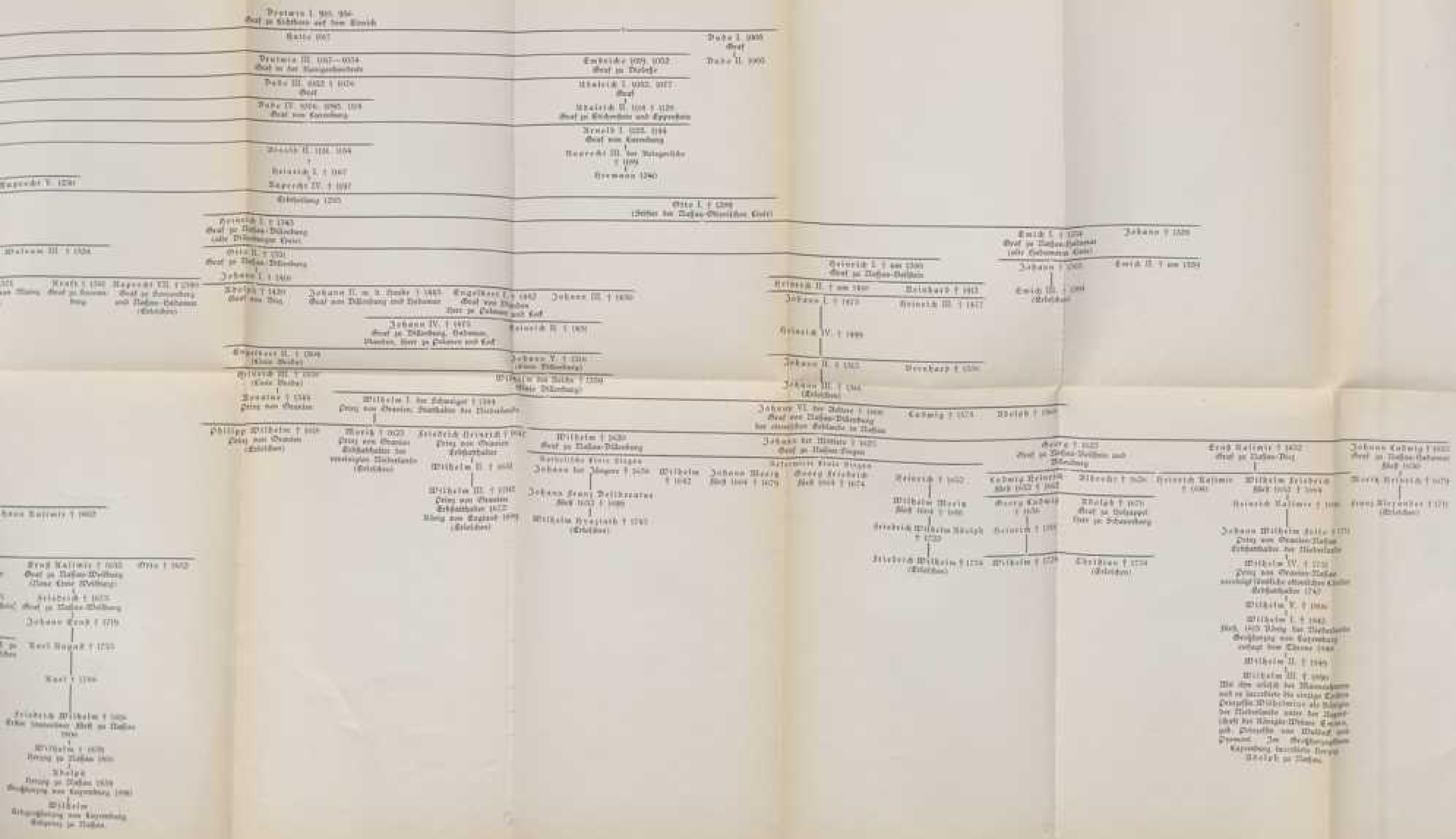
Oberst Carl von Holbach.

Feldgeistliche.

Katholischer Pfarrer Opel, evangelischer Pfarrer Bonn.



Stammtafel des Nassauischen Herrscherhauses.



... des Hauses Nassau-Weilburg

...



1871-1872

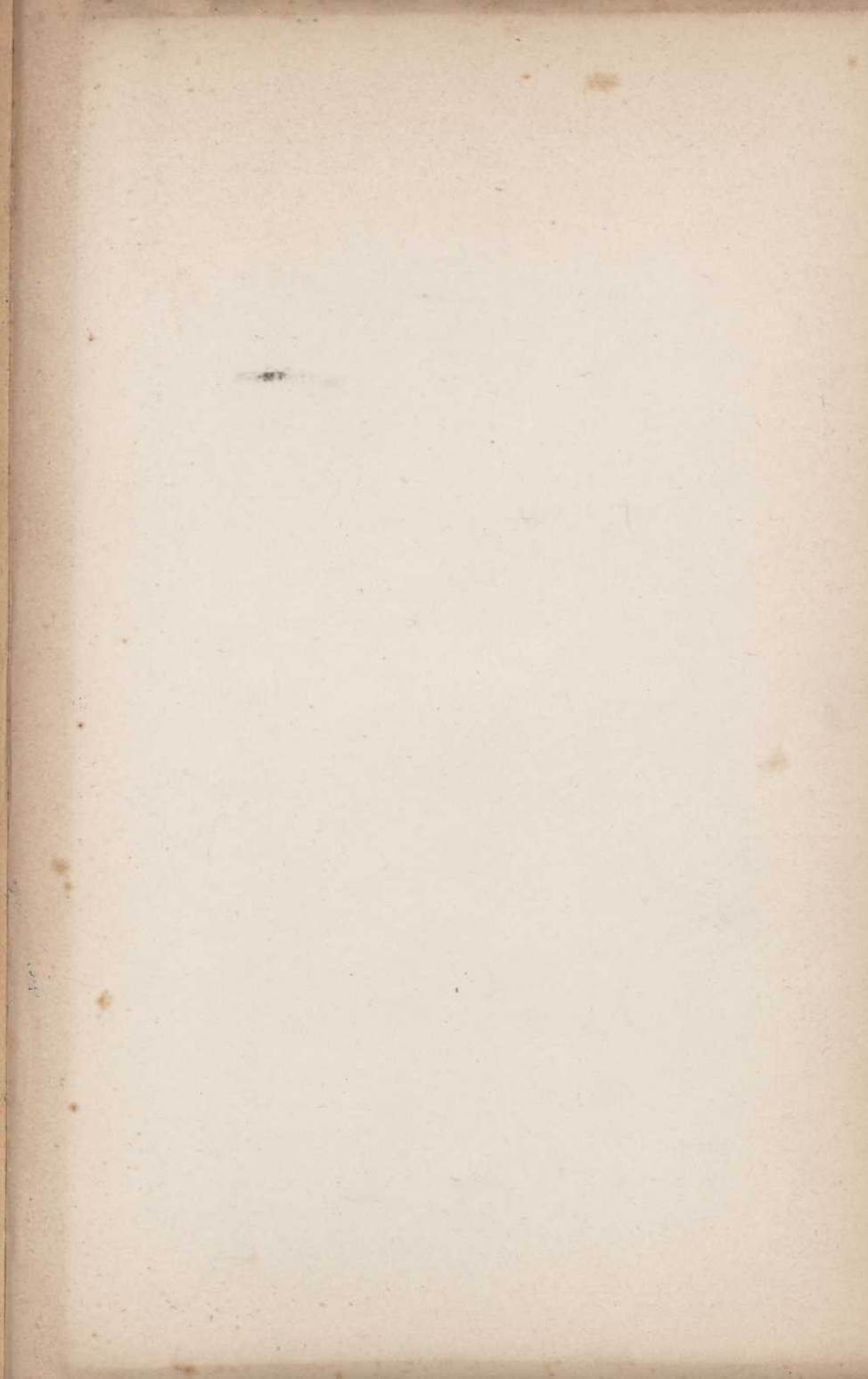
1872-1873

1873-1874

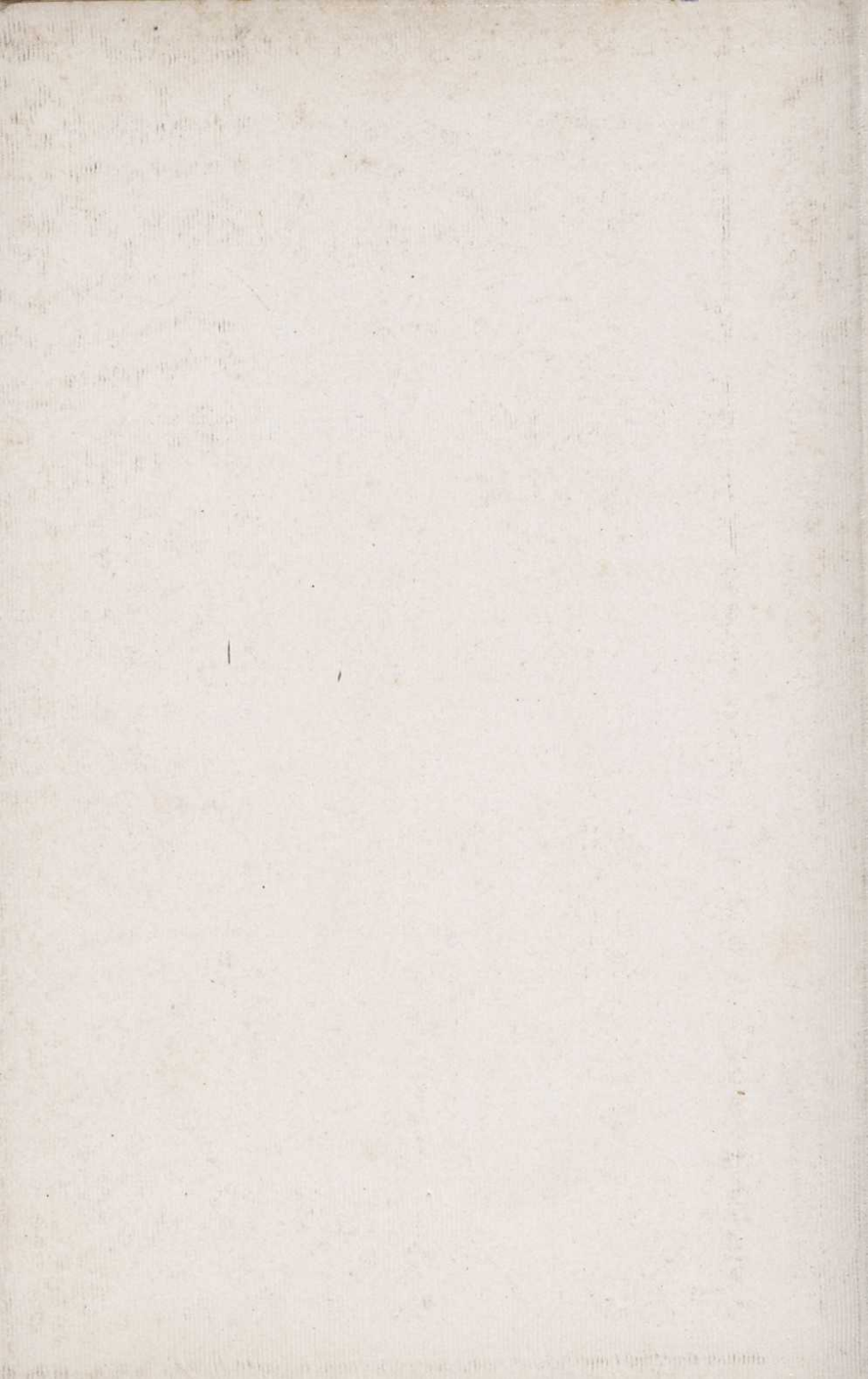
1874-1875

1875-1876

1876-1877







31606 ✓

